Biogr
538 m 2

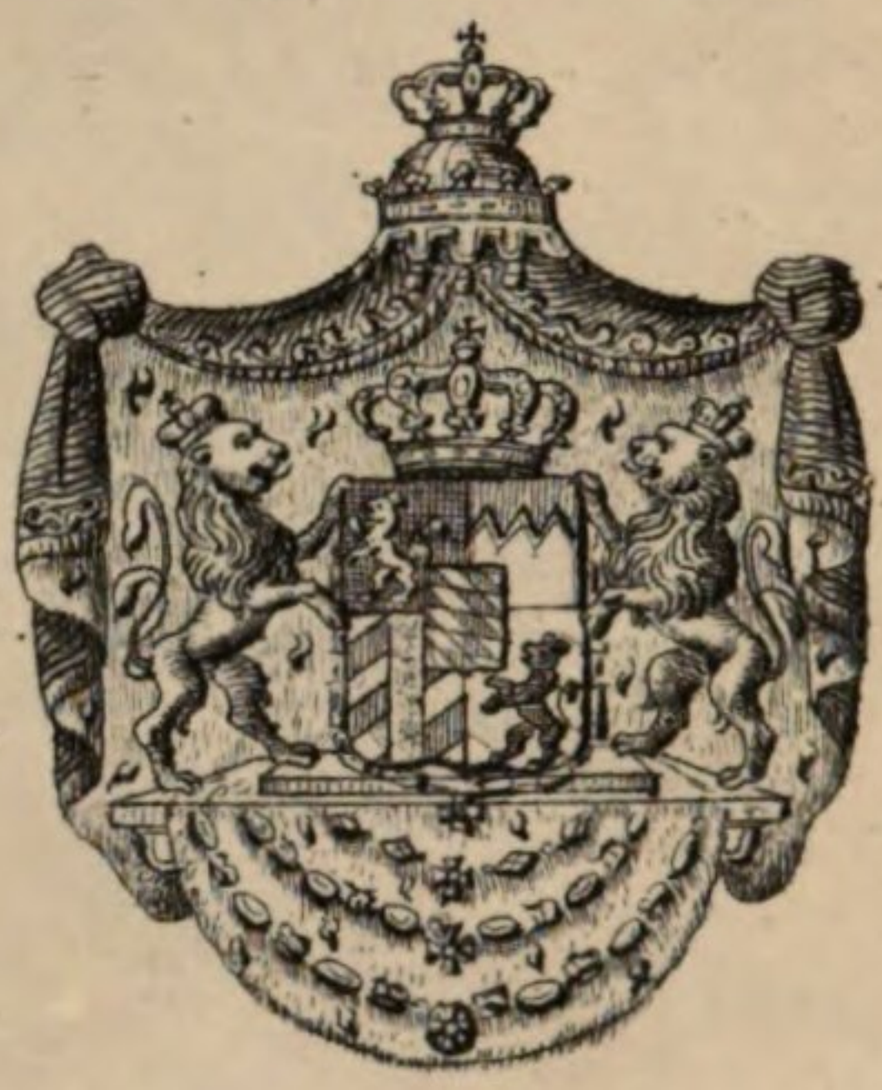

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.

Ex donat. Molliana.

VR

HENRICUS HORCHIUS,
S.S. Th. D. ET PROFESS. HERBORN. NATUS.
ESCHUEGÆ HASSORUM
ANNO M. DC. LII. ÆTAT. XXXVIII.

Lebensbeschreibung
des
berühmten
D. Henrich Sorchens,
aus Hessen,
ehemaligen öffentlichen Lehrers der Gottesgelahrtheit
zu Herborn.

Zur Erläuterung der neueren Kirchen-
geschichte aus bewährten und großentheils
ungedruckten Nachrichten
herausgegeben
von

Carl Franz Lubert Haas,
ordentlicher Lehrer der Philosophie und Kirchengeschichte
zu Marburg.

Cassell,
verlegts Johann Jacob Cramer,
1769.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Als ich vor vielen Jahren den ersten Vorsatz faßte, von dem nicht unbekannten Theologen, Henrich Horchen, einige Nachrichten zu liefern, so dachte ich eben so wenig, was vor große Schwierigkeiten ich dabey finden, als ich hernach hätte vermuthen können, daß diese Arbeit so weitläuftig werden würde, als sie wirklich worden ist. Eine Sammlung verschiedener, zur Kirchen- und gelehrten Geschichte gehöriger Aufsätze, womit ich damals beschäfftiget war, und wovon der Anfang vielleicht nach einiger Zeit an das Licht treten wird, führte mich auf den Gedanken, von dem eben erwähnten Manne einige Anmerkungen daselbst einzurücken, welche ich gutentheils

theils aus dem Lesen verschiedener von seinen Schriften gesammlet hatte. Es schienen mir aber solche bald gar zu wenig, und zu mager zu seyn, als daß sie einen besondern Aufsatz sollten ausmachen können; und ich nahm in gedachten Schriften einen Mann wahr, der nicht unter die Gelehrten von der geringsten Classe gehörte, und der sowohl deswegen, als wegen der von ihm erregten Streitigkeiten, wohl verdienete, daß man seine Geschichte etwas genauer untersuchte, als bisher geschehen war. Ich schlug also allenthalben fleißig nach, wo ich von ihm einige Nachrichten zu finden vermuthete; aber meine Mühe war fast durchgehends vergebens angewendet. Ich verwunderte mich nicht ohne Ursache darüber, daß ein in vielen Wissenschaften erfahrner Mann; ein Verfasser einer großen Anzahl von Schriften; ein Mann, der gar besondre Schicksale gehabt; dessen Streitigkeiten mit andern gar bekannten und wichtigen in einiger Verbindung stehen; der sich viele Mühe gegeben, die beyden Protestantischen Kirchen zu einer Art der Vereinigung zu bringen; der so sehr vor den Gebrauch der deutschen Sprache geeifert; mit einem Worte, ein Gelehrter der gar nicht unter die gemeinen Köpfe gehöret, so wenig sey beschrieben worden, daß fast nirgends auch nur eine kurze Anzeige von ihm gefunden wird. Die neueste Ausgabe des Gelehrten-Lexicons nennet ihn nicht einmal; und die wenigen Zeilen,

welche Dunkel in den Zusätzen und Verbesserungen zu diesem Werke an einigen Orten, nemlich B. I. S. 95. B. II. S. 548. und B. III. S. 908. von seinen Schriften giebt, bedeuten nichts; wie er dann im ersten Bande S. 95. gesteht, daß er nichts Zuverläßiges von seinem Leben wisse, ja nicht einmal sein Todesjahr angeben kann. So fehlt er auch gänzlich im Leipziger Universal-Lexico, und in den Supplementen zu dem Baselischen: der Werke des Chaufepied und Marchand nicht zu gedenken, als welche eine etwas eingeschränkte Absicht haben. Die einzige Nachricht, so man noch von ihm findet, steht in den Unschuldigen Nachrichten auf das Jahr 1707. S. 380-386. welche aus einigen seiner Streitschriften ist gezogen, und von Stockmann in die Fortsetzung von Heinsii Fragen aus der Kirchenhistorie Th. IX. S. 516-523. größtentheils ist eingerückt, dadurch aber die Horbischische Streitigkeit vor eine der berühmtesten neueren in der Reformirten Kirche erklärt worden. Selbige ist aber nur eine kurze Anzeige dessen, was in Herborn, und in der ersten Zeit nach seinem Abzug von dar, mit ihm vorgegangen ist; wie dann auch andre, welche die Kirchengeschichte des vorigen und des jetzigen Jahrhunderts beschreiben, theils gar nichts, theils nur mit wenigen Worten von ihm erwähnen.

Vorrede.

Bey diesem Mangel an gedruckten Quellen und Hülfsmitteln wurde ich so viel mehr veranlasset, an demjenigen Orte, wo Horche sich am bekanntesten gemacht, und wo der vornehmste Auftritt in seinem Leben gewesen, mich nach den zu meinem Vorhaben dienlichen Nachrichten umzusehen. Ich entdeckte also mein Vorhaben meinem Hochgeschätzten Freunde, dem Herren Professor Burchardi zu Herborn; und erhielte von demselben die erfreuliche Nachricht, daß die sämtlichen Acten von denen durch Horchen zu Herborn erregten Händeln in Dillenburg verwahret würden; nebst der Anzeige, daß ich wegen dieser Sache am sichersten an Se. Hochwohlgebohrne, den Herren Regierungsrath von Meusebach daselbst mich wenden könnte, als welcher die Besorgung der academischen Sachen hätte, und ohne Zweifel mir zu meinem Vorhaben beförderlich seyn würde. Ich hatte auch das Glück, daß ich auf mein gegen das Ende des Jahrs 1763. an denselben abgelassenes Schreiben eine sehr günstige Antwort unter dem 20 December gedachten Jahrs erhielte, worinnen dieser Herr, als ein großer Gönner und Beförderer der historischen Wissenschaften, mein Vorhaben billigte, auf alle Art zu unterstützen versprach, die dazu schon getroffene Mittel mir anzeigte, und den Rath gab, meine Angelegenheit bey der Fürstlichen Oranien-Nassauischen Landesregierung zu Dillenburg vorzustellen; auch

Vorrede.

Hoffnung machte, daß ich keine vergebene Bitte thun würde. So schätzbar die besondre Gewogenheit dieses Herren mir war, so kam es mir doch sehr schwer vor, wie ich aus den gemeldeten Acten das nöthige erhalten sollte, indem ich glaubte, daß selbige, zumal, da mir ihre Weitläuftigkeit war angezeigt worden, schwerlich mir dürften nach ihrem ganzen Umfange mitgetheilt werden; mir aber unmöglich schien, meine Bitte um die nöthige Stücke daraus so zu bestimmen, daß ich eben diejenigen erhalten hätte, die mir zu meiner Arbeit hätten am meisten dienlich seyn können. Ich entschloß mich daher, um die Vergünstigung anzusuchen, die gedachte Acten sämtlich einzusehen, und von denselben den nöthigen Gebrauch machen zu dürfen; und ich war auch in meinem Suchen so glücklich, daß durch ein Rescript der vorhin genannten Landesregierung vom 15. März 1764. mir die Erlaubniß ertheilt wurde, diese Acten, die man nicht wohl ausser Lands schicken konnte, in Dillenburg zu lesen; daher ich dann bald nachher, auf einer dahin angestellten Reise, aus selbigen eine an einander hangende Erzählung verfertigte, auch von den vornehmsten Urkunden Abschriften durfte nehmen lassen. Ich würde auch so gleich der erhaltenen Vergünstigungen mich gern bedienet haben, meine beschlossene Arbeit vorzunehmen, wo nicht theils andere nöthige Geschäffte, theils vielfältige kränkliche Umstände mich lange Zeit daran verhindert hätten; bis ich endlich seit dem

Vorrede.

Ende des vorigen Jahrs, durch Gottes Hülfe, im Stande war, mein Vorhaben auszuführen.

Aus oft gemeldeten Acten ist also ein sehr grosser Theil der gegenwärtigen Schrift erwachsen; und wo ich auch eine Urkunde, die Horchens Hervorn'sche Unternehmungen und Schicksale angeht, anführe, oder ganz habe abdrucken lassen, ohne zu sagen, von wem ich solche empfangen habe, da kann man sicher schließen, daß selbige an gedachtem Orte sich befinde. Meine Pflicht ist es also, daß ich allhier zuvorderst den sämtlichen Mitgliedern der Hochpreislichen Landesregierung zu Dillenburg, und besonders Seiner Hochwohlgebornen, dem Herren Regierungsrath von Meusebach, vor alle bey meiner Arbeit mir erwiesene Gewogenheit, Beförderung, und vielfältige Bemühungen, gehorsamsten und aufrichtigsten Dank öffentlich abstatte, mit der Versicherung, daß das Andenken davon nimmer in mir erlöschen werde; wie ich dann nicht zweifle, daß diejenige Leser, so etwa diese Schrift einer gütigen Aufnahme würdigen, ermeldeten Herren sich ebenfalls verbunden erkennen werden. Wie nun ausserdem verschiedene andre Gönner und Freunde zu Verfertigung dieser Geschichte mir mit ihren Beyträgen zu Hülfe gekommen sind, so muß ich darunter vornehmlich die Gewogenheit des Herren Hofgerichtsraths Hombergk, des Dillenburgi-

schen

schen Herren Consistorialrath Arnolds zu Herborn, des Herrn Rath Schminkens zu Cassel, und des Herren Professor Buttinghausens zu Heidelberg rühmen: indem ersterer, ausser dem, zwar in den Acten befindlichen, mir aber damals noch nicht weiter bekannten Verhöre, so mit Horchen zu Herborn vorgenommen worden, und der Antwort, so die dazu bestellte Commissarien gegen dessen Aussagen aufgesetzt, auch noch die Erzählung der Umstände, worinnen jener in seiner Gefangenschaft sich befunden; der andre die Beylagen, so mit VIIII. XII. — XVII. XVIIII. XX. XXII. — XXIIII. bezeichnet sind, nebst einigen andern bey meiner Arbeit gebrauchten Urkunden; der letzte aber einen Auszug aus den Protocollen des Heidelbergischen Kirchenraths, zur Aufklärung von Horchens Lebensumständen in der Pfalz, auch andere Nachrichten mir mitgetheilet hat. Daher ich dann so wohl die eben genannte Herren, als auch alle andre Freunde, welche auf einige Art mir mit ihren gütigen Bemühungen an die Hand gegangen sind, meines dankbaresten Andenkens hiermit versichere. Ich weis zwar, daß noch bey einem berühmten, jetzo in Holland lebenden Gelehrten, dem zufälliger Weise mein Vorhaben bekannt worden ist, einige Briefe liegen, welche mir vielleicht hätten dienen können, und ich habe auch durch einen guten Freund gesucht, von selbigen eine Abschrift zu bekommen: es ist aber mein Wunsch unerfüllet geblieben.

Vorrede.

In Horchens ersteren Lebensjahren sieht es dunkel aus, und die Nachrichten davon sind sehr dürre; wie ich dann kaum die Anzeige der Jahre von seiner Geburt und seinem Tode aus den Kirchenbüchern zu Eschwege und Kirchhain habe erhalten können: und ich muß es daher vorgedachtem Herren Rath Schminken besondren Dank wissen, daß er mir in diesem Stücke mit seinem gütigen Vorschub an Hand gegangen ist. Es hatte der ehemalige gelehrte Kanzleydirector zu Rotenburg, Johann Christoph Kalckhof, ein nützliches Werk, unter der Aufschrift Hassia literata, ans Licht stellen wollen, dessen naher Druck in der Bibliotheca Bremensi Class. IV. p. 1089. angekündigt wurde. Ich habe Ursache zu zweiflen, daß dieses Buch ganz ausgearbeitet worden sey; wenigstens ist es nicht im Druck erschienen. Indessen befindet sich dessen starke Sammlung von Nachrichten zur Hessischen Geschichte auf der fürstlichen Bibliothek zu Cassel, wie dann solches auch in des H. R. Schminkens angenehmer Beschreibung dieser Stadt S. 215. bemerket ist. Hieraus hat nun eben derselbe mir verschiedenes Horchen angehendes mitgetheilt, welches ich unter der Benennung Kalkhofische Nachrichten angeführt habe. Es befinden sich auch sonst an einigen Orten dieser Schrift Lücken. Ich hoffe aber, daß billige Richter diese Mängel nicht auf meine Rechnung schreiben werden, indem ich an meiner Seite es an Nachfragen und Fleiße nicht habe

be

be fehlen lassen; und muß ich noch anmerken, daß der Abgang mancher Nachrichten daher entstanden sey, weil Horche ausdrücklich verbotten hat, bey seiner Beerdigung sein Leben, oder so genannte Personalien abzulesen. Vielleicht würde auch ein mehreres von ihm seyn aufgezeichnet worden, wann er den letztern Theil seines Lebens in einer öffentlichen Bedienung zugebracht hätte, oder bey Erlangung seiner Aemter und seiner Doctorwürde von seinem bis dahin geführten Leben ein Aufsatz gedruckt worden wäre; dergleichen mir wenigstens nicht ist bekannt worden.

Auf welche Art ich nun der erwähnten schriftlichen, und der wenigen und zerstreuten gedruckten Nachrichten zu Ausarbeitung dieser Geschichte mich bedienet habe, muß ich dem Urtheile geneigter Leser überlassen. Ich habe vor allen Dingen mich bemühet, nach der Wahrheit und unpartheyisch zu schreiben: und wie es oft geschehen kann, daß man, bey der Bemühung unpartheyisch zu seyn, doch partheyisch werden kann; so hoffe ich doch wenigstens, daß man keine Anzeigen einer geflissenen Partheylichkeit bey mir finden werde. Daß ich aus Horchens und seiner Gegner Streitschriften, und einigen andren hieher gehörigen Stücken, manchmal weitläuftige Auszüge gegeben, hoffe ich so wohl mit der Natur der Sache, als den Mustern großer Männer, eines von Mos-

heim,

heim, eines Saligs, eines Gerdes, und anderer, vertheidigen zu können: ja zuweilen würde ich, wie vielleicht auch einige Leser mit Rechte zu fordern, glauben werden, hierinnen noch etwas weitläuftiger gewesen seyn, wann ich nicht, wie durch andere, also auch durch diese Ursache zu einiger Kürze mich hätte bewegen lassen, daß Horche keine neue Lehrsätze, noch ein an einander hängendes System besondrer Meynungen aufgebracht, sondern einige Ausschweifungen, die man schon an andern kennet, mit mehrerer Geschicklichkeit anzupreisen gesucht hat. Aus allen seinen eigenen Schriften umständliche Auszüge zu geben, würde meine Arbeit allzu weitläuftig gemacht haben; und ich mußte hierbey auch darauf sehen, daß Leser, welche von den Regeln von der Auslegung der H. Schrift keinesweges, wie Horche, denken, durch die ausführliche Anzeige seiner besondren Gedanken nicht möchten ermüdet werden. Ich hoffe indessen den Leser in den Stand gesetzt zu haben, von der Beschaffenheit der Horchischen Schriften ein richtiges Urtheil fällen zu können. Alle Urkunden, die ich vor mir gehabt, als Beylagen abdrucken zu lassen, würde manchem sehr überflüßig vorgekommen seyn; ich habe also nur diejenigen hierzu ausgesucht, welche mir besonders wichtig oder merkwürdig geschienen haben; daher es auch gekommen ist, daß einmal zwo Urkunden, die sechste und die ein und zwanzigste, beybehalten sind, deren Inhalt großentheils, so viel

die

die Nachricht von Horchens Lehre betrifft, einerley ist. Dann in der ersteren stehen besondre Umstände von seinem Anhange, und sie ist ein Zeugniß einer ganzen Academie, in letzterer aber finden sich seine eigene Erklärungen über die ihm nachgesagte Meynungen.

Wann die Geschichte theologischer Streitigkeiten neben ihrem andren Nutzen auch denjenigen leistet, den der sel. Canzler von Mosheim, am Ende der Vorrede zu der Geschichte des Servets, der Ketzergeschichte beylleget, welches verhoffentlich ich nicht allein glauben werde, so dürfte die Historie des von mir beschriebenen Mannes, und des durch ihn erregten Streits, wohl nicht undienlich seyn, die von jenem großen Gelehrten angepriesene Absicht zu erreichen. Aus dieser Ursache habe ich auch kein Bedenken getragen, einiges zu melden, welches vielleicht, nach einiger Meynung, zur Schonung von Horchens Ehre hätte wegbleiben können; indem man aus selbigem so viel mehr dessen tiefen Fall, und die Größe der ihm hernach wiederfahrnen göttlichen Gnade wird ersehen können.

Indem ich hier diese Vorrede schon vor einiger Zeit schließen wollte, ersahe ich aus einem Schreiben des Herrn Consistorialraths Schepius zu Dillenburg, daß er eine kurze Lebensbeschreibung von Horchen schon vor einiger

Zeit

Vorrede.

Zeit an den berühmten Herrn Doctor Barckey abgesendet habe, um selbige in die Bibliothecam Haganam einzurücken. Da ich vermuthen mußte, daß aus mir nicht zu Gesichte gekommenen Nachrichten einige besondre Dinge darinnen stehen möchten, so hätte ich meine Arbeit bis zum Abdruck jener Schrift gern zurück gehalten, um mich selbiger bedienen zu können, wo nicht verschiedene Ursachen angerathen hätten, den Druck der meinigen zu beschleunigen, und es mir nicht noch ungewiß geschienen hätte, ob die gedachte Sammlung so gar bald in hiesigen Gegenden erscheinen würde. Ich habe jedoch das Glück gehabt, daß nach vollendetem Abdruck meiner Arbeit der zweyte Fascikel von der eben genannten Sammlung, und darinnen der erwähnte von S. 357. bis 396. stehende Aufsatz, noch zu rechter Zeit mir in die Hände fiel. Der Herr Verfasser meldet, daß er seine Nachrichten vornehmlich aus dem Munde und aus einigen schriftlichen Anmerkungen Henrich Kellers, der sein Vorgänger im Amte (dem Ansehen nach in dem Predigtamte zu Hornbach in dem Zweybrückischen) und Horchens Zuhörer gewesen, genommen habe. Ob ich schon gar kein Freund von unnöthigem Abschreiben, und, wann ich so reden darf, von einer schriftlichen Plünderung bin, so hoffe ich doch, daß, da des H. Consistorialraths und meine Absichten sehr verschieden sind, und ich die Horchische Geschichte so vollständig, als mög-

lich

lich ist, zu liefern suche, ich aus der ersteren Schrift ohne Beleidigung des Herrn Verfassers, dem ich vor die gegebene Nachrichten vielmehr meine Dankbarkeit bezeuge, verschiedenes hieher setzen dürfe, so zumal in des beschriebenen Mannes ersteren Jahren zur Ergänzung und Verbesserung dessen, was ich sagen können, dienet. Da ich auch währenden Abdrucks meiner Schrift Gelegenheit gehabt, einige mir vorher gutentheils nur dem Titel nach bekannte Horchische, und andre hieher gehörige kleine Schriften selbst einzusehen, so habe dadurch ebenfalls noch Stoff bekommen, verschiedene Zusätze hier anzubringen.

Es ist also zu dem, was ich S. 1-4. geschrieben, aus der Bibliotheca Hagana p. 358. 359. zu bemerken, daß Horche am ersten December 1652. sey geboren worden, schon 1671. nach Bremen gegangen, und 1674. wie ich nun mit Gewißheit sagen kann, von dar wieder nach Marburg gekommen sey.

Die von mir S. 3. und 5. in Ungewißheit gelassene Zeit seiner Reisen kann ich nun aus der angeführten Schrift S. 360. 361. genau bestimmen. Er reiste mit seinem Untergebenen, dem Freyherrn von Somnitz 1679. nach Danzig, und im folgenden Jahre nach Frankfurt an der Oder, da er nun alle Zeit, die er bey seiner Stelle übrig hatte, auch vielfältig die Nächte,

auf das Studiren wendete, so zog er sich dadurch eine üble Leibesbeschaffenheit zu. Er wollte von Frankfurt nach Leiden reisen, und daselbst die theologische Doctorwürde annehmen, verfiel aber zu Berlin in eine Krankheit, daß er zehn Wochen lang elend darnieder lag. Er wurde zwar einigermaßen hergestellt, sahe sich aber genöthigt, seine Reise aufzugeben, und nach Eschwege zu ziehen, um sich allda völlig zu erholen; da er dann, nachdem solches geschehen, fleißig fort studirte.

S. 8. war ich ungewiß, durch welche Veranlassung, und um welche Zeit, er in der Pfalz in Bedienung gekommen sey. H. C. Scheppius meldet S. 362. daß er selbst dahin gereiset, und bey dem Kurfürsten Carl um Beförderung angehalten habe. Es bleibt aber dabey dunkel, aus was vor Ursachen er vielmehr auswärts, als in seinem Vaterlande darum angesucht habe, da doch sein Landesherr, wenigstens einige Jahre vorher, ihm mit so großer Gnade ist zugethan gewesen. Gewiß ist, daß er bey dem Kurfürsten durch eine über 1. Petr. 1, 19. gehaltene Predigt, durch seine Gelehrsamkeit, und ehrbares Betragen sich in solche Gnade gesetzt, daß er ihn zum ersten Diacono machte. Das Jahr wird hier nicht gemeldet. Da aber am ang. Ort gesagt wird, er habe sich in Eschwege zwey Jahre aufgehalten, so trifft dieses, wann man das vorhin von seinen Reisen

ange-

angeführte mit bemerket, mit demjenigen wohl ein, was ich S. 7. im Anfange des §. 4. geschrieben habe. Von der Hofpredigerstelle wird an jenem Orte nichts gedacht, jedoch die Dauer seines Amtes in Heidelberg auf zwey Jahre gesetzt; da alsdann die Zahl von fast drey Jahren, die Horche, wie er sagt, in Creutznach gestanden, nicht so gar genau muß genommen werden.

Bey S. 35. ist zuzusetzen, daß, als er am 25sten des Maymonats 1697. von Braunfels, wo er sich auch mit dem Klopfer, (den H. C. Scheppius S. 366. ebenfalls einen gräflichen Secretair nennt, welches er etwa nach einer gehabten andren Stelle kann gewesen seyn) unterredet, nach Herborn zurückgekommen, und an solchem Abend eine ausserordentliche Munterkeit und Freude, wie er sagte, empfunden, er die Nacht darauf eine göttliche Offenbarung hat wollen gehabt haben, die er am Morgen des folgenden Tages niedergeschrieben, und wie S. 368. vermuthet wird, zwar anfangs nur seiner Frauen, hernach aber auch vertrauten Schülern und Freunden gezeigt hat. Sie stehet eb. das. S. 382. mit seinen eignen Worten als die erste Beylage, und der Innhalt ist kürzlich dieser: Es sey ihm nach ein Uhr vorgekommen, als wann er ein gar gewaltiges Knallen gehört, worauf er öfters im Geiste in die Worte ausgebrochen sey; die Stimme des Herren geht mit Macht

und Herrlichkeit. Hierauf habe ihn Gott auf eine weite Ebene gestellt, da er zwene Jünglinge wahrgenommen, den einen von bekanntem Ansehen etwa zehn Schritte von ihm, und noch einen unbekannten, der bey ihm gelegen. Er selbst sey von einem Bocke angegriffen worden, der ihn niederwerfen wollen, welches er aber durch die von GOtt ihm mitgetheilte Kraft verhindert habe. Den einen Jüngling habe dieses Thier fast niedergeschmissen, und habe sich auch wieder an ihn selbst gemacht; er habe solchen aber beym Kopfe ergriffen, und seinen Rücken so leicht zerbrochen, als eines zarten Böckleins seinen; worauf er dann erwacht, und seine Brust mit heiliger Furcht erfüllt worden sey. Ich führe dieses an, weil sich daraus ergiebt, daß schon damals seine Art zu schließen sehr wunderbar gewesen, und es also gar nicht unglaublich sey, was von seinem Braunfelser Gespräche mit Klopfern nicht lange hernach gemeldet wird.

Zu S. 61. ist zu merken, daß in der Bibl. Hag. p. 371. gesagt werde, Horchens Suspension sey den 2. November geschehen, welches ich in Ansehung des Predigtamtes zwar zugeben kann, aber nicht in Ansehung seiner Profession, indem er davon, wie ich S. 63. aus den Acten erzählt habe, erst am 12. November ist suspendirt worden: wie dann auch, wie ich eben daselbst ausgeführt, die Abschickung einiger Theo-

logen und Rechtsgelehrten von Siegen und Dietz nach Dillenburg zu einer gemeinschaftlichen Untersuchung des Horchischen Betragens nicht, wie der H. C. Rath sagt, vor, sondern nach Horchens Suspension vorgegangen ist.

Ich muß hierbey einen kleinen Fehler bemerken, der eben daselbst S. 371. sich findet. Dann da wird gemeldet, daß Horche am 26. November gegen die protestantische Kirche in einer Predigt, woraus S. 386. eine Stelle als die dritte Beylage abgedruckt ist, heftige Worte ausgestoßen habe. Dieses kommt aber mit den am 26. November vorgenommenen Dingen nicht überein; dann ausserdem, daß die Commission an selbigem Tage mit dem zweyten Verhöre dieses Mannes beschäfftigt war, so fiel gedachter Tag nicht auf einen Sonntag, an welchem ohnehin diese Sache nicht würde seyn vorgenommen worden. Es ist also so viel mehr ein kleiner Fehler, der dem accuratesten Manne leicht begegnen kann, zu erkennen, als in der Aufschrift der abgedruckten Stelle der 26. September genannt wird, der würklich damals auf einen Sonntag gefallen ist. So sind auch Horchen bey seiner Entlassung in dem Fürstl. Rescripte nicht, wie S. 372. steht, vier, sondern sechs Wochen zum Abzug vergönnet worden.

Zu S. 77. muß ich aus der Bibl. Hag. p. 372. beyfügen, daß Horche schon einige Tage

vor erhaltener Dimission ein Schreiben empfangen, worinnen der Graf von Isenburg versprochen, ihm zu Offenbach einen Aufenthalt zu vergönnen; er auch nach erhaltener gräflicher Erlaubniß einigemal daselbst gepredigt, und bald hernach von dem Hofprediger des damals zu Frankfurt sich aufhaltenden Grafens von Leiningen, Decker, die Nachricht erhalten habe, er dürfe in jenes Wohnung, so oft er Lust habe, predigen: da er dann, so oft er solches gethan, prophetische Texte verhandelt, und darinnen vorgestellt habe, die protestantische Kirche sey zwar durch die Reformation aus dem geistlichen Egypten ausgeführt worden, habe aber, wie Loths Weib, zurück gesehen, und sey wieder dahin gekehret.

Das S. 143. von mir angeführte, und nun selbst eingesehene Schreiben einer Witwe Wetzelin, als einer so genannten Anhängerin von Horchen, ist zu Wanfried aufgesetzt: und wie sie sich darinnen willig bezeigt, sich vor dem Casselischen Consistorio zu verantworten, wann man ihr nur die dazu gar nöthige Reisekosten reichen wolle, so vertheidigt sie sich in mehreren Stücken so, daß das, was ich am Ende von S. 144. aus dieser Schrift zu Horchens Vertheidigung gewissermaßen geschlossen, mehr bestärkt wird. Sie sagt, daß in den Versammlungen, so sie mit ein paar Nachbaren, und ihren Kindern und Gesinde gehalten, keine

ne irrige Horchische Meynungen verhandelt, sondern ein Lied gesungen, gebätet, einige Capitel aus der Bibel, und ein Stück aus Arnds wahrem Christenthum gelesen, und die zur Erbauung dienende Sprüche eingeschärft worden wären. Sie gesteht ihren Zweifel wegen der Kindertaufe, den sie aber nicht von Horchen, sondern aus Arnolds erster Liebe der Christen bekommen habe; wiewohl sie jene nicht ab- sondern vielmehr anrathe. Des öffentlichen Gottesdienstes habe sie bloß deswegen sich enthalten, weil ihr die Frechheit der Menschen darinnen zur Aergerniß gereicht, und des Pfarrers Frau sie verspottet habe. Ob ihr schon die Predigten sehr geistlos vorgekommen, so sey sie doch wieder zur Kirche gegangen, um keinen Anstoß zu geben; da aber der Prediger, der doch vorher ihren Wandel gebilligt, öffentlich gegen sie gepredigt, und offenbare Lügen von ihr auf die Kanzel gebracht habe, so werde man es ihr vor keine Ketzerey anrechnen können, wann sie mit Anhörung dieser Predigten ihr Gewissen nicht beschweren können. Ich zweifele fast daran, daß die Frau nach dieser Verantwortung sich wirklich zu Cassel habe stellen müssen.

Bey Gelegenheit des mit ihm zu Marburg vorgenommenen Verhörs muß ich anmerken, daß der sel. D. Mieg ihm allem Ansehen nach darinnen zu viel thue, wann er in einem Schrei-

ben vom 13. September 1699. an den berühmten Gerh. von Mastricht, so in der Bibl. Hag. p. 394. als die sechste Beylage steht, sagt, Horche habe die Taufe überhaupt als eine gleichgültige Sache, die man weder mit Schriftstellen noch Gründen gehörig beweisen könne, angesehen. Dann selbst in dem Marburgischen Verhöre, wie ich S. 162. erzählt habe, giebt er nur wegen der Taufe der Kinder, nicht aber wegen ihrer Nothwendigkeit überhaupt, seinen Zweifel an Tag.

Zu S. 181. ist zu merken, daß Horche den 12. Julius, besage der Bibl. Hag. p. 373. seiner Haft zu Marburg sey entlassen worden.

S. 186. habe ich vermuthet, daß Horche im Jahre 1702. sich zu Wesel aufgehalten habe. Ich kann nunmehr dieses nicht nur mit Gewißheit melden, indem das daselbst gedruckte, und hernach anzuführende Schreiben, auch allda den 20. August datirt ist: sondern auch beyfügen, daß er kurz vorher in Amsterdam gewesen sey, weil bey der hernach anzuführenden Probe seiner Biblischen Arbeit neben der Unterschrift seines Namens sich die Worte: Amsterdam den 1. August 1702. befinden.

Zu S. 200. 201. ist aus der Bibl. Hag. p. 375. 376. beyzufügen, daß Horche, nachdem es ihm 1709. mißlungen, wieder zu einer Stelle in Herborn

born zu gelangen, bey dem Landgrafen Carl um Unterhalt nachgesucht habe, der ihn dann nach Cassel kommen lassen, und ihm einen jährlichen Gehalt gegeben; ob solcher ihm hernach ferner sey verliehen worden, da er sich nach Kirchhain gewendet, und da ein Stück Landes gekauft, kann ich zwar nicht vor gewiß sagen, ich vermuthe es aber mit gutem Grunde.

S. 201. ist gemeldet worden, daß er Suicers Physik mit einer Vorrede wieder habe auflegen lassen. Diese blieb nicht unangefochten. Der nicht unbekannte Marburgische Philologe George Otho, ein eifriger Cartesianer, ermahnte den damaligen Dechant der philosophischen Facultät, diese Vorrede, ehe sie zum Druck genehmigt würde, der theologischen, oder wenigstens den übrigen Gliedern der philosophischen Facultät vorzulegen. Dieses war nicht geschehen, und es mochte sich einiger Anstoß deswegen äussern. Daher trug der Rector der Universität gedachtem Otho auf, die ihm daselbst mißfällige Stellen mit seinen Gründen anzuzeigen, welches dieser auch that, mit Bitte, dieses Bedenken nicht ohne Noth in Horchens Hände kommen zu lassen; wie es dann zu spät sey, einige Unterredung darüber anzustellen, da die Vorrede sich schon in aller Händen befinde. In diesem, am 19. December aufgesetztem, und aus einem Bogen bestehenden Bedenken, so der H. Prof. Duysingh mir mit-

getheilt hat, wird die neue Auflage und die Vorrede nicht nur vor überflüßig gehalten, sondern auch gesagt, daß in letztrer so viele paradoxe Sätze als Worte vorkämen, davon funfzehen besonders angegeben werden, als: daß die Natur der Dinge nicht von eines jeden, von Gott unserem Verstande eingelegten Begriffe, sondern von Gott selbst müsse hergeholt werden; daß Gott von allen Dingen, so er gemacht, vorher gefaßte Begriffe gehabt; daß von den Begriffen der erschaffenen Dinge Gott selbst und dessen Vollkommenheiten das Muster gewesen ꝛc. Daß Horche allenthalben recht verstanden, und gründlich bestritten sey, getraue ich mir nicht zu sagen. Ob weiter etwas in diesem kleinen Streite vorgegangen sey, ist mir unbekannt.

S. 210. habe ich vermuthet, daß Horche noch vor einer erlangten Bedienung müsse geheyrathet haben. Dieses wird in der Bibl. Hag. p. 361. bestätigt, indem es geschehen, als er sich nach seinen Reisen zu Eschwege aufhielte, zwey Jahre vorher, ehe er in ein Amt kam, und also etwa im Anfange von 1681. zu Wetter, wo der Schwiegervater damals wohnte.

In dem, was ich S. 212. u. f. von seiner Geschicklichkeit und Character geurtheilet habe, stimmt der H. Consistorialrath S. 364. 365.

365. meistens mit mir überein, meldet auch, daß er in der Jüdischen Synagoge zu Frankfurt einige hauptsächliche Weissagungen A. T. von dem Messias erklärt, und zu aller Erstaunung Hebräisch und Rabbinisch geredet habe. Nur deucht es mich, daß seine Geschicklichkeit in der Kirchen- und Weltgeschichte zu sehr erhoben werde; dann hierinnen bestund wohl der geringste Theil seiner sonst großen Gelehrsamkeit. Sonst wird gar wohl erinnert, daß er in der prophetischen Theologie zu weit gegangen, indem er die allergenaueste Anzeige (specialissimam) von den künftigen Schicksalen der Kirche angeben wollen, da er z. B. den Anfang des herrlichen Reichs Christi auf Erden auf das Jahr 1697. oder wenigstens in den Anfang des achtzehenden Jahrhunderts gesetzt. Es wird mir auch erlaubt seyn zu urtheilen, daß nicht aus diesem Grunde Horchens Neigung zur Beförderung des Kirchenfriedens unter den Protestanten hergekommen sey, wobey er nicht eine Vereinigung in eigentlichem Sinne, sondern nur, wie z. E. der sel. Canzler Pfaffe, eine Vereinigung der Gemüther und Verträglichkeit zum Zweck hatte. Ich glaube vielmehr, daß Horche hierzu stärkere Gründe, als allein seine Meynung von gedachter Zeit, gehabt; und habe gute Ursache zu hoffen, daß der H. C. R. meinen Gedanken nicht verwerfen werde. Sonst glaube ich mit letztrem S. 367. gar gern, daß ausser andren Ursachen von jenes

nes Abwegen auch diese beyde gewesen, daß er erstlich sich durch allzugroßes Arbeiten die Hypochondrie zugezogen, woraus seine Hartnäckigkeit entstanden; und hernach auch, daß durch seine übermäßige Bemühung in der typischen und prophetischen Theologie seine Einbildungskraft mit hieroglyphischen Bildern sey überhäuft und endlich verwirrt worden.

Die S. 221. angezeigte erste Schriften sind, nebst zwo andern, die ich hernach nennen werde, mir nun selbst zu Gesichte gekommen. Die erste besteht aus zwenen Bogen, und ist am 10. November 1677. vertheidigt. Die zweyte und dritte Disputation der fragmentorum ethicorum handlen von der Wirkung der Seelen und Cörper auf einander; von der Nothwendigkeit der Erkänntniß Gottes zum seligen Leben; von dessen Dienste, und den Pflichten des Menschen gegen sich selbst, gegen die Cörper in der Welt, und gegen andre Menschen.

S. 232. Zeile 18. ist im Drucke folgendes ausgelassen worden: der H. Prof. Buttinghausen hat mich berichtet, daß er, wo er nicht irre, irgendwo gelesen habe, diese Anmerkung sey in Ugolini thesaurum antiquitat. hebraic. eingerückt. Da ich dieses kostbare Werk nicht einsehen kann, und die Recension davon in Fabricii bibliogr. antiq. p. 32. seq. nur bis auf

den

den vierzehenden Band geht, so muß ich dahin gestellt seyn lassen, ob vorgedachtes sich wirklich so befinde.

Eben das. am Ende ist eine Schrift angeführt, so dissertatio epistolica heißt. Derjenige Theologe, an den sie gerichtet war, ist, wie die Bibliotheca Hagana p. 377. versichert, der gelehrte Roell. Ob dieser Name auf einigen Exemplarien ausgedruckt sey, kann ich nicht wissen; doch habe ich keine Ursache, diese Entdeckung in Zweifel zu ziehen. Nur ist daselbst diese dissert. epist. ohne Grund als eine von der dritten in angeführter Sammlung befindlichen verschiedene Schrift angegeben. An erwähntem Orte wird auch eine von mir übergangene Disputation de foedere gratiae Dei cum peccatore angezeigt, die Horche 1692. herausgegeben hat.

Bey Gelegenheit der S. 234. genannten Vorrede zu des Alberthoma Buche, bemerke ich aus der Bibl. Hag. p. 382. daß Horche auch zu dem 1694. zu Herborn gedrucktem zweyten Theile der deutschen Uebersetzung von Petri du Bosc geistreichen Schriften eine Vorrede verfertigt habe.

S. 248. Z. 14. ist zu den Worten: Zeitrechnung der ganzen H. Schrift, aus der Bibl. Hag. p. 378. zuzusetzen: ausgeziert mit

den

den fürnehmsten Vorbildern und Weissagungen, und der natürlichen Ordnung der ganzen Offenbarung, fragsweise fürgestellet. Hingegen wird der Titel der am angef. O. S. 379. unter nr. 20. 21. angezeigten Schriften aus dem, was ich S. 248. vergl. mit S. 77. 91. 96. geschrieben, leicht zu verbessern seyn.

S. 249. ist wegen der Schrift: Sendschreiben aus seinem exilio meine Vermuthung nicht irrig gewesen. Es besteht nur aus einem halben Bogen, und ist an einige gute Freunde gerichtet. Der Verfasser führt darinnen Klagen über das Verderben in der Christenheit, zieht die Stellen in der Offenbarung von Drüsen, die über die Menschen kommen sollten, und von der Verwandelung des Meers in Blut, auf den damals angegangenen Krieg wegen der Spanischen Succession, schickt einige Proben von seiner biblischen Arbeit, davon er das Exemplar an den Buchdrucker nach Offenbach zu schicken bittet, und rühmt den aus erwähnter Freunde Ueberflusse ihm erzeigten Dienst. Hierauf folgt in lateinischer Sprache die Ordnung der sieben Plagen Offenb. XVI. Die beygefügte Probe besteht nur aus einem halben Bogen. Er erzählt darinnen, daß die nun dreyjährige schwere göttliche Anfechtungen ihn auch gelehrt hätten, auf das Wort zu merken, und dessen wahren Sinn

in

in den Grundsprachen genauer einzusehen. Da er nun auch zum Dienste seiner Brüder aus der deutschen Bibel unzählbare Anstöße aus dem Wege geräumet habe, so bittet er alle christliche Herzen zum Drucke dieses Werks, als welches er aus eignen Mitteln nicht bestreiten könne, einen Beytrag zu thun; wie er denn entschlossen sey, um auch andren Nationen dieses Licht leuchten zu lassen, die niederdeutsche, französische, und englische Bibel, mit Hülfe eines Mannes, der solcher Sprachen mächtiger sey, als er, auf gleiche Weise durchzugehen. Damit auch die Gelehrten von dieser Arbeit desto besser urtheilen könnten, so verspricht er die vornehmsten biblischen Bücher mit Anmerkungen in lateinischer Sprache heraus zu geben, zum Verstande der Worte, und der bisher versiegelten Geheimnisse, die nun in den letzten Tagen nach der göttlichen Verheißung sollten eröffnet werden: und er hoffet, im künftigen Frühjahre die erste Arbeit in deutscher Sprache im Drucke zu sehen. Hierauf folgt die S. 186. von mir erwähnte ganz kurze Erklärung einiger Schriftstellen auf deutsch. Ich habe dieses alles deswegen hier angeführt, um zu zeigen, wie Horche an seinen nach einigen Jahren erfolgten Bibelerklärungen schon frühzeitig gearbeitet habe.

Die eb. das. angeführte Schrift, Maranatha, ist am 19. April 1700. geschrieben, und meldet, so viel ich daraus habe sehen können,

keine

keine dem Verfasser gezeigte Gesichter, ob sie freylich schon großentheils in einer hohen Schreibart und starker Empfindung geschrieben ist. Indessen kommen viele dringende Ermahnungen darinnen vor, und man siehet wohl, daß der Verfasser sich damals schon in einem großen Kampfe befunden habe; wiewohl er auch auf seine Unschuld gar zu sehr zu bauen scheinet.

Was das Kupfer vor dieser Schrift angeht, so ist selbiges von einem Original genommen, so ein Enkel des hier beschriebenen Mannes, ein Herr Kiesselbach zu Kirchhain, mir mitgetheilet hat, und, so viel möglich gewesen, weil der Nachstich hat verkehrt geschehen müssen, ziemlich getroffen worden. Der Hervornische Professor Florin hat folgende Verse, welche aber hier, weil das Kupfer ins Kleinere mußte gebracht werden, nicht haben können beybehalten werden, darunter gesetzt:

Haec est Doctoris facies Venerabilis Horchi,
Ingenii dotes pingere nemo valet.

Florin hat damals noch nicht gedacht, daß er gegen denjenigen, zu dessen Ehren er dieses schrieb, nach einigen Jahren als Commissarius würde gebraucht werden.

Geschrieben zu Marburg am siebenzehnden Tage des Jenners im Jahre 1769.

Erste Abtheilung.

Von Horchens Lebensumständen und Aemtern, bis auf seine zu Herborn ausgebrochene Streitigkeiten.

§. 1.

Horchens Geburt und Aufenthalt auf hohen Schulen.

Henrich Horche ist zu Eschwege, einer Hessischen Stadt an der Werre, im Jahre 1652. gebohren, und am zwölften Tage des Monat Decembers getauft worden. Von den Umständen seiner Familie findet sich in den **Kalkhofischen Nachrichten**, daß sein Vater George Horch in gedachter Stadt Bürger, und bey dem daselbst residirenden Landgrafen Friedrich, einem

Sohn Landgraf Moritzens, Hofbecker gewesen, nachher in Kriegsdienste gegangen, und unter den Hessencasselischen Kriegsvölkern Lieutenant worden sey; hernach aber, da er, ohne Zweifel nach dem Westphälischen Frieden, aus Kriegsdiensten gekommen, eine Rathsherrenstelle in Eschwege erhalten, und dabey die gedachte Hofbeckerey wieder besorgt habe. Seine Mutter hieß Anna Baumin; und unter seinen fünf Geschwistern ist der eine Bruder, Johann Sebastian, ebenfalls an erwähntem Orte Rathsherr gewesen. Horche meldet in seiner Schrift: Beruf, Glauben ꝛc. S. 34. von seinen Vorfahren, daß selbige aus Gröningen gebürtig gewesen, ihren Adelstand mit dem Klosterleben verwechselt, und zur Zeit der Reformation geheyrathet hätten: wobey aber dunkel bleibt, um welche Zeit sie sich in Hessen niedergelassen haben: indessen ist zu vermuthen, daß solches zur Zeit der bekannten großen Niederländischen Unruhen im sechszehenden Jahrhundert, nach dem Beyspiele vieler andrer Niederländischen Flüchtlinge, geschehen sey. In der Schule zu Eschwege genoß er sonderlich des Unterrichts des geschickten Rectors Johann Cnieriems, und in seinem achtzehenden Jahre wurde er auf die Universität zu Marburg geschickt, und von dem damaligen Rector derselben, dem bekann-

bekannten Rechtsgelehrten Arnold Moritz Holtermann, am zehenden des Maymonats 1670. in die Zahl der Studirenden eingeschrieben. Er studirte hier ungefähr anderthalb Jahre; und begab sich von dar nach Bremen, wo er drey Jahre lang unter dem nicht unbekannten Theologen Henrich Flockenius studirte, auch unter demselben am 20 Julii 1672. eine Dissertation de peccato in Spiritum S. vertheidigte. Von dar kam er wieder nach Marburg, wo er unter andern Lehrern die berühmten Männer Samuel Andreä, und Sebastian Curtius hörte; und da er die Magisterwürde daselbst angenommen hat, so ist solches vermuthlich in dieser Zeit geschehen; wiewohl mir von der in dieser Absicht gehaltenen Dissertation nichts bekannt ist.

§. 2.

In den Kalkhofischen Nachrichten wird ferner gemeldet, daß Horche nach Danzig gekommen, und allda bey einem Freyherren eine Zeitlang Hofmeister gewesen sey, auch mit demselben eine Reise in Holland und andre Gegenden gethan habe. Die eigentliche Zeit davon ist mir nicht angezeigt worden; ich kann aber aus der vorher angezeigten Zeit seines Aufenthalts in Bremen nicht anders schließen, als daß dieses alles so bald noch nicht erfolgt sey. Fortsetzung des vorigen.

Denn wie er im Jahre 1674. wieder von letztrem Orte nach Marburg zurück gekommen ist, so findet sich auch eine Anzeige, daß er bald hernach mit seinem Studiren eine Aenderung vorgenommen, und die Medicin erwählt habe; indem er schon den 29 Jenner 1675. unter dem berühmten Lehrer der Arzneykunde Johann Jacob Waldschmidt eine medicinische Dissertation de Veneni pestilentialis, vt et Alexipharmacorum natura et in Corpus Humanum agendi modo; ex verae Philosophiae principiis perspicue demonstrato, multisque experimentis suffulto, gehalten hat; wo in der beygefügten Epistel erwähnter Professor, in dessen Operum medico-practicorum zweyten Theil S. 141. u. f. diese Schrift hernach ist eingerückt worden, ihm sein Lob mit diesen Worten ertheilt: Tu, doctissime Horchi, in hoc felix et beatus es, qui solidis in philosophia experimentali artem medicam exoscularis, in qua conatu egregio et sua laude digno etiam in grauissimorum morborum eruendis causis, et medicamentorum abstrusioribus qualitatibus explicandis experientiam (modo longe alio) iungis rationi; sicque multis aliis facem praeferre videris. Da er nun auch schon vor gedachtem Tage die Naturlehre und Medicin muß getrieben haben, so muß solches nach seiner Wiederkunft aus Bremen

bald

bald geschehen seyn, und er alsdann, oder wann er auch noch vor Veränderung seines Studirens gereist ist, damals nur kurze Zeit die Theologischen Vorlesungen besucht haben; wiewohl ich auch Ursache habe zu vermuthen, daß gedachte Disputation, als davon ich den ersten Druck nicht selbst gesehen, erst 1676. sey gehalten worden, in welchem Falle meine angegebene Rechnung einigen Zweifel hätte. In der Zeit, da er sich der Arzneykunde gewidmet hatte, begieng er die Ausschweifung, daß er in der Behausung des Doctor und Fiscal Schreibers, wo er wohnte, in dessen Abwesenheit seiner Ehefrauen Stubenthüre auftrat, und selbige mit Schlägen übel tractirte, wie man aus der von ihrem Ehemanne bey der Frau Landgräfin Hedwig Sophia übergebenen Klagschrift ersiehet. Vielleicht ist er betrunken gewesen; ich weis aber nicht, ob diese Entschuldigung hinlänglich sey: und ich merke diesen Vorfall nur deswegen an, weil er mir allemal eine frühzeitige Heftigkeit bey Horchen anzuzeigen scheint.

§. 3.

Nachdem er nun hierauf, wie ich vorhin vermuthet habe, oder, ehe er noch die Medicin ergriffen hatte, seine Reisen gethan, und sich wieder einige Zeit in Eschwege aufgehalten, so kam er wieder nach

Er stellt in Marburg Vorlesungen an.

Marburg, und fieng daselbst an, Vorlesungen zu halten; da dann in dem Falle, wann er frühe gereiset ist, die Zeit, da er Medicin studirt, und da er gelesen, in einem hin zu laufen scheint. Er hatte außer vorgedachtem **Waldschmidt**, auch den gelehrten Theologen **Reinhold Pauli** zum besondern Gönner, welche beyde Männer Cartesianer waren. Aber die Cartesianische Weltweisheit veranlassete damals, wie anderwärts, so auch in Marburg, großen Streit unter den ordentlichen Lehrern, wie denn **Cyriacus Lentulus** bekannter maßen sich als einen großen Feind davon bezeigte. Hiebey verloren die Professoren das Vertrauen zu den Privatlehrern, und **Horchen** wurden, dem Ansehen nach, allerhand Hindernisse wegen des Lesens in den Weg gelegt. Er wandte sich aber an die vorhin gedachte Frau Landgräfin, als Vormünderin ihres Herrn Sohns, des nachmaligen Herrn Landgrafen **Carls**, und erhielte von derselben, wie ich aus einem gewissen, aus unsern **schriftlichen Universitätsnachrichten** gezogenen Aufsatze ersehen habe, die Erlaubniß zu lesen, ja auch ein Gnadengeld zum studiren. Der Landgraf **Carl** ließ ihm ebenfalls, nach angetretener Regierung, große Gnade wiederfahren, welche er in der Zuschrift an denselben zu seiner, auf jenes besondere Erlaubniß 1677.

gehal-

gehaltenen Disputation de insomniis, mit schuldigster Dankbarkeit rühmet. Er las nunmehr über den Cartesius; aber Curtius und andre wollten ihm nicht erlauben, solchen zum Grunde zu legen: daher ergriff er diesen Weg, daß er den bekannten Wittenbergischen Lehrer Johann Sperling zum Führer bey seinem Unterrichte annahm, aber selbigen widerlegte, und des Cartesius Grundsätze zeigte. Hiebey hielte er auch mehrere Disputationen, welche unten sollen angezeigt werden: und hat, dem Ansehen nach, sich zu Marburg aufgehalten, bis er zu einer öffentlichen Stelle gekommen ist.

§. 4.

Seine erste Bedienungen in der Pfalz.

Die erste Bedienung hat Horche, so viel ich gewiß weis, zu Heidelberg erhalten, wo er den 31 August 1683. so genannter communis diaconus, welches Wort, allem Ansehen nach, einen an keine gewisse Gemeinde gebundenen Prediger und gemeinschaftlichen Gehülfen andeutet, worden ist, wie das damals bey dem Pfälzischen Kirchenrathe darüber aufgesetzte Protocol, wie der H. Prof. Buttinghausen mir berichtet hat, bezeuget, woraus ich auch anmerke, daß, weil er unter einem Theologen studirt hatte, der das tausendjährige Reich behauptet, der Kirchenrath ihn über

diese Meynung vernommen habe; worauf er aber sich erkläret, daß er nach des Coccejus Vorgange, solche verwerfe, und glaube, daß Christus weder in Person, noch durch einen Statthalter, ein solches Reich auf Erden errichten werde. Was für ein Anlaß zu seiner Beförderung in der Pfalz gewesen, weis ich eben so wenig, als ob es gewiß sey, daß er, besage der Kalkhofischen Nachrichten, bey dem Kurfürsten Carl Ludwig Hofprediger worden; wenigstens müßte solches vor dem 28 August 1680. geschehen seyn, als an welchem Tage dieser Herr gestorben ist: und da Horche noch im Jahre 1679. im Sommer zu Marburg disputirt hat, so müßte er nicht lange in dieser Stelle gestanden haben. Vielleicht ist der Kurfürst Carl zu verstehen, wobey ich aber doch auch einigen Zweifel habe. Gegen den Anfang des Jahrs 1685. ist er nach Creutznach gekommen; dann in der 1687. allda gehaltenen Predigt, so in der Sammlung einiger seiner Predigten die erste ist, sagt er S. 21. daß er hier fast drey Jahre geprediget habe. Nach dem Berichte des H. P. Buttinghausen ist er daselbst Diaconus gewesen, die Kalkhofische Nachrichten aber nennen ihn Stadtprediger, welche Benennung mit der angeführten bestehen kann, und Hofprediger bey der Herzogin von Sim-

Simmern, worüber die Erklärung sich in der vierten Abtheilung §. 2. finden wird. In eben angeführten Nachrichten wird auch angemerkt, daß die Kurfürstin von der Pfalz Charlotte, eine Hessencasselische Prinzessin, auf Horchen viel gehalten, und sich seiner als eines Gewissensraths bedienet habe. In gedachter Stelle zu Creutznach nahm er, und zwar, wie in eben denselben Nachrichten steht, auf Veranlassung des vortrefflichen seligen Speners, damaligen Seniors zu Frankfurt, mit dem er also in besondrer Bekanntschaft muß gestanden haben, die höchste academische Würde in der Gottesgelahrtheit an, und hielte seine zu diesem Ende geschriebene Disputation, deren Titel und Innhalt unten vorkommen wird, zu Heidelberg am eilften November 1686. bey Bevorstehung des Jubelfestes wegen Errichtung der Universität; worauf er gedachte Würde von dem bekannten Theologen, Johann Friedrich Mieg, empfieng: daher Heidegger vit. Ioh. Lud. Fabricii, so der Sammlung von dessen Werken beygefügt ist, p. 104. Anlaß nimmt, denen bey eben derselben Gelegenheit mit der Doctorwürde gezierten bekannten Gelehrten, Lorenz Croll, (dem Großvater des zu Zweybrücken stehenden, und durch gelehrte Historische Schriften bekannten Herrn Prof. G. C. Crolls)

Theologische Doctorwürde.

und Nicolaus Gürtler, als einen um die Kirche trefflich verdienten Mann ihn beyzufügen.

§. 5.

Er kommt wieder nach Heidelberg, und von da nach Frankfurt.

Hierauf kam er als dritter Prediger bey der H. Geists Kirche, wieder nach Heidelberg, welche Stelle er, besage des Protocols darüber, den 22 August 1687. annahm: wie dann die siebende und achte der in gemelderer Sammlung gedruckten Predigten in gedachter Kirche 1688. sind gehalten worden: wobey ich aber nicht weis, mit welchem Grunde er in den Kalkhofischen Nachrichten Oberprediger an selbiger Kirche heißt. Sein Aufenthalt allda ist von kurzer Dauer gewesen, indem er schon in demselbigen Jahre als Prediger der Reformirten Kirche nach Frankfurt am Mayn einen Beruf erhielte, welchen anzunehmen er bey den damaligen betrübten Umständen in der Pfalz so viel leichter sich entschließen konnte, als er, wie hernach vorkommen wird, in besondre Gefahr gerathen war. Er kam daselbst den 30 December 1688. an, hielte den 13 Jenner 1689. seine in vorgedachte Sammlung eingerückte Antrittspredigt; und setzte sich in gutes Ansehen. Hier hat sich auch ohne Zweifel derjenige Vorfall zugetragen, den er in seiner 1697. gedruckten Schrift: Dialogo-

Seine Handlungen mit gelehrten Juden.

logorum de Schechina fragmentum I. p. 2. von sich erzählt, und den man als einen Beweis ansehen kann, daß selbst die Juden ihn wegen seiner Gelehrsamkeit und guten Betragens, in Ehren gehalten haben. Er war nemlich mit Gelehrten aus solchen manchmal in Unterredungen über Schriftstellen des Alten Testaments gewesen, und also bey selbigen wohl bekannt. Da er nun, wie seine Worte lauten, in einer sehr berühmten deutschen Handelstadt, vor nicht gar vielen Jahren, (welche Umstände sich auf keinen Ort so gut als auf Frankfurt schicken) an einer gefährlichen Krankheit darnieder lag, besuchten ihn zwene Jüdische Gelehrte, mit welchen er, aus Liebe zur Hebräischen Sprache, sehr genauen Umgang gepflogen hatte. Der eine von diesen sagte zu ihm, er solle sich nicht wundern, daß sie, wie andre, kämen, um ihn zu trösten; dann er wisse ja, daß sie auch den Frommen aus andern Völkern die ewige Glückseligkeit nicht absprächen: brachte auch vieles aus Gottes Wort bey, so sich zum Trost eines Kranken gar nicht übel schickte. Horche wünschte dagegen, daß sie von Jesu nicht schweigen möchten, auf welchen allein er sich vor Gott verlasse, mit dem Zusatze, wie dann der Mittler sollte haben ein bloßer Mensch seyn können? und warum Gott nicht auch sollte

haben

haben menschliche Natur annehmen können, da er den Vätern im Fleisch erschienen sey? Die Juden fielen aber auf eine andre Rede: und zweifelt Horche zwar nicht, daß es deswegen geschehen, um nicht durch einen Widerspruch seine Krankheit zu verschlimmern; ich lasse aber dahin gestellt seyn, ob dieses die wahre Ursache gewesen sey. Nach wieder erlangter Gesundheit redete er öfters mit den Juden von dem Geheimnisse der Menschwerdung Jesu Christi; brachte auch den damaligen Vorsteher der Synagoge dahin, daß er gestunde, es sey ihm in Beantwortung seiner Einwürfe durchgängig ein Genügen geschehen, außer in dem Puncte, daß der Messias von einem Weibe gebohren sey, als wo die Stelle im 3. B. Mos. XII. 4. im Wege stehe.

§. 6.

Er geräthet in eine Streitigkeit wegen der achtzigsten Frage des Heidelberg. Catechismi.

An gemeldetem Ort setzte er eine Streitigkeit in Schriften fort, in welche er schon zu Heidelberg war verwickelt worden, und die ihm Gelegenheit gab, seine Gelehrsamkeit noch mehr an den Tag zu legen. Ich will solche aus der Vorrede zu seiner Schrift: Sacerdotium Romanum ὁσιάς conuictum, erzählen; wobey ich aber wünsche, daß ich des H. P. Burtinghausens Nachricht von Horchens Bemühungen

um den Heidelbergischen Catechismum, welche in seine fortgesetzte Ergötzlichkeiten aus der Kirchengeschichte wird eingerückt werden, schon hätte einsehen können. Es bemüheten sich nemlich die Jesuiten, da sie sich nach dem Jahr 1685. in der Pfalz eingefunden hatten, es dahin zu bringen, daß die achtzigste Frage des gedachten Catechismi möchte ausgestrichen werden: und wie solches nicht angehen wollte, beschuldigten sie, um ihre erhitzte Gemüther gleichsam abzukühlen, dessen Verfasser, daß solche in diesem Puncte verläumderisch zu werke gegangen wären; bedienten sich auch, um ihren Zorn auszulassen, der Gelegenheit, da einer von denen Candidaten, welche bey dem bevorstehenden Stiftungsfeste die Doctorwürde erlangen wollten, in einem seiner Inauguraldisputation beygefügten Satze die Vertheidigung des ganzen Catechismi auf sich genommen hatte. Es erschienen also die Jesuiten bey gedachter Disputation, und einer von ihnen klagte mit gewaltigem Lärmen über die gegen ihre Kirche hier begangene Verläumdung; indem man die Nothwendigkeit der Messe derselben fälschlich zuschriebe; da solche doch glaubte, daß die Vergebung der Sünden auch ohne die Messe möglich wäre. Allein die Reformirten beriefen sich auf die Tridentinische Schlüsse, wo sess. 22.

cap. 1. 2. auch can. 3. die Nothwendigkeit der Messe klar genug bezeugt würde. Ein Jahr darnach gab eben dieser Jesuite eine Schrift heraus unter folgendem Titel: Actio iniuriarum instituta a Veritate contra Calumniam in dicasterio nudae et simplicis Rationis, ob Doctrinam Catholicis in Respons. ad Quaest. LXXX. Catech. Heidelb. falso imputatam, scilicet: viuos et mortuos &c. In dieser Schrift wird der Catechismus vor dem Richterstuhle der Vernunft verklagt, welche endlich folgendes Urtheil gegen ihn ausspricht:

Crimen falsi commisit
Igitur
E libro symbolico eraditor,
E memoria hominum aboletor,
A paruulis non vltra discitor,
Extra Gangem et Caucasum ablegator,
Et qui vltra docebit, sic docere Catholicos,
Pro mendo suo
Alapa bene sonora percutitor.

Hingegen übernahmen verschiedene in Schriften die Vertheidigung des Catechismi. Unter diesen war nun auch Horche, als damaliger Prediger in Heidelberg, welcher zeigte, daß der Catechismus von der realen Lehre der Messe rede, das ist, wie er sich in vorgemelderer Schrift S. 2. selbst erklärt, von den aus der Lehre von

der

der Messe entstehenden Folgen, welchen er gedachten Namen gebe, weil die Messe keine bloße Vorstellung im Verstande, sondern auch eine äußerliche Handlung sey. Horche meldet hier nicht den Titel von dieser seiner Schrift; es ist aber solche allem Ansehen nach die in der angeführten S. 271. angeführte Iustitia causae. Der Jesuite trat nun mit einer Schrift: Calumnia inter sacrum et saxum, hervor, an deren Ende er Horchen zum Beweis aufforderte, daß die Messe obige Lehrsätze mit sich führe. Dieser schrieb daher Genium Missae; und da mehrere Vertheidiger des Catechismi aufstunden, so gab der Jesuite eine Schrift: Nasus cereus, heraus, worinnen dem Catechismo dergleichen angedichtet wurde; worauf jedoch wieder eine vortreffliche Antwort unter dem Titel: Depulsio nebularum, erfolgte. Aus dieser Erzählung sieht man, daß dasjenige, was H. D. Köcher in der Catecherischen Historie der Reformirten Kirche S. 366. 368. von den von den Catholiken gegen die achtzigste Frage erhobenen Streitigkeiten anführt, in Ansehung der Zeit zu verbessern sey, (wo es nicht etwan schon in den, von dem H. Verfasser selbst zu der Holländischen Uebersetzung dieses Buchs mitgetheilten Zusätzen geschehen ist, woran ich aber zweifele, indem in dessen Zusätzen

zen zu diesem Buche, so der Catechetischen Historie der Waldenser und anderer Religionspartheyen beygefügt, und zum Theil aus erwähnter Uebersetzung genommen sind, nichts davon gedacht wird) wobey auch Heidegger vita I. L. Fabricii p. 105-107. und von der Wayen orat: fun. in Nicol. Gürtlerum, so vor der Marburgischen Ausgabe von dessen Institutionibus theologic. steht, p. 18. zu vergleichen sind: wie dann auch H. D. Röcher, ob er schon der beyden Jesuitischen Schriften, Actio iniuriarum &c. und Calumnia &c. auch einiger von den Reformirten ihren, erwähnt, doch die Horchischen gar nicht nennet. Ich kann hiebey melden, daß Horche durch diesen Streit großen Verdruß bekommen habe. Dann in der siebenden, in der mehr angezogenen Sammlung befindlichen Predigt S. 165. erzählet er, daß man ihm wegen der achtzigsten Frage des Catechismi mit einer Schmähklage und Injurienprocesse begegnet sey; und in der Zuschrift dieses Buchs bezeugt er, daß er durch den Beruf nach Frankfurt sey errettet worden, als er innerhalb den Thoren der Feinde beschlossen gewesen. Man kann zwar hier unter den Feinden nur die Franzosen, die damals Heidelberg inne hatten, verstehen; es können aber auch selbige seiner andern Feinde

gegen

gegen ihn sich angenommen haben. Wenigstens hat der H. Professor Buttinghausen mir berichtet, daß noch jetzo in Heidelberg gesagt werde, er habe, bis zu erhaltenem Berufe nach Frankfurt, sich einige Zeit verbergen müssen.

§. 7.

Fortsetzung des vorigen.

Nun mischte sich auch der Mainzische Rath und Gottesgelehrte, Quirinus Runckel, auf den Horche, besage der Kalkhofischen Nachrichten, sonst viel hielte, und von welchem, und seinen, zu Mainz 1694. in Octav zusammen gedruckten deutschen Streitschriften, die Historia biblioth. Fabricianae P. VI. p. 551. 552. nachzusehen ist; in den Streit, und griff sonderlich Horchens Genium Missae in verschiedenen Schriften an, deren Titel, nach des erstren Anzeige Secerdot. Rom. p. 64. 82. 110. 247. folgende sind: Lilium inter spinas; Uebel ärger; Verus genius Missae; und Separatio pretiosi a vili: wiewohl ich nicht eigentlich weis, in welcher Ordnung alle solche auf einander gefolget sind. Doch muß ich hiebey bemerken, daß die gedachte Sammlung ebenfalls die Aufschrift habe: Lilium inter spinas; und auch daher gewiß sey, daß die vom Horche angeführte Schrift gleiches Namens diese Sammlung nicht seyn könne, da dieser, der

sein Sacerdotium Romanum 1690. schrieb, letztre nicht verstehen konnte: wiewohl ich aus dem, was Fabricius anführt, nicht ersehen kann, ob darinnen sich alle Stücke befinden, welche Runckel gegen Horchen hat drucken lassen; ob es schon seyn kann, daß die einzelne Schrift von ermeldetem Titel in der Sammlung vornen an stehe, und letztre daher ihre Aufschrift bekommen habe. Ich muß aber ferner aus des letzteren kurzem Berichte wegen Anklage der achtzigsten Frage, so der Sammlung seiner Predigten beygefügt ist, S. 205. u. f. anführen, daß Runckel im Vero genio Missae ganz und gar auf die Meynung des Catechismi gekommen, die er doch kurz vorher mit den Jesuiten einer Verläumdung und Lügen beschuldigt hatte. Da nemlich zwene Puncte der Anklage gewesen; der erste und vornehmste: der Catechismus würde den Catholiken mit Unrecht auf, daß sie die Messe für nothwendig zur Vergebung der Sünden hielten; der andere: daß solche müsse täglich gehalten werden, da es doch am Carfreytage nicht geschehe: [Runckel im Uebel ärger S. 36. 94.] so zeigt Horche am ang. O. daß selbiger im Genio Missae gedachte Sätze selbst lehre. Da nun auch ein Ungenannter Horchens Genium Missae auf geometrische Art zu widerlegen suchte, so

antwor-

antwortete dieser im Jahre 1690. solchem Gegner und dem Kunckel, (welchem letztren er schon 1688. seine in der gleich vorkommenden Schrift S. 254. angeführte richtige Erklärung der achtzigsten Frage ꝛc. entgegen gesetzt hatte) in dem Sacerdotio Romano &c. welche Schrift eine Ausführung der ganzen bestrittenen Materie in sich hält, aber daher spät erfolgte, weil der Verfasser durch den Krieg in der Pfalz, und öftere Krankheit, lange Zeit an der Ausarbeitung verhindert wurde. Ob Kunckel weiter hierauf geantwortet habe, ist mir unbekannt. Jedoch erschien einige Jahre darauf folgende Widerlegung der eben genannten Schrift: Secerdotium Romanum una cum sacrificio eucharistico, a blasphemis iniuriis H. Horchii Caluino-Ministri, eo argumentorum robore vindicatum, quo non Horchiana solum, sed *quaevis* alia quoque Anti-Romana dogmata iacent aeternum prostrata, et firmissime *confutata*: authore anonymo Sacerdote theologo. Mogunt. 1696. 8. 279 Seiten, ohne das Register. Daß Kunckel der Verfasser davon sey, vermuthe ich nicht, ob er schon damals noch gelebt; ob sie aber aus der Feder des vorhin erwähnten Ungenannten herkomme, muß ich dahin gestellt seyn lassen. Besage der Vorrede ist sie gleich drauf, als die Horchische Schrift

bekannt worden war, verfertigt, aber wegen Mangels der Hebräischen Buchstaben in vielen Druckereyen, und wegen andrer Verhinderungen, bis in das vierte Jahr herum gegangen, ehe sie ihrem Verfasser wieder in die Hände gekommen. Wie scharf Horche darinnen hergenommen worden, zeigen schon die Rubriken im Register: Horchii fraudes, blasphemiae, u. d. das Buch besteht aus dreyen Theilen. Im ersten wird davon gehandelt: Quid de sacrificio missae fide diuina credi possit ac non possit? auch dabey, wie es in der Vorrede heißet, indirecte die ganze Lehre der Römischen Kirche bewiesen; im zweyten Horchens ganzes Buch untersucht; und im dritten, wie die Worte lauten, eine geometrische Widerlegung von Horchens und aller Ketzer Sätzen geliefert, und deren Ungrund kurz und nachdrücklich gezeigt: da dann verschiedene allgemeine Sätze von der Kirche, der Beschaffenheit der Lehre, u. s. f. vorgetragen werden.

§. 6.

Er kommt von Frankfurt nach Herborn, als Professor der Gottesgelahrtheit.

An oben gedachter Stelle zu Frankfurt ist Horche nicht lange über ein Jahr geblieben, da er solchen Ort mit Herborn vertauschte. In Fried. Lucä Europäischen Helicon S. 800. wird gemeldet, daß er die Vorsteher der Gemeinde in Frank-

Frankfurt aus purer Passion in einen gefährlichen Proceß und große Verdrießlichkeit gebracht, und deswegen ein consilium abeundi bekommen habe. Ich trage Bedenken, diese Nachricht für ungezweifelt anzunehmen. Dann obgleich Horche frühzeitig ein etwas heftiges Gemüth zu verrathen scheint, so kann ich doch nicht glauben, daß von diesem Streite auswärtig nichts zu seinem Nachtheil sollte bekannt worden seyn, wann er sich darinnen auf die erzählte Art betragen hätte; würde man aber anderwärts ihn von einer sehr üblen Seite kennen gelernt haben, so glaube ich nicht, daß er nach Herborn wäre berufen worden. Ich habe mich wegen dieses Umstandes bey dem jetzigen ersten Reformirten Prediger zu Frankfurt, dem Herrn Hilchenbach, erkundigt, welcher aber mich versichert, gar keine Nachricht davon gefunden zu haben. Und wie an dem gleich anzuführenden Orte nichts davon steht, da doch seine folgende Schicksale mit ein paar Worten angezeigt werden, so kann es wohl seyn, daß Lucä, der damals schrieb, als man in Hessen fast durchgehends übel auf Horchen zu sprechen war, die Nachrichten von selbigem, ohne gnugsame Untersuchung, von der schlimmsten Seite aufgefasset habe. Ja, wann das bey seiner Ankunft zu Herborn auf Hor-

chen verfertigte Gedicht in dieser Sache ein gültiges Zeugniß ablegen kann, so hat ihn seine Gemeinde gern behalten wollen; in welchem Falle eine gute Vermuthung vor ihn entsteht. Man möchte zwar aus der acht und siebzigsten seiner Antworten auf die im Jahre 1699. zu Marburg ihm vorgelegte Fragen, als wo er erwähnet, daß er zu Frankfurt herzlich darum gebeten, das H. Abendmahl so halten zu lassen, daß man dabey zu Tische säße, aber dieses nicht erhalten können; muthmaßen, es möchte etwa über diesen Punct der Streit mit seiner Gemeinde gewesen seyn. Allein ich kann diesem Gedanken keinen Platz geben, weil Horche daselbst nur von einer gethanen Bitte redet, und über eine Sache, worüber er noch geraume Zeit hernach sich gleichgültig bezeigt hat, damals schwerlich einen so heftigen Lärmen, als Lucä meldet, wird erreget haben: und ich lasse also obige Erzählung so viel mehr an ihren Ort gestellet seyn, als die vorhin erwähnte, und den dritten Februarius 1690. und also kurz vor seinem Abzug von Frankfurt, verfertigte Zuschrift vor seinen Predigten, sein gutes Vernehmen mit der Gemeinde gnugsam bezeuget. Den 12 März 1690. ergieng von dem Fürst Henrich von Nassaudillenburg, in seinem und der hohen Herren

Condi-

Condirectoren der hohen Schule zu Herborn Namen, an Horchen der Beruf zu der erledigten dritten, oder Causenianischen Profeßion zu Herborn, welche, nach dieses Anzeige in der Dissertation de agno in monte Sion p. 34. von dem ehemaligen Rathe verschiedener Reichsstände, und Syndico zu Friedberg Causenio, welcher ohne Kinder verstorben und sein ganzes Vermögen gedachter hohen Schule vermacht hat, als dem Stifter ihre Benennung führt. Er nahm diesen Beruf, besage seines Schreibens vom 28 März an, hielte den 17 April seine Abschiedspredigt zu Frankfurt, wie obgedachter H. Pf. Hilchenbach aus einem geschriebenen Verzeichnisse der Reformirten Prediger zu Frankfurt, mir angezeigt hat; und berichtete den 10 May an den Fürst Wilhelm Moritz von Nassausiegen, daß er den Mittwochen vorher, so der 7 May ist, in Herborn angekommen sey; worauf auch unter dem 14 dieses Monats eine gnädige Antwort erfolgte. Den 12 Junius hielte er, besage des von dem bekannten Herbornischen Lehrer, Johannes Lent, dazu verfertigten öffentlichen Anschlags, seine Antrittsrede: de igne sacro, coelitus demisso, per apposita ligna conseruato, mysteriisque pleno; und es fehlte auch in den ersten Jahren nicht an Beweisen einer eine

Weitere Ehrenstellen, so er daselbst erhalten.

Zeitlang gedauerten Zufriedenheit mit ihm. Dann den 19 Julius 1694. wurde er Rector der hohen Schule, welches Amt er zwey Jahre bis auf den 13 August 1696. bekleidete; und nachdem inzwischen gedachter Lent mit Tode abgegangen war, bekam er, durch ein Rescript des Fürst Henrichs zu Dillenburg vom 20 August 1696. auch die Professionen der Kirchengeschichte und der Morgenländischen Sprachen: so daß er nun vielfältige Gelegenheit hatte, seine nicht gemeine Gelehrsamkeit an den Tag zu legen, und zu andrer Nutzen anzuwenden: wie es ihm dann auch an vielem Beyfall unter den in Herborn Studirenden, nicht fehlte; und, nachdem er, besage des Herbornischen Presbyterialprotocols, im November 1690. zweyter Prediger worden war, seine Gemeinde, wie er in der Vorrede zu der Herbornischen Bibel-Uebung bezeuget, sich in großer Anzahl einfand, wann er die heil. Schrift außer den Predigten auf eine catechetische Art derselben erklärte.

Zweyte Abtheilung.

Von den durch Horchen erregten Streitigkeiten, und dem dadurch gegen ihn veranlaßten Verfahren, bis auf die Zeit, da er seine Stellen zu Herborn verloren.

§. 1.

Es wäre also zu wünschen gewesen, daß Horche seinen schon erlangten Ruhm und seine mannichfaltige Wissenschaft zum wahren Besten der Kirche und der Studirenden angewendet hätte; und, wann er nöthig gefunden, sich dem vielfältigen Verderben zu widersetzen, und einige Mißbräuche abzustellen, ohne Einmischung seiner Leidenschaften, ohne Heftigkeit, und mit christlicher Klugheit und Anständigkeit, darinnen zu werke gegangen wäre. Allein an dessen statt verfiel er auf solche Dinge, so in der Kirche große Unruhe, und ihm selbsten unangenehme Weitläuftigkeiten veranlasseten. Nach der Erzählung von seinen Streitigkeiten in den Unschuld. Nachrichten auf das Jahr 1707. S. 381. hat man dafür gehalten, es hätten Horche und der hernach zu erwäh-

Erster Grund seiner besondren Meynungen.

nende Gottesgelehrte Reitz ihre fanatische Dinge von ihrem ehemaligen Bremischen Lehrer, Theod. von Untereyck, eingesogen, und Horche sey auch jederzeit zu dem Chiliasmo sehr geneigt gewesen; da er dann, wann sich dieses also verhielte, den Samen zu seinen hernach bekannt gemachten Meynungen frühzeitig in sich müßte gehabt haben. So viel gedachten Untereyck betrifft, so ist bekannt, daß man solchen als einen rechtschaffenen Lehrer angesehen, der mit allem Fleiß auf ein inneres und thätiges Christenthum gedrungen, und viele Erbauung gestiftet. Auch der vornehmste Gegner Horchens bey den Herbornischen Händeln, Hermann Hildebrand, der selbst aus Bremen gebürtig gewesen, wie man aus des sel. D. Ikens orat. de illustri Bremens. schola &c. p. 86. sehen kann, sagt im Unterricht wider Horchs Schreiben an ein Adel. Fräulein, S. 23. von erstrem, daß er zwar besondre Dinge gehabt, so zufälliger weise, und durch einen Mißbrauch, zu Gift werden könnten; doch benehme er ihm seinen Ruhm nicht, und lasse ihn bey allen Frommen in Segen seyn: wie ihn dann auch Iken am ang. O. S. 77. aeternae memoriae Theologum nennet; andrer ihrer guten Urtheile von ihm zu geschweigen. Ich will mich mit denselben, zumal, da ich die Untereyckischen Schriften,

sen, in Absicht auf seine besondre Lehrsätze, jetzo nicht prüfen kann, so viel mehr begnügen, da in dem Verfolge sich gnugsam zeigen wird, was vor Triebfedern zu vielen Weitläuftigkeiten sich in Horchen gefunden; wobey es dann gar wohl geschehen können, daß er von einigen Lehren eines wohlverdienten Mannes einen üblen Gebrauch gemacht habe.

§. 2.

Anfang seiner Streitigkeiten.

In den unschuldigen Nachrichten am ang. O. S. 380. und daraus in den von J. G. Heinsio angefangenen, und von Ernst Stockmann fortgesetzten kurzen Fragen aus der Kirchen-Historie des N. Test. Th. IX. S. 516. wird gesagt, daß Horche die erste Bewegung im Jahre 1693. verursacht habe, da er in den seiner Disputation de Igne sacro beygefügten corollariis behauptet, man müsse in den öffentlichen Versammlungen die ehemalige Gewohnheit der Korinthischen Kirche, da die Zuhörer ebenfalls reden durften, wieder einführen: er habe auch zugleich so wohl auf der Canzel, als in den academischen Vorlesungen den Chiliasmum öffentlich gelehret, und, da seine Collegen sich ihm widersetzt, das gute Vernehmen mit solchen aufgehoben, und sey

in

in der Absonderung von dem öffentlichen Gottesdienste und dem heil. Abendmahle immer weiter gegangen. Es ist aber das erstere hier erzählte nicht richtig. Dann die angeführte Dissertation ist nicht 1693. sondern schon 1691. herausgekommen, und da steht in den angehängten Sätzen kein Wort von Einführung gemeldeter Gewohnheit: vielleicht aber wird sich weiter unten finden, was zu dieser irrigen Erzählung Gelegenheit gegeben habe. Dasjenige hingegen, was in den angezogenen Stellen ferner gesagt wird, will ich gern als frühzeitig geschehen gelten lassen; und ist gewiß, daß schon im Jahre 1693. zwischen Horchen und seinen Collegen ein Streit gewesen sey. Dann es beschwerte sich der schon gedachte Hildebrand, welcher Professor und Kirchen-Inspector war, den 16 October solchen Jahrs bey dem Dillenburgischen Fürsten Henrich, daß Horche ungeachtet des fürstlichen Befehls vom 17 September 1691. (welcher vielleicht schon durch Horchens Betragen ist veranlasset worden) an dem Sonntage vorher die Lehrer ehrenrühriger weise als geizige, und als solche, die ihr Amt nur aus Gewinnsucht angenommen, angegriffen, und dabey zurücksehend auf die gegenwärtigen gedeutet habe; welcher Angriff aber von ihm an eben dem Tage, da er dieses

schrieb,

schrieb, im Senate auf Horchen sey zurück geschoben worden. Hildebrand bat daher, daß die Sache gänzlich möchte beygelegt werden, damit er nicht genöthiget würde, öffentlich vor der ganzen Gemeinde seine Verantwortung zu thun; und es ergiengen auch am 21 October an beyde Männer zwey besondre fürstliche Schreiben, worinnen ihnen Frieden zu halten geboten wurde. Es findet sich auch darauf eine geraume Zeitlang keine Anzeige von einem weitren Streit; bis in demjenigen Rescript, wodurch Horchen die im vorigen §. 8. gemeldete neue Stellen ertheilt wurden, überhaupt eines Zwists zwischen einigen Professoren gedacht wird, und solche zur Einigkeit angewiesen werden. Weil sich nun in allen academischen Nachrichten solcher Zeit keine Anzeige von einer andern dergleichen Streitigkeit findet, als die vorhin erwähnte von 1693. so ist sehr wahrscheinlich, daß die letztgedachte eine Fortsetzung, oder ein neuer Ausbruch von der ersteren gewesen sey: wiewohl man doch in diesem Falle noch keine solche heftige Flammen, als sich bald hernach zeigten, muß vermuthet haben; weil sonsten Horche schwerlich zu den gedachten Stellen würde gelangt seyn.

§. 2.

§. 3.

Völliger Ausbruch davon, durch ein Schreiben an die Herbornische Professoren;

Der rechte Ausbruch der Streitigkeiten aber erfolgte im Jahr 1697. Dann da Horche dem gewöhnlichen Examen bey der Schule beyzuwohnen war gebeten worden, so schrieb er den 30 August einen Brief an seine Collegen, darinnen er die Frage thut: ob wir wahrhaftig glauben, daß die Furcht des Herren der Weisheit Anfang sey: und beklaget, daß, wann man die unter diesen Worten der heiligen Schrift verborgene Kraft der Wahrheit annehme, dennoch die Jugend zu einem leeren Geschwätze anführe, und den Saamen der Heucheley ausstreue; daher er einer solchen Erndte des Unkrauts niemals mehr beywohnen werde. Dabey klagte er über die Anführung der Canditaten des Predigtamts zu vielen Lastern, und über die Beschaffenheit der niedern und hohen Schulen, und namentlich der Herbornischen. Ob er nun schon in diesem Schreiben allerdings viele Wahrheit sagte, so war doch die darinnen geäußerte Heftigkeit kein Mittel, das Uebel, so er bestritt, zu heben; und wäre auch wohl besser gewesen, wann er vorher seine Gesinnungen auf eine anständige Art eröffnet hätte, als daß er zu einer Zeit, da man es wohl am wenigsten vermuthete, solche vortrug. Es ist dieser Brief in Horchens Sendschreiben

ben an seine hinterlassene Zuhörer zu Herborn S. 5=7. zu finden, und ich habe ihn unter den Beylagen wieder drucken lassen. Das Sonderbareste aber darinnen war, daß er bey der Anzeige, wie Gott auch jetzo das vor der Welt Thörigte erwähle, eine Prüfung des Geistes des auf dem benachbarten Schlosse gefangenen Mannes empfahl. Hierunter verstund er den zu Greiffenstein gefangen sitzenden Balthasar Christoph Klopfer *), mit welchem

Beyl. b

und Theilnehmung an dem Klopferischen Unfuge.

*) Von den Schwärmereyen dieses Mannes kann man, außer dem, was Hildebrand in der unten §. 19. beschriebenen Schrift meldet, die beste und gewisseste Nachricht in dem Verhöre finden, welches den 15 May 1697. zu Greiffenstein von den hiezu verordneten Commissarien mit ihm vorgenommen worden, und in des H. D. Winklers anecdotis hist. eccles. St. V. S. 677. u. f. zu lesen ist. Er wird daselbst in der Ueberschrift ein Casselischer Pietist genennet; ich weis aber nicht, ob erstres Wort seine Geburt oder seinen Aufenthalt zu Cassel anzeigen soll; und wann es vom H. Winkler eingerückt ist, so vermuthe ich, daß er durch Stockmanns Worte, am angef. O. Th. VIII. S. 408. sey irre gemacht worden, als wo vor Erwähnung der Klopferischen Sache Casselischer Pietisten gedacht wird; wiewohl Löscher im Timotheo Verino, P. II. p. 255. woraus Stockmann seine Nachricht genommen, die Wetterauischen und Hessischen Pietisten deutlich von ein-

chem er vorher Briefe gewechselt hatte, und, da dieser aus dem Lande verwiesen werden sollen,

einander unterscheidet. Noch ungewisser scheint seine Lebensart zu seyn. **Stockmann am ang. O. Th. IX. S. 517.** und **Löscher am angef. O. P. I. p. 53.** nennen ihn einen Goldschmiedt. In dem in dem folgenden 4. §. vorkommenden **von Merlauischen Berichte** wird er Secretär; in der §. 6. **zu gedenkenden Herbornischen Nachricht** Oberschultheiß genennet, und nach einem von dem jetzigen **Herrn Superintendenten Bingelius zu Braunfels** an mich erlassenen Schreiben soll er Hofkeller oder Hüttenverwalter in der Grafschaft Greiffenstein gewesen seyn; daß also die Nachrichten aus solcher Gegend, und zum Theil von derselbigen Zeit sich widersprechen. Da in **letztgedachtem Schreiben** mir gemeldet wird, daß er keine ordentliche Wissenschaft besessen, so kann es wohl seyn, daß er das Goldschmiedts-Handwerk vorher erlernt gehabt, ehe er ein Ehrenamt bekommen; von welchem letztren sich die Anzeige im **angezogenen Verhöre** S. 691. findet; und ist vielleicht ihm zu seiner Beamtenstelle der Ehrentitel eines Secretärs beygelegt worden. Was aber bey **Löschern am ang. O. S. 53.** gelesen wird, daß er einen besondren göttlichen Befehl erwartet habe, ob sein künftiges Kind sollte beschnitten oder getauft werden, ist ohne Zweifel unrichtig. Dann außerdem, daß in dem angeführten Verhöre sich nichts davon findet, so hielt er ja von den Sacramenten überhaupt nichts, und hat also nach seinen Grundsätzen so wenig

nig

sollen, im September zu Braunfels wieder zusammen kam: welches letztere die Fürstliche Räthe zu Dillenburg den 20sten selbigen Monates an ihren Landesherren berichteten, mit dem Zusatz, daß er solle sagen, Kirchen und Schulen müßten abgeschafft werden, und vieles Weigelianisches und Wiedertäuferisches vorbringen. Der Fürst ließ nun um solche Zeit Horchen schriftlich warnen, von seinem schädlichen Unternehmen abzustehen; und den 21 September ergiengen Schreiben von der Dillenburgischen Regierung an die zu Dietz und Siegen, worinnen selbige ersucht wurden, ihren Landesherren diese Sachen so vorzutragen, damit allem Uebel und der zu befürchtens-

nig die Beschneidung als die Taufe für das Kind verlangen können. Sonst wird noch in oben angeführter schriftlichen Nachricht gemeldet, daß er, bey seiner großen Aufgeblasenheit, darüber von der Gemeinde sich solle getrennet haben, weil bey Austheilung der Kirchenstühle zu Greiffenstein einige andre Personen seiner Frauen vorgezogen worden. Ich will diese Erzählung zwar nicht widersprechen; es scheinet aber doch, daß dieser Mann schon vorher solche Gesinnungen gehegt, so den größesten Antheil hieran gehabt, und welche nicht schwer zu beurtheilen seyn werden, wann man Löschern am ang. O. S. 53. mit dem Verhöre selbst zusammen hält.

fürchtenden Verschreyung der hohen Schule zu Herborn in Zeiten vorgebeugt werden möchte.

§. 4.

Nähere Beschreibung der Zusammenkunft mit Klopfern.

Von der erwähnten Zusammenkunft, so Horche mit Klopfern gehalten, findet man eine umständlichere Nachricht in einem Schreiben, so der Hofmeister von Merlau, einer der ehemaligen Commissarien bey dem Klopferischen Verhör, unterm 26 Sept. aus Braunfels einschickte. Nach dessen Anzeige war Horche schon zweymal in ungebührlicher Absicht dahin gekommen, und bey der zweyten Ankunft *) von gedachtem

*) Nach der Anzeige der in dieser Abtheilung §. 8. angeführten Schrift der Fürstlichen Commissarien, in der 38 Gegenantwort, ist nach Horchens erster Anwesenheit allda, von dem Herren Grafen eine schriftliche Warnung an ihn, durch seinen Collegen, den Professor Florin ergangen: und bey der andren von ihm ein Besuch bey dem Inspector Reitz abgelegt worden; welches, wie Hildebrand am ang. O. S. 8. berichtet, im May 1697. geschehen, als Reitz in seinem Hause verwahrt worden; da er dann denselben zu bestärken gesucht, daß er nicht vom Klopfer ablassen möchte. In den unschuldigen Nachrichten am ang. O. S. 382. ist die Zeit verwirret worden. Dann durch das Horchen widerfahrene üble Tractament ist ohne Zwei-

fel

dachtem Hofmeister auf Gräflichen Befehl den 24 May dieses Jahrs gewarnt worden, keine heimliche Zusammenkünfte daselbst mehr zu halten, mit Bedrohung, daß man ihn sonsten durch Soldaten fortschaffen würde. Diesem ungeachtet, heißet es, sey er mit Klopfern, (der also nunmehr losgelassen worden) den 13 Sept. wieder dahin gekommen, und habe selbigen öffentlich wegen seiner Lehre befragt, solche für prophetisch ausgegeben, gut geheißen, und sich als dessen Schüler anerkannt. Da nun Jedermann diese Wundermänner sehen wollen, so habe man dem Zulaufe des Volks durch eine Wache gewehret, und ihn den 15 dieses Monats durch zwene Musquetirer bis an die Gränze bringen lassen, weil man in Betrachtung der Nachbarschaft nicht schärfer mit ihm verfahren wollen. Horche habe zu ihm, dem Hofmeister, gesagt: der jetzige Gottesdienst, wie man ihn in der Kirche hielte, wäre nichts als ein Götzendienst; man hätte es so lassen sollen, wie es in den ersten zweyen Jahrhunderten gewesen, da man in Häusern in engeren Gemeinden in der Liebe zusammen gekommen wäre.

fel die Wegbringung an die Gränze zu verstehen, welche aber erst im September erfolgt ist.

§. 5.

Gespräch dieser beyden mit einander.

Diesem Schreiben des Herrn von Merlau war auch ein ausführlicher Bericht von der Unterredung beygefügt, welche oftgedachte beyde Männer den 13 September, in Gegenwart des Hofmeisters und vieler andrer Menschen, mit einander gehalten hatten. Horche fragte nemlich den Klopfer, ob er, wie er solle gesagt haben, unsterblich sey? welcher dann, nach einiger anfänglichen Weigerung, solches bejahete, indem an ihm keine Sünde mehr sey; er sterbe täglich, tödte sein Fleisch, und lebe Christo: und wie nun solcher nicht mehr sterbe, also auch er nicht, weil er Christus worden sey. Horche konnte ihm diese Meynung, wobey Klopfer sich auch auf das Beyspiel des Evangelisten Johannis berief, durch keine Gründe ausreden: sagte aber im Verfolg der Rede, daß Gott auch ihm viele Gesichter gezeigt, und das Unglück der Pfalz, unter andren die Verstörung von Heidelberg in der Nacht vorher, mit der Anzeige, daß solche den andren Tag geschehen dürfte, ihm offenbaret habe; so würde auch Herborn, als die Tochter, so ihre Lehrer von Heidelberg empfangen, durch das Feuer verderben müssen; seine Hernborniſche Collegen beneideten ihn, weil er die Wahrheit gesagt, und nicht zur Kirchen gehe, als welches er nur alsdann thue,

thue, wann er, um der Schwachen willen, predige und Kinderlehre halte. Da er nun ferner vorgab, Klopfer habe den Sonntag vorher in Herborn gepredigt und catechisirt, und dieser antwortete, daß er ja damals zu Greiffenstein gewesen sey; so erklärte sich Horche mit diesen Worten: Klopfer hat aus mir geredet, was ihm der Geist Gottes befohlen: und was dergleichen wunderliche Reden mehr waren, in welchen Horche auch seines Besuches gedenkt, den er bey Klopfern in dessen Gefängnisse zu Greiffenstein abgelegt, wo aber letzterer, der ihm den Weg Gottes gezeigt, ihn noch nicht verstanden habe. Endlich, da Horche versicherte, daß er, ungeachtet seines heutigen neunstündigen Laufens, doch nicht müde worden, und Klopfer antwortete, er sey um dieses Land auf der andren Seite hergegangen, man müsse es in der Mitten liegen lassen, weil es seinen Fluch habe; so brach erstrer in diese Worte aus: hier ist der Tummelplatz, hier halten wir rendesvous; hier ist der Jordan, da die Priester des Herren Steine auf ihre Achseln nehmen, und durch die Furth gehen sollen. Herr Klopfer! sey er Moses, und ich will Josua seyn. Hierbey blieb es nicht, sondern des andern Tags erklärte Horche die Stelle 3. B. Mos. XIV. v. 33:47. auf eine solche Art,

daß es Origenes selbst nicht hätte ärger machen können. Dann er sagte: die ersten Reformatoren, Luther und Calvin, hätten das vom ersten Aussatze befleckte Haus säubern, die Wand rund umher abschaben, und die Unreinigkeit hinaus an einen unreinen Ort tragen lassen; sie hätten das ihrige gethan: nachdem es aber ein fressender Aussatz worden, so müsse das Haus nun ganz und gar abgerissen, das heiße, das ganze heutige Christenthum, Kirchen, Predigen, niedergeworfen, und hinaus vor die Stadt Gottes an einen unreinen Ort geführt werden: und sey die letzte Reformation vor der Thüre, da viele aus solchem Hause ausgehen würden, denen Gott ihre Unreinigkeit bis an den Abend zu erkennen geben würde. Da alles angeführte so wunderlich lautet, und von einer Verwirrung in den Köpfen dieser beyden Männer zeuget, so darf man sich nicht verwundern, daß Horche so wohl in den Antworten auf die zu Herborn und Marburg ihm vorgehaltenen Fragen, und zwar an erstrem Orte in der Antwort auf die 39. an letztrem aber in der Antwort auf die 53. Frage, als auch in dem Beruf, Glauben, ꝛc. S. 16. die Wahrheit dieses Gesprächs gänzlich geleugnet, obgleich der Angeber solche an Eydes statt möchte versichert haben. Indessen

dessen kann ich doch nicht glauben, daß man von Braunfels aus den Dillenburgischen Hof mit offenbarer Unwahrheit sollte hintergangen, und sich auf das Zeugniß vieler Zuhörer berufen haben: ob es wohl seyn kann, daß man, wie es bey dem Aufschreiben einer Rede nicht unmöglich ist, einige Worte unrecht aufgefasset habe. Allem Ansehen nach sind außer dem Berichte von mehrgedachtem Gespräche, den ich bey den in der Horchischen Sache gesammleten Herbornischen Acten gefunden, mehrere Abschriften davon herum gegangen; wenigstens habe ich eine unter den Handschriften in dem Bücherverzeichnisse des ehemaligen berühmten Rechtsgelehrten zu Frankfurt, des Herrn von der Lahr, (dessen Verdienste um die deutschen Rechte bekannter maßen durch den Herrn Reichshofrath von Senkenberg sind an das Licht gebracht worden) im vierten Bande der Folianten gefunden; welches ich deswegen erinnere, weil die Zusammenhaltung von einer solchen Abschrift mit der von mir gebrauchten, oder mit einer andren, vielleicht die Frage erläutern könnte, ob man das Gespräch mit möglicher Treue niedergeschrieben habe?

§. 6.

Es ergieng auch von der Academie zu Herborn unter dem 27 September ein

Ferneres Betragen Horchens.

Bericht an die verwittibte Fürstin Amalia von Nassaudietz, eine gebohrne Fürstin von Anhaltdessau, als Vormünderin ihres Prinzens, des nachher so berühmten Kriegsheldens, Johann Wilhems Friso; von Horchens Besprechung nicht nur mit Klopfern, sondern auch, mit dem ehemaligen Inspector zu Braunfels, Johann Henrich Reitz, welcher mit ersterem aus dem Braunfelsischen Land wäre verwiesen worden.*) Es wird ferner darinnen

*) Dieser ist eben derjenige **Reitz**, welcher sich durch mehrere Schriften, besonders durch die Uebersetzung des Neuen Testaments, bekannt gemacht hat, wovon des H. R. R. **Walchs** biblioth. theolog. T. IV. p. 164. und die von solchem angeführte Schriftsteller nachzusehen sind. Nach der oben angezeigten **schriftlichen Nachricht**, so ich aus **Braunfels** erhalten, bezeuget das Kirchenprotocol daselbst, daß er 1695. im Frühjahre zu gedachter Stelle gelangt, und im Frühjahre 1697. wieder abgesetzt worden; und das **Klopferische Verhör S.** 689. 700. zeigt, daß er von eben diesem Manne, den er zurecht zu bringen gesucht, auf einige Irrwege sey verleitet worden. Im **Herbornischen Berichte**, sonst aber nirgends, wird gemeldet, daß man ihn aus den Braunfelsischen Landen verwiesen habe. Daß er nach dem Abzug von dar, in der Hessischen Stadt Homburg an der Höhe eine Stelle erhalten habe, sieht man aus einem in den Horchischen Acten befindlichen

innen angezeigt, daß Horche, als er nach der Einschickung obgedachten Schreibens

 vom

chen Schreiben des dasigen Hofpredigers Richier vom 27 November 1697. welches unter den Beylagen zu lesen ist. Hier wird gesagt, daß er letzteres Amt, auf Klopfers Anstiften, niedergelegt habe, welches er also nur sehr kurze Zeit geführt hat; wiewohl die gleich anzuführende Zuschrift zeigt, daß er sich geändert zu haben scheine, weil er allda eine anderweitige Stelle von Gott erwartet. Er ließ hierauf einen kurzen Begriff seines Leidens, seiner Lehre und Verhaltens, auf 18 Seit in quart zu Offenbach 1698. drucken, aus dessen Zuschrift an den Rath der Stadt Frankfurt man ersiehet, daß er sich an letztrem Ort niedergelassen, und, da man von ihm gefordert, um Schutz anzuhalten, zumalen einige verdächtige Dinge und giftige Lehren von ihm wären bekannt worden, durch diese Schrift ein Bekanntniß von seiner Lehre habe ablegen wollen: und hat er sich darinnen in Ansehung der Offenbarungen und des Reichs Christi auf Erden, auch der Reden der Laien bey dem Gottesdienst, nach Horchens Meynung erkläret. Als auch ein gewisser Johann Eberhard Scholle gegen diesen Bericht eine einfältige kurze Erforschung 1699. in quart drucken ließ, so setzte ihm Reitz entgegen: Sendschreiben, worinnen er antwortet auf die Erforschung und Widerlegung des kurzen Begriffs ꝛc. Offenbach 1699. in quart; welche beyde Schriften ich aber nie gesehen habe, sondern nur aus einigen Bücherver-

Beylage V.

vom 30 August vor den academischen Senat vorgeladen worden, zurück sagen lassen,

cherverzeichnissen, z. B. aus dem **Supplemente zum ersten Theile des Löscherischen** S. 126. kenne. Von seinen folgenden Schicksalen findet man fast nichts. **Zeltner** de nov. Bibl. version. non vulg. p. 17. und **H. Walch in der Einleitung in die Streitigk. außer der Evangel. Lutherischen Kirche** Th. IV. S. 328. nennen ihn einen Prediger zu Berleburg, der sein Amt freywillig aufgegeben habe; da ich dann zwar nicht gänzlich leugnen will, daß er solche Stelle einige Zeit gehabt habe, doch es nicht für gewiß halte. So viel habe ich aus einem **Reitzischen** Briefe, der am 5 December 1699. aus Frankfurt geschrieben, und vom **H. J. Arnold** mir mitgetheilt worden ist, ersehen, daß er mit **Püntnern**, welcher, wie man aus **Horchens Antworten auf die ihm zu Marburg vorgelegte Fragen** S. 41. ersiehet, ein von Bern weggegangener Student war, zu Berleburg bey der Gräfin und damaligen Regentin etwa zehen Wochen sich aufgehalten, und daselbst des Herren Wort in aller Freyheit und Freymüthigkeit täglich zweymal, im Schlosse und in der Stadt, vorgetragen habe, worüber der Hofprediger aus Eifersucht und andren fleischlichen Absichten weggegangen sey, und ihn mit **Püntnern** allein gelassen habe. Ich kann zwar mit Rechte zweifeln, ob die oben genannte Schriftsteller diesen Brief zu Gesichte bekommen haben; indessen kann von demjenigen, so darinnen gemeldet wird, auswärts, und dadurch die

Meynung,

sen, er wisse allda zur Ehre Gottes nichts auszurichten, auch auf die zwote Vorladung nicht erschienen sey; er verwerfe auch die täufliche Besprengung: und endlich wurde angefragt, ob man nicht einstweilen Horchen seine Vorlesungen verbieten solle. Hierauf ergieng unter dem 6 October ein Befehl vom Fürst Henrich an den Inspector Hildebrand, die Professoren Florin, aus der theologischen, und Grau, aus der philosophischen Facultät, den Dillenburgischen Hofprediger Schacht, und den zweyten Herbornischen Prediger Elling, Horchen zu vernehmen: indem solcher auf die an ihn ergangene fürstliche Warnung nicht gehörige Rechenschaft von seinen Meynungen und Vorhaben abgelegt, und, da er vorgebe, daß er die in Gottes Worte gegründete, und mit der Reformirten Lehre einstimmige Wahrheit vortrage, und nur zur Meynung, daß Reitz ordentlicher Prediger zu Berleburg gewesen, entstanden seyn, ob er schon, dem Ansehen nach, nur außerordentlich einige Zeit daselbst hat lehren dürfen. In der Historia biblioth. Fabric. P. VI. p. 378. wird nur gesagt, daß er, nach der Absetzung von seiner zu Braunfels gehabten Stelle, zu Wesel gelebt, Kinder unterrichtet, und im Jahre 1721. allda gestorben sey; und außer diesem findet man auch in der neuesten Ausgabe des Gelehrtenlexicons von ihm nichts.

Niedersetzung einer fürstlichen Commission, um Horchen zu verhören.

zur Absicht habe, das verfallene Christenthum in besseren Stand zu setzen, doch hierinnen vor sich allein, und ohne Beredung mit seinen Mitarbeitern, zu werke gehe; da doch der Fürst selbst zu Aufrichtung eines rechtschaffenen Christenthums gern alles mit beytragen würde. Es sollten daher die Commissarien mit ihm in christlicher Liebe von allem vorgefallenen reden, und darüber einen genauen Bericht abstatten. Man kann dieses Schreiben, woraus man die gottseelige Gesinnung gedachten Fürstens gnugsam ersehen kann, unter den Beylagen lesen. Beylage II.

§. 7.

Verhör, so mit Horchen vorgenommen worden.

Zu Befolgung dieses Fürstlichen Befehls wurde nun Horche den 8 October von den dazu ernannten Commissarien auf der Pfarre zu Herborn über sechs und sechzig ihm vorgelegte, und aus seinem oben gedachten Briefe, und dem Braunfelsischen Gespräche gezogene Fragen vernommen, und seine Antwort auf eine jede niedergeschrieben. Es sind diese Fragen und Antworten 1701. in quart gedruckt worden, und ich habe sie unter den Beylagen wieder bekannt gemacht. Der vornehmste Innhalt der Antworten ist dieser: Er wolle den Fürstlichen Herren Condirectoren die würkliche Verbesserung der Schule

Beyl. III. u. IV.

Innhalt davon.

Schule gern lassen: wie aber allen Verständigen frey stehe, ein Privaturtheil über Dinge, so einer Verbesserung bedürfen, zu geben, so habe er auch mannichmal mit seinen Collegen darüber gesprochen, jedoch ohne Frucht: und sein an den Senat geschriebener Brief betreffe nicht das Werk selbst. Die Fürstlichen Vorfahren hätten bey der Schule den Gottesdienst nicht vergessen, aber die Lehrer dem Willen derselben kein Genügen gethan. Die Anleitung zu einem leeren Mundgeplapper verstehe er von der lateinischen Sprache, wann die Jugend selbige noch nicht versteht; und von der bloßen Hersagung des deutschen Catechismi aus dem Gedächtnisse: da er sonsten die Unterweisung in Sprachen und guten Künsten wohl leiden könne. Die in den also beschaffenen Schulen Unterwiesene wären von Jugend auf zu jungen Heuchlern gemacht, wiewohl die Auserwählten sich hernach durch Gottes Gnade gebessert hätten; worunter er sich selbsten zähle. Die Lehrer hätten der Macht der Fürstlichen Herren Condirectoren dazu gemißbraucht, daß sie solchen Dinge angegeben, durch deren Befolgung die von den Fürsten dazu verbundene Lehrer Gott zum Zorn reizten. Die Candidaten, wie sie bisher geführt worden, wären nur zu der verdorbenen äußerlichen Kirche bereitet, in-

dem

dem man sie nicht gnug auf die Gottseligkeit und innere Gemeinschaft Gottes in Christo durch die Kraft des heiligen Geistes gewiesen, und mit vielen unnützen Schulfragen aufgehalten habe. Die Schulen sollten zwar nach der Absicht Gottes und der hohen Obrigkeit Werkstätte des heil. Geistes seyn, wären aber in der That Schulen des Satans; und alle Studenten wären zum Lediggang, Hoffart, und Zaumlosigkeit angeführt. Den Klopfer halte er zwar nicht für einen Propheten, oder unfehlbaren Lehrer, doch aber für einen Mann, der mehr Lichts und Eifers habe, als alle Schulgelehrte, und keinesweges für einen Schwärmer: wobey er sich auf die solchen betreffende Geschichtsfragen nicht einlassen wollte. Unter den Knechten, so die von ihm angegebene Lossung gehört: wären H. Reitz, und ersolche habe in einem gewaltigen Donner im inwendigen Grund des Herzens bestanden; welchen er aber nur als eine Ermunterung zu seinen geistlichen Pflichten ansehe, und Niemanden als eine Regel aufdringe, indem man alles nach der heil. Schrift allein prüfen müsse. Bey der Taufe hätte er mit etlichen Protestantischen Gottesgelehrten die Beybehaltung des Untertauchens, wegen der bequemeren geistlichen Bedeutung, wünschen mögen.

Er

Er halte mit Niemanden Zusammenkünfte, als mit seinen Hausgenossen; die Zusammenkunft zum öffentlichen Gottesdienste halte er für nöthig, wünsche aber, daß solche nach göttlicher Ordnung möchte eingerichtet seyn, so daß zwene oder drey redeten, die andren aber richteten: da nun solches nicht geschehe, so halte er dafür, man könne sich zu Hause besser erbauen; doch gehe er noch zu Führung seines Amts, um der Schwachen willen, in die Kirche. Vorgedachter Ursachen wegen habe er den Seinigen befohlen, aus der Kirche zu bleiben; doch möchten solche die öffentlichen Bibelübungen besuchen, Begräbnissen beywohnen, und Predigten (worunter er ohne Zweifel die bey den Leichen versteht, wie es auch die Commission so ausgelegt hat) anhören: er halte auch die Kirchen für Götzenhäuser, wegen des Mißbrauchs, weil der Prediger die Zuhörer zu stummen Götzen machen wolle; und halte mehr von den Zusammenkünften in Häusern, wie solche in den ersten zwey hundert Jahren üblich gewesen. Die schriftliche Nachricht von seinem Gespräche mit Klopfern sey im Reiche der Finsterniß geschmiedet, und alles darinnen verkehrt; ob derselbe dem Leibe nach unverweslich sey, überlasse er Gott; solcher sey kein Verächter des obrigkeitlichen Standes,

und

und erkläre die Frage: ob er Christus sey? nur von dessen Leben in ihm. Daß er selbst neun Offenbarungen gehabt, leugnete er nicht; er wolle sich aber dem heil. Abendmahle, selbst in öffentlichen Versammlungen, nicht entziehen, wenn es nach dem Wort des Herren gehalten werde. Hildebrand habe, durch seine Verspottung des herrlichen Reichs Christi in öffentlichen Predigten, ihn vornehmlich genöthiget, aus der Kirche zu bleiben; wobey er einen Traum wollte gehabt haben, in welchem ihm Gott gedachten Mann in unsläthiger Gestalt vorgestellt hätte. Den Untergang von Herborn durch Feuer habe er nicht prophezeyet, sondern nur zur Buße ermahnt, um nicht das Heidelbergische Schicksal zu erfahren. Die Reformation sey zwar eine theure Gnade Gottes; doch habe man noch vieles übele beybehalten, und daher rufe er aufs neue: gehet aus von Babel: welche Reliquien er verstehe, wann er von einer Niederreißung des Hauses Gottes bey den Reformirten, und des ganzen heutigen Christenthums rede.

Beurtheilung der Horchischen Antworten.

Es erhellet aus diesen von Horchen ertheilten Antworten, daß er auf der einen Seiten viele Wahrheit ungescheuet vorgetragen, das vielfältige Verderben, wovon er die Schuld vornehmlich auf die academische Lehrer geschoben, erkannt, und

auf

auf ein rechtschaffenes Christenthum gedrungen; aber auch auf der andren Seiten gefehlet; indem er verschiedenes, so nicht nothwendig bey dem äußeren Gottesdienst erfordert wird, und zum Theil in der besondren Beschaffenheit der ersten Kirche seinen Grund gehabt, und bey dem heutigen Zustande der Kirche, mehr Schaden als Nutzen bringen kann, als nothwendig aufdringen wollen: dabey er von den für göttlich gehaltenen Offenbarungen nicht gnug behutsam geurtheilet; ja gar seine unlautre Gesinnung, so auf einem heftigen Widerwillen gegen seinen vornehmsten Gegner, den Doctor Hildebrand, hinaus gelaufen, deutlich verrathen hat.

§. 8.

Es ließ es aber die Commission bey den von Horchen gegebenen Antworten nicht so gleich bewenden, sondern beschäfftigte sich den 11 October und einige folgende Tage mit einer Untersuchung davon, und setzte ihre Gegenantwort auf. Da selbige gar weitläuftig ist, so habe ich Bedenken getragen, ihr nach dem ganzen Umfange einen Platz unter den Beylagen zu geben, sondern nur das Vornehmste daraus hier mittheilen wollen. Die Commissarien bezeugen, daß sie gegen das Verderben in den Schulen öfters im Senat gere-

Die Commission setzt eine Gegenantwort auf.

Innhalt davon, in Absicht ihres Urtheils von

dem Zustande der Schulen, besonders der Herbornischen; und Horchens Verfahren.

det und gethan; und obschon die hohe und niedere Schule zu Herborn wohl so gut sey gegründet und fortgeführt worden, als es nur in andren Reformirten Ländern möchte geschehen seyn, so hätten sie doch allzeit eine Verbesserung nicht nur gewünscht, sondern auch davon öfters geredet, jedoch geglaubt, daß solche mit reifer Ueberlegung des Senats, und unter der Genehmigung der Landesherrschaft geschehen müsse, welche auch in der Stiftung sich erkläret, gute Vorschläge dazu gnädigst anzuhören, und alles gutes zu befördern: wiewohl die ganze Vollkommenheit nicht zu erwarten seyn würde, es sey dann, daß alle Sünde aus der Jugend von ihrer Geburt an völlig weggenommen werde. Horche habe mit Unrecht von der Ausführung angefangen; und er möge anzeigen, wann er eine Versammlung des Senats begehrt, um von den Verbesserungen ausführlich zu reden, und welcher Rector ihm solche abgeschlagen habe, da Privatreden darüber noch keinen Schluß ausmachten: gleichwie er dann auch niemals den Herren Condirectoren eine Anzeige davon gethan, und folglich weder selbigen noch dem Senate mit Grunde beymessen könne, daß seine Absicht ohne Hülfe sey gelassen worden; und, gesetzt, daß solches geschehen, er doch keine Macht habe, nach

eignem

eignem Gefallen hierinnen zu Werke zu gehen. Der Catechismus werde in deutscher Sprache nicht nur hergesagt, sondern auch erklärt, und die Präceptoren wären bereit, die Erkänntniß des Christenthums nachdrücklich einzupflanzen. Da er nun noch Weizen unter dem Unkraut finde, so könne er ja nicht alle als Heuchler ansehen; und man könne ja nicht diejenigen als Heuchler ansehen, die nicht gegen besseres Wissen handelten, mithin schicke sich dieser Ausdruck nicht für die noch nicht gnug in ihrem Thun befestigte Jugend, welche nach einem vorgeschriebenen Gesetz geleitet werde. Das von ihm gefundene Unkraut hätte er an höherem Orte nach der Liebe, und nicht mit Schelten und Verspotten anzeigen sollen; und da er, selbst gegen den letzten besondren Befehl des Fürstens zu Dillenburg, seine Gedanken nicht angezeiget, und nach eignem Gutbefinden in allem handele, so sey zu fürchten, daß er vielmehr dadurch den Zorn Gottes auf sich geladen habe. Wie der von der äußeren Kirche gebrauchte Ausdruck eines Vorhofs der Heiden zu hart sey; so wäre von den Lehrern so wohl auf der Canzel, als in den practischen Vorlesungen nicht vergessen worden, die wahre Gottseligkeit an die Gewissen anzudringen, und den Studirenden anzupreisen, solches

bey ihren künftigen Zuhörern zu thun; daß aber dieses nicht in allen kräftig gnug gewesen, liege nicht an der Unterweisung, sondern an der verderbten Natur, da Paulus und Apollo umsonst arbeiteten, wo Gott nicht das Gedeihen gäbe, und schon zu solcher Zeiten viele Christen ein Heidnisches Leben geführet. Es sey also den Schulgesetzen kein Vorwurf zu machen, als welche gnugsam zum Fleiß und der Gottseligkeit anwiesen; obschon unleugbar sey, daß der Satan den Studirenden vielfältig in ihrer Sünde nachstelle, um sie an der Zerstörung seines Reichs zu hindern: wie hingegen auch gewiß sey, daß auf der Herbornischen Schule auch mancher rechtschaffener Prediger sey angezogen worden, und eben bey jetziger Gelegenheit eine nöthige Verbesserung zu hoffen sey; er auch viel zu allgemein von dem Verderben der Schulgelehrten rede, als wann er einem jeden in das Herz gesehen hätte; weswegen er dann auch nicht von allen urtheilen könne.

§. 9.

Ihr Urtheil von Klopfern;

Was aber den Klopfer angehet, so fragen sie: wie lange dann Horche dessen Beschaffenheit untersucht habe, und ob solcher nicht zu denjenigen zu zählen sey, so mit ihrem vermeynten Lichte und blinden

Eifer

Eifer betrogen worden? wie er denn als ein Nachfolger von dem bekannten Esaias Stifel anzusehen sey, nach dessen Beyspiel er auch seinem Kinde den ihm beygelegten Namen Johann Henrich entzogen, und den Namen Jacob beygelegt habe, um dadurch anzuzeigen, daß Babel durch solches solle untertreten werden. Wie man von solchen Loßungen, als Horche vorgebe, keine Verheißung habe, so wären viele, davon einige aus dem sechszehenden und siebezehenden Jahrhundert angegeben werden, durch eingebildete Prophezeyungen und Gesichter betrogen worden, daher man sich an die Vermahnung des Apostels **Paulus 2. Thessal. II. 2.** halten solle. So könne auch der von **Horchen** vernommene Donner nur eine Würkung der Einbildung und der Beschaffenheit seines Körpers gewesen seyn, und man höre ja nicht im Herzen, sondern im Gehirn *): die heilige Schrift sey ja

*) Mich deucht, daß man hier **Horchens** Worte in **der** 31 **Antw.** nicht recht verstanden habe; als welche dem Ansehen nach nicht auf eine Empfindung, so wie die vom Donner ist, sondern auf eine solche gehen, so von einer heftigen Vorstellung im Gemüthe herkommt, welche auf den Körper eine starke Würkung thut. Diese Vorstellung sieht **Horche** also als eine unmittelbare Würkung Gottes an.

zulänglich zur Erweckung der Buße und der Lebenspflichten. Die Besprengung bey der Taufe lasse sich so wohl aus der Bedeutung des Worts baptizo Marc. VII. 4. als aus der Andeutung der bezeichneten Sache durch das Wort Besprengung, Hebr. X. 22. 1. Petr. I. 2. erweisen. Das Predigen mehrerer, und das der Gemeinde beygelegte Recht öffentlich über das Vorgetragene zu richten, folge aus der angezogenen Stelle nicht, indem Paulus in solchem Capitel selbst einen Unterschied unter den verschiedenen Arten der Zuhörer angebe: die Erbauung zu Hause sey nöthig, solle aber den öffentlichen Gottesdienst nicht hindern, und mit selbigem auf einerley Endzweck gerichtet seyn. Daß der öffentliche Vortrag des göttlichen Worts nicht mehreren Nutzen schaffe, sey der ungeistlichen Vorbereitung der Zuhörer zu dessen Anhörung zuzuschreiben. Daß die Aposteln nicht in solchen Kirchen, als heutiges Tages sind, gepredigt, sey aus dem Mangel der Erlaubniß zu solcher Erbauung, und andren Umständen leicht zu begreifen; und da Petrus in einer Versammlung von dreytausend Seelen gepredigt, warum solle dann eine Versammlung von etwa tausend Menschen vor Gott ein Gräuel seyn? Das berüchtigte Gespräch mit Klopfern könne in der Form, als es bekannt gemacht sey, nicht

für

für falsch ausgegeben werden, weil die eingeschickte Braunfelsische Acten beschworen wären, und stehe es einem Theologen, der seines Glaubens gewiß seyn wolle, nicht an, wegen der Frage von Klopfers Unsterblichkeit, gegen das göttliche Wort, sich auf Gott zu berufen.

§. 10.

Und von Horchens Antwort auf die übrigen Artikel.

Sie fragen ferner, aus welchem Grunde Horche seinen jetzigen Visionen eine göttliche Gewißheit beylegen, und ob die Veränderung der Zeit bey dem heil. Abendmahle jemanden von dessen öffentlichen Genusse mit Recht abhalten könne? Desgleichen, ob man ein Recht habe, aus der Kirche zu bleiben, wann ein Lehrer in einem nicht zum Grunde gehörigen Artikel nicht nach des andren Sinn predige, als welches keine Verlästerung der Wege Gottes sey, wie dann er selbst seiner Freyheit hierinnen genossen habe. Sie urtheilen, in dem Apostolischen Gebotte, daß in der Gemeinde zween oder drey reden, die andren aber richten sollten, seyen die letztre Worte auf Propheten zu ziehen, und das Richten bedeute eine Beurtheilung des Vorgetragenen im Geiste. Wie unter den Lehrern eine Abwechselung im öffentlichen Vortrage in acht genommen werde, so habe ja Jedermann in den Kinderlehren Erlaub-

laubniß Fragen zu thun; und Horchen sey unverwehrt, Gottes Wort in eines jeden Hause durch die hiezu besonders verordnete Visitation den Menschen an das Gewissen zu dringen: wogegen der Schaden allzu merklich seyn würde, wann jeder, in öffentlicher Gemeinde zu reden, die Erlaubniß haben sollte. Sie kommen hiernächst auf den von Horchen erwähnten unfläthigen Traum, und fordern einen Beweis, daß solcher von Gott herkomme; da es hingegen wohl seyn könne, daß er einen andren groben Menschen in der beschriebenen Stellung gesehen, und solchem in der Verwirrung Hildebrands Gestalt zugeschrieben habe, zumal, da die Gedanken, so er wachend von letztrem gehegt, ihn im Traum die Stärke ihres Eindrucks empfinden lassen: wobey es ein Widerspruch sey, daß er nur auf Gottes Wort sich wolle gegründet haben, und doch aus einem Gesicht einen Beweis nehme. Es sey nicht gegen das herrliche Reich Christi, sondern gegen die irrige Meynung davon, gepredigt worden, und man könne vielmehr die heftigen Ausfälle auf die schriftmäßige Lehre, so gegen Horchen behauptet worden, als eine Lästerung der Wege des Herren ansehen; wie die Stelle Jesaias 28. hieher sich gar nicht schicke, so komme Horchens Berufung in der Antwort auf den

54 Artikel auf einen göttlichen Ausspruch, mit den Worten jenes Schwärmers überein, der, nach Läti Zeugniß, hist. vniu. p. 556. *) wegen vollbrachten Mordes an seinem Bruder einen göttlichen Befehl vorgewandt. Hildebrand habe ihm ja niemals das Predigen gewehrt: das Zuhören mache keinen stummen Götzen aus, oder es müsse Horche seine Zuhörer, indem selbige ihm still zugehört, ebenfalls zu stummen Götzen gemacht haben: und wie seine eigene Absonderung von den Predigten andrer zu einer Trennung ausschlagen könne, so möchte er vielleicht durch seinen Vorgang andre aus seinen Predigten wegzutreiben gedenken, um seine irrige Meynungen desto freyer vortragen zu dürfen. Die vorgegebene Babelische Reliquien verdienten diesen Namen nicht; und sey es widersinnig, zu behaupten, man sey aus Babel ausgegangen, und doch die Zuhörer aus der heutigen aussätzigen Kirche auszutreiben. Seine Worte: Klopfers Geist habe aus ihm geredet, wären auf

*) In der Frankfurtischen Ausgabe dieses Buchs von 1679. steht dieses S. 380. Man hätte aber einen älteren Zeugen anführen sollen, dergleichen **Ottius** annal. anabapt. p. 40. nennet. Der hier erwähnte schwärmerische Mörder hieß **Thomas Schüfer.**

geschehene Anfrage bestätiget, und seine Antwort auf den 63 Artikel, daß er seine vorige Wissenschaft nicht zu Herzen genommen habe, stelle ihn als einen bisherigen Heuchler in seinem Lehramte vor. Er habe ja ausdrücklich dagegen geeifert, daß man steinerne Tempel gebauet, ohne zu bedenken, daß auch in kleinen Gemeinden von funfzig Personen Schwachheiten und Reizungen zur Sünde sich finden würden. Am Ende bezeugen die Commissarien, daß ein Fürstlicher Befehl an sie gelangt sey, diese ihre Gegenantwort nicht, wie sonst würde geschehen seyn, Horchen mitzutheilen, um hiedurch weitren Streit zu verhindern; sondern solche an den Landesherren selbst zur Beurtheilung einzuschicken, welchem Befehle von ihnen Folge geleistet sey.

§. 11.

Anzeige der Commissarien von ihrem Geschäffte.

Wie nun die Fürstliche Commissarien ihren Bericht von Ausrichtung des ihnen aufgetragenen Geschäfftes an ihren Landesherren unter dem 21 Oct. einsendeten, so fügten sie bey, daß Horche auch anfange, die Leute mit Geschenken an sich zu ziehen, und stellten den Schaden vor, so der Kirche und der hohen Schule bevorstünde, wann man ihn bey seinen Aemtern ließe. Es nahm sich auch die Fürstin Amalia von Dietz, als Vormünderin ihres Prinzens, der

Betragen der Nassauischen Höfe bey dieser

Sache

Sache an, und bat den Fürsten von Dillenburg durch ein Schreiben vom 26 October um Eröffnung seiner Meynung, was darinnen zu thun sey. Was für eine Antwort hierauf erfolgt sey, findet man nicht, wohl aber dieses, daß letztrer preiswürdiger Fürst den Hofprediger Schacht an Horchen abgeschicket habe, der, wie es in der hernach anzuführenden Relation vom 27 November heißet, in seines Herren Namen ihm vorgestellt, was bey diesen weitaussehenden Dingen zu bedenken sey, von seinem seltsamen Vornehmen abzustehen ihn ermahnet, und ihm angedeutet, daß bey erfolgendem Ungehorsam unangenehme dienliche Mittel gegen ihn vorgenommen werden dürften, ja gewisse Vorschläge zu einem Vergleiche gethan. Diese habe ich zwar nicht förmlich unter den Acten angetroffen, man kann aber aus Horchens Antwort, unter welche gedachter Schacht, den 31 October, gesetzt hat, ihren Innhalt leicht erkennen. Dann dieser erklärte, daß er Seiner Durchl. gnädigste Absicht höchstens preise, auch bereit sey, derselben sich zu Füßen zu werfen, so weit es Gottes Ehre zulassen wolle; im übrigen aber er von Christo gefangen sey, dessen Willen zu thun, ohne Absicht auf Menschen und menschliche Gewohnheit. Auf besondre Stücke aber sich zu erklären, so

Sache, und Vorschläge zu einem Vergleiche.

Horchens Antwort darauf.

habe

habe er mit Verrichtung seiner ordentlichen Arbeit in der Kirchen sich nach der Schwachheit der Zuhörer ja gnug bequemet, und dadurch sattsam erkläret, daß der Ort an sich selbst nicht unheilig sey: im übrigen aber wolle er durch sein Ausbleiben aus derselben ein öffentliches Bekänntniß thun, daß der darinnen übliche Gottesdienst nach des Herren Wort nicht eingerichtet sey, und mit der durch Christum erworbenen Freyheit nicht übereinkomme; wolle und könne man aber dieses verbessern, so werde er die öffentliche Versammlung nicht verlassen. Wann die Furcht des Herren zum Grunde gesetzt werde, so könne er die Erlernung mehrerer Sprachen wohl leiden, und werde alsdann ohne Scrupel den Prüfungen so wohl der Candidaten, als in den Classen, beywohnen. Weil er die Lehre vom Reiche Christi bisher ganz friedlich, so wohl mündlich als schriftlich, verhandelt habe, so hoffe er, sich nicht unwürdig gemacht zu haben, solche ferner zum Ruhm der göttlichen Gnade, und kräftigen Trost der Glaubigen, so jetzo noch unter dem Babylonischen Joch seufzeten, vorzustellen. Auf diese drey besondre Puncte ziehe er seine obgedachte allgemeine Erklärung, und glaube vornehmlich, daß es wider den Willen Gottes streite, wann er ferner zum öffentlichen Kirchengehen

sich bequemen solle, dessen Unterlassung er für ein Bekänntniß der christlichen Freyheit erkläre, die an seiner Stirne sollte geschrieben stehen, wider den Zwang derer, die ihm das antichristische Joch aufbürden wollten. Das Urtheil über diese Erklärung wird wohl von einem jeden Verständigen und Frommen leicht gefället werden können, zumal, wann man solches im Zusammenhang mit dem vorhin erzählten ansiehet, und ich halte es daher für unnöthig, mich damit aufzuhalten.

§. 12.

Horche wird suspendiret, aber um seine Wiedereinsetzung gebeten;

Der fernere Erfolg war, wie ein Schreiben des Fürsten Henrichs vom 10 November zeiget, daß Horche vom Predigtamte suspendirt wurde, wogegen aber der Stadtrath, die sämmtlichen Zünfte, und die ganze Gemeinde zu Herborn mit ihrer Bitte einkamen, daß man zu ihrem Seelentroste ihn ferner dabey lassen möchte; welches dann auch der Fürst auf die Bedingung erlaubte, wann er sich erklären würde, künftig so zu predigen, wie es in der Reformirten Kirche gewöhnlich sey, und an den Sonn- und Festtägen den Predigten und dem heil. Abendmahle beywohnen wolle: wobey auch den sämmtlichen Predigern alle Anzüglichkeit verbotten wurde. *)

Daß

*) In der Relation vom 27 November stehet,

Er will sich nicht weisen lassen, und verliert auch sein andres Amt.

Daß aber auch dieses Mittel vergeblich sey gebraucht worden, Horchen von seinen einmal gefaßten Meynungen abzubringen, sieht man aus einem ferneren Schreiben oftgedachten Fürstens, welches den 13 November 1697. aus Ludwigsbrunn an die Evangelische Regierung zu Siegen, und an die zu Dietz erlassen worden, mit der Anzeige, daß Horche, weil er gar nicht sich wollen warnen lassen, und bereits offenbare Spaltungen in der Kirche und hohen Schule

het, daß auch eine ziemliche Anzahl der Studirenden von allen Facultäten und Religionen gleiche Bitte mit den Bürgern gethan. Wann es aber auch allda ferner heißt, solche Bitte sey abgeschlagen worden, so muß solches von der Zeit zu verstehen seyn, nachdem er die eben angezeigte Bedingungen verworfen hat. In der Antwort auf die neun und achtzigste der **zu Marburg ihm vorgehaltenen Fragen** versichert **Horche**, daß er, auf die Beschuldigung, als wann er die Studenten bewogen habe, bey dem Landesherren seinetwegen zu bitten, die Bürger aber, sich an das Consistorium zu wenden, letzteren solches habe abrathen lassen. Mehrere Umstände von dem Lärmen, welcher durch die Studenten und Einwohner damals erregt worden, sind in der gleich anzuführenden **Antwort nach Marburg** zu lesen, welche von meinem hochgeschätzten Gönner, dem H. Rath Schmincke, mir gütigst ist mitgetheilet worden.

Schule zu Herborn sich eräugeten, den Tag vorher, als am 12 November, auch von seiner academischen Stelle sey suspendirt worden. Weil nur dieser Herr allein über einen Lehrer zu Herborn kein Endurtheil fällen konnte, indem die hohe Schule damals von mehrerer Herrschaft abhieng; vielleicht auch, weil ihm als einem gewissenhaften Fürsten die Sache noch nicht reif gnug dazu geschienen, so bat er in erwähntem Schreiben um die Abschickung einiger Deputirten zu der von ihm auf den 23 November zu Herborn angesetzten Zusammenkunft, worauf wegen Horchens Suspension von der Catheder einen gemeinschaftlichen Schluß zu fassen sey. Es wurde auch in diesem Schreiben gemeldet, daß dem Vernehmen nach in den Churpfälzischen und Solmischen Landen, auch in der Schweitz, allen denen, so in Herborn studirten, die Beförderung zu einem Amte versagt sey.

Der Fürst bittet bey den Nassauischen Höfen um eine Zusammenkunft.

§. 13.

Auf dieses Schreiben erfolgte von der Regierung zu Siegen unter dem 17 November die Antwort, daß sie in Abwesenheit ihres Herren die Conferenz durch den Consistorialrath und Inspector Knabeschuh und den Rath Geffert wolle besuchen lassen; wie dann auch von Dietz aus,

Antwort auf dessen Antrag.

der

der dasige Inspector und erste Prediger Faber dazu abgeschickt wurde, wiewohl ich das förmliche Schreiben von daher nicht gefunden habe. Unter demselbigen Tage erließ auch die theologische Facultät zu Marburg, worinnen der gelehrte und gottselige Samuel Andreä damals die erste Stelle hatte, eine Anzeige nach Herborn, daß man von Horchen vieles höre, welches, wann es sich also befinden sollte, wie sie befürchteten, zu erkennen gebe, daß dessen Vorschläge zur Verbesserung der Kirchen, in der That auf ein fanatisches und quäkerisches Wesen hinaus liefen, weswegen sie sich eine Antwort ausbitten; welche auch am 19 November erfolgte, und hier unter den Beylagen erscheinet. Und freylich war die Sache nun schon so weit gekommen, daß auswärtige Reformirte Kirchen derselben sich annehmen mußten, um, bey zu befürchtender weitrer Ausbreitung dieser Händel, die nöthigen Anstalten zur Ruhe dagegen zu treffen; wiewohl auch vielleicht die Marburgischen Theologen ihre besondre Absicht bey dieser Anfrage gehabt haben, welches ich aber nicht ausmachen kann. Es wurde auch von dem Dillenburgischen Fürsten durch ein Schreiben aus Ludwigsbrunn unter dem 21 mehrgedachten Monats dem Inspector Hildebrand, und dem Lehrer der Rechtsgelehr-

Anzeige der Marburgischen Theologen nach Herborn.

Beylage VI.

gelehrsamkeit und damaligen Rector Scriba befohlen, der erwähnten Zusammenkunft beyzuwohnen, Horchen nochmals zu verhören, einen gemeinschaftlichen Schluß fassen zu helfen, und solchen zur Genehmigung einzuschicken.

§. 14.

Verlauf der neuen Untersuchung.

Was diese neue Commissarien ausgerichtet, zeiget die von denselben unter dem 27 November abgestattete Relation, worinnen sie erzählen, daß sie am 23 dieses Monats nach vorhergegangenen inbrünstigem Gebät ihr Geschäffte angefangen, an den beyden folgenden Tagen die in der Horchischen Sache ergangene Schriften mit Hindansetzung aller nicht geziemenden Affecten, in wahrer Furcht Gottes verlesen, nach rechtlicher Gebühr erwogen, und Horchen am 26 November vor sich fordern lassen, worauf derselbe auch erschienen, der Inspector Hildebrand ihm angedeutet, daß er seine Träumerey möchte fahren lassen, und die sämmtliche Deputirten ihn nochmals treulich dazu ermahnet hätten. Seine auf die ihm vorgelegte Fragen ertheilte Antworten, welche ich unter den Beylagen durch den Druck bekannt gemacht habe, gehen dahin: Er werde von der den 8 October von sich gestellten Erklärung nicht im geringsten abBeyl. VII.

Horchens neue Erklärung.

weichen; die Offenbarungen unter dem neuen Testamente wären von Joel im zweyten Capitel verheißen; wiewohl er, auf die an ihn gethane Frage: woher er wisse, daß diejenigen, welcher er sich rühme, göttlich wären? nichts antworten können. In den academischen Senat wolle er deswegen nicht mehr gehen, weil er den Schulscepter für einen Scepter Babels, und eine Mutter aller auf Schulen vorgegangenen Schand- und Mordthaten halte; vornehmlich, weil es eine neue Familie Aarons hege, die sich, als zum Priesterthum des N. Testaments allein tüchtig aufgeworfen, nemlich die studiosos theologiae, die den übrigen vom Geiste Gottes sonst geheiligten Christen den Zugang zum Lehramte versperrten, als wäre der heilige Geist an solche äußere Zunftregel gebunden. Die Gewalt der hohen Herrschaft erkenne er für eine göttliche Ordnung; es hätten aber die Schullehrer sich dieser Gewalt schändlich gemißbraucht, da sie mit den Lernenden unter der ordentlichen Obrigkeit hätten stehen sollen, welches ebenfalls eine Ursache sey, warum er nicht in den Senat gekommen. Er sey nicht schuldig gewesen, der hohen Obrigkeit seine Meynung zuerst vorzutragen, sondern vielmehr die Ordnung zu halten, in welcher er sein Betragen vorgenommen habe. Daß er

nicht

nicht zur Kirchen gehe, geschehe deswegen, weil unsere Kirche gewisser maßen noch Babel sey, und daher der göttliche Befehl, davon auszugehen, noch gelte; wie dann die Prediger, welche solches unterließen, von dem Herren mit einem Wetter würden heraus gejagt werden; und wann sie Gott um Abwendung seines Zorns bitten würden, so würde der zweyte noch erschrecklichere Donner mit einem grausamen Wetter folgen. Wie nun die Commission Horchen nach diesem Verhör nochmals sein Amt untersagte, so übernahmen auch die Glieder derselben, den ferneren Befehl, wie sie sich verhalten sollten, längstens innerhalb vierzehn Tagen, an einander einzuschicken.

Seine Aussage von einigen ehemals gehabten Gesichten.

Ich muß bemerken, daß noch eine besondre Nachricht von einigen ehemals Horchen gezeigten Gesichten, welche derselbe den 26 November Vormittags zwischen neun und zehn Uhr im Senate abgestattet, sich in den Acten finde; wo unter dem Senat ohne Zweifel die Fürstliche Commission zu verstehen ist, indem jener den academischen Senat nicht mehr besuchte, auch schwerlich an eben demselben Tage zugleich vor solchen und vor die Commission wird seyn gefordert worden. Und ist solche Aussage vielleicht deswegen in die vorgemeldete Relation nicht eingerückt worden, ob sie schon an erwähntem Tage, und zwar, wie ich

glaube, vor den Commissarien ist abgelegt worden, weil solches vielleicht vor dem Anfange des Verhörs bey den vorläufigen Reden geschehen. Der Innhalt ist dieser: Als er vor zwölf Jahren, im Anfange seines geistlichen Amtes, in Heidelberg sich in rechtschaffner Buße zu Gott fleißig geübt, wäre er des Abends, ehe er noch recht eingeschlafen gewesen, vom Satan mit seinem höllischen Schrecken überfallen worden, und die Hölle hätte ihren Mund aufgethan, ihn zu verschlingen; als er aber zu Gott heftig gebätet, und solchem die bey der Auferweckung Christi erwiesene Kraft vorgehalten, habe der Satan im Augenblicke von ihm weichen müssen. Darauf habe sich eine Thüre geöffnet, so ihn vor das Angesicht Gottes geführt, wo er unaussprechliche Dinge gesehen und gehöret. Wann er dieselben durch irdische Gleichnisse einiger maßen beschreiben solle, so wolle er sagen, es sey ein unermeßliches Meer gewesen, voll göttlichen Lichtes, Kraft und Herrlichkeit, davon er ganz verschlungen gewesen; daher er im Geiste Gott angerufen, daß derselbe diese seine Herrlichkeit ihn doch ewiglich wolle schauen lassen, und da er solches einige male wiederholet, habe er sich wieder bey seinem Leibe gefühlt, da er vorher nicht gewußt, ob er in oder außer demselben gewesen.

wesen. Beym Erwachen habe der grobe Leib mit göttlicher Freude ganz gezittert; daher er auch alsobald seiner Frauen das Gesicht offenbart habe. Zwey Jahre hernach habe Gott zu Heidelberg des Nachts in einem Gesichte ihn auf einen hohen Ort gestellt, wo er den ganzen Himmel sehen können, der voll schrecklicher Figuren gewesen, so in blutfeuriger Gestalt gebrannt hätten. Des Morgens hätten verschiedene Freunde, besonders der Heidelbergische Kirchenrath Achenbach, ihn besucht, dem er seinen Traum erzählet, worauf derselbe alsobald geantwortet, die Franzosen sollten zu lautern seyn, welches sich auch so befunden, und sey die Stadt in Brand gesteckt worden. Nach sieben, nemlich nun ungefähr vor zwey Jahren, habe Gott zu Herborn ihn wiederum in einem nächtlichen Gesichte auf einen sehr hohen Ort gestellt, und ihm den Himmel in der anmuthigsten Gestalt gezeiget, woran viele Lämmer mit güldenen Kronen sich befunden hätten; wobey er an das vorige Heidelbergische Gesicht wäre erinnert worden. Er hätte zwar bey sich gedacht, ob dieses wohl nicht ein Widerschein von der Sonne wäre, die er gegen Abend in der allerreinsten Gestalt gesehen habe? es wäre ihm aber geantwortet worden: Wer ist dann der, der diese Sonne gemacht, und dahin

gestellt hat, daß er diesen neuen Himmel sehe in so großer Herrlichkeit, den er zuvor hätte brennen geseheu in höllischen Gräueln? Hierauf hätte er nach der Erde herunter gesehen, und die Häuser zu Herborn gleichfalls mit diesen himmlischen Gestalten geziert gefunden; woraus er, nachdem er erwacht, geschlossen, daß Gott allgemach einen neuen Himmel und eine neue Erde geben würde, wovon die Pfalz eine Probe sey. Horche wollte auf die Vorstellung, ob diese Träume nicht von der Beschaffenheit seines Blutes herrührten, solches nicht zugeben, wann auch schon tausend dagegen redeten: und er hat, wie oben bemerket worden, diese Dinge kurz vorher auch dem Klopfer erzählet. Wann ich mein Urtheil davon kürzlich sagen soll, so deucht mich, daß man in Ansehung des erstren Gesichts behutsam denken müsse, wann man die Erzählung davon im Zusammenhange betrachtet; indem ich voraussetze, daß teufelische Angriffe nichts unerhörtes sind. Aber in Ansehung der letztren kann ich nicht so urtheilen. Dann das erstre von solchen kann, wie der Zusammenhang zeigt, von den damaligen schrecklichen Vorstellungen, die man sich in der Pfalz zu machen hatte, entstanden seyn; wobey man aber alsdann die von Horchen angegebene Zeit dieser Erscheinung nicht so genau wird

Urtheil davon.

nehmen

nehmen müssen; und bey dem letzten kann ich die von ihm vorgegebene Antwort wegen ihrer Undeutlichkeit, wann anders die Worte recht sind aufgefasset worden, nicht für göttlich halten; ob ich wohl seine davon gemachte Anwendung, wann selbige auf die Besserung der Menschen gezogen wird, in ihrem Werthe beruhen lasse. Ich finde bey diesen Erscheinungen dasjenige nicht, was doch erfordert wird, sie als wirklich göttliche ansehen zu können; ich habe sie aber doch deswegen nicht übergehen wollen, weil Horche eben auf solche sich vornehmlich berufen hat, um seinem Vornehmen einen guten Schein zu geben.

§. 15.

Nachdem nun gedachte Relation höchsten Orts eingeschickt war, so wurde von den Nassauischen Höfen gerathschlaget, was bey dieser Sache ferner zu thun sey? Der Inspector Hildebrand empfieng den 15 December von dem gewesenen Commissario, dem Siegenischen Inspector Knabeschuh, ein Schreiben, daß seine Fürstin, welche vermuthlich wegen der oben gemeldeten Abwesenheit ihres Gemahls sich der Sache annahm, der Meynung sey, Horchen seinen Abschied zu geben, und ihm alle Zusammenkünfte und Umgang mit den zur Academie gehörigen Personen zu verbieten,

Die Nassauischen Höfe pflegen unter einander über diese Sache Handlungen.

bieten, ihm auch, wann er seine Irrthümer nicht ablegen wolle, eine Frist von drey bis vier Wochen zu setzen, sich von Herborn weg zu begeben, welches letztre jedoch auf das Urtheil des Dillenburgischen Fürstens, als Landesherren über Herborn, allein ankäme. Diese Gedanken mißfielen letztrem Herren nicht, indem die Dillenburgischen Räthe, ohne Zweifel auf desselben Befehl, der Dietzischen Regierung unter dem 10 Jenner des Jahrs 1698. berichteten, daß ihr Fürst sich mit der Meynung des Siegenischen Hofes vergleichen dürfte, und um Nachricht baten, was deswegen von der in Friesland sich aufhaltenden Fürstin von Dietz möchte beschlossen werden. Sie erhielten auch den 18 Jenner die unter dem 8. solches Monats ausgefertigte Antwort, daß die Fürstin den übrigen Stimmen in so weit beytrete, daß Horche, wann er sich nicht wolle weisen lassen, nach sechs Wochen seines Amtes gänzlich möge entsetzt werden. Nunmehr wurde die Sache ohne Zweifel dadurch zu ihrem Ende befördert, daß diejenigen Glieder der hohen Schule, welche die Commission wegen Horchens Verhör im vorhergehenden October gehabt hatten, nemlich Hildebrand, Florin und Grau unter dem 4 Februarius ihrem Herren anzeigten, wie die Horchische Parthey wieder den Meister

spiele,

spiele, und nicht nur der Pöbel, sondern auch andre Personen, welche von den Horchischen Streitigkeiten keine Känntniß hätten, der landesherrlichen Gnade sich mißbrauchten; wobey sie den Schaden und die Verwirrung anzeigten, der aus Horchens Wiedereinsetzung in seine Aemter entstehen würde, welcher so gar die Absicht hätte, nächsten Tages seine Sache an das Reichscammergerichte zu bringen, und alle Einkünfte der hohen Schule mit Arrest belegen zu lassen; da dann das Gericht Horchens Bekänntniß, solcher möchte sich auch wieder so gut Reformirt zu zeigen suchen, als er nur wolle, nicht für Reformirt erkennen, und die hohe Schule anklagen möchte, daß solche des Religionsfriedens sich nicht zu erfreuen hätte, wie ehedem dem bekannten Labadie wiederfahren sey. Sie beriefen sich dabey auf das Urtheil Deutscher und Niederländischer Theologen, wodurch die andre beyde Fürstliche Häuser wären bewogen worden, ihre vorhin beschriebene Meynungen zu fassen; wie dann auch die Fürstin zu Siegen, auf Anrathen Niederländischer Theologen, ihren sämmtlichen Pfarrern befehlen lassen, wider die Horchischen Irrthümer zu predigen: und sie bäten daher inständig ihren Landesherren, daß er, als ältester Condirector, die Sache durch Horchens wirkliche Absetzung endigen, die

beyden anderen Fürstlichen Häuser auch dahin ziehen, und Horchen vorläufig noch vor künftigem Sonntage seinen ernstlichen Willen schriftlich bekannt machen lassen möchte. Es erfolgte hierauf so gleich des andren Tages die Fürstliche Antwort aus Ludwigsbrunn, daß es bey dem gefaßten Schluß bleiben, und nächsten Tages Horchen seine Erlassung in gemeinschaftlichem Namen zugeschicket werden solle, welches ihm alsobald zu bedeuten sey, so daß der Inspector am folgenden Tage die Canzel und Kinderlehre bestellen solle. Man sieht aus diesem Fürstlichen Schreiben, daß der Fürst kurz vorher Horchen erlaubt habe, wieder zu predigen und zu catechisiren; wovon zugleich zur Ursache angegeben wird, daß er dadurch bloß erweisen wollen, wie er Horchen für seine Person nicht ungünstig sey, und gern sähe, wann solcher, mit Ablegung seiner Irrthümer, seine ehemalige Gemeinde wieder christlich erbauen wolle. Der Innhalt dieses Schreibens wurde Horchen durch den Inspector bedeutet, welcher, bey der Anzeige davon an die Dillenburgischen Räthe unter dem 7 Februarius, meldete, daß erstrer, wann er auch wiederrufen sollte, dennoch keine Ruhe halten würde; und, ob schon der Fürst bey Strafe verbotten, daß weder Rath noch Bürgerschaft, als der Sachen unkun-

unkundige, sich einmischen sollten, so sey doch ein Einwohner, Namens Theiß, mit Horchen wieder zum Fürsten gegangen.

§. 16.

Es scheinet, daß man schon einige Zeit vorher gesehen habe, wie Horchens Entlassung unvermeidlich seyn würde. Dann es findet sich ein Schreiben des bekannten und gelehrten Buchhändlers zu Amsterdam, Henrich Wetsteins, an den Nassauischen Rath zu Utrecht, den Herren von Geuder, mit der Anzeige, daß der berühmte Gürtler, der ehemals Professor der Philosophie zu Herborn gewesen, und bey dem man vorläufig angefragt, ob er einen Beruf an Horchens Stelle annehmen wolle? solchen ausgeschlagen habe; daher auch Wetstein seinen jüngeren Bruder dazu vorschlägt. Da nun dieser Brief am 8 Februarius geschrieben ist, Gürtler aber damals zu Bremen ein Lehramt hatte, und doch Zeit dazu gehört hat, solchen in Vorschlag zu bringen, an ihn zu schreiben, die Antwort zu erhalten, und von solcher Nachricht zu geben, so muß man frühzeitig auf die Ansetzung eines andren an Horchens Platz gedacht, und folglich dessen Entlassung als nahe bevorstehend angesehen haben. Diese erfolgte nun auch wirklich am 15 Februarius, wie das deswegen an oftgedach-

Man denkt auf einen andren Mann an Horchens Stelle.

Er wird seiner Bedienung entlassen;

gedachten Mann ergangene, und unter
Beyl. VIII. den Beylagen zu lesende Decret ausweiset, aus welchem man leicht erkennen wird, daß der Fürst zu Dillenburg keine persönliche Ungnade gegen ihn getragen, sondern gedachtes Verfahren als unumgänglich nöthig angesehen, und seinen Schluß gegen seine eigene Neigung gefasset habe. Man sieht ersteres auch daraus, weil dieser Herr zu gleicher Zeit den ehemaligen Commissarien von der hohen Schule, Hildebranden, Florin, und Grau, befahl, Horchen eine Abschrift von den Commissionsacten mitzutheilen; worauf aber erstre am 22 Februarius dem Fürsten vorstellten, daß alsdann erwähnter Mann mit noch größerer Grobheit und noch ungereimteren Dingen würde herausfahren; und obschon solche leicht zu beantworten seyn, ja keine Antwort verdienen würden, so möchten doch diese seine Einwendungen zu keiner Erbauung dienen, sondern nur mehrere Zerrüttung anrichten: weswegen sie, ehe sie gedachten Befehl ausrichteten, um eine neue Vorschrift baten. Die Antwort hierauf findet sich nicht, und der Landesherr hat allem Ansehen nach diese Vorstellung
und gehet von Herborn weg. für gnug gegründet gehalten. Horche hielt sich hierauf bis auf den 28 März in Herborn auf, an welchem Tage er sich von da weg begab, wie man aus einem Briefe

von

von ihm sehen kann, welchen ich, um einiger maßen die damalige Beschaffenheit seines Gemüths kennen zu lernen, unter den Beylagen bekannt gemacht habe. Er wurde von einem großen Haufen der Studenten und Einwohner unter vielen Thränen zur Stadt hinaus begleitet, und hielte noch an dieselben vor dem Thore eine Rede, wie er in der gleich anzuführenden Schrift S. 3. erzählt: worauf er seinen Aufenthalt und Schutz in Offenbach bey Frankfurt fand, wozu ihm, wie die unschuldigen Nachrichten am ang. O. S. 382. sagen, der Gräfliche Isenburgische Hofprediger, Conrad Brüßke behülflich gewesen war, welches Mannes Schrift: Wahre Christen-Taufe, in den unschuldigen Nachrichten von 1707. S. 225. u. f. recensiret wird. Beyl. VIIIJ.

§. 17.

Er läßt eine Schrift an seine ehemalige Zuhörer drucken.

An gedachtem Orte ließ er unter dem 2 May 1698. ein Sendschreiben an seine hinterlassene Zuhörer in der Kirche und hohen Schul zu Herborn auf drey und einem halben Bogen drucken; worinnen er Gott danket, daß er solchen die Gnade gegeben, den großen Gräuel in Kirchen und Schulen zu sehen, und um Erlösung zu seufzen, und von ihnen rühmet, daß sie an seiner Schmach Theil nehmen, und des Lammes Schande tragen wollen.

Innhalt davon in Ansehung des Verfahrens mit ihm;

wollen. Um sie aber auch von der wahrhaften Ursache seines Leidens zu unterrichten, so meldet er, daß man ihn allezeit auf der Canzel einen Quäker und Schwärmer gescholten, da er doch so viele male öffentlich in der Gemeinde versichert, daß er die Reformation in Ansehung der Lehre für eine theure Wohlthat Gottes halte; obschon in der Uebung des Gottesdienstes so vieles Unwesen von Babel übrig geblieben sey: welches er auch vor der Fürstlichen Commission wiederholt habe. Das von den sämmtlichen Studenten, dem Stadtrath, und der Bürgerschaft ihm ertheilte schriftliche Zeugniß von seiner jederzeit geführten Lehre sey von seiner Herrschaft wohl aufgenommen worden, welche ihm auch seine Stelle wiedergeben wollen, *) welches aber zu verhindern, man allezeit wieder mit der alten Ketzerleyre, wie er sich ausdrückt, hervorgekommen, und, in der Absicht ihn als einen Ketzer abzumahlen, die in seiner Sache ergangene Acten, worinnen sein Bekänntniß schriftlich enthalten

*) In der Antwort auf die neunte der zu Marburg ihm vorgelegten Fragen gesteht er, man habe ihm auf gewisse Bedingungen seine Stelle wiedergeben wollen; und füget bey, daß der Abzug durch ein neues Schreiben ihm sey anbefohlen worden.

halten sey, mit allem Fleiß hinterhalten, und ihm, wie er doch gebeten, nicht mitgetheilt habe. Nachdem er nun S. 5. u. f. seinen oben gemeldeten Brief an den academischen Senat vom 30 August 1697. geliefert, so beschwert er sich, daß man, wegen seiner vorgestellten Gewissensfrage, ihm Schuld gegeben, daß er alle Schulen, Künste und Wissenschaften wolle abgeschafft wissen, da doch seine Meynung nur dahin gegangen sey, daß man in den untern Schulen das Hauptwerk nicht zum Nebenwerke machen, und so wohl die natürliche Weisheit, als die Wahrheiten der ewigen Seligkeit in der gemeinen Landessprache die Kinder lehren, und, wann die Vernunft in den ersten Jahren durch die Muttersprache sey erweckt und geübt worden, solche erst gegen das zwölfte Jahr in fremden Sprachen zu unterrichten anfangen solle; da alsdann ein Knabe in einem Jahre mehr darinnen zunehmen würde, als sonst in sechs oder sieben Jahren: wie dann ein jeder, der Weisheit besäße, verpflichtet sey, dahin zu arbeiten, daß man mit ehestem alle gute Künste und Wissenschaften in unserer edlen Reichssprache tractiret sehen möge.*) Er dringet ferner auf eine genaue

seiner Meynung von der Unterweisung in den Schulen;

S. 9.

*) Diese Gedanken vom Gebrauch der deutschen Sprache hatte **Horche** schon im Jahre 1694. in

genaue Sorgfalt, daß die Wissenschaft die Gemüther der Schüler nicht aufblähen möch-

in der Vorrede zu den zu Herborn gedruckten Predigten Thomä Albertthoma, vorgetragen, worüber damals ihm kein Vorwurf gemacht worden. Ich muß hiebey anmerken, daß selbst einer von denen in der Horchischen Sache verordneten Commissarien, und ein Amtsgenosse von Horchen, nemlich Grau, gleiche Absichten mit solchem in diesem Stücke geäußert habe. Dieser war ebenfalls ein gebohrner Hesse, aus Allendorf an der Werre; und gab zuerst die auch von Eccarden in der historia studii etymolog. ling. German. p. 257. nicht vergessene Schrift, so den Titel führt: Demonstratio paradoxa de nostrae linguae vernaculae in docendis discendisque artibus et scientiis, possibili vsu doctiore et publico, zu Herborn 1692. auf 8 Bogen in quart heraus, davon die Zuschrift in deutscher Sprache an den Landgrafen Carl zu Hessen, diesen so großen Beförderer der Künste und der Gelehrsamkeit, gerichtet ist. Nachdem er die von andren schon geführte Klagen über die unterlassene frühzeitige Erlernung der deutschen Sprache gemeldet, so klagt er besonders darüber, daß man bisher noch nicht angefangen habe, bey den zur Aufklärung der Vernunft nöthigen Dingen dieser Sprache sich zu bedienen. Er zeigt hierauf, daß Künste und Wissenschaften eben so wohl in der Muttersprache können gelehrt werden, als ehedem in der Griechischen und Lateinischen; und nennet, nach einer gelieferten kurzen Historie der deutschen Sprache, dieje-

möchten; wie es dann eine große Ursache des Verfalls im Christenthum sey, daß die zu diejenigen Männer, welche solche in die Höhe zu bringen gesucht. Nun folget der Beweis seines Satzes, den er so wohl von dem vorhandenen Vorrathe an deutschen Büchern in allen Wissenschaften, als auch aus der Vergleichung dieser Sprache mit der Griechischen und Lateinischen hernimmt, welche von einem geringen Anfange zu so großem Flor gekommen sey, und so vielen Nutzen gestiftet habe. Er verspricht auch eine neue Lehrart, welche die vom ersten Anfange der Schulstudien an, bis zu Endigung des Studirens, zu beobachtende Vorschrift enthalten sollte; eine Widerlegung der Einwürfe, so wohl gegen den Vortrag in der Muttersprache, als gegen seine Lehrart; und einen Beweis vom Nutzen derselben in allen Ständen, und dem großen Schaden, den die Kirche und das gemeine Wesen viele Jahrhunderte hindurch von den Italiänischen Schulen erlitten habe. Ich weis nicht, ob er durch letztre überhaupt diejenigen, worinnen man sich des Lateinischen bedient, oder die in Italien, durch welche zuerst die Wissenschaften wieder bekannt worden sind, und deren Grundsätzen man hernach vielfältig gefolgt ist, verstehe. Indem ich dieses schreibe, ersehe ich aus des **Herren Reichards Historie der deutschen Sprachkunst** S. 441. 445. daß diese Schrift im IV **Stück der Nachrichten und Anmerkungen der Leipziger deutschen Gesellschaft**, S. 554. beurtheilt und erläutert worden sey: ich hoffe indessen, daß der von mir

zu dem Dienste des Herren gewidmete Jünglinge auf niederen und hohen Schulen nicht eifrig genug zur Ausübung der wahren Gottseligkeit angeführt würden. Er erklärt auch für unrecht, daß die heil. Schrift nicht mit den Schülern verhandelt werde, und bittet seine Zuhörer, die er nicht besser angeführt, um Verzeihung.

§. 18.

mir angegebene kurze Innhalt davon demjenigen nicht unangenehm seyn werde, die etwa letztres Buch nicht bey der Hand haben. Einen Theil seiner Zusagen hat **Grau** durch die von ihm zu Herborn 1695. in quart dem Druck überlassene Schrift; **Unmaaßgebliche neuangegebene hochdeutsche Grund- und hohe Landesunterrichtung**, erfüllt; welche aber ihm, wie einerseits Gönner, so andernseits Feinde erwecket hat, wie ich aus einem Briefe des Verfassers an meinen sel. Großvater **Johann Sebastian Haas**, der Landsecretarius und Bibliothecarius zu Cassel gewesen ist, gelernt habe; welchen Brief ich vielleicht bey einer andren Gelegenheit an das Licht stellen, und von gedachtem Buche mehrere Nachricht geben werde, als welche Stücke hier zu weitläuftig fallen würden. **Grau** hat endlich zu Herborn abgedankt, und eine Predigerstelle in seinem Vaterlande, in dem nicht gar weit von Cassel liegenden Dorf Besse, angenommen, wie **Lucä im Europäischen Helicon S.** 800. meldet.

§. 18.

Wie nun im vorhergehenden allerdings viele wichtige Wahrheiten vorgetragen sind, so kommt Horche ferner auf diejenigen Puncte, worüber zwischen ihm und seinen Gegnern besonders war gestritten worden. Den öffentlichen Gottesdienst will er nicht verwerfen, dessen jetzige Einrichtung aber deswegen nicht für recht erkennen, weil die von dem Apostel Hebr. X. 24. 25. dazu vorgeschriebene Richtschnur, sich unter einander zur Liebe und guten Werken zu reizen, bey eines einigen Rede, und dem Schweigen der übrigen, außer aller Achtung gesetzt werde. Man könne nicht einwenden, daß die Stelle 1. Cor. XIV. 29. nur auf die ordentlichen Lehrer gehe; dann ein Weissager bedeutet einen jeden, der den Geist Gottes habe: auch nicht, daß aus mehrerer Rede eine Unordnung entstehen würde; indem man aus den Apostelgeschichten II. 42-44. lerne, daß bey dieser Einrichtung doch in der ersten Kirche alles ordentlich hergegangen sey. Luther und Calvin hätten diese Wahrheit erkannt; indem letzterer, nach des Beza Zeugniß, die apostolische Gewohnheit in diesem Stücke in der Kirchen zu Genf ausgeübet, erstrer aber in der Kirchenpostille, in der Auslegung der Epistel am Tage des heil. Stephans, sich deut-

und von den von ihm veranlasseten streitigen Fragen: vom öffentlichen Gottesdienste. S. 11. u. f.

lich darüber erklärt habe, welche Stelle
S. 16. ganz eingerückt ist. Gesetzt auch,
daß man andre dienliche Mittel, der Un-
wissenheit abzuhelfen, ausfände, so wür-
den doch die Reizungen zur Liebe und gu-
ten Werken unterbleiben; weswegen man
eine unpartheyische Kirchenzucht, über wel-
cher Verfall er sehr klagt, wieder einfüh-
S. 19. u. f. ren solle. Von dar kommt Horche auf
das herrliche Reich Christi, welches er aus
Offenb. XX. beweisen, auch aus der Ver-
bindung dieser Stelle mit der Ordnung der
übrigen Weissagungen dieses Buchs zeigen
will, daß es noch zukünftig sey. Er berufet
sich auf die Einstimmung einiger vormali-
gen Lehrer zu Herborn, unter andren des
berühmten Melchioris, der die Zukunft
dieses Reichs zwar nicht aus Offenb. XX.
1. 2. aber doch aus andren prophetischen
Zeugnissen behauptet habe; und wie es
von vielfältigem Nutzen sey, sich um den
Zustand des Reichs Gottes auf Erden zu
bekümmern, so zeige seine eigene Schrift,
A und O genannt, woraus er das hieher
gehörige angeführet, wie bescheiden er von
dieser Sache geschrieben, und diejenigen,
die solches Reich erst in die Ewigkeit setzen,
S. 22. u. f. nicht verketzert habe. Endlich kommt er
auf die göttlichen Offenbarungen in den
letzten Zeiten; beruft sich auf Joel II. 28.
und sucht die Einwürfe, die man gegen den

aus

aus dieser Stelle genommenen Beweis machen könnte, zu widerlegen; gesteht aber doch, daß alles nach der heil. Schrift geprüfet werden müsse. Er führet das Beyspiel einer solchen Offenbarung vom Eliphas von Theman aus Hiob IV. 12. u. f. an, und verweiset in Ansehung ihres Nutzens auf dasselbe Buch Cap. XXXIII. 15. u. f. Er erzählet ferner, daß man, nachdem ihm beyde Lehrstühle verschlossen worden, ihn um die Fortsetzung seiner Bibelübungen ersucht habe; es sey aber, ungeachtet der gnädigsten Zuneigung, so sein Landesherr vor ihn gehabt, ein Riegel vorgeschoben worden, bis seine gänzliche Absetzung erfolgt wäre. Ob er schon im Anfange des Streits die Predigten seiner Feinde besucht habe, so sey es ihm doch endlich ganz unerträglich geworden, dasjenige Reich verspotten zu hören, dessen lebendigen Anfang er in seinem Herzen zu einer kräftigen Heiligung schon verspüret habe. Er beschließt endlich damit, daß er in seinem ganzen Betragen nach dem Beyspiele des Apostels Pauli sich gerichtet, der anderst gegen Schwache, anderst gegen Feinde der Wahrheit sich verhalten habe. S. 26. u. f.

§. 19.

Ob nun schon diese Schrift mit ziemlicher Mäßigung abgefasset war, so gab sie doch, Dieses Sendschreiben veranlasset viele Streitschr.

doch, weil Horche dadurch eine Erklärung über die streitigen Stücke in öffentlichem Druck hatte ausgehen lassen, zu einem eben nicht erbaulichen Schriftwechsel zwischen ihm und Hildebranden Anlaß. Nach meinem Urtheil war Horche seinem Gegner an Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Geschicklichkeit, seine Sache zu vertheidigen, überlegen; allein sein Eigensinn, und seine Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner einmal angenommenen Meynungen zeigten an ihm eine fehlerhafte Seite, die persönliche Feindschaft verleitete sein feuriges Gemüthe zu großer Heftigkeit, und dadurch gewann Hildebrand, der, überhaupt zu reden, für eine gute Sache die Feder führte, vieles gegen ihn. Derselbe ließ eine Antwort auf das vorhin beschriebene Horchische Sendschreiben, zu Frankfurt 1698. in quart auf sieben Bogen drucken, worinnen er auch eine Erörterung desjenigen Briefes gab, den Horche an die Herren Professores und Doctores der hohen Schul zu Zürich geschrieben, samt einer Erläuterung der Antwort Herrn D. Heideggers auf diesen Brief, und einer Warnungs-Unterweisung an den verborgenen Timotheum. Gleich anfangs redet er Horchen mit ihr an, und verwundert sich, daß selbiger es Gott so wenig Dank wisse, daß

Innhalt der ersten Hildebrandischen Schrift.

er

er ihn in Kirchen und Schulen zu der Erkänntniß, die er besäße, hätte kommen lassen, daß er vielmehr diese Gnadenmittel schmähe; und sich des Geleites so vieler Leute bey seinem Abzug rühme, ob es schon nichts neues sey, daß einer, der Unruhe errichten will, leichtlich einen Anhang finde. Er beschuldigt ihn, daß er nicht leiden könne, daß man wider Irrgeister und Schwärmer predige, da doch der Wirrgeist in der Nachbarschaft den Predigern ein Recht gegeben, ihre Gemeinden davor zu warnen: daß er sich gerühmet, das Lamm Gottes zu seyn, hingegen andere Christen Werkzeuge des Feindes, und die Uebung des Gottesdienstes bey den Reformirten ein Afterpabstthum genennet habe. Er sagt, ob schon Horche auf das S. 5.
von vielen Studenten und Bürgern wegen seiner Lehre ihm ertheilte Zeugniß, welches dem Landesherren mit Nutzen sey vorgelegt worden, sich berufe, so sey doch bekannt, was für eine Antwort darauf erfolgt,*) und wie dieser Auflauf sey aufgenommen worden; wie dann auch ein Theil von jenen sich damit entschuldiget habe, daß

*) Dieser Widerspruch gegen Horchens Worte §. 17. ist vielleicht durch dasjenige zu heben, was oben §. 12. und in der Anmerkung daselbst ist gesagt worden.

sie die Sache nicht besser gewußt; andere, daß sie wider ihren Willen mitgehen müssen, auch ihr Zeugniß nicht weiter gegangen sey, als auf das gesunde, was Horche nach ihrem Begriff bisher gelehrt habe, nicht aber auf seine Neuerungen. Er wirft solchem ferner vor, daß er, bey seinem gesuchten Anschein der Gottseligkeit, doch den Geist der Lästerung in sich nicht dämpfen wolle, durch den Geist des Hochmuths andere unter die Füße zu treten suche, und Unschuldigen zur Last lege, daß sie aus böser Absicht sein Bekänntniß nicht hätten wollen ans Licht kommen lassen, welche doch zu dessen Bekanntmachung noch allzeit bereit wären, wann man höheren Ortes selbige für rathsam achten würde, als wo man allein die Acten beysammen, und derselben Mittheilung an ihn verbotten habe: wie es dann ihm zu keinem Vortheil gereichen würde, wann solche vor jedermanns Augen sollten gelegt werden, indem man dadurch seine wahre Beschaffenheit mit Ueberzeugung erkennen würde. Dann daraus ergebe sich, daß er so wohl den Klopfer sehr hoch halte, der doch ein
S. 7. grober Schwärmer sey; als auch selbst anstößige Meynungen hege, welche aus dem, was oben weitläuftig gemeldet worden, kürzlich zusammen gezogen sind. Hierauf
S. 10. u. f. wird Horchens Nachricht, daß sein Vorschlag

schlag von Verbesserung der Schulen so übel sey aufgenommen worden, für falsch erklärt, und erzählet, es wären vielmehr zwey Glieder des Schulrathes zu ihm gegangen, und hätten ihm zugeredet, welches aber vergebens gewesen, weil Klopfer ihn schon eingenommen habe. Als man ihn hierauf vor den ganzen Schulrath, welches Wort, wie oben §. 6. zu ersehen, von dem academischen Senate zu verstehen ist, vorgefordert, habe er die daselbst schon gemeldete trotzige Worte zurück sagen lassen. Daß er mit Abschaffung der Schulen, Künste und Sprachen umgehe, sey ja daraus offenbar, weil er in öffentlicher Gemeinde den Studenten, und den Schülern in der Classe zugerufen, sie sollten nicht in die Schule gehen, sondern ein Handwerk lernen. Sein Vorschlag, zu Erlernung der Sprachen erst im zwölften Jahre die Schulen zu besuchen, sey ein Mittel, solche zu Grunde zu richten, weil alsdann gewiß wenige würden hinein geschickt werden; und wann er Hauptmängel in der zu Herborn wahrgenommen, so hätte er selbige mit Bescheidenheit entdecken können. So sey auch sein Vorschlag, die Weisheit so wohl in geistlichen als natürlichen Dingen in der Landessprache zu befördern, verwerflich, weil er auf den Umsturz der lateinischen Schulen abziele,

und aus Horchens falschem Wahne herkomme, als wann beyderley Weisheit in denselbigen versäumet würde. Nach einer Vertheidigung der Schulen, und Beantwortung der Horchischen Gedanken, wird gezeiget, daß dessen erste im Sendschreiben S. 9. vorgetragene Anmerkung aus Schwenckfelden entlehnt sey; wiewohl
S. 13. letztrer in den von Hildebranden angezogenen Stellen so unrecht nicht hat, und Horchens oben am Ende des §. 17. schon angeführte eigene Worte, von Verhütung des Stolzes bey den Schülern, die reine Wahrheit sind. Vornehmlich wird der Einwurf widerlegt, daß die Jugend in den Schulen zu Befolgung des göttlichen Willens, und zur Ausübung der wahren Gott-
S. 15. u. f. seligkeit nicht angewiesen werde; nebst Horchens Vorgeben, daß er so lange in der Kirche und Schule gelehrt habe, bis der Lehrstuhl ihm sey verbotten worden; indem er vor der zweyten Commission selbst seine Freude darüber gestanden, daß er von ihnen ausgegangen sey: worauf die Weise, da einer prediget, und die andren schweigen, vertheidiget wird, und die dagegen angebrachten Einwürfe mit Stellen aus der heil. Schrift beantwortet werden.

§. 20.

Ehe ich hier weiter fortfahre, muß ich anzeigen, daß Horche schon im Jahre 1693.

als er seiner Lehre wegen verdächtig wurde, an die Zürchischen Theologen einen Brief zu seiner Vertheidigung von der Art des Gottesdienstes nach der Ordnung Pauli 1. Cor. XIV. geschrieben habe. Diesen hatte er nunmehr zu Offenbach 1698. nebst des berühmten Heideggers Antwort darauf, und einem Sendschreiben an seinen so genannten Timotheum von der Beschaffenheit göttlicher Gesichter, auf zwey und einem halben Bogen in quart drucken lassen. Zu diesen Schriften, (welche ich aber nicht einzusehen bekommen, und also einiges daraus nur aus Hildebranden habe nehmen können) geht dieser nunmehr über, und bemerkt, wie in Heideggers Antwort nicht geleugnet werde, daß die Lehrer zu Zürich einige, von Horchen seiner Abhandlung de igne sacro angehängte Sätze, als wiedertäuferische *) angesehen hätten, S. 26.

auch

*) Ich habe bereits oben §. 2. angezeigt, wie die **unschuldige Nachrichten** unter diesen Sätzen einen wollen gefunden haben, der sich nicht allda befindet; und man könnte denken, daß der Verfasser ermeldeten Aufsatzes diese **Horchische** Schrift nicht selbst eingesehen hätte, und deswegen zu entschuldigen sey: was ich aber von **Heideggers** hier angeführten Vorgeben sagen solle, weis ich gar nicht. Ich setze voraus, daß **Hildebrand** die **Heideggerische** Antwort in öffentlichem Druck vor Augen gehabt habe, wo **Horche**

gewiß=

auch den Studirenden aus diesem Orte sey verbotten worden, künftig nach Herborn zu gehen. Ich gestehe gewißlich nichts, das ihm zuwider ist, werde bekannt gemacht haben, wann **Heidegger** solches in sein Schreiben nicht hat einfließen lassen. Letzterer will hinter der genannten **Dissertation** wiedertäuferische Sätze gefunden haben; und **Hildebrand**, dem selbige nicht können unbekannt gewesen seyn, erinnert nichts gegen dieses Urtheil: ich gestehe aber, daß ich nicht einsehen könne, welche Sätze dieser Vorwurf treffen solle. **Heidegger** hat, wie er in **seiner eigenen**, seinen zu Zürch 1700. in quart heraus gekommenen exercitationibus biblicis beygefügten, **Lebensbeschreibung** §. 191. meldet, mit **Horchen** in einem öfteren Briefwechsel gestanden; er hat ihn noch nach dem Jahre 1693. wie **oben I. Abth.** §. 2. zu sehen ist, als einen wohlverdienten Mann angesehen; (wobey ich anmerken muß, daß er, als er dieses schrieb, von den in eben dem Jahre ausgebrochenen **Horchischen** Unruhen noch nichts müsse gewußt haben) ich kann daher nicht glauben, daß er durch eine feindselige Hitze sey verleitet worden, in oft gedachten Sätzen etwas zu finden, was man doch daselbst nicht lieset. Die Sätze enthalten guten theils zwar einige Meynungen, die nicht eines jeden Beyfall finden dürften: was würden aber manche berühmte Gottesgelehrten dazu gesagt haben, wann ihre, vielleicht nicht gnug gegründete, typische Meynungen für wiedertäuferische, oder überhaupt für schwärmerische, hätten sollen geachtet werden; wenigstens hat **Heidegger** selbst

zu reisen; obschon Heidegger nicht zugiebt, daß darüber ein öffentliches Decret ergangen selbst Corp. theol. christ. T. I. p. 325. 326. den vierten, auch gewisser maßen den siebenden von den oft gemeldeten Horchischen Sätzen angenommen. Vielleicht ist anstößig gewesen, daß **Horche** im ersten Satze von **eingepflanzten Grundsätzen** schreibet, woraus der Mensch vor dem Falle das Geheimniß der Heil. Dreyeinigkeit deutlich hätte erkennen können, welche Worte man so mag ausgelegt haben, als wann nach seiner Meynung die Vernunft, ohne weitere göttliche Offenbarung, hiezu hinlänglich gewesen wäre. Weil man mein Urtheil etwa für ungültig ansehen möchte, so habe ich für das sicherste gehalten, diese Sätze, zu der Leser Einsicht, **unter den Beylagen** abdrucken zu lassen. Beylage K. Indessen ergiebt sich aus dem hier gesagten vielleicht der Ursprung des Fehlers, den ich §. 2. **dieser Abtheilung** in **den unschuldigen Nachrichten** bemerkt habe. Gemeldete Sätze waren nemlich schon 1693. als anstößig angesehen worden; **Horche** hatte **Heideggers** schriftliches Urtheil über selbige dadurch veranlaßt, daß er ein **Sendschreiben von der Art des Gottesdienstes nach der Ordnung Pauli 1. Cor. XIV.** an solchen überschicket hatte. Daher mag derjenige, der die Nachricht von den **Horchischen** Händeln in die **unschuldige Nachrichten** eingerückt, und nicht die Schrift de igne sacro, jedoch gedachtes Sendschreiben bey der Hand gehabt hat, vermuthet haben, daß **Horchens** Meynung von der Art des Gottesdienstes schon

gen sey: es habe auch derselbe durch seine Worte: er zweifle nicht, Horche werde die Rechtschaffenheit des Glaubens jederzeit sich angelegen seyn lassen, denselben gewarnet, aber nicht dessen Sätze für gesund ausgegeben. Von dar kommt Hildebrand auf die von Horchen so sehr angedrungene Art des Gottesdienstes, und zeigt, daß, wann solche eingeführt werden sollte, die, von selbigem den Kinderlehren zur Last gelegte, Unwissenheit in den Wahrheiten der Religion so wenig werde gehoben werden, als durch die Predigten und Kinderlehren; auch eine große Unordnung erfolgen werde, wenn, nach dessen Vorschlage, ein jeder einen halsstarrigen Sünder in öffentlicher Ge-

S. 32.

schon in gedachten Sätzen sey vorgetragen worden. Wann ich das oft erwähnte Sendschreiben selbst hätte einsehen können, so würde ich mit mehrerer Gewißheit hiervon zu reden im Stande seyn. Wann es aber in **den unschuldigen Nachrichten** S. 382. auch heißet, **Heidegger** habe von seiner **Antwort** nichts wissen wollen, so ist dieses ohne Zweifel ein Fehler, indem ich von einer solchen Ableugnung sonst nirgends gelesen habe; und haben vielleicht **Hildebrands** Worte S. 26. daß die Zürcher **insgesamt**, welcher Ausdruck ohne Zweifel so viel heißen soll, als in gemeinschaftlichem Namen, auf **Horchens** Brief nicht geantwortet hätten, den Anlaß dazu gegeben.

Gemeinde angreifen solle. Endlich folgt der Punct vom herrlichen Reiche Christi, S. 33. u. f. wo das Reich, um welches zu bäten unser Heiland uns gelehrt hat, vom Gnadenreich erkläret wird, und die Prophezeyungen, welche man zum Erweis eines höheren Staffels davon angeführt, als dunkel angegeben werden; daher man in diesem Stücke einem jeden seine Meynung lassen müsse. Jedoch wird die Erklärung beygefügt, daß man einen solchen Staffel in einem richtigen Sinne, aber nicht in einem solchen, als Klopfer gethan, daß nemlich alsdann das Predigen und die Sacramente abgeschaffet werden müßten, annehmen könne. Wann Horche einen höheren Staffel erwarte, so gebe er ja das Daseyn dieses Reiches selbsten zu, da er doch solches noch als künftig ansehe: bey welchen Worten man jedoch einen Wortstreit leicht erkennen wird. Ferner wird erinnert, daß Horche kurz zuvor, ehe ihm der Lehrstuhl verbotten worden, gepredigt habe, daß der jüngste Tag nach drey Jahren kommen würde, welches sich ja damit nicht reime, daß Christi herrliches Reich tausend Jahre währen solle: die von demselben vor sich angeführten Stellen Piscators und Alstedii kämen ihm guten theils nicht zu statten; hätten auch diese Männer besondere Meynungen gehabt, so hätten sie doch selbige Niemanden aufgedrungen,

und

und weder das Predigen angefochten, noch andere von Horchen begangene Ausschweifungen unternommen. Wie nun dabey
S. 45. u. f. von den göttlichen Offenbarungen in den letzten Zeiten geredet wird; so findet man die unerwartete Anzeige, es sey bekannt, daß Cornelius Agrippa ein Erz-
S. 51. zauberer gewesen sey; und die Warnung an den Timotheum macht den Beschluß.

§. 21.

Horchens Schrift-Kampf mit dem Thiere.

Nunmehr rückte Horche mit folgender, zu Offenbach 1698. in quart auf sechs Bogen gedruckten Schrift hervor: **Kampf mit dem Thiere, im Geheimniß der Ungerechtigkeit verborgen, und ans Licht gezogen, oder Verthädigung des Sendschreibens an seine vormalige Zuhörer in Herborn, zur Zerstörung des Reichs des Thieres, und Beförderung des Reichs Jesu Christi. Samt einer christlichen Erinnerung an die sämmtliche Herren *Theologos* in der Schweitz.** Dieser Titel läßt schon gnugsam vermuthen, daß diese Schrift mit weit mehrerer Heftigkeit, als das Sendschreiben, aufgesetzt sey; und Hildebrand sagt in einem Schreiben an die Regierung zu Dietz, daß sie mit vielen und grausamen Schelt- und Lästerworten angefüllet sey. Da dieselbe mir niemals zu Gesichte gekommen ist, so

kann

kann ich aus der oft angeführten Stelle der unschuldigen Nachrichten S. 384. und dem hernach vorkommenden Marburgischen Gutachten, nur dieses daraus melden: daß er mit Klopfern zwar in allen Stücken nicht zufrieden sey, und ihn für einen noch rauhen Stein halte, jedoch dabey bleibe, daß die Reformirte Kirche ein Afterpabstthum, ja eine Tochter der Päbstischen zu nennen sey, die der Mutter ganz ähnlich aussehe, und aus welcher, als einem Babel, man ausgehen müsse; daß er wegen der vier Stücke, worüber er mit Hildebranden bisher gestritten, schlechterdings bey seiner ersten Erklärung bleibe, und dafür eine weitläuftige Vertheidigung führe; daß er die Professoren und Prediger zu Herborn, als Kinder der Finsterniß, keine Christen nennen könne; daß er seinen Gegner ein Unthier, und einigemal, mit Anspielung auf dessen Namen, Höllenbrand nenne; daß er einem seiner anderen ehemaligen Collegen Narrheit Schuld gebe, und die schwarze Farbe der Priesterröcke eine Höllenfarbe nenne; und (ohne Zweifel, um seinen frühzeitigen Abscheu vor solcher zu bezeugen) erzähle, daß er vor seinem Landesfürsten oft in einem braunen Reiserock erschienen sey. Hildebrand hat dagegen eine so genannte Rettung geschrieben, welche ich aber auch nie gesehen

Einige Stellen daraus.

Hilbebrands Rettung dagegen.

habe. In vorgedachtem Schreiben bezeugt er, daß er nicht gleiches mit gleichem vergelten, sondern alles christlich und liebreich habe beantworten wollen: wie ferne er die Wahrheit schreibe, wird sich in dem folgenden zeigen. Indessen erinnert mich Horchens erst erwähnte Schrift, folgender, in die Geschichte dieses Streits gehöriger, eines andren Verfassers Meldung zu thun:

Timothei Sendschreiben an Horchen.

Timothei Sendschreiben an Horchen, betreffend die Vertheidigung seiner gethaner Fragen von göttlichen Träumen und Gesichtern, wie auch der Antwort auf selbige, im Sendschreiben an Timotheum fürgestellt, Offenbach 1698. in quart, ein Bogen. Es hatte nemlich der unter Timothei Namen versteckte wegen eben gedachten Punctes Horchen um Rath gefragt, und die im Anfange des 20. §. genannte Antwort von ihm erhalten. Weil nun, wie der Timotheus sagt, ersterer wegen der angeführten Antwort vor der ganzen Welt wäre verschwärzt, und alle vergrabene Ketzereyen gegen ihn von neuem wären aufgebracht worden, so übernimmt er Horchens Vertheidigung, und erklärt, daß, ob man schon mit ihm gelinder umgegangen sey, so habe er doch die Süßigkeit des Giftes bald gemerkt. Er hält

Innhalt davon.

göttliche Träume und Gesichter zwar nicht für nothwendig, aber doch für nützlich,

zur

zur Erweckung schläfriger Christen, auf des Herren Stimme zu merken, die sich hernach in seinem Worte hören läßt; auch zu dem Ende, daß ein Freund Gottes dessen großes Vorhaben vernehme; und versichert, daß er hievon aus Erfahrung schreibe. Er nimmt auch Horchens Meynung vom Reiche Christi auf Erden an, und will solche unter andren aus den Worten in der Weissagung Daniels Cap. XII. die Lehrer sollen leuchten ꝛc. beweisen, als welche, nach der Anzeige des Zusammenhangs, von der Ewigkeit nicht könnten verstanden werden. Horche meldet in einer kleinen Vorrede, daß er diesen Bogen, weil er es für dienlich gehalten, habe drucken lassen, ob er schon des Verfassers Erlaubniß dazu nicht gehabt habe.

§. 22.

Horche kommt wieder nach Herborn.

Nachdem die vorher beschriebene Schriften den Streit fortgesetzet hatten, so wagte es Horche, der bisher zu Offenbach sich aufgehalten hatte, sich wieder an den Ort zu begeben, wo der Lerm angegangen war. Dann am 14 December 1698. berichteten die Professoren und Prediger zu Herborn an ihren Landesfürsten, daß dieser Mann den Sonnabend vorher, welcher also der 10. dieses Monats war, dahin gekommen sey, und den Sonntag drauf, nach gehal-

tener Kinderlehre und gesprochenem Segen, angefangen habe, von der Porkirche, wo er gestanden, zu lehren, ohne von den Predigern Erlaubniß dazu gehabt zu haben: er halte auch Zusammenkünfte in den Häusern, und habe am folgenden Montage, nach gehaltenem Gebäte, die Gemeinde von dem Orte, wo er gestanden, abermals gelehret. Hierauf ergieng am 16 December ein Fürstliches Schreiben aus Ludwigsbrunn an den Herbornischen Oberschultheissen Behr, so wohl Horchen die Zusammenkünfte zu verbieten, als auch dem Rathe und den Zünften solche bey Strafe zu untersagen. Der Oberschultheiß berichtete darauf unter dem 25 December den Dillenburgischen Räthen, daß er gedachten Befehl dem Ausschusse und den Zunftmeistern angezeigt habe, um ihn den Zünften bekannt zu machen, da dann die Zusammenkünfte einige Täge unterblieben wären; als er aber vernommen, daß solche wieder angefangen worden, so habe er den zu ihm beschiedenen Zunftmeistern nochmals befohlen, die Zünfte so gleich zu versammlen, und dieselben zu Befolgung des Landesherrlichen Befehls, bey Strafe von 20 Gulden, anzuweisen; wogegen aber die Zunftmeister ihn gebeten, weil das Fest der Geburt Christi so nahe sey, erwähnte Versammlung bis nach demsel-

Bericht des Oberschultheissen von dessen Unternehmen.

ben

ben anstehen zu lassen. Indessen habe er den ihm aufgegebenen Befehl auch bey Horchen ausgerichtet, und ihm angedeutet, daß bey Fortsetzung seiner Zusammenkünfte ihm solche durch unangenehme, doch rechtliche Mittel würden verbotten werden: dessen Antwort sey aber diese gewesen, daß er seine Zuversicht auf Gott gesetzt hätte, und deswegen alles willig leiden wolle; er hätte zwar auf den ersten Befehl einige Täge die Zusammenkünfte eingestellt, könne aber keine Stunde mehr sein Lehren aufschieben, wofern er nicht Gottes schwere Strafe leiden solle, wobey er, außer andren Biblischen Stellen, auf Galat. II. 4. 5. sich bezogen hätte. Endlich wird gemeldet, daß dem Vernehmen nach, diejenigen, so die Zusammenkünfte besuchten, solche wären, so zu Hause nicht viel zu verrichten hätten.

§. 23.

Die Stadt Herborn wendet sich an ihren Fürsten.

Zu gleicher Zeit ließen der Rath und die sämmtliche Bürgerschaft zu Herborn eine bewegliche Bittschrift wegen dieser Sache an ihren Landesherren ergehen, worinnen sie ihre große Bestürzung darüber zu erkennen gaben, daß so wohl ihnen die Besuchung von Horchens biblischen Uebungen, als auch solchem selbst die fernere Verrichtung aller geistlichen Handlungen

sey untersagt worden; da doch dieser Mann zu dem, worauf wir unsere vornehmste Sorge richten müssen, nemlich zu den himmlischen Dingen, einen gottseligen Eifer in ihnen angezündet, und ihre gleichsam erstorbene Herzen ganz lebendig gemacht habe. Sie bitten daher um der Liebe Jesu willen, und in Ansehung des elenden natürlichen Zustandes der Menschen, daß der Landesherr ihnen die Gewissensfreyheit gönnen wolle, um Horchens Unterrichtes aus Gottes Worte sich ferner bedienen zu dürfen.

Fürstliche Antwort hierauf.

Bey diesem Beweise, daß Horche einen großen Anhang habe, stellten die Dillenburgischen Räthe ihrem Herren am 27 December vor, daß, weil die oft erwähnte Zusammenkünfte des Nachts gehalten würden, das beste wäre, wann auch schon in der Lehre nichts zu tadeln seyn würde, Horchen in vier und zwanzig Stunden das Land räumen zu lassen. Ob nun gleich dieser Rath ohne Zweifel die Absicht, aller Aergerniß und fernerem Zwiespalt vorzubeugen, zum Grund hatte, so wählte doch der Fürst einen gelinden Weg, indem er auf die vorgedachte Bittschrift an ermeldetem Tage zur Antwort ertheilte, daß den Supplicanten zwar nicht gewehret seyn sollte, Horchen in seiner Wohnung zu besuchen, es sollte aber keine große Gesellschaft, sondern

dern nur jedesmal zwo oder drey Perso-nen, daselbst zusammen kommen: welchen Schluß dann auch die Räthe am folgenden Tage dem Oberschultheissen zu Herborn bekannt machten.

§. 24.

Es geschehen Vorschläge zu einem Vergleiche.

Wie alles gedachte Horchen theils angenehm, theils vielleicht seinen Absichten nicht gemäß vorkommen mochte, so eröffnete sich um dieselbe Zeit eine neue Aussicht in diesen Händeln durch Vorschläge zu einem Vergleiche zwischen den Streitenden. Dann es schickten die drey Herbornische Lehrer, und vormalige Commissarien, Hildebrand, Florin und Grau, an den Landesherren ein Schreiben ab, wobey ich aber den Tag nicht ausgedruckt gefunden, mit der Anzeige, daß Horche, dem Vernehmen nach, verlange, in die Reformirte Kirche, davon er sich getrennet, wieder aufgenommen zu werden. Sie bitten daher den Fürsten zu Dillenburg, ihnen Zeit zu geben, daß sie die Art der Wiederaufnahme überlegen könnten, auch zu erlauben, daß sie mit den sämmtlichen Predigern, auch auswärtigen, besonders den Marburgischen Gottesgelehrten, darüber rathschlagen dürften, damit nicht die Nassaudillenburgische, und andre Reformirte Kirchen, in Gefahr und üblen Ruf

gerathen möchten. Sie hatten ihren Aufsatz von den Versöhnungs- und Erklärungspuncten beygefügt, worüber sie das landesherrliche Urtheil erwarteten: stellten auch dem Fürsten anheim, ob auf den Fall, wann ihr Gegner gedachte Artikel entweder verwerfen, oder, wann er solche angenommen, hernach wieder davon abgehen würde, derselbe, ohne Zerrüttung der Kirchen ihres Landes, länger in Herborn bleiben könne, weil es in den, dem Fürstlichen Befehle zuwider, fortdaurenden Zusammenkünften bisweilen unverantwortlich zugehe. Die erwähnten Vergleichsvorschläge, welche unter den Beylagen zu lesen, und an deren Rande bey dem Anfange einige Fürstliche Anmerkungen beygefügt sind, gehen kürzlich dahin, Horchen zu befragen: ob er aus gutem Willen, und aus Reue über seine übereilte Absonderung, wieder aufgenommen zu werden wünsche? ob er das öffentliche Predigtamt und den Gottesdienst, so wie beyde Stücke in der Reformirten Kirchen gebräuchlich sind, nun wieder billige; die öffentliche Versammlungen besuchen, und das heil. Abendmahl darinnen gebrauchen wolle? ob er seinen Offenbarungen, und seiner Meynung von Klopfers Vorzug vor allen Schulgelehrten absagen; den Lehrern in ihrem Amte keinen Eingriff thun, und die

Innhalt davon.

Beylage XI.

Zusam-

Zusammenkünfte und Hausbesuche unterlassen wolle? ob er seine, gegen oben genannte drey Männer schriftlich ausgestossene Injurien zurücknehmen, und über alles gedachte in Gegenwart einiger Zeugen mündlich, auch schriftlich, sich erklären, und auf die damals noch bevorstehende Antwort gegen seinen so genannten Kampf ꝛc. ein beständiges Stillschweigen halten wolle? Würde er nun diese Bedingungen sich gefallen lassen, so sollten, unter Landesherrlicher Genehmigung, ihm alle Uebereilungen vergeben, doch um der Auswärtigen willen, die Commissionsacten, und die Antwort auf seinen Kampf, an das Licht gestellt, doch letztre mit aller Gelindigkeit abgefasset, und die Vergleichungspuncte allda förmlich eingerückt; er aber in die Reformirte Kirche wieder aufgenommen, und ihm keine persönliche Freundschaft versagt werden.

§. 25.

Wie nun die Verfasser dieser Vorschläge ihren Entschluß, die Marburgische Theologische Facultät wegen dieser Sache zu Rathe zu ziehen, bezeugt hatten, so thaten sie solches auch wirklich; und letztre, zu welcher damals, da Samuel Andreä den 6 Jenner 1699. gestorben war, Philipp Johann Tilemann genannt Schenck, zeitiger Dechant,

Gutachten der Marburgischen Theologen.

chant, Thomas Gautier, und Lorenz Croll gehörten, stellte hierauf unter dem 27 Jenner des eben angeführten Jahrs, ein Gutachten aus, worinnen sie die Horchischen, seit seiner neulichen Zurückkunft geschehenen Unternehmungen mißbilliget; weil dieses Mannes Beruf durch seine Entlassung aufgehört habe, er, als ein Schismaticus, in der Kirche nicht könne geduldet werden, und die Privatversammlungen nicht nur als ein Gespött über gedachte Entlassung anzusehen wären, sondern auch zu der größesten Unordnung und Aergerniß, so wohl bey Einheimischen als Auswärtigen, den gewissen Anlaß geben würden. Sie räthet darauf an, Gott, so wohl öffentlich, als zu Hause, herzlich anzurufen, daß er allem Uebel steuren wolle; die Gemeinde und hohe Schule heilig und ernstlich, doch ohne Bitterkeit, zu ermahnen, sich vor Absonderung, und verwirrenden Neuigkeiten zu hüten; Horchen mit Ernst und Gelindigkeit, durch fleißige Unterredungen mit ihm, zu gewinnen zu suchen: da erwähnte Facultät indessen bäten, und hoffen wolle, daß letztrer, da Gott ihm gute Gaben verliehen, er auch gestehe, daß er der Reformirten Lehre zugethan verbleibe, an statt solcher Lehrer, die gegen Gottes Wort streitende Offenbarungen vorgeben, die, so Wahrheit lehren, seine es wohl meynende

Freunde,

Freunde, hören werde. Dabey hätte man bey dem Landesherren und den Fürstlichen Herren Condirectoren nichts zu versäumen, damit selbige ihren Befehlen Kraft geben, und dadurch der Friede in der Kirche und Schule erhalten werden möchte. Weil auch Hildebrand seine damals noch ungedruckte Antwort auf Horchens Kampf nach Marburg mit überschickt, und um eine Anzeige, ob solche etwa zu hart abgefasset seyn möchte, gebeten hatte, um alsdann die harten Stellen ändern zu können; so beklagt man, daß Horche in seiner Schrift so viele Bitterkeit, und so wenig Liebe habe sehen lassen, da er doch die Kraft des friedfertigen Reichs, wozu er die Menschen bereiten wolle, in der That selbst hätte zeigen sollen; wie dann eine Schrift von dieser Art, so selbst das ganze Land verkleinere, billig unter höherer Auctorität hätte sollen widerlegt werden: wann hingegen in der Hildebrandischen Schrift einige Härte sich finde, so sey solche durch das gegenseitige Betragen veranlasset worden; wiewohl nichts drinnen stehe, so gegen die reine Lehre, oder gegen eine gesittete Schreibart anstoße.

§. 26.

Indessen hatte der Herbornische Oberschultheiß unter dem 8 Jenner 1699. abermals

Es wird wieder wegē der Zusammenkünfte berichtet.

mals an höheren Ort einen Bericht eingeschickt, worinnen er meldete, daß die durch Horchen veranlaßte Zusammenkünfte innerhalb einigen Tagen so angewachsen wären, daß wohl dreyßig und mehrere Personen darinnen erscheinen sollten; ja nach der Anzeige des vorhin beschriebenen Marburgischen Gutachtens, und Horchens selbsten in der gleich hernach beschriebenen Schrift S. 27. sind selbige öfters von fast zwey hundert Personen, auch des Donnerstags von den zu Markte kommenden Bauren besucht worden. Ob man nun auch, nach dem Rathe der Marburgischen Theologen, mit Horchen sich öfters unterredet, und selbigen zu gewinnen, von neuem versucht habe, muß ich wegen Mangel der Nachrichten dahin gestellt seyn lassen: sollte jedoch dieses geschehen seyn, so vermuthe ich aus dieses Mannes damaliger Gemüthsbeschaffenheit und unbeweglichem Eigensinne, daß alle Bemühungen bey ihm vergeblich seyen angewendet gewesen; wie dann die vorhin beschriebene Friedensvorschläge, auch vielleicht dadurch sind vereitelt worden, weil es ihm nicht hat gefallen wollen, daß er keinen außerordentlichen Lehrer hat abgeben sollen, und doch von der Wiedereinsetzung in seine vorige Stellen nichts ist gedacht worden. Wenigstens hat der Ausgang gezeigt, daß gedachte

Der Friede kommt nicht zu Stande.

dachte Vorschläge gänzlich sich zerschlagen haben; und deswegen trug auch Hildebrand kein weiteres Bedenken, seine schon angezeigte Rettung gegen den Kampf dem Druck zu überlassen, welches im Frühjahre von 1699. muß geschehen seyn, weil sein Gegner die Antwort darauf, so er in Herborn verfertigt, schon unter dem 9 May dieses Jahrs datirt hat. Diese führt nun die Aufschrift: Beruf, Glauben, und Wandel in der Gemeine Gottes, fürnemlich zu Herborn, fürgestellt in einem Sendschreiben an ein adeliches Fräulein, und verthädiget gegen die neulichen Anläufe D. Hermann Hildebrands, samt einem *postscripto* von neulichem stinkenden Rauchdampf und blutfeuriger Gestalt der Sonne; und ist zu Offenbach in quart auf 66 Seiten herausgekommen. Der Verfasser bezeichnet diejenige Person, an welche er schreibt, nur mit den Buchstaben A. G. v. D. (welche letztre Buchstaben, wie ich aus einem von einem gewissen Geyer aus Büdingen am 19 October 1699. an Horchen erlassenen, und vom H. J. Arnold mir mitgetheilten Schreiben ersehen habe, den Namen von Dalwig andeuten) und nennet sich selbsten einen Diener Jesu Christi nach dem Willen Gottes des Vaters zu Beförderung seines herannahenden Reichs.

Horchens neue Schrift: Beruf, Glauben ꝛc.

Nach-

Erzählungen darinnen von ihm selber.

Nachdem er erzählet, daß ein Sendschreiben von ersterer in verschiedenen seiner Versammlungen zu vieler Erbauung sey verlesen worden, so giebt er seine Bestürzung darüber zu erkennen, daß er es habe wagen dürfen, in Begleitung nur zwener Jünglinge, (um mit seinen eigenen Worten zu reden) einen Einfall ins feindliche Lager zu thun: dann es habe keine Seele von ihm gewußt, bis er wirklich in die Stadt gekommen sey. Nachdem er nun seine oben §. 22. schon erwähnte Verrichtungen beschrieben, so setzt er hinzu: er habe nach der vorigen Fischereinfalt aus gutem Herzen geredet; es habe aber der Herr seinen zweyfachen Zug so reichlich gesegnet, daß das Netz von der Menge der Fische fast zerrissen sey: wie ihm dann vor seiner Abreise von Hause, (vermuthlich von Offenbach) der Fischerlohn Petri zum Wahrzeichen seines göttlichen Berufs und Segens sey gegeben worden. [Den Sinn dieser Worte muß ich dahin gestellt seyn
S. 4. lassen.] Gott habe hierauf ihn eilends von der Dille an den Rhein berufen, (hieraus sieht man, daß er vom Anfange des Jahrs 1799. bis zum Anfange des Maymonats sich nicht allezeit in Herborn aufgehalten habe, obschon die Orte, wohin er sich begeben, nicht ausgedrückt worden) um auch daselbst das Netz auszuwerfen,

welches

welches dann auch dergestalt gelungen, daß an unterschiedenen Orten dieß- und jenseits des Flusses eine große Menge von Fischen sey gefangen worden. Ob er schon vor beyden Fürstlichen Commissionen die Lehre der Protestanten bekannt habe, so solle doch Niemand meynen, daß er eine solche Bekänntniß auf die Art der Sectirer thue, als wolle er einen menschlichen Namen an seiner Stirne tragen, oder andre Kinder Gottes, so nicht in allen Stücken mit ihm übereinstimmten, aus der Gemeinschaft der Heiligen ausschließen. Er habe so wohl seinen, in währender Verfolgung gebohrnen Sohn zu Herborn selbst getauft, als auch zu Offenbach ein Kind in der öffentlichen Gemeinde zur Taufe getragen. S. 6. u. f.

§. 27.

Nunmehr kommt Horche auf seine Meynungen; da er dann sagt, er mache sich kein Bedenken, dem heil. Abendmahle in öffentlicher Versammlung beyzuwohnen, gestehe aber ausdrücklich, daß er den Mißbrauch nicht für geringe, sondern als eine Uebertretung der göttlichen Ordnung ansehe, welche doch, um den rechten Zweck des Abendmahls zu erreichen, allerdings nöthig sey: wer solchem bey der unrechten Einrichtung beywohne, würde dieser Sün-

Nachricht und Gründe von seinen Meynungen. S. 9.

de

de darum eben nicht theilhaftig, wann er solche nicht ändern könne, welches nur diejenigen betreffe, die eine Aenderung machen könnten, und es doch unterließen. Er will Hildebranden nicht zugestehen, daß die Verordnung, mehrere reden zu lassen, nur auf die Corinther gegangen sey; indem ein jedes Glied dem andren Handreichung thun müsse. Wann derselbige sagt, man sey, weil unsere Kirchenbedienung die jetzige Einrichtuug mit sich bringe, deren Rechtmäßigkeit zu beweisen nicht schuldig; so antwortet er, das wäre eben so viel, als wann der Pabst und die Kirchenversammlungen zum Beweise der Richtigkeit ihrer Schlüsse sich nicht verbunden erachten: und will seinen Satz auch aus den Worten der 55. Frage des Heidelbergischen Catechismi, daß ein jeder seine Gaben ꝛc. beweisen. Den von Hildebranden ihm beygelegten Namen des Kämpfers sieht er für schön an, und danket Gott, daß derselbe ihn zu diesem Glaubenskampfe berufen und ausgerüstet
S. 10. u. f. habe. Wann sein Gegner den Beweis fordert, daß die Zuhörer, wann sie geschwiegen, doch die Macht zu reden gehabt hätten, so führet er solchen aus der Gemeinschaft der Heiligen; und den Stellen Apostelgesch. II. 37. und 1. Cor. XIV. 34. 35. in deren letzterer nur den Weibern verbot-

verbotten werde, in der Gemeinde zu reden; wie dann im 37 Verse zugesetzt werde, es sind des Herren Gebotte: wobey er die Pfalz, und Heidelberg besonders, als Beyspiele der Strafgerechtigkeit Gottes gegen diejenigen anführt, so sich nicht nach dessen Worte betragen. Es müsse ein jeder vor Gott sich prüfen, ob er in diesem Stücke alles gethan, was in seinem Vermögen gewesen, und ob er nicht aus zeitlichen Absichten seiner Pflicht vergessen habe? wer dieses gute Zeugniß in seinem Gewissen finde, der gehe im Gemüthe täglich aus Babel aus, sey auch bereit, dem Leibe nach auszugehen, so bald er siehet, daß Babel gar nicht wolle sich heilen lassen. Er will derjenigen ihren Beruf zum ordentlichen Lehramte nicht verwerfen, die von der Obrigkeit angesetzt werden, wenn solche nemlich, nach verspürter Tüchtigkeit, von der Gemeinde sind angenommen worden; dabey aber erklärt er sich, daß die angemaßte Herrschaft einer Gemeinde über die andre vom Pabste herkomme. (Er unterscheidet hier nicht das zweyfache Amt einiger Lehrer in grösseren Gemeinden, welches sie aus obrigkeitlicher Verordnung jetzt tragen, wie sie es ehemals durch willkührliche Einstimmung der Gemeinden führten, ehe man noch von der päbstlichen Gewalt wußte.) Er verlanget, die Stu- S. 14. u. f.

denten und Bürger ihm zu nennen, welche ausgesagt hätten, daß er behaupte, es müsse der Unterschied der Stände abgeschafft werden, und verwirft die Offenbarungen, so gegen die Obrigkeit gehen, als teuflische; wiewohl er nicht wisse, ob jetzo Leute wären, die dergleichen vorgäben.

S. 17. u. f. Er leugnet die Nothwendigkeit der Offenbarungen zur Ergänzung der Richtschnur unsers Glaubens und Lebens, indem erstre nur dienten, um des Menschen inneres Ohr zur Betrachtung des göttlichen Wortes zu erwecken, zu Abstattung unserer Pflichten zu ermuntern, und um uns etwa besondren Unterricht zu geben, wie man das Werk seiner Bekehrung angreifen solle. Wie nun die Prüfung davon nach der heil. Schrift geschehen müsse, so pflege ja Gott die Wahrheit seiner inneren Bezeugungen dem menschlichen Gemüthe nicht anderst beyzubringen, als die Gewißheit seiner äußeren Bezeugungen durch das äussere Wort; indem er bald seine Majestät, bald seine Güte, u. s. f. zu erkennen gebe.

§. 28.

Antworten auf seines Gegners Einwürfe. S. 22. u. f.

Wie Horche zu den Einwürfen seines Gegners fortgehet, so nimmt er die hier vorkommende Fragen, von der jetzigen Möglichkeit von Offenbarungen, und ob Gott selbige verheißen habe, vor. Da

Hilde=

Hildebrand sage, man habe solcher jetzt nicht zu gewarten; er aber darauf antwortete: es wären nicht alle ehemalige zu dem Ende gegeben, um die Bibel vollständig zu machen, indem auch nicht alle vormals geschehene in derselben verzeichnet wären, so stehe ersterer in der **Rettung seiner Antwort S. 63.** solches zu, getraue sich auch nicht, den Schluß, welchen man daraus ziehen könne, zu leugnen, sondern begnüge sich damit, zu sagen, man habe heutiges Tages keine Offenbarungen mehr nöthig, man brauche auch nicht solchen nachzuhängen; über welche beyde Stücke doch die Frage nicht gewesen wäre: wobey er sich auf **Augustini** Confess. **L. VIII. cap. 12.** und die daselbst erwähnte bekannte Worte: tolle, lege, beruft. Daß aber Gott auch dasjenige, worüber er disputirt, wirklich verheißen habe, will er aus **Joh. XIV. 21.** und **Joel II. 28.** welche letztre Stelle **Petrus Apostelgesch. II. 17. 18.** anführt, beweisen. Er erzählt ferner, daß er zu Creutznach, Heidelberg, Frankfurt und Herborn, in den Predigten und den mit den Kindern gehaltenen biblischen Uebungen, seine Meynung, von Mangel einer völligen Uebereinkunft der heutigen Lehrart in der Kirchen mit der göttlichen Ordnung, deutlich heraus gesagt, und viele, sonderlich Fabricius [der berühmte Hei-

S. 27. u. f. Erzählung von seinen Bemühungen zur Herstellung der wahren Art des Gottesdienstes.

delbergische Theologe] solche gebilligt hätten, es sey aber nur bey dem Wunsche, daß die alte Lehrart wieder möchte eingeführt werden, verblieben: nur in den Bibelübungen zu Herborn habe Gott eine kleine Probe von der Erfüllung davon sehen lassen, da einige allda Studirende angefangen hätten, ihn in öffentlicher Gemeinde zu fragen. Ob auch schon Gott hierauf ihn mit vielen und langen Krankheiten belegt habe, so ihm das Gedächtniß und alle Freymüthigkeit zum Predigen benommen, daß er solches auch eine Zeitlang unterlassen habe, so habe er doch hernach sein Amt wieder verrichtet, bis der Kampf öffentlich angegangen sey, da er mit Mose in die Wüste fliehen müssen, um Christi Schmach zu tragen. In seinen nunmehrigen Versammlungen, so des Tages zuweilen zweymal gehalten würden, verhandle man nur die heil. Schrift; da dann in der kurzen Zeit von etwa fünf Monaten, ein Stück des alten, und fast das ganze neue Testament wären durchgegangen worden, ob er schon die Briefe an die Römer und an die Galater, nebst der Offenbarung Johannis, worinnen er noch jetzo begriffen sey, ziemlich weitläuftig erklärt habe: wie man dann in einer jeden Gemeinde, wenigstens in einer jeden Stadt, wo mehrere Lehrer sind, die ganze Bibel jährlich einmal durchgehen könne. §. 29.

§. 29.

Nach dieser Erzählung kommt Horche auf den Punct von den Schulen, und sagt, selbige wären, wann man der heil. Schrift nachgehe, vom öffentlichen Gottesdienste nur dadurch unterschieden, daß man ausser der allgemeinen Unterweisung aller Zuhörer, die künftige Lehrer noch besonders unterrichte, wie aus 2. Timoth. II. 2. wo er die Worte, viele zeugen, von der öffentlichen Gemeinde erklärt, klar zu sehen sey; woraus dann erhelle, daß man in letzterer Art des Unterrichtes keiner besondren Theologie bedürfe, wie man im Pabstthum gethan habe, und einiger massen noch bey uns thue, da viele vermeynten, man könne die wahre Theologie nicht ohne viele, aus der heidnischen Weltweisheit, wovor doch Paulus Coloss. II. 8. warne, hergenommene Distinctionen verstehen. Man habe menschliche Bücher, ob er schon solche für nützlich halte, wann sie zur Bibel gute Anleitung gäben, so übermäßig gebraucht, daß man letztre gar sparsam, auch wohl gar nicht verhandelt habe; daher er auch in den letzten Jahren seiner Profession kein menschliches Buch mehr erklären wollen, und vielmehr die Lehre der Wahrheit auch auf die Gottseligkeit gerichtet habe. Auf seines Gegners Worte, es sey eine Lästerung, wann man sagte, daß

Horchens Gedanken vom Schulunterrichte. S. 30. 31.

die Jugend auf niedern und hohen Schulen nicht eifrig genug zur Gottseligkeit angeführt werde, versetzt er, daß auf erstren, mit Hindansetzung der heil. Schrift, wöchentlich nur zwo Stunden, der Catechismus gelehret, auf letzteren aber erstere, bey dem Gebrauche menschlicher Bücher, fast gar vergessen werde: und fragt Hildebranden, ob solcher in der Zeit, da er Professor und Pädagogiarche gewesen, sich anders betragen, und welche biblische Bücher er in dieser ganzen Zeit mit der Jugend verhandelt habe? Er erkläret sich auch wegen der Angriffe, die er auf dessen Person gethan hatte, und sagt, die Antastung des Namens sey an sich nicht bös, indem der Apostel Philipp. III. 2. an statt Beschneidung, Zerschneidung (κατατομη) setze, und nur die böse That einem sonst unschuldigen Namen einen bösen Klang gebe. Wann sein Gegner S. 11. schreibt: er wünsche, daß Horche unter Gregorio dem siebenden gelebt, und sich erkühnet hätte, eine solche Verdrehung des Namens vorzunehmen, er würde, wann alsdann jener ihm eben so begegnet wäre, wie dem K. Henrich dem Vierten, es wegen gedachter Vergehung wohl verdienet haben: so schließt Horche daraus, wie sein Gegner mit ihm umgehen würde, wann er nur gleiche

Entschuldigung wegen persönlicher Antastungen. S. 32.

Macht

Macht über ihn hätte, als Gregorius über den Kaiser gehabt hätte; jedoch gedenke ersterer, noch schärfer mit ihm zu verfahren. Die in seiner vorigen Schrift gegen Hildebranden gebrauchte Worte: Gott schelte dich, du Satan! will er mit Zachar. III. 2. und Jud. 9. entschuldigen, und betrachtet doch die von diesem angeführte aus Johann. VIII. 44. daß Christus die Juden Kinder des Teufels gescholten, als einen den Fluch (anathema) verdienenden Widerspruch gegen 1. Petr. II. 21. 23. Besonders greift er denselben wegen der auf ihn gelegten Beschuldigung, daß er sich das Lamm Gottes genennet, an, und erwähnt, daß letztrer, da er gegen seine Schutzrede nichts aufbringen können, geleugnet, diese Beschuldigung begangen zu haben, und Horchen vielmehr eine betrügliche Zertheilung der von ihm, Hildebranden, angegebenen Worte beygemessen habe. Derselbe habe sich zwar damit entschuldigen wollen, daß Horche gedachten Namen durch einen nothwendigen Schluß annehmen müsse, weil er ausdrücklich einen Vorgänger derer, die dem Lamme nachfolgten, sich nenne, wer aber solches thue, sey Christi und Gottes Lamm, Johann. XXI. 15.: und doch bekenne er endlich halb und halb, es wäre seine rechte Meynung gewesen, daß Horche für Chri-

S. 34. 35.

S. 36. u. f.

stum sich hätte ausgeben wollen; wie er dann auch vorher den gedachten Ausdruck mündlich also erkläret habe, in der Absicht, ihn Klopfern gleich zu machen, von dem man ebenfalls mit Unrecht ausgesprengt habe, daß er sich für Christum ausgäbe: wiewohl er die von letztrem Manne angenommene Benennung des herrlichen Hauptes der Gläubigen nicht billige, obschon selbiger die Erklärung, daß Christus in ihm sey und lebe, zum Grunde davon angegeben habe.

§. 30.

Meynung vom Reiche Christi. S. 39. u. f.

Endlich handelt hier Horche vom herrlichen Reiche Christi. Hier thut er seinem Gegner zu viel, daß derselbe durch die Worte: **wann die innere und äussere Vollziehung des göttlichen Willens geschehen sollte, so können wir doch solches nicht wissen**; beyderley Vollziehung von einander trenne: indem dieser nur sagen will, man könne nicht wissen, ob von allen Menschen der Wille Gottes auch in Ansehung ihres inwendigen Betragens vollbracht werde. Er glaubt, Christus werde am Anfange dieses seines Reiches den Antichrist vertilgen, hierauf würden die tausend Jahre erfolgen; ferner der Drache loskommen, und den Gog und Magog zum Streite wider Christum und die Heiligen verführen, dadurch aber

zu

zu seiner Verstoßung in den Pfuhl, und zum Ende der Welt Gelegenheit geben.

Er rühmt darauf seine Liebes- und Ehrenbezeugungen, so er Hildebranden, als er mit demselben in dessen Hause zum erstenmal von der Versöhnung geredet, erwiesen habe, so daß auch die zwene Aeltesten, so ihn begleitet, solche nicht ohne Thränen hätten ansehen können: da hingegen bey diesem solche nichts gewirket hätten, ob er schon große Anstalten gemacht, die Versöhnung zu Stande zu bringen, wohin auch die Verschickung dieser Sache nach Marburg gehöre. Er gedenkt eines sehr nahen Anverwandtens von Hildebranden, der am Dillenburgischen Hofe den Rath Gamaliels in dieser Sache besonders angepriesen, auch allda Gehör gefunden habe, und den er seinen Jonathan nennet *): da hingegen dieser bey der Milderung des Todesurtheils gegen Horchen auf eine Landesverweisung der Verführer, folglich seiner, antrage. Er versichert, daß seine vor einiger Zeit von Gott sehr

Erzählungen von sich selbsten. S. 44. u. f.

*) Hildebrand sagt in der gleich folgenden Schrift S. 41. von diesem Ungenannten, daß derselbe gegen ihn einsmals, als von der Horchischen, und andren damit verknüpften Sachen geredet worden, so hitzige und ungestüme Reden geführet, daß er selbigem die Thüre gewiesen habe.

erschreckte Seele durch keinen anderen, als den in der sichtbaren Erscheinung des Herren zum Gerichte gegründeten Trost sich beruhigt habe; wie dann, als er in dieser Angst ohne Unterlaß an die Gnadenthüre geklopft, der Herr selbige so geöffnet habe, daß er mit der größten Gewißheit des Glaubens in dessen Worte die nahe Ankunft voraus sahe, ohne doch das Jahr
S. 62. u. f. bestimmen zu können. Um dieses zu beweisen, giebt er vornehmlich eine Erklärung der Stelle Offenb. XIX. 11-16. und schließt mit einer an sich in guten Ausdrücken abgefaßten Vermahnung, sich zu bereiten, um der Herrlichkeit des Reichs
S. 65. Innhalt der Nachschrift. Christi theilhaftig zu werden. Die Nachschrift beschreibt ein Zeichen, welches drey Tage nach Endigung dieser Schrift, nicht nur in Herborn, sondern auch, besage gewisser Nachricht, auf dreyßig Meilen weit gesehen worden, und als eine Vorbedeutung des großen Tages des Herren anzusehen sey: da nemlich der Himmel gegen Abend mit einem dicken Nebel, als einem Dampfe, überzogen gewesen, der sehr häufig auf die Erde gefallen, und einen so starken Geruch, als ein brennender Schwefel, von sich gegeben; worauf die Sonne in blutfeuriger Gestalt erschienen sey, daß sogar die Fenster mit dieser Farbe wären überzogen worden.

§. 31.

§. 31.

Endlich machte Hildebrand den Beschluß dieses Schriftwechsels durch seinen, zu Herborn 1699. in quart auf fünf und einen halben Bogen gedruckten, Rechtmäßigen Unterricht von denen Sacramenten, vom Lehramt, vom Beruf der Lehrer, vom Stand der weltlichen Obrigkeit, von denen Offenbahrungen in den letzten Zeiten, von den Schulen, vom herrlichen Reich Christi, auch jüngsten Tage. Wider D. Horchen Sendschreiben an ein Adeliches Fräulein. Er will nicht zugeben, daß dieser die Rettung seiner Antwort geziemend widerlegt habe, indem er nur hier und da etwas daraus angegriffen; welche Einwendungen zwar widerlegt werden, Horchens ruhmsüchtige Worte aber mit seinen Irrthümern dahin gestellt bleiben sollten: und daß er diesen hier seinen Widerwärtigen nenne, will er nicht nur mit dessen Vorgange, sondern auch damit entschuldigen, weil Horche alle Kennzeichen des Widerwärtigen trage, indem er nicht gestehen wolle, wider Christum und dessen Lehre zu seyn, und nicht im geringsten von der protestantischen Lehre, namentlich, wie solche besonders im Heidelbergischen Catechismo verfasset sey, abzuweichen vorgebe: da doch dessen Lehre und Thaten

Hildebrands lezte Schrift in diesem Streit.

Vorrede. S. 2. u. f.

auf

auf die Unterdrückung der wahren Lehre Christi, und seiner Kirchen abzielten. Er will dieses daher beweisen, weil sein Gegner wider die Lehre der Protestanten, daß die Sacramente bis ans Ende der Welt bleiben und ihre Kraft behalten sollten, in seinem letztren Sendschreiben S. 7. also schreibe: Die Einsetzung der Taufe und des Abendmahls muß so lange Kraft haben und bleiben, bis sie anderwertig wieder aufgehoben wird; gleichwie aber nun dergleichen nichts von der Taufe zu finden, so gebeut die Schrift im Gegentheil vom Abendmahl, daß wir dadurch des Herren Tod sollen verkündigen, bis daß er kommt, verstehe zu richten die Lebendigen und die Todten. Hieraus schließt Hildebrand, daß, weil von der Taufe nicht gleiches zu finden wäre, als in Pauli Worten vom Abendmahl, Horche die erstere abgeschafft wissen wolle, welches auch aus den zugesetzten Worten: verstehe zu richten u. s. f. folge: weil, da nach dieses Meynung, so weit solche zu ermessen sey, solches Gericht tausend Jahre dauren solle, auch in gedachter Zeit die Sacramente nicht gelten müßten; oder Horche müsse sich, wann er das Abendmahl die tausend Jahre durch wolle gelten lassen, von seinen Gevatterleuten, wie er

Folgen, so solcher aus Horchens Worten von den Sacramenten ziehet.

sich

sich ausdrückt, z. E. Klopfern, trennen. Er will jedoch eine deutlichere Erklärung der gegenseitigen Meynung gern annehmen; wie er dann, ohne allen Zweifel, wenigstens in Ansehung des von ihm gemachten Gegensatzes der Taufe und des Abendmahls, die Folge zu weit treibt, indem Horche den Befehl wegen Abschaffung der erstren leugnet, und den Beweis von Beybehaltung des letztren zugiebt, folglich, so lange erstere dauret, auch des letztren Gültigkeit annimmt. Da dieser ferner gelehrt, daß nach Christi Einsetzung in der Taufe die Untertauchung geschehen sollte, so macht jener daraus die Folge, daß die Besprengung der erwähnten Einsetzung zuwider sey, da er doch selbst seines Gegners Worte aus S. 7. anführt, daß er die Besprengung nicht verwerfe; wie ich dann auch nicht sehe, mit welchem Rechte er solchen durch die Stelle Matth. XXVIII. 19. widerlegen wolle, man müsse dann annehmen, er habe bey der Eintauchung eine Anrufung aller drey göttlichen Personen für unmöglich gehalten. Mich deucht, Horche habe durch die Worte, **Einsetzung Christi**, dessen eigene Taufe verstanden, und solche als ein Muster der unserigen angesehen. Aus Horchens Worten S. 8. daß er denjenigen nicht richten könne, der die Kindertaufe verwerfe, weil kein ausdrücklicher

Befehl

Befehl des Herren dazu da sey; ziehet er den Schluß, daß dieser der Protestanten Meynung, die Kinder müßten auf Christi Befehl getauft werden, zu unterdrücken suche: in welchen Worten zweyerley zusammen gefaßt ist, davon sein Gegner das eine, nemlich den Befehl Christi die Kinder zu taufen, zwar verwarf, ohne daß jedoch kann erwiesen werden, daß er zugleich die Gültigkeit der Kindertaufe selbst verworfen habe; indem er nur wegen Ermanglung eines ausdrücklichen Befehls jedem scheint seine Freyheit lassen zu wollen. Hildebrand führt auch wiederum seines Gegners Worte aus S. 7. an, daß die Taufe der Unmündigen auf verschiedenen vom Heidelbergischen Catechismo angeführten Gründen, so er bey sich habe gelten lassen, beruhe: wiewohl er den Widerspruch nicht begreifen kann, daß Horche, bey diesen Gründen, anders denkende nicht richten wolle, die doch der Catechismus richte, und also dessen Lehre verwerfe; wobey wohl alles auf einen Wortstreit über den Begriff des Wortes richten hinaus laufen wird. Es hatte auch Horche S. 15. gesagt, im herrlichen Reiche Christi würden keine gottlose Herrschaften gefunden werden; woraus Hildebrand schließt, jener denke anderst als die Protestanten, welche die Lehre der Wiedertäufer, daß vor

der

der Auferstehung die Frommen, nachdem sie die Gottlosen allenthalben ausgerottet hätten, die Reiche dieser Welt einnehmen würden, als einen schädlichen Irrthum ansähen: und indem er der von jenem gebrauchten Scheltwörter erwähnt, so meldet er, daß, wie derselbe schon vorhin solcher sich häufig bedienet, ein alter ansehnlicher Prediger ehedem daraus geurtheilt habe, es müsse bey jenem eine Verrückung im Kopfe vorgegangen seyn.

§. 32.

Streit über die Art das Abendmahl zu halten; S. 8. u. f.

Indem nun ferner Horchens Meynung aus S. 8. daß das Abendmahl dergestalt von Christo eingesetzt sey, daß man dabey zu Tische sitzen, und sich freundlich unterreden solle, als welches aus dem Essen des Osterlamms, und den Liebesmahlen der ersten Kirchen folge; bestritten wird, so meynet sein Gegner, daß die Stelle 1. Cor. XI. 34. Hungert jemand, der esse daheim, einen Beweis gebe, daß der Apostel die Haltung des Abendmahls bey den Mahlzeiten abgeschaffet habe, welche letzteren er von den Liebesmahlen unterscheidet, als bey welchen das Abendmahl nicht wäre gehalten worden; wovon er den Tertullian Apologet. cap. 39. oder nach seiner aus andren genommenen Abtheilung, 34. den Casalius de profan. et sacr. veter. ritib.

tib. cap. 21. und den Albaspinäus observat. eccles. L. I. cap. 17. zu Zeugen anführt *). Da auch Horche gesagt, die von

*) Albaspinäus hat im angezogenen Buche, aber nicht im 17. sondern im 18 Capitel, S. 86. der Helmstädtischen Ausgabe, behaupten wollen, die Liebesmahle wären nie mit dem heiligen Abendmahle zusammen gehalten worden, welche Meynung Bingham origin. eccles. Vol. VI. p. 507. als eine ganz sonderbare, und gegen die Zeugnisse des Alterthums so wohl, als die Vorstellung aller neuen Schriftsteller laufende ansieht. Ersterer hat ohne Grund seinen Satz als allgemein ausgegeben, ob er schon in gewissen Fällen nicht kann geleugnet werden, wie auser andren der sel. Canzler von Mosheim in den commentariis de reb. christian. ante Constantin. M. p. 147. gezeiget hat. Tertullian kann in der angeführten Stelle, wie mich deucht, dem Albaspinäus nicht zu statten kommen. Ersterer verbindet das Abendmahl zwar nicht mit den Liebesmahlen: die Ursache davon ist aber leicht zu erkennen. Dann da er die den Christen zur Last gelegte Dinge abzulehnen bemüht ist, so hatte er eben nicht nöthig, von jenem zu reden, da nicht so wohl selbiges, sondern diese von den Heiden mit üblen Urtheilen belegt wurden; ob mir wohl die Gedanken verschiedener Gelehrten nicht unbekannt sind, welche gewisse heidnische Lästerungen aus den unrechten Begriffen von der Christen Abendmahl herleiten. Indessen ist letztrem, außer dem Casalius, S. 133. der Ausg. von 1681. auch

der

von ihm angegebene ehemalige Gewohnheit sey vom Widerchrist aufgehoben worden, so antwortet ihm Hildebrand, die Abschaffung davon sey schon auf der dritten Kirchenversammlung zu Carthago im Jahre 399. geschehen, der Widerchrist aber erst 666. offenbaret worden *). Er vermey-

der vorhin erwähnte Marburgische Theologe **Tilemann gen. Schenck** in der Dissertation de agapis, so **seinem** comment. in epistol. Iudae angehängt ist, p. 25. seq. beygetreten. Ich weis aber nicht, ob **Hildebrand** an einen Unterschied der Mahlzeiten bey dem Abendmahl von den Liebesmahlen gedacht habe, ob ihm schon **Tilemann am angef. O.** dessen Widerlegung man in **Ittigs** select. hist. eccles. saec. II. capit. p. 177 seq. lesen kann, vorgegangen ist. Dann gesetzt auch, daß der Apostel in der angeführten Stelle die Mahlzeiten bey dem heil. Abendmahle abzuschaffen verordnet habe, welches ich doch nicht für erwiesen halte, indem die Apostolischen Worte auch nur von Abstellung des dabey sich geäußerten Mißbrauchs, da man sein ordentliches Essen bis dahin gänzlich versparte, können verstanden werden: so sehe ich doch nicht, warum man die Mahlzeiten, so, da **Paulus** schrieb, bey dem Abendmahle gehalten wurden, nicht eben so wohl mit dem Namen der Liebesmahle belegen solle, als diejenigen, welche gedachte Gelehrte vom heil. Abendmahle trennen.

*) Die von **Hildebranden** angezeigte Kirchenversammlung ist, wie schon lange bekannt

vermeynet auch, daß sein Gegner durch das in Heiger neulich, ohne ordentliche Mahlzeit, gewesen, nicht 399. sondern 397. gehalten worden, deren **dreyßigster Schluß, daß die Geistlichen, außer einem allda bestimmten Nothfalle, nicht in den Kirchen speisen, die Gemeinde auch von dergleichen Mahlen nach Möglichkeit abgehalten werden sollte,** in Harduins actis concil. T. I. p. 964. gemeiniglich hieher gezogen wird. Ich weis nicht, ob dieses mit völligem Rechte geschehe, und hier eben von den ordentlichen Liebesmahlen die Rede sey, welches ich, weil es hier zu weitläuftig fallen würde, jetzt nicht untersuchen will: indessen hätte **Hildebrand** die deutliche, und noch frühere Stelle aus dem 28 **Schlusse** der gegen 372. gehaltenen **Laodicenischen Kirchenversammlung**, so beym **Harduin am ang. O. S.** 786. steht, vor sich anführen können. **Tillemann S.** 99. meynet zwar, hier wäre nur der Mißbrauch, in den Kirchen die Liebesmahle zu halten, verbotten; dieser Gedanke gründet sich aber auf seine vorhin erwähnte Meynung, da, nach der gewöhnlichen zu urtheilen, solche eben deswegen abgeschafft wurden, weil, da nunmehr das heil. Abendmahl in den Kirchen gehalten wurde, man für unschicklich ansahe, auch gedachte Mahle daselbst anzustellen. Er hätte den von ihm selbst vor die gänzliche Abschaffung angezogenen Schluß von **Carthago** mit gleichem Rechte nur von Abstellung des Mißbrauchs auslegen, und die Worte, **huiusmodi conuiviis, nur auf den allda zugestandenen Noth-**

fall

Mahlzeit, genossene Abendmahl eine Heucheley begangen habe, ohne dessen Entschuldigung, daß es um der Schwachen und Widersacher willen geschehen sey, anzunehmen. Er erzählt ferner, daß, wann jemand in der Horchischen Versammlung zu scharf frage, Horche solchen verbanne, ihm mit großem Zorne die Thüre weise, auch selbst hinweg laufe; und beruft sich auf das Beyspiel eines Mannes, Namens Winkelhausen, welcher, da er durch seine anhaltende Vorstellung aus dem göttlichen Worte jenen zu Zorn gereizt, eine Begegnung von dieser Art sich zugezogen habe, und hernach durch zwene Männer in seinem Hause gewarnet worden sey, nicht eher in die Synagoge wieder zu kommen, bis er mit Horchen sich versöhnt habe; und da S. 13. u. f.

fall ziehen können. Warum er die Offenbarung des Widerchrists in das Jahr 666. setze, wird sich leicht errathen lassen, ob man schon wiederum einen tüchtigen historischen Grund dieser Berechnung vermisset. Er hätte jedoch bedenken sollen, daß die Liebesmahle, welche er oben nicht auf eine und dieselbe Zeit mit dem Abendmahle gesetzt hatte, auch nach dem Jahre 666. noch nicht gänzlich aufgehört haben, indem sie noch im 74 Schlusse der Trullanischen Versammlung von 692. beym Harduin T. III. p. 1687. verbotten werden.

letztrer in einer der Versammlungen einen unbekannten und fremden jungen Menschen reden lassen, so schließt er daraus, daß, nach dessen Meynung, einem jeden ohne Unterschied, wann er nur die nöthigen Gaben dazu habe, frey stehen solle zu reden; und sieht die gottesdienstliche Einrichtung in diesen Versammlungen als eine der Independenten ihrer, wo der eine predigte, der andre bätete, ganz ähnliche, und mit dem Wunsche der Quäker übereinstimmende an: wobey ich wünsche, daß Hildebrand, wann er von vorgedachten Partheyen und von Wiedertäufern redet, bessere Zeugen, als er gemeiniglich nennet, aufstellen möchte. Dann ob schon manche Hauptbücher ihm noch nicht können bekannt gewesen seyn, so wird doch niemand, der die Kirchengeschichte gründlich kennen will, ein Zeugniß z. B. aus Alstedii Chronologie als einen tüchtigen Beweis in dieser Art gelten lassen. Er sucht auch den von Horchen S. 13. begangenen Widerspruch zu zeigen, als welcher die gebräuchliche Art des Gottesdienstes nicht zu verwerfen vorgebe, und doch nicht glaube, daß solche der göttlichen Ordnung gemäß sey; wo aber dieses erstern Worte nur von einer Duldung auf den Fall, wann eine Veränderung nicht in der Macht der Lehrer stehe, und selbige nach Vermögen das ihrige gethan hätten,

S. 24. u. f. und über die Beschaffenheit des Gottesdienstes.

welches

welches er von den Herbornischen leugnen will, zu verstehen ist. Er will erweisen, daß dieser seine Worte, der äussere Beruf der Lehrer müsse mit Wissen und Willen der Gemeine geschehen, deswegen gebraucht habe, weil er selbige nach Gefallen drehen könne: und da Horche geschrieben, man wolle ihn zum Independenten machen, es wären ihm aber diese Leute nicht bekannt genug, um sich hierüber erklären zu können; so versetzet er, wann die Frage sey, ob eine Kirche aus göttlichem Rechte über die andere Gewalt habe, so sage dieser ja mit den Independenten Nein dazu; in welchen Worten Hildebrand jedoch entweder eine eigene Meynung versteckt, die auf eine Vermischung des göttlichen Rechtes und der menschlichen freygelassenen Ordnung hinaus lauft, oder sich über den Begriff des Worts Kirche hätte erklären müssen.

§. 33.

Streit über Horchens Meynung von der Obrigkeit; S. 29. u. f.

Horche hatte nun auch S. 15. des Sendschreibens erwähnt, man suche das herrliche Reich Christi durch das Vorgeben verdächtig zu machen, daß die, so solches behaupteten, keinen Fürsten und Obrigkeiten einen Platz darinnen zustehen wollen, welches jedoch nur alsdann gelte, wann letztre als Gottlose solchem Reiche widerstrebten. Diese Worte giebt nun

Hildebrand für betrüglich und verdächtig aus. Dann diejenigen so durch ihre besondre Meynung von gedachtem herrlichen Reiche so große Unruhen anrichteten, gäben vor, daß darin nur eine väterliche Herrschaft statt haben, und Fürsten nur über ihre eigene Familie herrschen würden: sein Gegner halte ja auch eine jede heutige Obrigkeit, so sich nicht nach seinem Willen richten wollte, für gottlos, und gebe dadurch Verdacht, daß er solche von diesem Reiche ausschließe. Wie er auch in seiner Rettung S. 9. geschrieben hatte, er könne nicht anders urtheilen, als daß Klopfers, Horchens, und dergleichen Menschen ihr Vorhaben darauf angesehen sey, um gleiche Unruhen, als die Münzerischen und Münsterischen gewesen, anzurichten, und sein Gegner im Sendschreiben S. 15. dieses, und ohne Zweifel mit Rechte, für einen lieblosen und falschen Argwohn gehalten hatte, so will jener es aus dem Braunfelsischen obengedachten Gespräche, dessen Richtigkeit er darthut, durch Folgen schließen, und zwar aus den Klopferischen Worten, Horche solle Moses, er wolle Josua seyn: und wiederholt aus der Rettung die Anzeige, daß einige Studenten von Horchens Anhange verschiedene Bürger hätten überreden wollen, das herannahende Reich Christi erfordere eine Gleichheit aller Menschen.

schen. Er erzählet ferner als etwas bekann-tes, daß einige Bürger, Horchens Anhän-ger, sich so eifrig bezeigten, daß sie ande-re, so sich demselben widersetzen wollten, harte bedroheten; wie dann einesmal ein rechtschaffener Aeltester, als er eingestimmet, daß man der Horchischen Unruhe begegnen müsse, von einem andren die Antwort be-kommen habe, so wollen wir Euch die Bürger über den Hals schicken: ja man könne vermuthen, daß sein Gegner in sei-nen Versammlungen manchmal wunderba-re Sachen vorbringen müsse, indem eins-mal bey dem Ausgange aus einer derselben ein Mitglied zu einem andren die Worte gebraucht: sagt es bey Leibe nicht nach. Jedoch erklärt er sich, daß seine Meynung nicht sey, man solle seinen Gegner fortja-gen, obschon derselbe sich solches einbilde, sondern nur, daß man selbigem, bey so be-schaffenen Sachen, Einhalt zu thun habe. Ueber die Puncte von den Offenbarun-gen in den letzten Zeiten und von den Schulen verweist er nur auf seine Ret-tung, worin er die gegenseitigen Sätze gnugsam widerlegt habe, die Möglichkeit der ersteren aber gar nicht leugne; indem die Kürze der Zeit ihm nicht erlaubt habe, auch von diesen Stücken wiederum weit-läuftig zu handeln.

§. 34.

und vom herrlichen Reiche Christi und dem jüngsten Tage. S. 32. u. f.

Ferner vertheidigt sich Hildebrand wider die Beschuldigung, daß er das herrliche Reich Christi durch viele Ketzernamen beschwärze, und sucht seines Gegners Meynung, daß die Vertilgung des Widerchrists Offenb. XIX. XX. nicht am äussersten Ende der Welt geschehen werde, zu widerlegen: da er dann zwischen dem Anbruche des Tages des Herren und dem Ende der Welt keinen Unterschied erkennen, und die Stellen Joel II. 31. Apostelgesch. II. 20. 21. und Offenb. X. 7. gegen jenen retten will, den Tag des Herren vom jüngsten Gerichte versteht, und die tausend in der Offenbarung Johannis erwähnten Jahre als schon verflossen ansieht.

Von der vorgewesenen Aussöhnung der Streitenden. S. 38. u. f.

Hierauf wird noch die Materie von der vorgewesenen Versöhnung untersucht. Horche hatte S. 43. 44. geschrieben, daß fünf Aeltesten, worauf sein Gegner sich berufen, sich verwunderten, daß dieser vorgegeben, sie wären abgeschickt gewesen, ihm seine Bereitwilligkeit, sich anderst zu erklären, und seine Fehler vor der Versammlung der Aeltesten (presbyterio) zu wiederrufen, anzuzeigen, wie er dann auch ihnen solches nicht aufgetragen hätte. Hildebrand antwortet darauf, daß gedachte Männer, als Horchens Anhänger, das gedachte leugnen müßten, um von diesem nicht in den Bann

gethan

gethan zu werden, und sagen sollten, zu welchem Ende sie dann zu ihm gekommen wären. Dann zur Personalversöhnung hätte er sich schon lange bereit erkläret; hätten sie nun von ihm einen Wiederruf desjenigen, was er zur Vertheidigung der Reformirten Kirche geschrieben, oder eine Verbindung, solche nicht mehr zu vertheidigen, verlangt, so wären sie gewißlich keine tüchtige Aeltesten derselben, und würden also dieses gethane Begehren nicht bekennen: er würde, da er ihre Gesinnung sähe, wann sie wegen dieser Sachen wieder zu ihm kommen sollten, Notarien und Zeugen zu sich nehmen. Er zeigt ferner, daß des Gegners Vorgeben, ob er schon solches S. 44. betheuret, die Versöhnung von Herzen, und wohl siebenmal gesucht zu haben, ungegründet sey, indem dieser durch sein oft angeführtes Sendschreiben einen Anfall auf ihn gethan; die reelle Versöhnung habe derselbe nie gesucht, als welche ohne Wiederruf seiner Aussage, und seiner Schriften gegen die Reformirte Kirche, nicht geschehen könne, und wozu dieser sich nicht bequemen wolle; der auch seine große Liebe vergebens rühme, wodurch er gesucht habe, Hildebrandens harten Nacken und Rücken zu brechen, da doch das Gegentheil dieser Liebe aus seinen Schriften hervor leuchte, und man viel-

mehr dessen Hartnäckigkeit mit großer Gelindigkeit und Geduld begegnet sey. Da er, beym ersten Antrage zur Versöhnung, in Ansehung der personellen sich alsobald willig erklärt, so habe Horche begehrt, die gegen ihn verfertigte Schrift nicht drucken zu lassen; weil aber solche zum Theil schon sey verschickt gewesen, und er daher geantwortet, jener möchte nach dem Druck davon schweigen, weil alsdann ein jeder von ihnen zwo Schriften herausgegeben hätte *), so habe Horche diese Forderung abgeschlagen, weil etwas die Ehre Gottes angehendes darin sich finden möchte. Als er nun erwiedert, daß er auch vor die Ehre Gottes streite, so habe jener versetzt: Hier ist keine Versöhnung, dann er streitet vor Gottes Ehre; welches die beyden Aeltesten, wenn sie die Wahrheit reden wollten, bezeugen müßten. Hildebrand lehnet auch den Vorwurf von sich ab, daß er bey der von Horchen so genannten erdichteten Fürstlichen Commission, in seiner eigenen

S. 40. u. f.

*) Man muß aus diesen Worten schließen, daß der hier beschriebene Vorgang in die Zeit zu setzen sey, ehe die **Rettung gegen Horchens Kampf** ans Licht getreten war; oder das **Horchische Sendschreiben an die Zuhörer**, und die **Hildebrandische Antwort** darauf, müßten aus der hier ausgedruckten Zahl der beyderseitigen Streitschriften ausgenommen werden.

genen Sache den Vorsitz habe führen wollen, da er doch nur mit dieses Bewilligung die ehemaligen Commissarien zusammen berufen habe, um ihm Mittel vorzuschlagen, wie er zum heil. Abendmahl wieder zugelassen werden könne. Wann es diesem also mit der Versöhnung ein Ernst gewesen wäre, so würde er es ja gern haben sehen müssen, wann man die Fürstliche Höfe davon berichtet hätte, damit er auf derselbigen Befehl vor der Commission einen Wiederruf hätte thun können: wiewohl Horche die bey den Marburgischen Theologen gethane Anfrage, ob gedachter Wiederruf vor der Zulassung zum heil. Abendmahl nicht geschehen müsse, eine Ketzermacherey, und ein im verworrenen Babel getriebenes Handwerk genennet hatte. Indem auch jener seinen der Rettung beygefügten Anhang vom Rath Gamaliels vertheidigt, so zeiget er, daß er gegen seinen Gegner kein Todesurtheil gesprochen, sondern nur die Wachsamkeit in Ansehung der Ruhe in der Kirchen angerathen habe. Vielleicht erwartet man nun mein Urtheil über die beschriebene Streitschriften, und den bisher geführten Horchischen Streit überhaupt; ich verspare aber solches aus guter Ursache bis in die etwas weitere Erzählung, und endige hiermit die zweyte Abtheilung dieser Schrift.

* * *

Dritte

Dritte Abtheilung.

Von Horchens Schicksalen von der Zeit an, da er sich wieder nach Hessen begeben, bis an seinen Tod.

§. 1.

Horche geht nach seiner Vaterstadt,

Nachdem nun Horche endlich wahrnahm, daß bey dem Widerstande, den er in Herborn fand, weiter nichts für ihn daselbst zu thun sey, so faßte er den Entschluß, in Hessen zu gehen, da er dann nach Eschwege, seinem Geburtsorte, sich verfügte, welches etwa im Junio des Jahrs 1699. geschehen ist. Er

und hält Zusammenkünfte,

hielte allda auf die Art, wie er schon in Herborn gethan, Zusammenkünfte, und zwar in dem, auf dem Todtenhofe, zu Haltung der Leichenpredigten, stehenden Hause, und mit großem Zulaufe der Einwohner. Nach einer mir von Eschwege zugekommenen Nachricht, hat er daselbst die Canzel bestiegen, einige erwachsene Knaben auf die vörderste Trauerbänke niedersitzen lassen, und mit ihnen Catechisation gehalten, wobey er dann unter andren aus ihren Antworten auf seine Fragen von

der

der verschiedenen Beschaffenheit der Orte, wo unser Heiland gelehrt, beweisen wollen, daß der Unterricht an keinen gewissen Ort gebunden sey: wie er dann auch darinnen sich besonders betragen, daß er den Bart lang wachsen lassen. Ob nun schon die Absicht bey solchen Versammlungen gut seyn mochte, so ist doch sehr begreiflich, daß, da ihr Urheber in den Nassauischen Landen so große Unruhen veranlasset, und der Theologischen Facultät zu Marburg auf eine eben nicht gute Art bekannt worden war, selbige in Hessen ein großes Aufsehen machen mußten. Es geschahe auch so gleich eine Anzeige davon an das Consistorium zu Cassel, und dasselbige gab unter dem 14 Julio 1699. an den Metropolitan Ludolph zu Eschwege Befehl, Horchen, als der in den Hessischen Landen zu lehren keinen Beruf habe, dieses Unternehmen zu verbieten; worauf aber dieser ein Schreiben bey jenem niederlegte, worinnen er, unter der Bezeugung, daß er hierunter keine Zerrüttung, sondern nur das Reich Christi suche, sich auf den Schutz berief, den ihm der Landesherr, der Landgraf Carl, werde angedeihen lassen, als der ihn, ehe man äußerliche Gewalt brauchte, nicht unverhört lassen werde. Der Metropolitan erstattete davon einen Bericht an das Consistorium, und fügte Horchens Erklärung

welche durch Schreiben von Cassel verbotten werden, weswegen er sich an den Landgrafen wendet.

seiner

seiner Confession bey; da dann dieses unter dem 28 Julio an ersteren zurück schrieb, daß der Landesherr des letzteren fortdaurende Zusammenkünfte mißfällig vernommen, als welche, wann sie auch unter dem Angeben einer gottseligen Absicht geschähen, doch lauter Unordnung nach sich ziehen könnten; und daher ernstlich befohlen habe, solche zu verbieten: welches dann der Metropolitan Horchen mit aller Sanftmuth anzeigen solle, mit der Bedeutung, daß er in seinem Hause sich ruhig halten, und die Zusammenkünfte einstellen, oder bey einem Ungehorsam sich unannehmlicher Mittel gewärtigen möchte. Daher wendete sich dieser durch ein Schreiben vom 31 Julio an den Landgrafen selbsten, und bezeugte, daß er in diesem Stücke dessen Befehle nicht gehorchen könnte, weil er dadurch einen Ungehorsam gegen Gott, der ihn zu diesem Werke gesandt habe, begehen, und die Strafe des Feuerpfuhls verdienen werde: er wolle indessen alles geduldig leiden, hoffe aber doch, daß man ihn zuvor hören würde. Man kann diese Schreiben zusammen unter den Beylagen lesen. Horche gieng hierauf, wie er in der zehnden Antwort bey dem gleich folgenden Verhöre S. 28. meldet, nach Cassel, um Rechenschaft von seinem Thun zu geben, blieb allda acht bis neun Tage, und hielte

Beyl. XII - XV.

hielte öffentliche und Privatübungen; erhielte auch durch sein Schreiben zwar so viel, daß der Landgraf den Entschluß faßte, der Theologischen Facultät zu Marburg eine Untersuchung seiner Sache aufzugeben; indessen ergieng jedoch unter dem 7 August ein fürstlicher, in den Beylagen abgedruckter Befehl an den Metropolitan, die Beamte, und den Stadtrath zu Eschwege, jenem alles fernere Lehren nachdrücklich zu untersagen, auch der Bürgerschaft anzudeuten, daß sie und ihre Kinder dessen Besuch und Unterricht bey wirklicher Strafe vermeiden sollten. Beyl. XVI.

§. 2.

*) Zur Erläuterung des hier gesagten muß ich einer kleinen, von dem H. Prof. Buttinghausen mir angezeigten, und in hiesiger Gegend ganz unbekannten Schrift, Erwähnung thun, welche 1700. auf einem Bogen in quart ist gedruckt worden: Catharinae Elisabethae Wetzelin, Predigers-Wittiben, Sendschreiben an Herren Superintendenten zu Cassel, (dieser war Philip Otto Dietor, von welchem die Bibliotheca Bremensis Cl. I. p. 935. nachzusehen ist) auf Veranlassung dasigen Hochfürstl. Consistorialbefehls und Citation geschrieben. Worinnen sie antwortet auf die Beschuldigungen, daß sie Hn. Horchen anhange und beypflichte: wie auch, was sie vom Kirchengehen, Tauf und Abendmahl halte. Besage der Unterschrift ist dieses Schrei-

§. 2.

Er wird von den Marburgischen Theologen verhöret.

Horche mußte sich deswegen vor den Theologen zu Marburg noch in demselben Monate stellen, und ein neues Verhör mit sich vornehmen lassen. Es ist das Protocol davon bereits mit den zwey Jahre vorher zu Herborn ihm vorgelegten Fragen im Drucke erschienen; ich habe aber durch den zeitigen Holländischen Gesandschaftsprediger zu Schreiben am 19 December 1699. aufgesetzt worden, und wird darin S. 3. 4. versichert, daß sie mit Unrechte beschuldigt werde, **Horchens** irriger Meynung zugethan zu seyn, indem sie nichts irriges von demselbigen gelernet, sondern durch dessen Unterweisung ihren Irrthum, da sie sich nur mit einem äusserlichen Christenthum beholfen, abgelegt habe. Dieser Mann habe einen jeden drauf gewiesen, sein ganzes Herz dem Herren Jesu zu übergeben, sich selbst zu verleugnen, und keine Gemeinschaft mit der Welt, sondern die Kraft der Gottseligkeit in sich zu haben, und die Verfolgung gern auf sich zu nehmen. Sie habe aus seinem Munde kein Wort gehört, daß er, wie man ihn beschuldigt, die Taufe und das Abendmahl verwerfe, sondern er werde wohl nur den Mißbrauch davon angreifen. Horche hat also ohne Zweifel nichts Böses an sich, sondern nöthige Lehren vorgetragen; ob er aber dabey allzeit in seinem eigenen Betragen keinen Fehler begangen, ist aus dem oben erzahlten leicht zu beurtheilen.

zu Wien, den Herren Mieg, eine Abschrift desjenigen Exemplars erhalten, welches sein seliger Großvater, der berühmte, damals zu Marburg, und hernach zu Heidelberg gestandene Lehrer der Gottesgelahrtheit, Ludwig Christian Mieg, so gleich bey Vornehmung desselben niedergeschrieben hat. Der Befehl des Landesfürsten an die Theologische Facultät war vom 7 August, und selbiger darin aufgegeben, von oft gedachtem Manne zu vernehmen, warum er gegen die obrigkeitliche Befehle Versammlungen zu Eschwege gehalten, und überhaupt eine ausführliche Erklärung seiner Gesinnungen von ihm zu fordern: welchem zu folge die Facultät durch ein Schreiben vom 17. gedachten Monats Horchen vor sich lud, dieser aber den 27. sich zu Marburg einfand; worauf so gleich am folgenden Tage die Theologen frühe zusammen kamen, nach vollbrachtem Gebäte, über die Art, wie mit ihm zu verfahren sey, rathschlageten, und mit aller möglichen Freundlichkeit und Sanftmuth ihm zu begegnen beschlossen. Er erschien um neun Uhr, da dann wieder ein andächtiges Gebät geschahe; das herrschaftliche Schreiben ihm vorgelesen, und er ermahnt wurde, auf die ihm vorzulegende Fragen mit gebührender Bescheidenheit zu antworten, worauf er die Worte sagte:

Der Herr Jesus sey meine Stärke in seiner Sanftmuth und Demuth. Der Dechant, Doctor Tilemann that die vorläufige Fragen an ihn: ob er dieser Commission sich unterwerfen, und, da man aufs redlichste, als vor den Augen Gottes, mit ihm verfahren würde, er auch auf gleiche Art nach Gewissen seine Meynung frey heraus sagen wolle? welche er mit lebhaften Ausdrücken bejahete; und als ihm der Titel, Doctor, beygelegt wurde, solchen nicht annahm, sondern sich erklärte, daß er selbigen, wie er ihn von der Welt erkauft, ihr wieder überlassen wolle. Nunmehr schritt man zur Sache selbst, und wurden vom 28. bis zum 31 August zusammen sechs Sessionen gehalten, und jede mit einem Gebäte eröffnet: ich habe aber Bedenken getragen, das ganze Protocol dieses Verhörs, wegen seiner Weitläuftigkeit, da es über fünf Bogen ausmacht, und weil eine Menge von Dingen darinnen vorkommt, worüber Horchens Meynungen schon aus dem vorhergehenden bekannt sind, manches auch nach der Lage der Sache weitläuftiger von ihm erfraget werden mußte, als daß es noch jetzo in seiner Geschichte von einigem Nutzen seyn sollte; ganz abdrucken zu lassen, und hoffe den Lesern einen größeren Dienst zu thun, wann ich nur einen Auszug der vornehmsten Sachen daraus mittheile.

§. 3.

§. 3.

Da er zuerst überhaupt gefragt wurde, ob er nicht bey der Confirmation, bey der Bestellung zum Predigtamte, und der Erlangung des Doctorats und der Theologischen Profession, sich verbunden habe, nach den öffentlichen Bekänntnissen und Kirchenordnungen der Reformirten Kirche sich zu betragen, und ob er dann nicht selbige, besonders den Hessischen und Heidelbergischen Cathechismum annehme? so antwortete er weitläuftig, daß Gott ihm vergeben möge, daß er gedachte Verbindlichkeit übernommen habe, ob er schon demselben herzlich danke, daß er ihn in der Reformirten Kirche habe lassen gebohren werden: man müsse keines Menschen Namen an seiner Stirne tragen; Confessionen wären nur eine Scheidewand zwischen den Glaubigen, und wären von keinem Nutzen, wie das Apostolische Bekänntniß beweise; als welches auch die Socinianer annähmen: er leugne nicht, daß in dergleichen Schriften Wahrheiten stünden, man sey aber deswegen nicht befugt, jemanden mit einem Eide dazu zu verbinden; dann die Wahrheit dürfe nicht, der Freyheit des neuen Testaments zuwider, zur Scheidewand zwischen Glaubigen und Glaubigen gesetzt werden. Das aus der heil. Schrift in die Kirchenordnungen über-

brachte verwerfe er nicht, aber mit Menschensatzungen diene man Gott vergeblich; vieles darin wäre heilsam, wann es nur in christlicher Freyheit geschehe; so sey es z. B. an sich selbst gut, daß einer allein rede, wenn man aber daran gebunden würde, so sey es vor dem Herrn ein Greuel: und da die Commissarien ihn versicherten, wie sie wünschten, daß bey dem catechetischen Unterricht die Erwachsenen mit fragten, und gefragt werden könnten, so gab er die Unterlassung des letztren als einen Hauptfehler in der Reformirten Kirchen an *). Der besondre Anlaß zur Veränderung seiner Gedanken sey gewesen, daß unter den ordentlichen Lehrern tausend Mietlinge, und kaum ein rechtmäßiger sey, wobey er die unrechten Wege erzählte, wodurch die meisten in das Lehramt gelangten. Man antwortete ihm dagegen, Fehler der Personen, welche verdammet, und von der Obrigkeit und der Kirche gestraft würden, müßten der Religion selbst nicht zugeschrieben werden; und verlangte, daß er doch anzeigen sollte, was er wider der Reformir-

*) Bey Endigung der Untersuchung hat er hierüber sich noch so erkläret: er glaube, man sey nicht befugt, einen Erwachsenen in der Gemeinde zu fragen, es sey dann, daß er sich unter die Unmündigen stelle, doch wäre es wohl gut, wann sie es alle thäten.

formirten Lehre und Gebräuche zu erinnern hätte. Seine Antwort war, gegen die Lehre habe er nichts zu erinnern, er wolle auch die, so sich dem tausendjährigen Reiche widersetzten, nicht verdammen, wann sie solches ohne Lästerung thäten; ihre Gebräuche wären auch gut, wann sie in christlicher Freyheit geschähen. Nunmehr verfiel Horche auf sehr wunderliche Dinge. Er wurde gefragt, was er unter dem Namen der christlichen Freyheit verstehe, und ob es derselben zuwider sey, wann die Obrigkeit gewisse Gebräuche zur Erbauung anordne? und da sprach er derselben alles Recht in diesen Sachen ab, und setzte die gedachte Freyheit nur in einer willigen Unterwerfung an das göttliche Wort, und darinnen, daß man sich nach der Schwachheit der Glaubigen bequeme: es sey der allergrößeste Fehler, daß man einen gnädigen Herren zum Bischof annehme, da man doch dem Pabste und den Catholischen Bischöffen hätte sagen dürfen, ein Bischof könne kein gnädiger Herr seyn. Es könne also auch ein gnädiger Herr kein Bischof seyn, weil er die Heerde nicht weide, noch weiden könne; und er bitte Gott um Verzeihung wegen seiner hierin begangenen großen Heucheley, auch die Durchlauchtigste Häupter, daß er ihrer rechtmäßigen Gewalt gemißbraucht habe: wiewohl er

Gottes gnädige Vorsehung erkenne, daß derselbe die äussere Gewalt über die Kirche seit einiger Zeit eher in die Hände der hohen Häupter, als böser Geistlichen, habe liefern wollen. Auf die fernere Frage, ob dann ein Landesherr nicht ein Bewahrer beyder Tafeln des göttlichen Gesetzes, und ein Pfleger der Kirche sey? war seine Antwort: sie hätten nur Brüste des zeitlichen Segens, sie wären auch Bewahrer der ersten Gesetztafel, aber nur z. B. indem sie die Gotteslästerung straften, mit einem bloßen Absehen auf den bürgerlichen Zustand. Er wolle auch die ihm vorgehaltene Beyspiele, wie die Regenten unter dem alten Testamente hierinnen sich betragen, als keinen Beweis gelten lassen, weil vom alten Testamente auf das neue kein Schluß zu machen sey; noch die verschiedene Bedeutungen des Worts Bischof annehmen. Man hielte ihm vor, in welche Zerrüttungen das deutsche Reich gerathen würde, wann es nach seiner Meynung gehen sollte. Er versetzte aber dagegen, es komme nur drauf an, daß Christi Reich nicht zerrüttet werde; die Fürsten hätten sich das, was sie in diesem Stücke thäten, im Passauischen Vertrage genommen; er wollte auch die Vorstellung nicht gelten lassen, daß diese ihr altes Recht wieder hervor gezogen hätten, und bezog sich darauf, daß

Luther

Luther und Calvin eine Art des Rechts, die Prediger anzusetzen, gehabt hätten, ohne daß weitre Erläuterungen bey ihm etwas helfen wollten.

§. 4.

Die Theologen veränderten daher ihre Fragen, verlangten zu wissen, in welcher Absicht er nach Eschwege gekommen, und sich allda aufgehalten habe, warum er auf die vorhin beschriebene Art sich betragen, und den Befehl des Landesherren nicht befolget habe? hierauf erzählte er, daß er diese Reise gethan, um die Seinigen zu besuchen, und sich mit ihnen in der Stille (priuatim) zu üben; er hätte sich, wann es Gott so hätte fügen wollen, gern in eine finstere Ecke gesteckt: er habe aber das ruchlose Leben daselbst nicht über sein Herz bringen können, und deswegen angefangen, seine Freunde und Geschwister in sich selbst zu führen, wobey er solchen den Mathäum einfältig erklärt: nachdem mehrere dazu gekommen, wäre die Stube zu enge worden, und die Leute hätten in Menge auf der Straßen stehen müssen. Es hätten daher einige gute Freunde ihm gerathen, auf dem Todtenhofe seine Uebungen anzustellen, da er dann die Menschen zur Buße ermahnt, und etwa nur einmal vom zukünftigen herrlichen Reiche Christi geredet

habe. In Cassel habe er den Herrn König *) angetroffen, der ein Mann voll Kraft und Gei-

*) Ich habe mich vergebens bemühet, von diesem Manne, der hier und anderwärts vorkommt, eine an einander hängende Nachricht zu finden. Er ist ohne Zweifel damals aus dem Canton Bern wegzugehen genöthiget worden, als daselbst in den letzten paar Jahren des vorigen Jahrhunderts, einige den damaligen so genannten Pietistischen in Deutschland ähnliche Bewegungen, welche **Hottinger in den Helvetischen Kirchengeschichten Th. IV. in der Zugabe S. 270.** mit wenigen Worten beschreibt, entstunden. In den 1715. in quart gedruckten **Zeugnissen einiger in Gott verbundener Freunde von der Inspirations-Sache**, steht S. 37-47. **Jacob Ulrichs**, ehemaligen *Studiosi Theologiae* **und dermahligen Strumpfwebers zu Büdingen, Zeugnüs der Wahrheit, wie sich das Werck der wahren Inspiration an ihm und den seinigen legitimiret habe.** Hier sagt dieser S. 38. daß, als er zu Marburg, (wo er vielleicht studirt hat) seinen Irrthum wahrgenommen, und nach Halle reisen wollen, er unterwegens zu Eschwege die wegen ihres brennenden Eifers zur Beförderung der wahren Gottseligkeit und der Ehre des Königreichs Jesu Christi berühmten Männer, **Horchen** und **Samuel König** angetroffen habe, welche allda täglich unter großem Zulaufe des Volks vor der Stadt in der Todtenkirche gepredigt hätten. Der H. **Inspector Arnold hat zwene Briefe von letztrem mir mitgetheilt,**

Geistes sey, und, ob schon noch viele Ecken an ihm müßten abgeschliffen werden, doch ein aufrichtiges Herz vor Gott habe. Zu

getheilt, davon der eine, (wo er **Horchen** seinen in Gott geliebtesten Bruder nennet) ohne Anzeige des Orts und der Zeit, **an die in Christo auserwehlte Glaubige zu Eschwege**; der andere aber aus Herborn am 8 November 1699. **an die Glaubigen zu Cassel, Dillich, und den umliegenden Orten**, geschrieben ist: woraus man sieht, daß **König** und **Horche** damals an mehreren Hessischen Orten ihren Anhang gehabt haben. In der Bibliotheca Bremensi Cl. I. fascic. 2. p. 159. wird jenes **Theologisches** *prognosticon* **vom nahe bevorstehenden Untergange des Türkischen Reichs** recensirt, auch eben das. Cl. III. p. 181. die **Fortsetzung und Erläuterung davon** angezeigt; da man dann an erstrem Orte wohl sieht, daß der Verfasser, der die beyden berüchtigten Männer, **Römlingen** und **Dauthen** widerlegt, in dem prophetischen Worte, nach **Cocceji** Hypothesen, viele Stärke besessen; ob er aber selbige hier richtig angewendet habe, ist eine andre Frage, da wenigstens der Erfolg mit seiner Meynung noch nicht übereingekommen ist. Unter den **Kalkhofischen Nachrichten** findet sich ein Schreiben dieses **Königs an die in Christo Jesu auserwehlte und glaubige in Eschwege**, welches vielleicht mit dem einen der beyden vorhergehenden einerley ist, und nebst einem beygefügten von **Horchen**, so er am fünften November 1699. wenige Tage vor seiner

Verhaf-

der Macht, dergleichen Uebungen zu halten, sey er gesalbt, und wann man von menschlichem Rechte sage, so habe er dasselbige mit Gelde erkauft; daher habe er sich auch an keine menschliche Verbotte gekehrt, und die Herzhaftigkeit seines Glaubens gezeigt. Man fragte ihn, ob dann gie Reformirte Kirche, besonders die zu Eschwege, so verfallen sey, daß sie den Namen eines neuen Babels verdiene, davon man ausgehen müsse; ob die Prediger daselbst das ihrige nicht gethan, und ob er etwas gelehrt habe, was jene unterlassen hätten? In der Antwort bejahete er das erstere, mit dem Zusatze, daß ein jeder an der Besserung der Kirchen helfen müsse; auch die frommen Prediger würden von Gott mit einem Wetter aus der Kirchen geschlagen werden; die Lehrart der Prediger zu Eschwege sey nicht lebendig gnug gewesen; und wie sie ihre Pflicht gar nicht gethan, so fehle es dem, der darunter noch der beste sey, an Herzhaftigkeit. Auf die Fragen von dem ordentlichen Berufe der Kirchendiener, gestund er dessen Nothwendigkeit, forderte aber, daß derjenige, so berufen will, den H. Geist, und zwar

den

Verhaftung zu Marburg, aus Kirchhain an seinen Bruder geschrieben hat, etwa fünf Quartseiten ausmacht.

den Geist der Prüfung haben müsse; und in den Puncten von der Besuchung der ordentlichen Predigten, und dem Reden mehrerer in der Gemeinde, erklärte er sich eben so, wie er mehrmals gethan hatte.

§. 5.

Die Commissarien redeten hierauf überhaupt mit ihm davon, warum er sich dann von ihrer Kirche absondern wolle, da weder in der Lehre Ketzerey, noch im Gottesdienste Abgötterey oder Aberglauben, noch im Kirchenregimente einige Tyranney sich befände? worauf er sich dahin erklärte, daß in der Lehre Confessionen wären, die das zu glauben befählen, was man nicht zu glauben hätte; wobey er auf die Frage, ob er in den Confessionen einen Artikel nennen könne, der nicht aus Gottes Worte genommen sey, keinen anzugeben wußte, auch vom Gottesdienste nichts sagte: aber vom Lehramte behauptete er, daß solches, ob es zwar keine Tyranney sey, doch ein Joch auf den Hals der Glaubigen lege, indem es ein Joch wäre, allein, und nach der Kunst zu reden. Nachdem die Commissarien hierauf den Unterschied zwischen den Predigten und dem catechetischen Unterrichte ihm vorgestellt, so thaten sie die Hauptfragen, ob er dann zu Herborn ohne Zorn und Neid, bloß an Gottes Ehre

und

und die Erbauung der Kirche gedacht, seinen eignen Geist wohl geprüfet, die Sache mit gottseligen Männern überlegt, oder nur **Reitzen** und **Klopfern** darüber gehört habe? er versicherte hierauf, daß er anfänglich sich erbotten in den Kirchen zu bleiben, in Ansehung der Predigten sich mit seiner Familie unanstößig zu betragen, und wegen der Genießung des heil. Abendmahls den Vorschlag gethan habe, man solle, solches zu empfangen, ihn mit einem Aeltesten zu den Kranken gehen lassen*): in

*) Ich folge hier der Leseart des geschriebenen Exemplars, da es in dem gedruckten so heisset: **man solle ihn zu den Kranken bringen lassen, mit einem Aeltesten in der Kirche wolle er es auch wohl thun, aber** ꝛc. Da **Horche** von der Genießung des Abendmahls mit Gliedern der Gemeinde redet, so konnte er dazu bey der öffentlichen Austheilung ja leicht gelangen, und was hätte er alsdann eines Aeltesten bedurft? Seine Meynung wird ja wohl nicht dahin gegangen seyn, daß man es zu einer gewissen Zeit ihm und einem Aeltesten allein in der Kirche reichen solle. Hingegen nach der Leseart, der ich gefolgt bin, war **Horchens** Meynung diese, daß er das Abendmahl alsdann auffer der Kirche, doch zugleich mit einem oder mehreren Mitgliedern davor empfangen wolle, es sey nun, daß der Aelteste nur einen Zeugen hat abgeben, oder es hat mitgenießen, und die abwesenden Glieder vorstellen sollen.

in der Kirche wolle er es auch wohl nehmen; aber er habe noch einen Personalscrupel gegen den D. Hildebrand, und bitte Gott, daß er ihm selbigen benehmen möge. Wie würde der Herr ihn sonst strafen, wann er aus Hasse den Tempel Gottes zerstören wollte; derselbige wisse, wie er gekämpfet habe. Er hätte da nicht dürfen mit Fleisch und Blute zu Rath gehen, wiewohl er darüber sich öfters mit dem Herren Hamel zu Dillenburg besprochen habe; vornehmlich aber sey des Herren Wort sein Rathgeber gewesen. In einem verdorbenen Zustande, wie der jetzige sey, müsse ein jeder nach dem Maße seiner Gaben Hand anlegen, und sein Werk sey nur, wider die falschen Hirten zu zeugen; da sonsten freylich zum Lehramte ein ordentlicher Beruf seyn müsse. Man nahm daher wieder Gelegenheit, ihn zu fragen, ob dann die Macht, einen zu berufen, bey den Fürsten stehen könnte? welches er abermals leugnete, ob man es wohl dulden könne; auch die gegen ihn angebrachte Gründe verwarf, insbesondre denjenigen, daß ein Fürst das vornehmste Gliedmaß seiner Kirche sey; weil, wie er sagte, bey Gott kein Ansehen der Person wäre. Bey fernerem Vorhalten, ob er dann nicht hierdurch den Catholiken die Waffen gegen uns in die Hand gebe, als welche, wann

es

es nach seiner Meynung gienge, den ordentlichen Beruf unserer Lehrer mit Gründe leugnen könnten, meynte er damit sich zu helfen, daß er, mit Beziehung auf den Beyfall des bekannten Mestrezat*), nur auf den innerlichen Beruf wollte gesehen wissen, ohne sich um das äussere sehr zu bekümmern: wiewohl er doch den Beruf durch den Fürsten nicht verwerfen wollte, wann der Lehrer nur den innerlichen Beruf habe.

§. 6.

Wie nun Horche allezeit vom großen Verderben in der Reformirten Kirche redete, so hat man ihn um eine Anzeige, worinnen solches bestehe. Er benennete die Simonie der Prediger. Man forderte den Beweis, daß solche, besonders in der Hessischen Kirche, so allgemein sey, worauf er antwortete, von letztrer rede er nicht, doch habe unsere ganze Kirche nur den Namen, daß sie lebe; man solle ihm nur Hoff-

*) Da Horche die Stelle nicht anzeigt, so habe ich solche, zumalen, da Mestrezats Schriften nicht mehr in vieler Händen sind, nicht aufschlagen können, um den eigentlichen Sinn von dessen Worten zu vernehmen; ob es schon richtig ist, daß es ausserordentliche Fälle geben könne, wo man auf den äusseren Beruf nicht viel sehen dürfe.

Hoffnung der Besserung zeigen, so wolle er gern sich zu solcher halten; und auf die abermalige Frage, worinnen er dann Besserung verlange? erklärte er sich, es sey in der Gemeinde nicht die lebendige Handreichung Gottes zwischen den Gliedern in der Freyheit. Das Alleinreden kam wieder auf die Bahn, und Horche meynte, es wäre zu Augustins und Chrisostomi Zeiten noch etwas ähnliches davon zu finden gewesen, indem die Gemeinde doch noch ihren Beyfall bezeugt habe; wobey er die Klagen damaliger rechtschaffenen Männer über die Art dieser Bezeugung hätte bedenken sollen. Als man wissen wollte, ob er zu der Bekehrung der Juden sich verordnet halte? versicherte er, von Wahrnehmung einiger Proben einer allgemeinen Bekehrung derselben, wo nicht durch ihn, doch durch seine Schüler, noch in diesen Tagen Hoffnung zu haben, indem die Juden schon in Menge zu ihm gekommen, und sich so gegeben hätten, als er es wünschen mögen. Von der Nothwendigkeit und Hinlänglichkeit der heil. Schrift erklärte er sich ganz recht, und sagte besonders, daß das innere Wort nichts anders, als das dem Herzen eingeschriebene äussere sey, mit dem Zusatze, daß in dem innerlichen Worte das, was im äusserlichen als allgemein ge-

sagt worden, nach besondren Fällen könnte ausgedruckt werden. Von besonderen Offenbarungen in den letzten Zeiten erklärte er sich eben so, als er mehrmalen gethan hatte, und behauptete, selbige wären aus ordentlichen ausserordentliche worden, weil wir einen Theil des Thieres hätten; und leugnete er nicht, daß darinnen auch ein Betrug seyn könne. In Glaubenslehren stunde er nichts neues zu, das durch solche bekannt gemacht werde, und wollte nur, daß in Ansehung der Dinge, die einer auszuüben hätte, jemand in besondren Umständen etwa von Gott unmittelbar möchte geführet werden. Nachdem er nun seine oben beschriebene Gesichter abermals umständlich angeführt, so fügte er noch bey, daß, als Gott bey dem letzten ihn in die Hölle geworfen, und allda bis an den dritten Tag gegeisselt, ihm unter andren Sünden auch das Doctorat sey vorgehalten worden, worauf er eine besondre Kraft empfunden, wider böse Gewohnheiten zu reden. Nach seinem zu Braunfels bey Reitzen abgelegten Besuche, und der ihm anbefohlnen Entfernung habe er eine Offenbarung nach der andern, bald wachend, bald schlafend gehabt, deren erstere durch die letzteren erklärt worden, daß er ganze Bücher damit anfüllen könnte: diese müsse er für göttlich halten, weil seine Brust

dabey

dabey mit göttlicher Majestät sey erfüllt worden, und er andre Bewegungen der Phantasie davon habe wohl unterscheiden können; und die, so einen gleichen Staffel der Erleuchtung mit ihm hätten, könnten die Gründe ihrer Göttlichkeit wohl wissen.

§. 7.

Man befragte Horchen hierauf über die Puncte von der Erbsünde, und von der Unvollkommenheit der Glaubigen in diesem Leben, worinnen er sich richtig erklärte, und Klopfern seine Meynung von seiner eignen Unsterblichkeit überließ. Dem aus der Schweitz weggeschafften König aber ertheilte er ein ungemeines Lob, und versicherte, in dem mit solchem angestellten ersten Verhöre sey keine andre Ursache der Ausschaffung gemeldet, als die Meynung vom tausendjährigen Reiche, und ein allzu genaues Dringen auf die Heiligkeit; wie dann selbiger in einer Predigt gnugsam dargethan, daß er keine Verdienstlichkeit der guten Werke glaube. Er selbst antwortete auch auf die Fragen vom seligmachenden Glauben und der zugerechneten Gerechtigkeit nach der Wahrheit; aber in der Lehre von den Sacramenten brachte er theils seine vorigen Meynungen, theils einiges neues irriges vor. Wegen der Kindertaufe wollte er die Folge nicht gelten lassen,

daß er solche zu einer ganz gleichgültigen Sache mache, weil es ein anders sey, sagen, daß etwas gleichgültig sey; ein anders, nicht sehen, daß selbiges nicht gleichgültig seyn sollte. Er gestund, keine Ursache zu sehen, daß er in seinem jetzigen Stande taufen sollte: wann der Herr ihn zu einem Hirten berufen würde, dann werde derselbe auf den Fall, wann jemand sein Kind nicht wolle taufen lassen, ihm sein Verhalten schon zeigen. Daß ein Sacrament, als ein Siegel, von göttlicher Einsetzung sey, hielte er nur für wahrscheinlich, und auf die Frage, was er thun wollte, wann ein Erwachsener sich nicht wolle taufen lassen, war seine Antwort, daß er davon nicht urtheilen könne; die Salbung habe ihn dergleichen Kleinigkeiten (minutula), ob man die Kinder oder die Erwachsenen taufen solle, noch nicht gelehrt. Von dem Abendmahle glaubte er, daß er in seinem jetzigen Stande es aus christlicher Freyheit außer der Versammlung (priuatim) austheilen könne, wie er dann dasselbe sich und seiner Familie ertheilet habe, welches er wenigstens als ein ordinirter Prediger thun dürfte, doch auch als ein Hausvater, welches er aus dem Vorgange mit dem Osterlamme darthun wollte; würde er an einem Orte als ein Bruder erkannt, würde er die Sacramente

durch

durch den ordinirten Prediger thun lassen, und wann er irgendwo ausgeschlossen würde, so würde der Herr rathen, was zu thun wäre: in wohlgeordneten Gemeinden müsse zwar der Hausvater diese Austheilung nicht verrichten, jedoch in verdorbenen. Auf die Frage, ob der Gebrauch des heil. Abendmahls nöthig sey? erkannte er Anfangs sich nicht schuldig zu antworten, weil er kein Lehrer sey, erklärte aber doch, daß solches nur den Schwachglaubigen nöthig wäre, ohne auf das ihm vorgehaltene Beyspiel der Apostel zu sehen: ein jeder müsse nach der Prüfung seines Gewissens handlen, und er wünsche vor sich den öfteren Gebrauch davon. Bey dem Puncte, ob die heutige Art, die Sacramente auszutheilen, antichristisch sey? den er, in Ansehung des Abendmahls, nach seiner oft erwähnten Meynung erklärte, wollte er nicht zustehen, daß ein Prediger bey Hersagung der Einsetzungsworte zu einem jeden, bey einer großen Anzahl der Communicanten Andacht haben könnte.

§. 8.

Von diesen Stücken kamen die Commissarien auf Fragen von der Verfassung der Kirche; da dann Horche, der kein Reformator seyn wollte, die Kirchenzucht nicht

verwarf, aber von der Unterwürfigkeit einer Kirche unter die andere nichts hören wollte, den Synoden allen Nutzen absprach, und über die Nicänische Versammlung sein Mißfallen bezeigte, indem die Macht der Kirche da gänzlich sey verdorben worden, und Arius mit andren Waffen hätte angegriffen, aber nicht verfolget werden sollen. Seine ehemalige Worte, von der Ausjagung der Prediger durch ein Wetter, schränkte er nur auf solche ein, so nur aus Eigennutz von der Gewohnheit allein zu reden nicht abgehen wollten, und doch darinnen blieben; wobey er aber nicht leugnete, daß in einer wohlgeordneten Gemeinde ein berufener Diener seyn müsse, dem die anderen Redenden als Gehülfen beyzugeben wären. Man wollte wissen, wie bey einer mehreren gegebenen Freyheit zu reden, die Einigkeit unter den Gliedern erhalten werden könnte? Er antwortete: Gott habe ihn dergleichen noch nicht erfahren lassen, und er würde bey einem solchen Streite auf dessen Wichtigkeit sehen. Nun kam die Hauptfrage vor: ob er es mit denen halte, so die Versammlungen der Reformirten teuflisch nennten? da er dann zwar anfänglich für andere nicht zu antworten begehrte, doch so, daß er jene nicht rechtfertigen könne: aber bey der Verweisung auf seinen Satz von der Unrechtmäßigkeit der Confessionen,

sionen, als nach welchem er die Kirche für Babel halten müßte, gerad heraus sagte, wann er nach seinem Gewissen reden sollte, so sey unsere Kirche Babel, und in so fern satanisch; er erkenne die Folge, habe aber den Schluß nicht formirt. Als hierauf die damalige Sitzung mit einem Gebäte gegen die falschen Lehren beschlossen, und er zu mehrerer Bescheidenheit in seinen Antworten vermahnt wurde, redete er einige hebräische Worte, unter andern: er verlange keine Frage, davon es heißen möge, man wolle Mücken seigen, und Camele verschlucken.

§. 9.

Man befragte ihn ferner, ob der Beruf zum Lehramte unmittelbar von Gott seyn müsse, und was die dazu erforderliche Salbung eigentlich sey, und sie etwas mehr, als eine innere Empfindung des Ziehens und Willens Gottes, einiger Fähigkeit, und herzlichen Begierde, Gott zu dienen, in sich begreife? Hier erklärte sich Horche dahin, daß das zweydeutige Wort **Unmittelbar**, entweder einen solchen Beruf bedeute, davon das Wort ausgeschlossen ist, da dann der Beruf unmittelbar sey; oder vor die Gnade Gottes genommen werde, so aus dem Worte sich in dem menschlichen Herzen eräuget, da dann füglich gesagt wer-

werden könne, daß der innerliche Beruf unmittelbar geschehe; welche Antwort aber, nach meinem Bedünken, nicht auf den Begriff des Berufs zum Lehramte, sondern überhaupt auf den Gnadenberuf passet: das durch die Salbung angedeutete aber werde durch die in der Frage gemeldete Stücke nicht genug ausgedruckt, indem solche eine Kraft Gottes sey, die alle Kräfte Leibes und der Seelen durchdringet, und sie in Christo lebendig macht; welche Erklärung der Salbung, die sich doch gar wohl mit vorgedachten Worten der Commissarien vereinigen läßt, er mit solcher Ungeduld behauptete, daß er sagte, es müsse einmal mit diesen Fragen ein Ende haben, er wisse diese Sache aus Empfindung, obschon selbige nicht allzeit dabey sey: und als man bey weiterer Unterredung ihn um seinen Begriff von der ihm gewöhnlichen Redensart, aus Gott reden, wissen wollte, worauf doch bey Untersuchung seiner Meynungen vieles ankam, die Worte brauchte: sind sie Meister in Israel, nnd wissen nicht, daß aus Gott reden, so viel sey, als aus der jetzo beschriebenen Kraft reden. Ueber die Frage, ob ein Prediger an eine gewisse Gemeinde gebunden sey, oder ob er bald hier, bald da, durch Trieb des Geistes lehren müßte? wollte er in Ansehung anderer nicht urtheilen,

len, bezeugte aber seine Gewißheit in Gott, daß derselbe ihn zur Freyheit berufen habe: und ließ der Obrigkeit das Recht, Menschen, so Spaltungen anrichten, auszutreiben, wann sie Lästerer und Verwirrer wären, dergleichen er aber nicht sey. Man befragte ihn über die Nothwendigkeit der Gaben der Geschicklichkeit, so auf Schulen erlangt wird, da er dann eine Unterweisung der künftigen Lehrer für nöthig und die Erlernung der Grund- und anderer Sprachen für gut, aber die lateinische Sprache, und die Philosophie für unnütz hielte, (welches er hernach auf den Gebrauch gedachter Sprache in den Schulen, und auf die Philosophie, die ausser Christo gelehrt würde, einschränkte) mit dem Zusatze, daß in den Schulen, nach ihrer jetzigen Beschaffenheit, mit genauer Noth Pflanzen der Kirchen erzogen würden, weil man das nöthigste ausließe. Da er hiebey auf die Frage, ob er solches zu Heidelberg nicht gewußt? antwortete, er hätte daselbst ein Schaaf, und kein Hirte seyn, und zum höchsten Diaconus ohne Seelsorge bleiben sollen, wobey er hätte lernen können, mit der Zeit die Seelen kräftig zu rühren: so wurde ihm vorgehalten, daß die Seelsorge, eigentlich zu reden, nicht in dieser Rührung bestünde, sondern letztre das Werk Gottes in dem Menschen sey. Da er nun ver-

sicherte, daß er wohl unterscheiden könne, ob ein Prediger nur aus dem Vorhofe, oder aus dem inneren Heiligthum rede, in welchem letztren Falle das Wort Gottes eine durchschneidende Kraft sey, so in den Zuhörern Andacht erweckte: und man ihm vorhielte, daß nach seiner Meynung die Kraft von der Heiligkeit des Predigers abhange, so gestand er, daß Gott den Zuhörern ersetzen könne, was den Predigern fehlet.

§. 10.

Endlich wurde noch besonders vom tausendjährigen Reiche mit ihm geredet. Er erklärte dasselbe durch Gerechtigkeit, Friede, und Freude im H. Geist, und den Wachsthum solcher Gaben, durch den Eingang der Fülle der Heiden, und das Heil des ganzen Israels, welcher Zustand tausend Jahre dauren würde; und wollte dessen Bevorstehung daher beweisen, weil ein jeglicher lebendiger Rebe an dem Weinstocke Christi den Trieb dieses lebendigen Saftes fühle, und es daraus merke. Er behauptete, daß davon Offenb. 20. gehandelt werde; und auf den Einwurf, daß das 19 Capitel noch nicht erfüllet sey, wovon man ihm den Beweis gab, meldete er seine Ueberzeugung von der nahen Erfüllung desselben. Die Frage, ob dieses Reich mit dem letzten Gerichte anfangen werde,

beantwortete er so: der Tag des Gerichts sey von tausend Jahren, und wann es andre darnach setzten, so verstünden sie insbesondre die Auferstehung der Todten; (mit welchen Worten er, nach meinem Urtheile, die vorgelegte Frage bejahet) man finde in der Offenbarung ein doppeltes, Es ist geschehen, da dann das in der letzten Schale auf den Antichrist, das aber, so Offenb. 21. vorkommt, auf den Tod gehe. Seine fernere Erklärung gieng dahin, daß Christus in diesem Reiche persönlich kommen würde, ob er schon nicht wisse, auf welche Art, und selbiger hier eben nicht mit seinen Füßen herum wandeln müsse; die Märtyrer würden da auch auferstehen, und die Glaubigen auf Erden zuweilen besuchen; man werde da auch die Sacramente gebrauchen, so lange Glauben und Hoffnung statt hätten; und es fehlte auch nicht an Wundern, so die Herannahung dieses Reiches bewiesen: worunter er den Vorfall rechnete, daß, als auf seiner Reise in die Pfalz drey Rabbinen mit ihm gegangen wären, und er mit selbigen von Christi doppelter Zukunft geredet hätte, der eine davon am Wege sitzend, zur Erden gesunken sey, indem ihm über dem ihnen erschienenen hellen Lichte alle Kraft entgangen wäre, und ihm hernach erzählt habe, daß er vierzehn Jahre

vorher in einem Gesichte einen herrlichen Pallast, wie das neue Jerusalem, gesehen. Da er ihm nun dieses Gesicht aus der Offenbarung Johannis erklärt, so hätten diese Juden ihm versprochen, Jesum nimmer zu lästern, und ihm, wo sie hingekommen, den Weg gebahnet, wie er dann am folgenden Neujahrstage in dreyen Synagogen mit großer Bewegung gepredigt habe: wiewohl bisher noch kein Jude zum Christenthum völlig getreten sey, indem Niemand in den Tempel eingehen werde, bis die sieben Plagen vorbey gegangen wären.

§. 11.

Nunmehr wurde das geführte Protocol Horchen vorgelesen, da er dann die in der ersten Session vorgekommene Fragen und Antworten unterschrieb, doch mit Begehren, das Protocol, wann es vollendet wäre, (indem er noch mehrere Fragen vermuthen mochte) ihm mitzutheilen; und als man ihm andeutete, daß solches ohne Bewilligung des Landesherren nicht geschehen könne, bezeugte er, daß, wenn ihm dieses verweigert würde, er nicht weiter fortfahren, noch einige Acten unterschreiben werde. Man ließ ihn abtreten, und stellte ihm bey nochmaliger Vorforderung vor, daß er ja die Verlesung der Acten anhören könne; er bestund aber auf dem vorigen, und verweiger-

weigerte, ferner zu erscheinen, wann nicht Leute von seiner Seite dabey wären, mit Beziehung auf das, was ihm zu Herborn widerfahren sey. Er stieß so gar die harten Worte gegen die sämmtlichen Commissarien aus: der Herr werde sie mit einem Wetter aus diesem Babel schlagen; hätten sie bisher in menschlichem Namen geredet, so müsse er nun in Gottes Namen sprechen, er hätte sie in die Länge gehöret, und wolle nun abbrechen, doch mit Protestation, daß es nicht zum Despect Seiner Durchlaucht geschehe. Man ließ ihn wiederum abtreten, und beschloß, ihn nochmals vorzufordern, und, wenn er in Ansehung seiner Irrthümer sich nicht wolle weisen lassen, die in dem Commissionsschreiben enthaltene Drohungen ihm vorzulesen: da er dann bey der abermaligen Erscheinung erklärte, daß er künftig mit den Commissarien nichts zu thun haben wolle, sondern Papier forderte, um eine Protestation zu schreiben, worauf er weggehen könne. Da nun keine Besänftigung anschlagen wollte, so hielte ihm die Commission ihre letzte Meynung vor, bedeutete ihm, daß er an der Reformirten Kirche entweder untadelhafte, oder einer Spaltung nicht werthe Sachen tadele, und man die von ihm angezeigte Laster und Verdorbenheiten von

Herzen verabscheue und bestrafe. Man bat ihn, nach einer summarischen Vorhaltung seiner Vergehungen, im Namen Gottes, und auf Befehl des Landesherren, um der Reformirten Kirchen Wohlfahrt, und des Bestens seiner eigenen Seelen willen, er möchte von seinen Meynungen abstehen, und gesammter Hand mit den Commissarien die Erbauung dieser Kirche suchen. Seine Antwort war, er habe seine Lehren aus Gottes Worte gelernt, und Gott hätte selbige ihm lebendig ins Herz gedruckt, daher er allzeit darinnen beharren wolle. Es wurden ihm also die letzten Worte aus dem Fürstlichen Schreiben vorgelesen, welche ohne Zweifel dahin giengen, daß er bey fortdaurender Widersetzlichkeit das Land räumen müsse. Dann er antwortete, er werde sich freuen, wenn ihn der Herr würdigen werde, einige Schmach zu dulden; und fragte, ob er von der Zeit der Bekanntmachung an das Land meiden sollte? die Commission versetzte darauf, sie habe keinen weitren Befehl, als nur vorläufig des Landesherren Meynung ihm vorzuhalten, und gab ihm zu bedenken, daß er mit seinen Sätzen nicht nur die Kirche, sondern auch das deutsche Reich verwirre. Er erklärte aber, dem sey wie ihm wolle, man müßte doch einmal Herodi sagen,

es ist nicht recht, daß du deines Bruders Weib hast, oder deines Bruders Frau zum Weibe nehmest; wollte hierauf nochmals seine Protestation niederschreiben, und beschloß seine Reden mit diesen dreymal wiederholten dunkelen Worten: Horche werde dennoch auf der Marburger Seite schweben.

§. 12.

Was in der nächsten Zeit nach dem Marburgischen Verhöre mit diesem Manne weiter vorgegangen sey, liegt im Dunkelen. Vermuthlich ist die vorhin bemerkte Drohung in Wirklichkeit gesetzt, und ihm befohlen worden, aus den Hessischen Landen weg zu gehen; wenigstens muß er gesehen haben, daß allda seine Unternehmung von keinem Bestande seyn würde, und im September 1699. findet man ihn schon wieder in Herborn, wohin ihn ohne Zweifel die Hoffnung, ferner großen Anhang daselbst zu finden, gezogen hat. Er gieng ohne Erlaubniß des Fürst Henrichs dahin, hielte auf dem Rathhause an einem öffentlichen Markttage Versammlung, und unterstund sich, andere verdächtige, und ihrer gefährlichen Neuerungen halber von verschiedenen Herren ausgewiesene Personen an diesen Ort zu ziehen, wie man aus einem Schreiben gedachten Fürstens vom

2 Octo-

2 October ersiehet, worinnen dem Oberschultheissen befohlen wird, Horchen, dem ehmaligen Inspector Reitzen, dem vorgedachten König, und dergleichen allda befindlichen Personen, in des Fürsten Namen dessen Mißfallen über diese Dinge zu bezeugen, den neugierigen Zuhörern die Besuchung der Zusammenkünfte auf dem Rathhause und anderwärts, bey Strafe von hundert Thalern, auch anderer scharfen Ahndung, zu untersagen, und die Uebertreter so fort anzuzeigen. Doch dieser Befehl that schlechte Wirkung. Es erfolgte daher unterm 13. dieses Monats ein nochmaliges geschärftes fürstliches Schreiben an den Oberschultheissen, weil die Zerrüttung zu Herborn und anderwärts je länger je mehr anwachse, auch Wohlgegründete in ihrem Glauben fast irre, der wenigste Haufen aber im Leben gebessert würde, Horchen und allen von ihm nach Herborn gezogenen, zum letzten male in der Stille ein consilium abeundi zu geben, und wo jener solches ausser Acht setzen sollte, in fürstlichem Namen nachdrücklich zu befehlen, daß er unverzüglich aus dem Lande solle weggehen, wo er nicht als ein ungehorsamer eingedrungener zu anderem dem Fürsten unbeliebigen Ernst und Schärfe geflissentlich Anlaß geben wolle. Was aber obgedachter Fürst vor lautere Absichten

hierbey

hierbey geführt, zeiget ein schönes unter letztgedachtem Tage aus Ludwigsbrunn erlassenes Schreiben desselben an alle Geistliche des Landes, worinnen er ihnen zwar anzeigt, daß er Befehl ertheilt habe, die Urheber der Zerrüttungen in der Kirchen auszuschaffen, sie aber auch ernstlich ermahnt, die Besserung des ruchlosen Lebens, und des laulichten Scheinchristenthums, sich angelegen seyn zu lassen, durch ein heiliges und untadelhaftes Leben ihren Gemeinden vorzuleuchten, und es nicht bey den gewöhnlichen Predigten und Bätstunden bewenden zu lassen, sondern auch die Hausbesuchungen, die Catechisationen, und ein andächtiges Gebät fleißig zur Hand zu nehmen, und den Unwissenden und Irrenden, nach dem, was eines jeden Seelenzustand erfordert, so viel möglich, zu helfen; damit unter Gottes Segen das bisherige Mundchristenthum gebessert, und ein jeder zu der Zukunft Christi und seines herrlichen Reiches, es erfolge solches, wann und wie es wolle, geschickt gemacht werde: wobey der Fürst in allem, was zu Erreichung dieses heiligen Zweckes dienen könne, seine kräftige Hülfe verspricht. Es gieng auch an demselbigen Tage ein Schreiben an den Inspector Hildebrand, wohl acht zu geben, daß eben erwähnter Befehl genau möge befolget werden. Einige

Umstände von der Zerrüttung, so durch Horchens letzteren Aufenthalt in Herborn veranlasset worden, sind in einem Schreiben zu lesen, welches kurz hernach von Hildebranden an den Doctor Tilemann zu Marburg, als Horche schon daselbst in Verhaft war, abgesendet worden, und unter den Beylagen zu finden ist. Ob aber alle darinnen gemeldete Forderungen des Herbornischen Rathes ohne Unterschied von ersterem mit Rechte getadelt werden, ist eine andere Frage.

Beyl. XVII.

§. 13.

Horche komt zu Marburg in Verhaft.

Horche verließ also wieder die Nassauischen Lande; und nun zeiget sich ein neuer Auftritt in seiner Geschichte, der zugleich den wahren Ursprung seiner bisherigen Thaten und Unternehmungen ganz klar offenbaret; wobey ich bemerken muß, daß ein Schreiben des bekannten Dippels mir vorgekommen sey, welches er am 4 November 1699. an Horchen, den er seinen herzlieben Bruder in Christo darinnen nennet, geschrieben hat; ein Beweis, mit wie vielen Leuten von zerrütteter Gesinnung dieser damals Freundschaft gemacht habe: wiewohl aus diesem Schreiben weiter nichts hier anzuzeigen ist. Er wurde nemlich am 12 November 1699. auf das Schloß zu Marburg in Verhaft gebracht,

und

und deucht mir aus den Worten seines gleich anzuführenden Briefs, daß man ihm nun allererst sein recht Logiment auf dem Schlosse zurecht gemacht habe, wahrscheinlich zu seyn, daß ihm vorher schon der Stadtarrest sey angekündigt gewesen. Die eigentliche Ursache seines Gefängnisses kann ich aus Mangel der Nachrichten nicht für gewiß angeben. Es kann seyn, daß die Obrigkeit zu Marburg bey seiner abermaligen Ankunft daselbst, weil er die herrschaftliche, im Schreiben an die Theologen allda enthaltene, ihm geschehene und ohne Zweifel ausgeführte Drohung durch seine Wiederkunft verspottet, ihm den Arrest angekündigt, und die Sache nach Cassel berichtet habe, worauf dann der Befehl, ihn aufs Schloß zu setzen, gekommen ist. Wann ich jedoch einige seiner Worte, so er nach Endigung des Marburgischen Verhörs ausgestoßen hat, überlege, und mit einigen in seinem gleich anzuführenden Schreiben zusammenhalte, so vermuthe ich, daß noch eine besondre Ursache von diesem Verfahren gegen ihn müsse gewesen sey. Weil aber mein Gedanke eine bloße Muthmaßung ist, so habe ich einiges Bedenken, solche zu eröffnen. Sollte ich aber recht errathen haben, so kann ich fest versichern, daß in diesem Falle aus historischen Umständen zu erweisen sey,

daß Horche in Begehung desjenigen, wodurch er sich das Gefängniß zugezogen, den größesten Unverstand und offenbare Ungerechtigkeit habe sehen lassen. Zum wenigsten sind Ulrichs Worte am ang. O. S. 38. daß Horche zu dreyvierteljähriegem Gefängnisse sey verdammet worden, wann der Sinn dieser ist, daß gleich beym Anfang seiner Verhaftung ihm diese Zeit sey bestimmt gewesen; allem Ansehen nach, eben so unrichtig, als daß er, wegen seiner Predigten zu Eschwege, vor das Consistorium zu Marburg, als worunter Eschwege ja nicht gehört, sey gefordert worden, wo eine Verwechselung mit seinem Verhöre vor der Theologischen Facultät ist begangen worden. Er berichtete zwene Tage hernach sein Schicksal seiner Frauen in einem Briefe, der von dem H. Pfarrer Schäfer allhier mir mitgetheilet, und unter den Beylagen zu lesen ist; und worinnen zwar viele gute Gedanken und Ermahnungen, aber auch eine irrige Versicherung, alles gar wohl gemacht zu haben, sich findet, indem er so schreibet, als wann er bloß um der Wahrheit willen, und weil er nach seiner Pflicht gehandelt, unschuldig leiden müsse.

Beyl. XVIII.

§. 14.

Er kommt in betrübte Umstände.

Daselbst gerieth er nun seit dem 18 Junius 1700. in einen zerrütteten Zustand

des

des Gemüthes, der wohl verdienet angemerkt zu werden. Ich habe davon die in der Vorrede erwähnte lange Erzählung vor mir gehabt, die von einigen, so damals in Marburg Theologie studirten, und durch die Vorsorge der Lehrer in der Theologischen Facultät in den beyden Nächten vom 23. und 24. des genannten Monates bey ihm gewacht haben, ist aufgesetzt worden, und nicht ohne das empfindlichste Mitleiden kann gelesen werden. Weil ich sie aber zum Abdrucke zu weitläuftig befunden, habe ich an ihrer statt einen Auszug von einem Briefe eines ungenannten Marburgischen Professors, der aber, wie sich im folgenden zeigen wird, dem Ansehen nach, der Doctor **Tilemann** ist, unter den Beylagen abdrucken lassen, welcher Beyl. XVIII. schon gnugsamen Beweis von der damaligen betrübten Beschaffenheit oftgedachten Mannes enthält. Die in jener Erzählung ganz eingerückte Gebäter in den stärksten Ausdrücken, und die offenherzigen Bekänntnisse von der wahren Quelle seiner seit geraumer Zeit bekannt gewordenen Unternehmungen sind rührend, und er gesteht an einem Orte, daß Gott ihn jetzo demüthige, da er bisher auf seine eigene Weisheit getrauet habe. Anderwärts aber gab er ein und anders, was er in währendem Paroxysmo gethan, für göttliche Einge-

bungen aus, um desto eher losgebunden zu werden; indem man ihm vielmals Hände und Füße binden mußte, und er dennoch wohl mit gebundenen Füßen aufsprang: wie ich dann auch aus einem Schreiben eines ungenannten Marburgischen Theologen, wobey aber keine Zeit bemerket war, ersehen habe, daß, als er zu Horchen fleißig in den Arrest gegangen, welches ohne Zweifel geschehen, als es mit dessen Umständen sich schon gebessert hatte, dieser seine Melancholie noch für Offenbarungen und Wirkungen der Gnade ausgegeben habe. Ich kann hiebey noch diesen Umstand anführen, den der sel. H. Prof. Schröder, so damals hier studirte, erzählet hat, daß Horche in seinem Verhafte einstens diese Worte zu Gott gebrauchet habe, er danke ihm, daß, da er ein Haupt einer besondren Gemeinde habe abgeben wollen, jener ihn, zur Strafe seiner Hoffart habe in den Koth fallen lassen. Es verdienet hiebey alles Lob, daß der Fürst von Dillenburg, als er aus einem Schreiben des Doctor Tilemanns, (welches mit dem oben erwähnten, dessen Auszug ich mitgetheilet habe, dem Ansehen nach, wegen einiger daraus angeführten Worte, einerley ist) Horchens kläglichen Seelenzustand vernommen, durch seine Räthe dem Inspector Hildebrand, und dem Pfarrer Man-

Manger zu Herborn, unter dem 3 Julius 1700. befohlen, jenen Mann in das Kirchengebät einzuschließen.

§. 15.

Er kommt wieder auf freyen Fuß.

Nachdem nun derselbe, durch Gottes Gnade, zur Erkänntniß seiner begangenen vielen unerlaubten Handlungen gekommen, so erlangte er in den ersteren Tägen des genannten Monats seine Freyheit wieder, und wandte sich noch einmal nach Herborn; da dann aus einem unter dem 13 Julius aus Herborn an die Dillenburgische Regierung erlassenen Schreiben, wo aber der Name des Verfassers abgerissen war, zu sehen ist, daß er des Abends vorher in einer Calesche allda angekommen sey: und in dem Auszug eines zu Marburg am 1 August aufgesetzten Schreibens eines ungenannten Verfassers, so unter den Beylagen zu finden ist, steht, daß man ihm zwene Wächter vor die Thüre gesetzt habe, um Niemanden zu ihm zu lassen, welches um so viel weniger zu tadeln ist, da sich aus verschiedenen Briefschaften in den Horchischen Acten ergiebt, daß einige Studenten in Herborn allerhand Unfug, der dem Horchischen nicht ungleich gewesen, getrieben, auch der mehrerwähnte König in der Gegend daselbst sich aufgehalten habe. In diesem Jahre 1700. erschien Horchens

Beylage XX.

Schrift: *Echo*, oder Gegenschall, auf die groben Irrthümer, welche ihm nachgerufen werden, und schriftlich in vieler Händen seynd; auf dreyen Bogen in quart im Drucke. Sie besteht aus dreyzehen Sätzen, so bey dem oben beschriebenen Marburgischen Verhöre, in seiner Lehre wahrgenommen worden, nebst Horchens Erklärung darüber; und wie diese Stücke anfangs schriftlich herumgiengen, so ist bey dem geschriebenen Exemplar davon in den Horchischen Acten angemerkt, daß diese Sätze aus Marburg wären überschickt worden. Daselbst findet sich auch nach gedachter Erklärung, das Urtheil des wegen seiner philologischen Gelehrsamkeit bekannten Herbornischen Theologen, Johann Jacob Cramers, des Nachfolgers von Horchen, in einem Briefe an den Dillenburgischen Rath Dilthny, vom 19 October 1699. über dieselbige, welches dahin geht, daß die zu Marburg ausgezogene Sätze keiner Untreue könnten beschuldigt werden, weil sie in Horchens Erklärung darüber meistens freymüthig bekannt, und nur der achte und zehnde geleugnet würden; wiewohl der erstere nicht so wohl geleugnet, als erkläret werde: hingegen z. B. im dritten und siebenden Artikel die ehedem vorgetragene Irrthümer noch klärer vorgestellt würden; die in den übrigen angebrachte

etwas

etwas gelindere Auslegung aber nicht als dem Horchischen Herzensgrunde gleichstimmig könnte angesehen werden. Ich habe für dienlich erachtet, diese ganze Schrift unter den Beylagen wieder drucken zu lassen, weil man darinnen sowohl die Horchen beygemessene Lehren, als seine wirkliche Meynungen auf einmal übersehen kann. Ich werde in der Folge Gelegenheit haben, meine Gedanken über diese Schrift zu eröffnen, und merke hier nur an, daß in den Unschuldigen Nachrichten von 1707. S. 386. nicht richtig gnug gesagt werde, er wolle in dieser Schrift die Sätze der Pietisten gar nicht als gefährlich ansehen; dann allda S. 21. und 22. steht das Wort Quieristen, und ist bekannt, daß selbige in Ansehung der Länder, wo Menschen von diesem Namen gewesen, der Lehre, und anderer Umstände, von denen damals in Deutschland so genannten Pietisten, auf welche man dieses Wort in vorgedachter Stelle leicht deuten möchte, sehr verschieden sind; wie dann auch Horche in den Antworten auf die zu Marburg ihm vorgelegte Fragen S. 41. den Unterscheid dieser Namen in Ansehung einiger Männer zu Bern angemerket hat. Die Zahl der Sätze in der oben genannten Horchischen Schrift und andere Umstände zeigen an, daß die Beylage XXI.

im Uffenbachischen Bücherverzeichnisse Th. III. S. 558. angezeigte Handschrift: Fünf und zwanzig Glaubensarticul der heutigen Pietisten, Horchens, Königs, Reitzens ꝛc. von selbiger unterschieden sey; wiewohl man aus jener vielleicht den Stoff zur Aufsetzung gedachter Artikel entlehnet hat.

§. 16.

Er reiset wieder nach Eschwege.

Nunmehr sahe Horche wohl, daß seines Bleibens in Herborn nicht mehr sey, und wandte sich deswegen wieder in sein Vaterland nach Eschwege, von dannen er am 12 December 1700. zwey Schreiben, das eine an den Landgrafen zu Cassel, das andre an Hildebranden, ergehen ließ, und in beyden berichtet, daß Gott ihn zu Eschwege abermals mit schweren Gerichten heimgesucht habe, um ihn wegen der in seiner Kirche angestifteten Verwirrung zu strafen, wobey dann in ersterem Briefe eine allen Menschen nöthige Ermahnung, in letztrem aber eine Ankündigung, wie seines Gegners Fehler vor Gott gleichfalls würden offenbar werden, beygefügt ist: und da diese Schreiben zeigen, daß ihr Verfasser in der Erkänntniß seiner ehemaligen großen Vergehungen fortgefahren sey, so habe ich beyde unter den Beylagen

lagen bekannt gemacht *). Auch ist derje- Beylage XXII. XXIII.
nige Brief merkwürdig, den er unter dem 6 Jenner 1702. an den Fürsten zu Dillenburg, welcher ohne Zweifel des 1701. verstorbenen Fürsten Henrichs ältester Sohn Wilhelm war, aus diesem Orte selbst hat abgehen lassen, und der eben daselbst zu Beylage XXIIII. lesen ist, indem er in selbigem bey einer Bekänntniß der Gerichte Gottes über ihn, doch versichert, daß die Absicht bey seinen ehemaligen Unternehmungen auf die Führung der Sache Gottes gerichtet gewesen sey. Das in diesem Schreiben angeführte schriftliche Glaubensbekänntniß ist ohne Zweifel dasjenige, welches von ihm im Jahre 1701. unter dem 23 May dem Landgrafen zu Cassel, auf dessen Befehl, ist überreichet, und zu Offenbach gedruckt worden, wovon unter seinen Schriften eine weitere Anzeige folgen soll. Dem Ansehen nach hat er seit dem Jahre 1701. zwar in Eschwege sich ruhig verhalten, doch haben seine Anfechtungen noch ferner angehalten; indem er in einem Briefe an den

*) Es hat mir auch der H. Prof. Buttinghausen angezeigt, daß jener, nach der Herstellung aus seiner Verwirrung, in einem Briefe an den D. Mieg zur Ursache seines Falles angegeben habe, daß er sein Lehramt verlassen, wovor er einen jeden wolle gewarnet haben.

Landgrafen unter dem 17 Julius 1703. welchen mein hochgeschätzter College, der Herr Doctor Duysingh mir mitgetheilt hat, Erwähnung davon thut, mit dem Zusatze, daß selbige nun nachgelassen hätten, und ihm zuweilen einen Ausgang erlaubeten. Er hat auch zwischen gemeldeten Jahren nicht nur einige Zeit bey dem bekannten Petersen zu Niederdodeleben zugebracht, wie dieser in seinem Zeugniß der Wahrheit ꝛc. erzählet; sondern ich komme auch auf eine, jedoch schwache Vermuthung, daß er im Jahre 1702. sich zu Wesel am Rhein müsse aufgehalten haben, indem Horche in selbigem Jahre ein Sendschreiben aus seinem exilio allda hat drucken lassen; mir auch ein Quartblat zu Gesichte gekommen ist, unterm Titel: Specimina textus Hebraei, sensui genuino restituti per H. Horchium exulem Hassum; wo auf einer Seiten ganz kurze Erklärungen über neun biblische Stellen, meistens aus dem hohen Liede und den Propheten, gegeben werden. Da nun dieses zu Amsterdam den 1 August 1702. gedruckt ist, so kann ich nicht wohl begreifen, wie solches an selbigem Orte habe geschehen mögen, wann der Verfasser sich nicht etwan in der Nähe von den Niederlanden aufgehalten habe. Ich treibe zwar diesen Gedanken nicht hoch; ist er jedoch richtig, so hat

vielleicht

vielleicht Reitz damals schon zu Wesel gelebt, und dieses jenen veranlaßt, dahin zu reisen. Nachdem Horche auch in letztrem Schreiben gemeldet, daß er durch seine Plagen zur Versöhnung mit seiner Frau sey bewogen worden, sonderlich in Ansehung der, währender seiner großen Anfechtung vorgegangenen Widrigkeiten; auch, daß er in Ansehung der zeitlichen Güther allen Anstoß aus dem Wege geräumet habe: so bezeugt er sein herzliches Verlangen nach dem Genusse des heil. Abendmahls, um auch seiner Frauen den Verdacht, als wann er ein Verächter davon sey, zu benehmen; und bittet den Landesherren, wegen seiner Zulassung einen Befehl an die Prediger zu Eschwege ergehen zu lassen. Der Umstand der eben vorhin angemerkten Zeit erinnert mich an einen von gar guter Hand vernommenen Vorfall, welcher zeiget, daß Horche nach dem Jahre 1703. aus Hessen wieder abgegangen sey, ob ich wohl die Dauer dieser neuen Abwesenheit nicht bestimmen kann. Es war nemlich am 13 August, als dem Geburtstage des Landgrafen Carls, in erwähntem Jahre, der bekannte Unglücksfall zu Cassel vorgegangen, daß bey den in der Aue angestellten Feyerlichkeiten eine nicht auf gehörige Art verfertigte Schiffbrücke über die kleine Fulda umstürzte, und viele Personen im

Wasser

Wasser elendig umkamen. So wenig nun der Landesherr an diesem Unglücke schuld war, als welches allein von der Ungeschicklichkeit der Verfertiger der Brücke herkam, so hatte doch Horche seine Gedanken über diese betrübte Begebenheit mit solcher Unbescheidenheit vorgetragen, daß er darüber gestraft werden sollte. Durch hohe Vorsprache kam es dahin, daß er, als ein im Kopfe Verrückter, in das für solche Leute bestimmte Hospital zu Heina sollte gebracht werden; dahin er auch wirklich geführt wurde, aber unterwegens der ihm mitgegebenen Wacht in einem Wirthshause entrisse, und in bloßem Kopfe nach Berleburg sich begab; von dar er, allem Ansehen nach, wiederum auf einige Zeit nach Eschwege gezogen ist: wiewohl von diesen Jahren keine ihn angehende Nachrichten vorkommen, und ich nur dieses berichten kann, daß der damalige Erbprinz von Hessencassel Friedrich, bey seiner Anwesenheit zu Eschwege, ihn in seinen schweren Versuchungen selbst besucht habe, wie er in der Zuschrift an solchen vor dem cyclo magnae mundi hebdomadis erzählt, doch ohne die Zeit zu nennen; daher ich aus letztrem Umstande nicht schließen kann, ob er etwa noch ausser den gemeldeten Zeiten dergleichen schwere Zufälle erlitten habe, oder ob jener auf diese Zeiten zu ziehen sey.

§. 17.

§. 17.

Und nun wird man erst, wie ich glaube, die ganze Reihe der Horchischen Unternehmungen bis zu der Marburgischen Gefangenschaft, in ihrem Zusammenhange, und nach ihren wahren Ursachen, einzusehen, im Stande seyn. Im vorhergehenden ist gezeigt worden, daß Horche selbst seine Hoffart, und die daraus herstammende Begierde, ein Haupt von einer besondren Religionsparthey abzugeben, als die vornehmste Triebfeder seines begangenen Unfugs angegeben habe. Ich muß hier sogleich melden, daß jemand mich habe versichern wollen, daß er zu gleicher Zeit mit Klopfern aus dieser Ursache sich von der Gemeinde abgesondert habe, weil Hildebrand zu der Stelle eines Inspectors über die Dillenburgischen Kirchen ihm sey vorgezogen worden. Ein deswegen mir vorkommender Zweifel veranlaßte mich, bey dem H. Inspector Arnold mich um die Zeit zu erkundigen, wann Hildebrand zu ermeldeter Stelle gelanget sey. Dieser berichtete mich, daß jener in das Herbornische Presbyterialprotocol eigenhändig geschrieben habe, daß er nach (des berühmten) Melchioris Tode die dadurch erledigte erste Predigerstelle zu Herborn den 16 October 1689. erhalten, und den 23 November 1690. Horchen als zweyten

Beurtheilung der bisher beschriebenen Horchischen Handel.

Predi-

Prediger der Gemeinde vorgestellt habe: da dann Hildebrand, (ob schon gedachter H. Arnold davon nichts aufgezeichnet gefunden) indem er dem Melchioris in dessen ersten Stellen bey der hohen Schule und bey der Kirche gefolgt ist, auch allem Ansehen nach, so gleich das Amt eines Inspectors erhalten hat. Ist aber auch solches etwas später geschehen, und ist die auf Horchen gelegte vorhin erwähnte Beschuldigung gegründet, so hat dieser so viel mehr gefehlt, daß er aus persönlichem Widerwillen gegen jenen, in so große Ausschweifungen verfallen; indem Hildebrand allemal älterer Professor und Prediger war. Indem nun Horche die vorhin angezeigte Absichten gefasset hatte, so nahm er in dem äusseren Zustande der protestantischen Kirchen einen großen Verfall wahr, wobey er aber verschiedenes nicht nur tadelte, sondern auch wohl gar für eine schwere Sünde ausgab, so doch theils an sich recht ist, z. B. die Kindertaufe, theils bey der heutigen Beschaffenheit der Welt und der Kirche sich nicht mehr ohne unglückliche Folgen thun läßt. Nun glaubte er, allem Ansehen nach, seinen Zweck eher zu erreichen, wann er das äusserliche Verderben, als wann er einige Lehrsätze angriff. Dann er dachte vielleicht, daß in erstrem Falle ihm mehrere

beyfal-

beyfallen würden, indem das äussere mehr in die Sinne fällt, und viele Menschen solches eher, als die Richtigkeit verschiedener Lehren beurtheilen können. Ohne Zweifel war er auch von der Gewißheit der Lehren seiner Kirche allzu sehr überzeugt, als daß er gegen sein nicht ganz erstorbenes Gewissen, selbige bestreiten konnte: vielleicht stellte er auch, wann er solches thät, sich solche üble Folgen vor, die er nicht würde überwinden können. In diesen Gesinnungen erfuhr er, daß seine nicht verhehlte Lehre vom tausendjährigen Reiche keinen Beyfall an dem Orte fand, wo er in Aemtern stund. Dieses brachte sein schon heftiges Gemüthe auf; seine Reformirsucht mischte sich so gleich mit ein; und vielleicht glaubte er, daß die Hochachtung, die viele vor seine Gelehrsamkeit und Verdienste bezeigten, und seine gute Gaben, ihm behülflich seyn würden, sein Vorhaben in Wirklichkeit zu setzen. Seine Heftigkeit und sein Hochmuth brachten ihn dahin, daß er nicht, wie doch öfters Menschen thun, welche gleiche Absicht mit ihm haben, die Sache behutsam angriff, sondern so gleich selbige mit aller Macht ausführen, oder wenigstens Gelegenheit, vieles von ihm zu reden, geben wollte. Daher kam sein Schreiben an seine Collegen vom 30 August 1697. ohne daß er vorher

in

in Freundschaft und ausführlich mit selbigen über die Verbesserung der von ihm angezeigten Mängel, wie wenigstens diese versichern, gemeldet hätte. Ich will gar nicht leugnen, daß er diejenigen Stücke, die er als wichtige Fehler angab, auch wirklich dafür gehalten, das allgemeine Verderben gnug erkannt, und eine Verbesserung gewünscht habe; er begieng aber dabey selbst den großen Fehler, daß er nicht die Besserung von sich selbst anfieng, sondern sich seinem Eifer platterdings überließ, wie die ganze Folge der oben beschriebenen Geschichte zeigt; ob er schon in dem Marburgischen Verhöre fest versichert, daß er bey Prüfung seines Geistes stark gekämpfet habe. Ja da er mit verschiedenen schon damals gar verdächtigen Personen genau umgieng, und selbige für heilige Männer, und für Zeugen der Wahrheit gegen die nur an dem äusseren hängende verdorbene Welt ausgab, ob schon bey selbigen eine gute Absicht kann gewesen seyn; so war gar begreiflich, daß andre Lehrer in der Kirche und auf hohen Schulen auf ihn aufmerksam wurden; zumalen, da eben zu selbiger Zeit so große Bewegungen durch die so genannte Pietistische, und andre Streitigkeiten entstunden; wobey freylich viele unlautre Absichten, und Ausbrüche böser Leidenschaften bekannter maßen mit unter-

untergelaufen sind, doch auch gewißlich manche aus redlichen Gesinnungen an diesen Händeln Theil genommen, und für ihre Pflicht gehalten haben, den unter dem Scheine der Gottseligkeit ausbrechenden Verführungen und der Ausübung solcher Dinge, die gewiß auf keinem guten Grunde beruheten, sich zu widersetzen. Indem man also nicht ohne Ursache besorgt war, daß Horchens Unternehmungen von gleicher Art, als anderer ihre zu selbiger Zeit seyn möchten, und jenes Landesherr alles that, was ein gewissenhafter Fürst in dergleichen Fällen thun kann und muß, so ließ doch ersterer allzu deutlich merken, daß es ihm wenig darum zu thun sey, durch ein christliches Betragen dem Frieden die Hand zu bieten. Warum zeigte er dann nicht seine Bereitwilligkeit, das Beste so vieler Seelen zu befördern, dadurch, daß er bey Gelegenheit des ersten zu Herborn mit ihm vorgenommenen Verhörs sich erbotten hätte, gemeinschaftlich mit den andren Lehrern daselbst auf die Mittel zu denken, dem Verderben in Kirchen und Schulen zu steuren, Gott um seine gnädige Führung anzurufen, seine Gedanken dem Landesherren vorzutragen, und denselben um seinen Beystand, und um Beförderung guter Absichten zu bitten. Er mußte ja diesen, und dessen vortreffliche Gesinnung in

diesem Stücke gar wohl kennen, indem er mit selbigem, wie er an einem oben bemerkten Orte selbst bezeugt, mehrmalen geredet hatte; und es würde von dessen Seite an nöthiger Unterstützung nicht gefehlt haben, wofür die oben angezogene Fürstliche Schreiben gnugsame Bürgen sind. Er behauptete hingegen bey dem zweyten Herbornischen Verhöre ungescheuet, daß er sich nicht schuldig geachtet habe, seinem Fürsten seine Absichten anzuzeigen, und wollte sich berechtigt halten, selbst zuzufahren, und seinem Kopfe zu folgen. Warum bestund er dann bey den ihm anfangs gethanen Friedensvorschlägen auf seinem Eigensinne? warum gab er seine Absonderung von der Gemeinde deutlich zu erkennen? warum wollte er so gleich Veränderungen in der Form des äusseren Gottesdienstes, die doch gewißlich so nöthig nicht waren, daß man alsobald ohne Ueberlegung damit hätte zufahren müssen, eingeführt haben. Dazu kam der persönliche Haß, den er gleich anfangs gegen Hildebranden zeigte. Hatte dieser etwa vor dem eigentlichen Ausbruche der Streitigkeiten gegen Horchen gefehlet, warum gab dann dieser seinem Zorne Raum? warum redete er bey dem ersten Verhöre mit Heftigkeit von ihm? warum trug er Dinge vor, die vielleicht die Absicht hatten, jenen

nen lächerlich zu machen? Es kann gar wohl seyn, daß Hildebrand nunmehr auch in große Erbitterung gegen seinen Gegner gerathen sey; und vielleicht würde ich noch genauer davon urtheilen können, wann ich ersteren so gut kennete, als derjenige, der die Anmerkungen über das Herbornische erste Verhör geschrieben hat, denselben gekennet zu haben, vorgiebt. Horche hätte hingegen bedenken sollen, daß auf ihm vornehmlich die Schuld des Zankes liege, und nicht in der Folge, zumalen nach seiner Absetzung, und vornehmlich durch die Schrift, Kampf mit dem Thiere, Oel ins Feuer gießen sollen: wobey er dann alle Gelegenheit ergriff, wo sein Gegner unrecht geschlossen, und seine Sätze nicht gnug bestimmet hatte, selbigen spitzig herunter zu machen; welches er, allem Ansehen nach, bey seinem gegen jenen einmal gefaßten Widerwillen, auch alsdann würde gethan haben, wann er schon in dessen gegen ihn herausgegebenen Schriften nichts mit Rechte zu tadeln würde gefunden haben. Eben so war sein Betragen beschaffen, als er wiederum in Hessen angelangt war. Er wußte ja, daß man daselbst gegründete Ursachen hatte, gegen ihn mißtrauisch zu seyn. Er hätte also, wann sein Absehen nur allein darauf wäre gerichtet gewesen, die Menschen zu

einem rechtschaffenen Wandel und einem thätigen Christenthum anzuführen, der Obrigkeit und den ordentlichen Lehrern des Ortes, wohin er sich begeben hatte, sein Vorhaben anzeigen, oder wenigstens sich so betragen sollen, daß man keinen Grund eines Verdachtes hätte haben können, daß er sich daselbst einen Anhang auf eine unerlaubte Weise machen wolle. Wie er aber sich daselbst verhalten habe, ist aus dem, was im Anfange der dritten Abtheilung ist erzählt worden, leicht zu beurtheilen; und seine Aufführung bey dem Marburgischen Verhöre lauft bey dem anfänglichen Anscheine der Demuth, und bey dem wirklichen Vortrage mancher practischen Wahrheiten, doch vielfältig auf Hochmuth, Eigensinn, und Verbitterung so wohl gegen die Commissarien, als überhaupt gegen alle diejenige, so anders, als er, dachten, hinaus: so daß es fast scheinet, er habe gedacht, weil er ohne öffentliche Bedienung sey, so dürfe er sich um Niemanden bekümmern. Und war es dann nicht sehr kühn, ohne tüchtige Ursache demjenigen Herren, der ihm befohlen hatte, seine Lande zu meiden, ein paar male, durch einen neuen Aufenthalt in denselben, Trotz zu bieten, und es daselbst eben so zu machen, wie er es in seinem Vaterlande machte? da doch gedachter Fürst,

wie

wie oben ist beschrieben worden, bey der Entsetzung von den Herbornischen Stellen, gewißlich keine unerlaubte Absichten, und keinen persönlichen Widerwillen gegen ihn geheget, und mit allem Glimpfe zu Werke gegangen war. Es ist daher kein Wunder, daß Gott ihn seine gerechte Strafen empfinden ließ, so daß er manches gethan, das von seinen ganz zerrütteten Sinnen einen Beweis gab. Ich will zur Gewißheit davon nur noch ein paar Beyspiele anführen, davon das eine ursprünglich auf dem glaubwürdigen Zeugnisse eines, wo ich nicht irre, noch lebenden alten rechtschaffenen Mannes in den Nassauischen Landen beruhet, das andre aber mir von jemande nin Hessen für gewiß ist angezeigt worden. Jener Mann nemlich hatte vorhin die beste Meynung von Horchen gehabt, mußte sich aber sehr verwundern, als er zu einer der Zeiten, da dieser nach seiner Entlassung aus Herborn sich mehrmals in den dortigen Landen aufhielt, ihn unter Bauren solche Reden führen hörte, die keinem verständigen und ehrbaren Menschen, geschweige einem recht frommen Christen, dergleichen Horche damals seyn wollte, anstunden. Das andre Beyspiel ist dieses, daß er einmal, wiewohl ich die Zeit nicht weis, seinen Sohn hat lassen umbringen wollen, weil Gott ihm

befohlen habe, denselben zu opfern. Wann man auch seine Schrift, Echo &c. einsiehet, so hat er zwar darinnen verschiedenen der ihm beygemessenen Meynungen einen bestimmten Sinn gegeben, und sich ziemlich wohl erklärt, aber auch mannichmal dasjenige nicht bewiesen, was er doch hätte beweisen sollen: z. B. daß Glaubensbekänntnisse von keinem Nutzen wären, um in fundamentalen Dingen eine Einigkeit in der Kirche zu erhalten; daß das Reden eines allein in der Gemeinde eine gnugsame Ursache sey, sich von derselben äussern Gemeinschaft abzusondern. Zuweilen, z. B. beym neunten Satze, antwortet er auch gar nicht auf dasjenige, wovon eigentlich die Rede ist, sondern setzt etwas dahin, welches von seinen Gegnern gar nicht war bestritten worden; und gab also dadurch einen Beweis, daß er dasjenige nicht leugne, was man ihm Schuld gab. Wenn er also in seinem im Jahre 1702. an den Fürsten zu Dillenburg erlassenen Schreiben versichert, daß er bey seinen vorherigen Unternehmungen die Sache des Herren getrieben habe, so will ich zwar nicht gänzlich leugnen, daß er das, was er als recht sich vorstellt, habe durchsetzen wollen; ich werde aber auch, ohne einigen Zweifel, mit aller Gewißheit behaupten können, daß er nicht auf die rechte Art

um

um Gott geeifert, alle christliche Klugheit und Bescheidenheit vielfältig bey Seite gesetzt, und seine eigne Ehre am meisten gesucht habe, indem er gehofft, daß andre, die ebenfalls von ihrer Kirche sich zu trennen geneigt wären, mit ihm zusammen treten würden, um, obschon eine kleine und unansehnliche, doch besondre Parthey auszumachen, und bey denen, so nicht auf den Grund der Sache sahen, den Namen exemplarischer und alles verleugnender Christen zu haben. Dieses ist ihm aber mißlungen, und er dadurch zu einer glücklichen Erkänntniß seiner Vergehungen gekommen.

§. 18.

Er läßt sich zu Kirchhain nieder.

Hierauf findet sich im Jahre 1708. zuerst eine Anzeige, daß er zu Kirchhain, einer etwa zwo Stunden von Marburg liegenden Stadt seinen Wohnsitz angelegt habe, indem die Zuschrift von der **Erklärung des hohen Liedes** daselbst am 28 April des genannten Jahrs verfertigt ist: und in seiner 1709. gedruckten lateinischen Schrift **vom Tempel Ezechiels**, S. 1. rühmt er, daß er von seinem Landesherren nun mit mehrerer Gnade angesehen werde, und daß derselbe, seinen von gemeldetem Tempel verfertigten, und jenem dedicirten Grundriß so wohl aufgenommen habe, daß er ihm befohlen, eine weitläuftigere Beschreibung davon aufzusetzen.

zusetzen. Es ist aber sein Aufenthalt an dem vorhin genannten Orte damals noch nicht von langer Dauer gewesen. Als ihm der Casselische Consistorialrath und Hofprediger Rausch, wie dessen Brief an Horchens Ehefrau vom 13 April 1709. zeiget, die Eröffnung that, daß durch den Abgang des bekannten Gottesgelehrten Biermanns eine theologische Profession zu Herborn sey erledigt worden, so bezeigte er sich willig, solche anzunehmen, wann man ihn dazu berufen wolle. Weil aber zu der Zeit, als Horche die gedachte Nachricht erhielte, das Gerüchte gieng, daß diese Stelle schon wieder mit einem andren Manne besetzt sey, so wollte er sich nicht selbst deswegen mit einer Bittschrift zu Dillenburg melden, sondern seine Frau legte eine solche bey dem Fürsten daselbst für ihn ein. Ich weis nun zwar die eigentliche Ursache nicht, warum sein Wunsch nicht ist erfüllet worden; wiewohl vielleicht das Andenken seiner ehemaligen wunderlichen Händel, ein Mißtrauen wegen seiner künftigen Aufführung erweckt hat: indessen sieht man aus erwähnter Bittschrift, daß er eine Zeitlang mit angesehenen Theologen umgegangen sey, auch zu Marburg, ohne Zweifel, um die ehemals gehabte, aber in seinen Leibeskrankheiten und Gemüthszerrüttungen zerstreuete Begriffe wieder zu sammlen und zu befesti-

befestigen, theologische und andere Vorlesungen besucht, und sich eine Zeitlang, auch noch damals, in Cassel bey gedachtem Herrn Rausch, seine Frau aber zu Marburg sich aufgehalten habe. Hierauf hat er selbst einige Zeit an letztrem Orte gewohnet, welches noch vom Jahre 1713. gewiß ist, weil er die Vorrede zu seinem Buche, Archetypus &c. den 1 März desselben Jahres allda geschrieben; auch Vorlesungen angestellt, indem ich in dem öffentlichen Anschlag der Rintelischen Universität zu der Leiche des sel. Doctor Steubers gefunden, daß dieser in der Chronologie und Naturlehre Horchens Unterricht genossen habe: wie dann letztrer des bekannten Johann Henrich Suicers compendium physicae zu Frankfurt 1709. mit einer Vorrede vielleicht in der Absicht, um darüber zu lesen, hat drucken lassen. Nach gedachter Zeit aber hat er mit seiner Familie sich wieder nach Kirchhain begeben, und bis an seinen Tod seine Wohnung allda gehabt.

§. 19.

Wie er nun von der Zeit an, da er in Kirchhain und Marburg gelebt, sich ruhig verhielte, so fand auch die Lust zum Studiren sich bey ihm wieder ein, und ob er schon kein öffentliches Amt von dar an bekleidet hat, so hat er doch noch viele Schrif-

ten drucken lassen; in welchen zwar, nebst der Liebe zu den allegorischen Erklärungen der Bibel, noch einige Neigung zum Separatismo, übrigens aber ein gnugsamer Beweis sich findet, daß die natürliche Stärke seines Verstandes durch seine wunderbare Schicksale, und Zerrüttungen des Gemüths, nicht sey vermindert worden. Ob er alle ehemals gehegte ungegründete Meynungen beständig behalten, oder mehrere davon abgelegt habe, kann ich nicht zuverläßig melden; wenigstens ist er zwar nicht von seinem Satze vom tausendjährigen Reiche, wohl aber von dem vorher seit der Marburgischen Verhaft behaupteten von der Endlichkeit der Höllenstrafen abgegangen, welches mich auf die Erzählung des Streites führet, den er darüber mit Petersen gehabt hat. Dieser Mann, der durch seine hieher gehörige Schriften so viele Gegner wider sich aufgebracht hat, weshalben ich jetzo nur auf des H. R. R. Walchs biblioth. theol. Vol. II. p. 815-822. mich berufen will; hatte der Horchischen, zur Widerlegung der Petersenischen Lehre im Jahre 1715. gedruckten Filadelfischen Versuchungs-Stunde, in Ansehung des so genannten Ewigen Evangeliums ꝛc. noch in demselben Jahre eine Schrift in octav entgegen gesetzt: Beweiß, daß die Zahlung des lezten Hellers

Sein Streit mit Petersen.

Matth.

Matth. V. 25. 26. gar wohl bestehen könne bey der, nach der Strafe, folgenden gnädigen Erlösung aus dem Kercker ꝛc. auch noch eine in quart, unter der Aufschrift: Bekräftigung des ewigen Evangelii von der Wiederbringung aller Dinge; daß diese Schrift von jener ganz verschieden sey, sieht man eigentlich, wann man in Petersens eigener Lebensbeschreibung S. 377. mit S. 398. zusammen hält. Horche schrieb hierauf 1716. seinen Gegensatz des ewigen Lichts und der ewigen Finsterniß; dann daß dieses Buch auf diesen Streit sich beziehe, ersehe ich daraus, daß solcher in seinem Ja Nein und Nein ja des so genannten Ewigen Evangeliums S. 57. von der Petersenischen Schrift, Allgemeine Erbarmung, ausdrücklich sagt, daß sie wider seinen gedachten Gegensatz gerichtet sey. Nun hatte auch Petersen Oefnungen des Geistes durch den Geist der Weissagung, in zwenen Theilen zu Perleberg 1716. drucken lassen, und darinnen tausend Offenbarungen vorgestellt, so er von 1693. bis 1700. wollte gehabt haben, davon die acht und neunzigste auf die Wiederbringung aller Dinge gieng. Daher schrieb auch Horche 1718. den unter dem Zeugniß Jesu verstelleten Weissagungs-Geist, worinnen er zugleich

die

die Petersenischen Schriften, die Zahlung des letzten Hellers, welche der oben gedachte Beweis ꝛc. den 1716. gedruckten Bekräftigten Origenem, die solchem beygedruckte **Allgemeine Erbarmung**, widerlegte.

§. 20.

Fortsetzung davon.

Durch letztres Buch wurde Petersen bewogen, das Zeugniß der Wahrheit von der Wiederbringung aller Dinge wider einen *Retrolapsarianer*, zu Frankfurt 1718. in quart an das Licht zu stellen, wovon man eine Recension in den **Unschuldigen Nachrichten von** 1719. S. 99. findet, und will ich aus dieser Schrift nur einiges bemerken, was des Verfassers Streit mit **Horchen** besonders angeht. In der Vorrede vermahnt er letztren, solche erst in Niedrigkeit seines Herzens zu erwägen, und Gott zu bitten, daß selbiger den unbedingten Rathschluß der Liebe ihm aufschließen, und offenbaren wolle, daß die ewige Strafe der Sünde mit seiner unendlichen Liebe nicht bestehen könne, so würde er die Lehre vom unbedingten Rathschlusse des Zorns bald wegwerfen, als deren Wiederauflebung in ihm, die einzige Ursache der Verleugnung von der vormals in einem Briefe bekannten Lehre von der Endlichkeit der Strafen sey;

da

da hingegen, wo die allgemeine Liebe Gottes in Christo erst wieder in ihm aufgegangen wäre, er finden würde, daß die Bezahlung des letzten Hellers, und die Empfangung der Vergebung der Sünden keine sich wahrhaftig widersprechende Dinge wären, wozu jener sie machen wollen. Er beschließt mit der Vorstellung, daß sein Gegner, wann er hier und dar ein hartes Wort, und gleichsam ein fremdes Werk gegen sich fände, bedenken möchte, daß er gegen Petersen und dessen Frau ehedem dergleichen Worte im Ueberflusse gebraucht, ja so gar den Geist, der in ihnen gezeuget, einen unreinen Geist genennet habe; und gebraucht sich endlich der Worte, Horche und gehorche, welches in den Unschuldigen Nachrichten am ang. O. als eine Anmaßung einer fast Apostolischen Macht angesehen wird. Im Buche selber leug- S. 3. 4
net er, daß er das Leiden in den Gefängnissen verdienstlich mache, um Vergebung der Sünden zu erlangen, und setzt den Widerspruch zwischen ihm und Horchen nur darinnen, daß dieser die Worte, bis du den letzten Heller bezahlest, dahin erkläre, daß der Sünder aus dem Gefängnisse in Ewigkeit nicht loskommen werde. Er rückt seiner Frauen Brief ein, worin S. 6-9.
selbige den Horchischen Vorwurf eines Widerspruchs gegen sich selbst ablehnt, indem

sie

sie mit ihrem Manne vorgegeben, die Wiederbringung aller Dinge nicht durch ein Gesicht, sondern aus der Bibel gelernt zu haben, und doch ihre Gesichte und Träume drucken lassen. Dann sie antwortet, daß sie nie auf Träume gebauet habe, aber durch einige veranlasset worden sey, in der H. Schrift nachzuforschen; wie dann auch in ihren Träumen nichts von gedachter Lehre
S .9. 10. vorgekommen wäre. Er selbst leugnet auch, deswegen ein Gesicht gehabt zu haben, und gedenket eines Briefs von seinem Gegner, den selbiger ehemals nach Niederdodeleben an eine Frau Fallenbergin, eine Tochter des H. Roths geschrieben, und darinnen bekannt habe, daß ermeldeter Satz ihm in seinem Gefängnisse zu Marburg von Gott sey aufgeschlossen worden; mit dem Zusatze, daß er solchen Brief in der letzteren Schrift gegen Horchen von neuem habe drucken lassen. Da Petersen diese seine Schrift nicht nennet, wiewohl er, dem Ansehen nach, die Allgemeine Erbarmung versteht, so habe ich diesen Brief nicht aufsuchen können, vermuthe aber, daß es eben derjenige sey, den der H. Professor Arnold zu Herborn ehedem mir mitgetheilt, und den Horche unter dem 20 Februarius 1700. aus seiner Verhaft an die vorhin genannte, damals noch unverheyrathete Person, deren Vater, ein aus der Schweitz vertrie-

vertriebener Landvogt, damals an dem erwähnten Magdeburgischen Orte bey Petersen sich aufgehalten, geschrieben, und darinnen von diesem und seiner Frauen mit großem Lobe geredet hat: ob ich schon nicht eigentlich mich besinnen kann, ob Horchens angezogene Bezeugung sich darinnen findet. So viel kann ich melden, daß der H. Professor Buttinghausen aus Petersens bekanntem, aber seltenem großen Werke, Geheimniß der Wiederbringung aller Dinge Th. I. S. 123. 124. einen Horchischen Brief an M. R. welche Buchstaben allem Ansehen nach Mademoiselle Roth bedeuten, mir mitgetheilt habe, in welchem er von der ihm in seinen Banden geschehenen Eröffnung gedachten Geheimnisses redet; und kann dieser Brief gar wohl der von Petersen an dem oben erwähnten Orte verstandene seyn, zumal, da er daselbst sagt, daß er Horchens Brief von neuem habe drucken lassen, welche Worte einen schon vorhin besorgten Druck davon voraus setzen. Er beschwert sich ferner darüber, daß sein Gegner ihn nur mit Folgerungen angegriffen; liefert aus S. 13. 14. seiner Zahlung des letzten Hellers die Stelle, wo er sich gegen die Verdienstlichkeit des Leidens im Gefängnisse erklärt; erzählt, daß solcher bey seinem Aufenthalte zu Niederdodeleben durch S. 11. u. f.

seinen

seinen eignen Geist etwas bezeuget habe, welches doch in der That falsch befunden worden; und sucht die am 22sten Junius 1694. seiner Versicherung nach empfangene, von Horchen aber angefochtene Eröffnung von der Neumachung aller Dinge zu vertheidigen; wobey er diesem als eine
S. 26. Verkehrung der H. Schrift ausleget, daß er Christi Uebergabe des Reichs an den Vater bey das Ende der tausend in der Offenbarung Johannis verkündigten Jahre
S. 53. u. f. setzt. Er kann nicht begreifen, wie derselbe nach seinen Sätzen im Stande sey, die Protestanten unter sich zu vereinigen, wozu er vermeyne, in seiner Filadelfia den Weg vorgeschlagen zu haben, und glaubt, daß in der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge die wahre Vereinigung liege, da man den unbedingten Rathschluß der Liebe glaube: daher Horchens Urtheil lächerlich sey, daß Petersens gedachte Lehre gar nicht in die Vereinigung kommen könne; wie dann der Satz von der besondren Gnade die wahre Ursache sey, daß dieser von ermeldeter Lehre wieder abgegangen wäre. Daß es ungereimt sey, die Streitigkeit unter den Protestanten von der allgemeinen und besondren Gnade in die hier beschriebene zu ziehen, wird ein jeder ohne mein Erinnern leicht sehen. Endlich schrieb noch Horche gegen Petersen im Jahre 1721. ein Buch

unter

unter der Aufschrift: Ja Nein und Nein Ja des so genannten Ewigen Evangeliums, von welchen und den vorhin gedachten Horchischen Schriften unten eine Recension vorkommen wird. Es ist aber zu merken, daß letztre Schrift, dem Ansehen nach, durch eine von Petersen veranlaßt worden sey, so er unterm Titel: das Geheimniß des Ja und des Neins, als eine 1719. schon fertige, aber noch ungedruckte, in seiner Lebensbeschreibung S. 395. anführet, und welche vielleicht noch vor der Horchischen an das Licht getreten ist, wiewohl ich mich nicht entsinne, irgendwo Meldung gefunden zu haben, daß sie sey gedruckt worden. Ich füge bey dieser Gelegenheit noch hinzu, daß Horche seinen Eifer gegen die Petersenische Lehre auch dadurch gezeiget habe, daß er sich sehr bemühet, einen gewissen, dieser Lehre zugethanen Theologen der Reformirten Kirche, dessen Namen ich aus guter Ursache verschweige, und mit dem er in guter Bekanntschaft stund, davon abzubringen, worüber der Schriftwechsel mit demselben noch an einem gewissen Orte in Handschrift liegt. Es ist indessen selbiger eben derjenige, von dem die in der 4. Abtheil. §. 20. anzuführende Schrift: Raube bald, eile Beute, herkommt. Sonst hat Horche auch als ein Schiedsmann an derjenigen Strei-

Horche nimmt an der Wittichischen Streitigkeit Theil.

Streitigkeit Antheil genommen, in welche der zu Duisburg, und nachher zu Leiden gestandene Professor der Philosophie, Jacob Wittich gerieth, als er des Spinoza Satz, Ein Ding, das mit einem andren in keiner Gemeinschaft steht, kann dessen Ursache nicht seyn, in jenes Sinne angenommen hatte, wovon man die biblioth. Bremensem Class. I. p. 550 seq. 939 seq. Class. II. p. 359 seq. 1090 seq. und Stockmanns Fragen aus der Kirchenhist. Th. IX. S. 592:609. nachsehen kann: dann er schrieb 1719. in gedachter Absicht seine Inuisibilia Dei in rebus ab ipso factis facta visibilia.

§. 21.

Horchens Tod und Familie.

Endlich beschloß dieser Mann sein manche Jahre durch unruhig zugebrachtes Leben am 5 August 1729. in seinem siebenund siebenzigsten Jahre. Was seinen Hausstand angeht, so war er mit Anna Catharina, einer Tochter Herrn Leonhard Eckhards, Hospitalvogts zu Heina, verheyrathet. Da in den Kalkhofischen Nachrichten der Anfang dieser Ehe, dem Ansehen nach, in die Zeit gesetzt wird, als er nach vollendeten Studien von Eschwege wieder nach Marburg gekommen ist, so muß sie frühzeitig, und ehe noch Horche eine Bedienung erhalten, geschlossen seyn.

Wenig-

Wenigstens habe ich aus einem Briefe in den Horchischen Acten so viel ersehen, daß es schon vor dem December 1691. müsse geschehen seyn; und die Frau ist nach ihrem Ehemanne den 11 Februarii 1732. verstorben. Aus dieser Ehe sind ihm etwa sieben Kinder gebohren worden. Der eine Sohn, der vielleicht der in erwähnten Nachrichten als ein Mensch von sehr grosser Hoffnung gerühmte **Leonhard David** ist, hat zu Kirchhain gelebt, wo er unverheyrathet, gleichwie der andre Sohn gegen sein zwanzigstes Jahr, gestorben ist. Die eine Tochter, **Anna Catharina**, ist den 19 Jenner 1695. gebohren worden, und hat mit dem Cantor Lasch zu Allendorf an der Werre; die andre **Anna Christina**, mit einem Rathsverwandten in Kirchhain, dem Herren Kiesselbach, in der Ehe gelebt, welche letztre gegen 1740. mit Tode abgegangen ist. Die übrigen Kinder sind jung gestorben.

§. 22.

Sein Character.

Aus der bisher beschriebenen Geschichte dieses Mannes, und der Einsicht seiner Schriften wird sich nun der Character desselben auf eine eben nicht zweifelhafte Art bestimmen lassen. Horche war ein Mann von großen natürlichen Gaben, und ausser Streit von einem choleriſchmelancholischen

Temperamente. Er hatte einen durchdringenden Verstand, eine lebhafte Einbildung, und eine an sich gründliche Urtheilskraft. Er hat sich zwar nicht in die Reihe der Gelehrten vom allererſten Range empor geschwungen; er war aber gewißlich von keiner gemeinen, sondern vielmehr von einer besondren Gelehrsamkeit, welche er, allem Ansehen nach, noch weit höher würde gebracht haben, wann er nicht von seinen Aemtern, und in viele Zerrüttung gekommen wäre; ja man kann sagen, gewisser maßen ein Original. Er besaß eine nach der damaligen Zeit gründliche, und von einer großen Scharfsinnigkeit geleitete Weltweisheit, eine mit einer guten Anwendung verbundene Känntniß der Mathematik, eine große Bekanntschaft mit den biblischen Grundsprachen, und Jüdischen Alterthümern, viele Belesenheit in Rabbinischen Schriften; und, wann man dem, bey dem Anfange seiner Profession, zu Herborn auf ihn verfertigten Gedichte trauen soll, so war er auch in der Chaldäischen, Syrischen und Arabischen Sprache, und in der Dichtkunst erfahren. In der Kirchengeschichte war er nicht unwissend, ob er darinnen schon noch an verschiedenen gemeinen, aber ungegründeten Meynungen hieng; und in der Lateinischen und Deutschen Sprache, vor welcher letzteren Gebrauch

brauch er so sehr geeifert, wußte er sich ziemlich wohl, manchmal auch sehr stark und lebhaft auszudrücken. Sein Fleiß war ungemein, und sein Nachdenken anhaltend; wobey er einen großen Vorrath von Gedanken in einer systematischen Reihe vorzutragen wußte; doch verleitete ihn auch mannichmal sein Witz und seine Einbildungskraft zu einer Verbindung ungegründeter allegorischer Bibelerklärungen, und seine Stärke im Urtheilen verlohr vieles durch Vorurtheile. Lange nennt ihn biblioth. Brem. Cl. III. p. 746. nicht mit Unrechte einen Mann, der zwey, selten bey einander befindliche Eigenschaften, einen philosophischen Scharfsinn, und eine Stärke im prophetischen Worte, zusammen besitze; es dürfte aber allzeit die Frage bleiben, ob er in letztrem Stücke durchgehends auf tüchtige Gründe gebauet habe? Seiner moralischen Beschaffenheit nach war er eifrig, öfters heftig, ehrgeizig und mit grosser Einbildung von sich selbst eingenommen. Jedoch herrschte die Heftigkeit nicht in allen seinen Gesinnungen; dann sonst würde er kurz vorher, ehe seine Streitigkeiten ausbrachen, von den unter den beyden Protestantischen Kirchen strittigen Sätzen nicht gelinde geurtheilt, und solchen Streit zu vermeiden gesucht haben; wie man dann nicht wird zeigen können,

daß er hiebey unlautre Absichten gehabt habe. Es hat auch ein glaubwürdiger Mann, der ihn in seinen letzten Lebensjahren gar wohl gekannt hat, mich versichert, daß damals ein liebreiches Betragen durchgehends bey ihm hervorgeleuchtet habe. Aus dem vorhin gedachten entstunden bey ihm alle diejenigen Gesinnungen und Unternehmungen, wodurch er viele Zerrüttung in einigen Gegenden angerichtet, sich in vielen Streit verwickelt, und nicht nur vieles Unangenehme sich zugezogen, sondern auch endlich sich ausser Stand gesetzet hat, seine Gaben zu mehrerem Nutzen anderer in denen Jahren anzuwenden, worin seine Hitze und Ehrbegierde gemäßiget, und seine Erkänntniß verschiedentlich erweitert war. Eine gewisse Bemühung, nichts gegen sein Gewissen zu begehen, war die Ursache, daß er seine Meynungen frey bekannte, und daß er einen Satz, den er vorher vertheidiget, in der Folge eiferig widerlegte; aber sie war auch mit einem großen Vorurtheile für die Richtigkeit seiner Einsichten verbunden, daher er vielfältig auf seinen Meynungen blieb, und durch keine Gegengründe sich von deren Ungrunde wollte überzeugen lassen. Er wollte den Ruhm haben, daß er dem bösen Leben der meisten Christen sich widersetzet, und einen rechtschaffenen Wandel

nebst einem von Fehlern freyen öffentlichen Gottesdienst wieder hergestellt habe: verrieth aber bey seinen Bemühungen in diesem Stücke, wie schon §. 17. ist angezeigt worden, gar bald, daß er allzu wenige Menschen seines Lobes werth halte; und daß mehr die Hoffnung, in der Religion eine besondre Parthey aufzurichten, und, indem er seine Gegner verächtlich zu machen suchte, seinen Ruhm zu erhöhen; als ein aufrichtiger Vorsatz, das Beste der Kirchen, und das Heil der Menschen zu befördern, die Triebfeder seiner Handlungen abgabe. Um den Zweck einer solchen Verbesserung zu erreichen, gab er natürliche in ihm vorgehende Veränderungen für übernatürliche aus, machte aus allen Träumen göttliche Offenbarungen, und bezeigte sich doch in manchen Dingen auf eine solche Weise, welche gar nicht mit der göttlichen ordentlichen Führung, geschweige mit einer ausserordentlichen Erleuchtung und ihren Folgen übereinkam. Als er durch die Gnade Gottes von seiner ihm zur Läuterung und Besserung gereichenden Versuchung und Zerrüttung wieder zurechte kam, (da es dann von gutem Nutzen seyn würde, wann er selbst näher aufgezeichnet hätte, wie Gott hierinnen ihn inwendig geführt habe, und selbiges bekannt worden wäre) verband er den Dienst Gottes, die

Sorge für seine Seligkeit, und eine fleissige Arbeit mit einander; und es würde ihm, da er fortfuhr, gelehrte Schriften zu verfertigen, an abermaliger Beförderung zu einer Stelle in der Kirche oder auf einer hohen Schule vielleicht nicht gefehlet haben, wann er nicht allem Ansehen nach, entweder von andren für einen heftigen Mann wäre gehalten worden, durch den man sich keine neue Unruhen zuziehen wollte; oder wann er nicht selbst sich kennen lernen, und geglaubt hätte, daß er vor vielem Verdrusse sicher bleiben würde, wann er ferner die Stille und Absonderung von öffentlichen Berufsgeschäfften wähle. Da seine Händel in denjenigen Zeitpunct fielen, wo die pietistischen Streitigkeiten in der grösesten Bewegung waren, und seine Sätze mit der so genannten Pietisten ihren in Verwandschaft stunden, so ist kein Wunder, daß so wohl die in diese verwickelte, als die ganz ausser diesem Streite sich befindende Personen, nach ihrer verschiedenen Neigung, gar verschieden von seiner Beschaffenheit, mit Rücksicht auf seine hieher gehörige Gesinnungen, geurtheilet haben. Löscher hat im Timotheo Verino Th. II. S. 73. ihn, nebst den ihm gleichdenkenden Männern, Könnig und Reitzen, in die erste Classe der Pietisten, oder unter die groben gesetzt;

aber der berühmte Holsteinische Gottesgelehrte, der sel. Johann Melchior Kraft dachte ganz anders, als welcher in seinem zu Hamburg 1714. gedruckten prodromo der Historie von der in die deutsche Sprache übersetzten Bibel S. 12. ihn für einen frommen Theologen ausgegeben hat. Indem dieses die Verfasser der Unschuldigen Nachrichten aufs Jahr 1714. S. 988. bemerkten, so glaubten sie, daß Kraft durch diesen, dem Horche beygelegten Titel einen Anstoß gebe, indem solcher ein harter Vertheidiger von der Reformirten Irrthümern sey, und dazu so grob geschwärmet habe. Kraft vertheidigte sich dagegen im zweyfachen Anhange des prodromi continuati S. 9. worüber in den Unschuld. Nachr. 1717. S. 631. 632. ein Urtheil gegeben, und übel genommen wurde, daß dieser eb. das. S. 11. 13. ungeachtet er gestehet, daß Horche die Lehre vom unbedingten Rathschlusse vertheidigt, solchen wegen der äusserlichen Kennzeichen, die er an ihm wollte gefunden haben, unter die glaubigen frommen Kinder Gottes gerechnet, und zum Ueberflusse den recht fanatischen Reitzen einen frommen Mann genennet habe; auch daß er auf die Reformirten darüber nicht wohl zu sprechen sey, daß sie diese Leute nicht mit schuldigster Mäßigung getragen hätten.

Ohne über den eben erzählten Streit zu urtheilen, will ich nur kürzlich erwähnen, daß, wann ich die §. 19. an Horchen noch in seinen späteren Jahren bemerkten Fehler ausnehme, dieser im übrigen sich so betragen habe, daß er nach dem Urtheile so wohl gelehrter Prediger in Cassel, die gewiß keine Freunde der Schwärmerey gewesen sind, als auch, wie ich von gar guter Hand weis, selbst eines großen Lehrers der Theologie zu Marburg, des berühmten sel. Doctor Joh. Christian Kirchmeiers, auf welchen allein ich mich jetzo berufen will, zu solcher Zeit nicht mehr den Namen eines Schwärmers, sondern eines rechtschaffenen Christens verdienet habe. Und so ist er als ein Mensch wohl zu merken, in welchem viele Jahre das natürliche Verderben und seine liebsten sündlichen Neigungen gegen die Gnade gestritten haben, solche aber endlich über jene herrlich gesieget hat.

Vierte Abtheilung.

Von Horchens Schriften

§. 1.

Nun ist noch übrig, von dieses Mannes Schriften zu handlen. Wann man nach demjenigen Platze, der ihnen in der berühmten Uffenbachischen Büchersammlung ist angewiesen worden, von ihrer Beschaffenheit und Werthe urtheilen sollte, so würden sie sämmtlich unter die Zahl der besten gewißlich nicht dürfen gerechnet werden: dann da werden nicht allein einige, von welchen man es leicht vorher denken kann, sondern alle daselbst befindlich gewesene Horchische Schriften unter die fehlerhaften und verdorbenen Uebersetzungen und Ausgaben der heiligen Schrift, und derselben verkehrte Ausleger; unter die Schriften der neuen Propheten und der Chiliasten; unter die Böhmistischen, Pietistischen und Separatistischen, gesetzt. Man sehe den 1. Band dieses Bücherverzeichnisses S. 758. 891. 909. 915. 928. Indessen würde man dem sel. H. von Uffenbach großes Unrecht anthun,

thun, wann man glauben wollte, daß er selbst von allen diesen Büchern ein so schlimmes Urtheil geheget hätte; und man muß zu dessen Entschuldigung seine besondre Vorrede zu dem am Ende gedachten Bandes gelieferten catalogo librorum suspectae fidei &c. lesen, wo er die Ursache angiebt, daß er so viele Schriften an diesen Ort gesetzt habe, die es wohl nicht verdienen. Um aber von der Horchischen ihrer Güte und Brauchbarkeit überhaupt richtig urtheilen zu können, so ist zu merken,

Dreyfache Eintheilung der Horchischen Schriften.

daß selbige füglich in drey Classen einzutheilen sind. Zu der ersten gehören diejenigen, welche auf seine Streitigkeiten und besondre Meynungen sich beziehen; und wie deren Nutzen nur dahin vornehmlich geht, um ihren Verfasser, und seine Geschichte daraus kennen zu lernen; obschon auch hier und dar gute Erinnerungen sich darinnen finden: so kann man leicht erachten, daß sie nach der Art von dergleichen Schriften heutiges Tages von den allerwenigsten gelesen werden, es auch eben nicht nöthig sey, daß viele sich mit Lesung derselben beschäfftigen. Die zweyte Classe begreift diejenigen, die zwar wegen ihres Innhaltes noch jetzo von ausgebreiteterem Nutzen seyn könnten, aber auch daher wenige Leser finden müssen, weil manche, ohne gnugsamen Beweis angenommene Grundsätze, darinnen

vors

vorkommen, und die darin abgehandelte Sachen von vielen andren Schriftstellern, und großen Theils auf eine richtigere Art, wenigstens nach dem neueren Geschmack, sind bearbeitet worden. Zur dritten Classe rechne ich endlich diejenige, welche in Ansehung so wohl ihres Innhaltes, als der Art, wie sie geschrieben sind, noch jetzo gelesen zu werden verdieneten, wann nur nicht die Klagen vieler jetzigen großen Gottesgelehrten bekannt wären, daß viele gute ältere Bücher wenig mehr geachtet, und sehr selten gebraucht werden. Kenner von Einsicht werden aus dem Verzeichnisse, welches ich nunmehr vorlege, leicht ersehen können, zu welcher Gattung jede dieser Schriften gehören möge.

§. 2.

I. Disputatio philosophica de Insomniorum natura, interpretatione, casibus aliquot practicis circa ea, ac remediis ex philosophia morali petitis. Marb. 1677. Diese hat der H. R. Schminke mir angezeigt.

II. Disputationes philosophicae tres, exhibentes aliquot fragmenta ethica. Marb. 1679. zusammen 6 und ein halber Bogen. Hiervon habe ich nur die erste, so am 5 Julii vertheidigt worden, und wo de summo bono gehandelt, auch ein

ordo

ordo cogitandi in ethica seruandus versprochen wird; selbst gesehen: die beyden andren aber führt Dunkel an in den Zusätzen zum gelehrten Lexico, B. III. S. 908.

III. Elementa χαριτομετρίας ad inuestigandas diuinae gratiae dimensiones, quae sub praesidio *Joh. Lud. Fabricii*, S. S. Theol. D. et P. P. pro priuilegiis, vt vocant, doctoralibus rite consequendis conscripsit. Heidelbergae, 2 Bogen. Diese seine Inauguraldisputation ist den 11 November im Jahre 1686. öffentlich vertheidigt worden. Ich habe solche gegenwärtig nicht bey der Hand; so viel ich mich aber aus der ehemaligen Einsicht erinnern kann, so ist sie nicht ein Abriß der unter XXI. vorkommenden Schrift, sondern derselben ersterer Theil hier ganz abgedruckt.

IV. Klagrede über das Absterben Frauen Mariä, Herren Ludwig Henrichen, Pfalzgrafen beym Rhein, Ehegemahlin ꝛc. 1688. fol. Diese kenne ich nur aus dem von der Lahrischen Bücherverzeichnisse, S. 272. Gedachter Ludwig Henrich Moritz Franz, wie sein völliger Name heisset, war ein Sohn Ludwig Philips, eines Bruders des bekannten Kurfürstens Friedrichs V. der Simmern erhalten hatte, und dessen

Land

Land nach Ludwig Henrichs Tode an den Kurfürsten Carl Ludwig 1674. zurück fiel. Jenes Gemahlin Maria war eine Tochter des berühmten Prinzen Henrich Friedrichs von Oranien, und starb den 20 März 1688. Die auf sie verfertigte Sterbemünze beschreibt der Zweybrückische H. Consist. Rath Exter im Versuche einer Sammlung von Pfälzischen Münzen S. 183. 184. wie der H. Prof. Buttinghausen mir, da ich diese Schrift noch nicht selbst gesehen, angezeigt hat. Von vorgedachten Herrn vergl. Johannis app. poster. ad Parei histor. Palat. p. 528-532. und Miscell. hist. Palat. p. 254.

V. Genius Missae,

VI. Iustitia causae,

VII. Richtige Erklärung der achtzigsten Frage und Antwort des Heidelbergischen Catechismi im Punct von der Lehre der Päbstischen Messe, entgegen gesetzt den Verdrehungen Hrn. D. Runckels, 1688. 4. sind drey Schriften, die ich in der 1. Abth. § 4. 5. bereits genennet habe, von welchen ich aber keine weitere, als die daselbst bemerkte Beschaffenheit angeben kann. Ohne Zweifel sind sie durch des Verfassers Sacerdotium Romanum entbehrlich gemacht

gemacht worden. Den völligen Titel der letzten hat H. R. Schminke mir angezeigt.

§. 3.

VIII. Sacerdotium Romanum, vna cum eius sacrificio, ex characteribus Ordinum Aharonici et Melchisedeciani, intimaque sacrificiorum indole, vt et Hebraeorum monumentis more Geometrico νοθείας conuictum, vt simul epistola ad Hebraeos, in quantum de sacerdotio agit, in principia Mathematica resoluatur, atque Quaest. LXXX. Catech. Palat. ab impetu calumniae liberetur. Amstelodami, (wie auf dem Titel stehet) 1690. 8. 299 Seiten, ohne Vorrede und Register der Sätze.

Ich hoffe, daß kein unpartheyischer Leser dieses Buchs ihm Gründlichkeit, Belesenheit und Witz absprechen werde. Mich wundert, daß es in keinem von denen gelehrten Tagebüchern, so ich einzusehen Gelegenheit gehabt, sey angezeigt und beschrieben worden; und ob solches in einem andren geschehen sey, ist mir unbekannt. Es hat indessen der ehemalige hiesige H. Prof. Schröder versichert, daß, als er im Anfange dieses Jahrhunderts in Holland studirte, man daselbst sehr vieles auf solches gehalten, und um einen eben

nicht

nicht geringen Preiß es bezahlt habe; ob ich schon es eben nicht für seltsam halten kann, wie es in Salthenii catal. libr. rar. p. 396. mit Beziehung auf das Kielmannseggische Bücherverzeichniß S. 908. genennet wird, welche Stelle der H. Prof. Buttinghausen mir angezeigt hat. Mit welchem Rechte es aber in des sel. *Fabricii* bibliogr. antiq. p. 648. der neuesten Ausgabe unter die Schriftsteller von den Pietisten der alten Römer sey gerechnet worden, weis ich nicht. Dann die allda angebrachten Erläuterungen aus den Alterthümern sind nicht aus den Römischen, sondern aus den Jüdischen hergenommen. Es hat auch der H. Prof. Buttinghausen in incunabulis typographiae Oppenheimensis p. 12. gedachten Fehler schon bemerkt. Es wird mir erlaubt seyn, nach der Art dessen, der eine andre Horchische Schrift in den actis Erudit. beschrieben hat, die vornehmsten von den neun und funfzig darin vorgetragenen Sätzen hier vorzulegen.

Propositio I. Duo tantum sunt sacerdotum ordines, Melchisedecianus et Aharonicus.

II. Quisque horum ordinum peculiaribus characterismis est notatus. Die letztrer Ordnung zukommende werden hierauf in vier Sätzen angezeigt.

VII. Characteres Aharonici ordinis omnes non sacrificiorum, sed sacerdotum sunt characteres. Hierauf werden in dem achten und den drey folgenden Sätzen diese vier Characters von der Ordnung Melchisedechs angegeben: Rex simul et sacerdos; vnicus sacerdos, aeternus sacerdos; sacerdos ἀναμάρτητος.

XII. Ordo Melchisedecianus longe excellentior est Aharonico, imo omnium praestantissimus atque perfectissimus.

XIII. Sacrificium propitiatorium, quod offert ordinis Melchisedeciani sacerdos, vnicum tantum esse potest.

XIV. Characteres ordinis Melchisedeciani non sacrificii, sed sacerdotum sunt requisita.

XV. Panis et vini prolatio facta a Melchisedeco non est ordinis Melchisedeciani character.

XVII. Sacrificium crucis est perfectissimum et vnicum illud sacrificium propitiatorium, quod ordinis Melchisedeciani sacerdos offerre debebat, praeter quod nullum aliud esse potest.

XVIII. Per sacrificium Christi euanescit Aharonis ordo.

XIX. Christus in N. T. solus omnino et vnicus est sacerdos.

XX. Christus, ex quo consedit ad dextram Dei, peracto crucis sacrificio, ad sacerdotii

dotii ſui perpetuitatem non indiget ſacerdotibus in terra.

XXI. Locus Ieſ. LXVI. 21. et ſimiles de ſacerdotibus ſymbolice ita dictis, vt commode intelligi poſſunt ex vſu ſcripturae, ita et neceſſario debent.

XXVI. Romae ſacerdotes neque ordinis Aharonici ſunt, neque Melchiſedeciani.

XXVII. Romani ordinis ſacerdotes potius Aharonicae ſunt τάξεως quam Melchiſedecianae.

XXIX. Chriſtus miſſaticus eſt victima heterogenea.

XXX. Chriſtus miſſaticus eſt victima habens ſpeciem alienam.

XXXI. Chriſtus miſſae eſt victima, quae nondum attigit iuſtam aetatem, dum offertur in miſſa.

XXXII. Idem excedit legitimam aetatem a Deo definitam.

XXXIII. Qui in miſſa offertur, eſt Pſeudo-Chriſtus. In den beygefügten vindiciis wird eine lange Vergleichung zwiſchen dem Chriſto genuino und miſſatico Geſprächs-weiſe gegeben.

XXXVI. Nihili eſt propitiatio, quae fingitur in miſſa.

XXXVII. Sacrificium miſſae alii offertur, praeterquam Iehouae; indem es auchzu Ehren der Heiligen geſchehe.

XLI. Missa est sacrificium ex omni parte vitiosum.

XLII. Hier wird die Stelle Malach. I. 11. erklärt und gerettet.

XLIII. Sacrificium missae, quantum in se est, redigit fideles sub pristinum V. T. reatum.

XLIX. Ordinis Romani sacerdotium sacrificio Christi aduersatur.

L. Genius missae aduersatur vnico Christi sacrificio.

LI. Sacrificium missae suo ipsius genio docet: viuos et mortuos &c. (wie nemlich die Worte der achtzigsten Frage des Catechismi ferner lauten.)

LII. Missae patroni sibi ipsis aduersantur, 1. circa missae necessitatem; 2. modum necessitatis, medii ac praecepti; 3. latitudinem necessitatis.

LIV. LV. Hier wird gezeigt, daß die Vertheidiger des Catechismi sich nicht widersprechen, wann sie nach dem Sinne der Römisch-catholischen Kirche von der Nothwendigkeit der Messe verschiedentlich reden.

LVI. Accusator catechismi, eum eiusque doctores condemnando, semetipsum cum sociis condemnauit.

Am Ende des Buchs steht eine Aufgabe von Bestimmung der Zeit von gänzlicher Aufhörung des Römischen Priesterthums,

thums, wo der Verfasser unter dem Namen der Assyrier bey den Propheten das Türkische Reich versteht.

§. 4.

VIIII. Ein Büschlein Myrrhen, oder Predigten über auserlesene Stellen der heiligen Schrift. Hanau, 1690. 8. 211 Seiten, ohne die Zuschrift an den Prediger und die Aeltesten und Vorsteher der Reformirten Gemeinde zu Frankfurt. Die erste dieser acht Predigten ist die 1687. gehaltene Abschiedspredigt zu Creutznach, über Hoh. Lied VIII. 13. 14. Die zweyte die Antrittspredigt zu Frankfurt 1689. über Jesaias VI. 1-8. Die vier folgenden erklären die Stellen, Offenb. VI. 9-11. Offenb. XII. 1. 2. 5. Jesaias XI. 11. Zachar. XIV. 1-7. Die siebende ist über die neun und zwanzigste und dreyßigste; und die achte über die acht und siebenzigste und neun und siebenzigste Frage des Heidelbergischen Catechismi. Diesen Reden ist angehängt, kurzer Bericht wegen Anklage der achtzigsten Frage des Catechismi.

X. Collegii theologici publici dissertationes XII. Diese sind vom 20 Tage des Junius bis zu dem 29. des Novembers im Jahre 1690. zu Herborn gehalten, und liefern Sätze nach Ordnung der Haupt-

stücke der Dogmatischen Theologie. Ob mehrere herausgekommen sind, weis ich nicht.

XI. Herbornische Bibel-Uebung, d. i. Christus im Schatten und Cörper, nach gewissen Zeitläuften unter der Verheissung, Gesetz, und Evangelio, fragweise vorgestellt aus göttlichem Wort, und insonderheit dem Evangelio Matthäi. Herborn, 1691. 8. 7 Bogen. Zuerst wird in achtzehn Capiteln von den Weissagungen und Vorbildern von Christo, dessen Erscheinungen, Privatleben, und Amte gehandelt. Hierauf folgt eine in Fragen und Antworten verfaßte Erklärung der ersten zwölf Capitel Matthäi, welche mit neuen Seitenzahlen anfängt. Die unschuldigen Nachrichten von 1702. S. 349. gedenken einer Herbornischen Ausgabe von 1702.

XII. Praecepta methodica formandae concionis, in schola priuata perpetuis exemplis illustrata. 1692. 8. 2 Bogen. Hier wird in fünf Capiteln gehandelt: 1. de locis inuentionis; 2. de exordio; 3. de propositione et partitione; 4. de explicatione; 5. de doctrina quae applicatur.

§. 5.

XIII. Dissertationes theologicae: I. de igne sacro, et obiter de musica, sacro igni, victi-

victimas abſumenti, accinente. II. Hermeneutica ſacra aliquot canonibus aſſerta. III. De generatione filii Dei aeterna, ex intima Dei indole mathematice demonſtrata. Herb. 1691. 4. Dieſes Jahr iſt den hier genannten zuſammen gedruckten Schriften ohne Zweifel darum vorgeſetzt worden, weil die erſte davon in ſolchem heraus gekommen iſt, ob ſchon die dritte erſt im folgenden iſt gedruckt worden; und die von Dunkeln ohne Meldung des Innhalts angeführte Horchiſche diſſertationes theologicae, ſo in gedachtem Jahre zu Marburg ſollen heraus gekommen ſeyn, ſind, allem Anſehen nach, keine andre, als die hier angezeigten. Da zuweilen in einer vorhergehenden dieſer Diſputationen auf eine nachfolgende dieſer Sammlung verwieſen, und doch geſagt wird, jene ſey eher als dieſe gedruckt worden, ſo ſieht man daraus, daß in der neuen Auflage neue Zuſätze hinzu gekommen ſeyn müſſen. Eine jede fängt mit neuen Seitenzahlen an.

Die erſte dieſer drey Schriften beſteht aus 6 Bogen, und iſt die Rede, ſo der Verfaſſer beym Antritte ſeiner Herborniſchen Profeſſion gehalten, und die hier mit den Beweiſen aus Jüdiſchen und andren Schriftſtellern verſehen iſt. Er glaubt, daß das Feuer, ſo bey Einweihung der

Stiftshütte die Opfer auf dem Altär verzehret hat, 3. B. Mos. IX. 24. aus der Wolkenseule über der Hütten hergekommen sey, welche Meynung mit dem bezeichneten Geheimnisse am besten überein komme; von eben gedachtem auf die Opfer gefallenen Feuer sey dasjenige genommen gewesen, welches, ohne Einmischung einiges gemeinen, Tag und Nacht durch auf dem Altar gebrannt, und zu dessen Herstellung, wann es ausgelöscht worden, sey ein heiliges Feuer, auch in einem Platze des Tempels, der beth mokad minor geheissen, unterhalten worden. Nachdem S. 18. u. f. der verborgene Sinn angegeben worden, so wird in einer langen Anmerkung S. 33-39. die Beschaffenheit der Tempelmusik aus den Jüdischen Nachrichten beschrieben.

Die zweyte Schrift begreift auf 56 Seiten sechszehn Auslegungsregeln, woraus man sieht, daß ihr Verfasser zwar zu solchen gehöret, die in den biblischen Worten gar vielerley Sachen finden wollen, doch noch Behutsamkeit und Prüfung in deren Auffsuchung wolle angewandt wissen.

Das dritte Stück von acht Bogen führt zwar die Aufschrift einer dissertationis epistolicae an einen berühmten, doch ungenannten Theologen, ist aber auch am dreyzehenden des Augusts 1692. öffentlich vertheidigt worden, und nach mathematischer

Art

Art geschrieben. Horche trägt S. 29. seine Meynung so vor: der Sohn Gottes ist aus dem Wesen des Vaters selbst erzeugt, dann das vollkommenste Gedenken führt nothwendig die ideam seiner mit sich; diese originatio (ich behalte mit Bedachte einige lateinische Worte) ist eine wahre Zeugung, und zwar des Sohns Gottes, als der vollkommensten ideae und Bildes des Vaters; nun aber ist das Gedenken das vollkommenste Wesen Gottes, also auch des Vaters: da also aus dem vollkommensten Gedenken die Erzeugung des Sohns folgt, so muß solcher aus dem Wesen des Vaters erzeugt seyn. Ob ein jeder mit dieser Erklärung zufrieden seyn könne, untersuche ich mich nicht zu untersuchen. S. 33. u. f. wird gezeigt, daß die Erzeugung des Sohns Gottes in solchem keine Unvollkommenheit, sondern vielmehr die höchste Vollkommenheit mit sich führe. Cramer in Supplemento zu Horns histor. eccles. p. 873. sieht ohne Zweifel auf diese Schrift, wann er sagt, daß der Verfasser in dem damaligen bekannten Streite zwischen Vitringa und Roell über den hier abgehandelten Lehrpunct es mit ersterem gehalten habe; ob Horche schon keinen von diesen Männern nennet.

§. 6.

XIV. Inuestigationes theologicae circa ori-

gines rerum ex Deo, contra *Bened. de Spinosa*, Herb. 1692. 4. sind acht academische Dissertationen, so funfzehen Bogen ausmachen, in welchen aber, wie man aus dem Ende sieht, diese Materie noch nicht zu Ende gebracht ist. Fabricius in der notitia scriptorum pro veritate religionis, Biblioth. Graecae Vol. VII. p. 121. nennet bey ihrer Anführung den Holländischen Boekzaal vom December 1693. S. 525. Da ich aber die ersteren Theile dieses Tagebuchs einzusehen, keine Gelegenheit gehabt, so weis ich nicht, ob die Horchische Schrift daselbst recensiret, oder nur der Titel davon angezeigt werde. Hier leidet sie keinen Auszug.

XV. Schriftmäßige Untersuchung der Sendschreiben an die sieben Gemeinen in Asien. 4. 124 S. ist eine Uebersetzung von sechs Disputationen, so 1693. sind gehalten worden. Am Ende ist eine Zeitordnung angehängt, worin die sieben Sendschreiben mit andren Weissagungen der Offenbarung verglichen, und in eine Zeitlinie gebracht werden. Weil ich diese Schrift gegenwärtig nicht bey der Hand haben kann, so muß ich eine weitere Anzeige davon unterlassen.

XVI. Vorrede zu Thomä Albertthoma, Predigers zu Gröningen, Richter im

Para-

Paradies, in verschiedenen Predigten, deutsch übersetzt von Johann Gleim, Prediger zu Wanfried. Diese Uebersetzung ist zu Herborn 1694. 4. gedruckt; und in der Vorrede wird so wohl vom frühzeitigen Gebrauche der deutschen Sprache, (wie schon oben ist bemerkt worden) als von den beyden Ursachen des großen Verfalls gehandelt, so darinnen gesetzt werden, daß auf den oberen Schulen die Wahrheit zwar eingeschärft werde, aber nicht zur Gottseligkeit; und in den niederen Schulen keins von beyden Stücken eingepflanzt werde.

XVII. Dissertatio theologica, sistens apparatum ad demonstrationem epistolae S. Pauli ad Romanos, Herb. 1694. Hier werden erstlich des Apostels Gründe vorgestellt, wodurch derselbe die Gemüther zur günstigen Aufmerksamkeit bereitet; hernach die Erklärungen und Eintheilungen seiner vornehmsten Ausdrücke (terminorum) aus einander gesetzt; ferner die Grundsätze angegeben, worauf Paulus seine Lehre bauet; und endlich die vornehmsten Sätze, mit einer Zergliederung des Textes, in so fern sie zur Anzeige der Sätze und ihrer Beweise dienet.

XVIII. Dissertatio de iure primogenitorum, inprimis Domini nostri Iesu Christi,

Herb.

Herb. 1694. fünf und ein halber Bogen. In der Beschreibung der Erstgebohrnen ihrer Väter wird schon das Wort ראשׁ 1. B. Mos. IV. 7. vom Vorzug Cains als des Erstgebohrnen vor dem Abel erklärt. Die Frage, ob die Erstgebohrnen vor dem Gesetze das Recht des Priesterthums gehabt? wird verneinet, und ferner von den Erstgebohrnen der Mütter gehandelt. Endlich wird gezeigt, daß alle Rechte der Erstgebohrnen so wohl derer, die mit Rücksicht auf den Vater, als derer, die in Ansehung ihrer Mutter dergleichen gewesen, in unserm Heylande zusammen statt gehabt.

§. 7.

XVIIII. Dissertatio prophetica de agno in monte Sion ad Apocalyps. XIV. 1-5. Herb. 1694. fünf Bogen. Dieses ist eine zum Andenken der Causenischen oben beschriebenen Stiftung gehaltene Rede, die Horche hernach mit Anmerkungen vermehrte, und auf dem Catheder vertheidigte. Sie ist in Menthens thesauro philologico-theologico T. II. p. 841. wieder aufgelegt. Hier bringt er aus der Beschaffenheit der Stiftshütte vieles zum Verstande der Begleitung des Lammes bey; und deutet dieses Gesicht auf einen höheren Staffel des

Reichs

Reichs Christi nach einem neuen Falle des Antichrists. Um eine Probe zu geben, wie Horche bey Arbeiten von dieser Art zu werke gehe, und die Mathematik zur Erklärung der Bibel anwende, finde ich nicht undienlich, aus dieser Schrift folgendes anzuführen.

Die Zahl 144mal tausend ist zusammen gesetzt aus 144. und 1000: welche unter sich vervielfältigt worden, weswegen er auf eine jede Zahl besonders siehet. Erstere kommt vor Offenb. XXI. 17. wo die Mauer des himmlischen Jerusalems 144. Ehlen hat; die andere Offenb. XX. 3. 4. 6. als die Zeit des gebundenen Drachens. Hernach nimmt er die 144 besonders vor, und betrachtet sie als ein Quadrat, d. i. als eine aus einer andren mit sich vervielfältigten herauskommende Zahl. Die Offenbarung braucht hier selbst die Kunstwörter, da sie Cap XXI. 6. sagt: Die Stadt machte ein Viereck, und ihre Länge war mit der Breite von einer Größe; und um zu zeigen, daß diese Quadratur auf gedachte Zahl sehe, so steht v. 17. der Engel maß ihre Mauer 144. Ehlen. Ja, um einem ungeübten Leser fortzuhelfen, so giebt sie die Wurzel dieses Quadrats, nemlich 12. Dann das himmlische Jerusalem hatte

zwölf

zwölf Thore, und über solchen zwölf Engel, mit den Namen der zwölf Stämme Israels; auch zwölf Gründe, mit den Namen der zwölf Aposteln des Lammes, v. 12. Da nun das Geheimniß in Ausziehung der Wurzel besteht, so ist offenbar, daß die andre Zahl, nemlich tausend, auf gleiche Art müsse behandelt werden. Hier ist aber der vollkommenste cubus, d. i. die Zahl, welche herkommt aus der Vervielfältiguug erstlich ihrer Wurzel durch sich selbst, und hernach derselben Wurzel mit dem Producte, welches aus der durch sich selbst vervielfältigten Wurzel entsteht. Diese Wurzel aber ist 10, welche Zahl mit sich vervielfältigt 100, gleichwie 100. mit der Wurzel 10. vervielfältigt 1000. macht. Die Zahl 10. als die Wurzel von 1000. ist füglich auf die Zehen Gebotte, als die Bundesworte, zu ziehen, wie 12. als die Wurzel von 144. nicht nur auf die zwölf Stämme Israels, sondern auch auf den von zwölf Aposteln gelegten Grund. Dadurch nun, daß 144. durch 1000. vervielfältigt worden, wird ohne Zweifel die wunderbare Vermehrung der Begleiter des Lammes angedeutet, indem in gedachter Vervielfältigung alle Einheiten in Zahlen von tausend aufwachsen. Dann so viele male, als die Einheit

in

ân 144. liegt, so viele male liegt die Zahl von tausend in 144000. welches, wie der Verfasser ausführet, die Offenb. Cap. VII. 4. u. f. selbst augenscheinlich zeiget; wo auch durch die folgende Worte: ich sahe eine unzählige Menge u. f. der Anwachs der bestimmten Zahl in das unermeßliche, und also das Geheimniß dieser Vervielfältigung zu erkennen gegeben wird.

XX. Anfangs-Gründe einer Vernunft- und Buchstab-Rechenkunst, deren diese sonst *Algebra* heißt. Leipz. 1695. 8. Diese haben das Glück gehabt, daß der Freyherr von Wolff sie im Jahre 1696. mit aller Aufmerksamkeit durchgegangen, und zu seinem eigenen Nutzen mit vielen Zusätzen vermehrt, auch dieses Buch mit den dabey geschriebenen Anmerkungen noch in seinen späteren Jahren gar heilig aufgehoben hat, wie Ludovici in der Historie der Wolfischen Philosophie Th. II. S. 42. erzählt. In jenes ratione praelect. in matheſin et philoſ. vniu. ſect. II. cap. 2. §. 14. 15. der zweyten Ausgabe, kann man noch eigentlicher sehen, was für Nutzen ihm dieses Horchische Buch geleistet habe. Wann man diese Stelle mit des Ludovici seiner genau zusammen hält, so ergiebt sich, daß die vom

F. v. Wolff als verlohren angegebene und durch Horchen veranlaßte Schrift, von dem, davon Ludovici meldet, verschieden sey, und also beyderley Erzählungen mit einander bestehen können. Ich verwundere mich daher, daß erstrer in dem Unterrichte von den vornehmsten Mathematischen Schriften, der dem vierten Theile seiner Mathematischen Anfangsgründe angehängt ist, diese gar nicht nennet.

§. 8.

XXI. Noctium Nassouicarum Semestre primum, exhibens Elementa Χαριτομετρίας ad inuestigandas gratiae diuinae dimensiones, et promouendam inter Protestantes pacem ecclesiasticam comparata, Herb. et Francof. 1695. 8. 17 Bogen. Diese Schrift ist eine der berühmtesten des Verfassers, und in mathematischer Lehrart abgefaßt. Sie wird in den Actis Eruditorum an. 1695. p. 347. wenigstens ohne Beyfügung eines ungünstigen Urtheils, recensirt, ist aber mit Horchens andren Schriften von ähnlichem Innhalte dem Fleiße des H. D. Röchers in seiner bibliotheca irenica entgangen, welches mich deswegen wundert, da doch so wohl Caroli memorab. eccles. sec. XVII. T. II. p. 737. als Arnold

nold in der Kirch. und Ketzer-Hist. B. II. S. 152. der Schaffh. Ausg. jener erwähnt haben. Da aber an jenem Orte von der ersten Abtheilung des Buches, wo die in der Lehre von der Gnade gewöhnliche Worte durch deutliche Erklärungen auſſer alle Zweydeutigkeit gesetzt werden, gar nichts gesagt wird, so will ich aus selbiger und aus der dritten einiges hier beybringen, damit man solches mit dem in gedachter Recension ausgezeichneten zusammen halten, und dadurch einen vollständigeren Begriff von des Verfassers Gedenkungsart in dieser Materie bekommen könne.

Nachdem er die göttlichen Vollkommenheiten erklärt, und die gutentheils gewöhnlichen Eintheilungen des göttlichen Willens gegeben, so redet er von den verschiedenen Begriffen und Wirkungen der Gnade, und der Ordnung der Thaten in Gottes Verstande und Willen; worauf er zwölf Heischesätze giebt, um die Gemüther zur Känntniß der Wahrheit in der Lehre von der Gnade vorzubereiten. Diese sind z. B. daß man hierinnen so denken müsse, damit auf keiner Seiten die göttlichen Vollkommenheiten verletzt werden; daß man keine Folgerungen denjenigen als Lehren zuschreibe, die selbige aufrichtig verab-

S. 4-56.

S. 56. u. f.

S. 79. u. f.

scheuen, und dem Uebel, so man daher befürchtet, nachdrücklich begegnen; daß man wohl acht gebe, ob jemand aus fleischlichen Absichten, oder aus Furcht, sich an einer der göttlichen Vollkommenheiten zu vergreifen, in einen Irrthum falle; daß man die etwas harte Redensarten durch gelindere erkläre; daß man nicht so sehr auf Schulstreitigkeiten, als auf den öffentlichen und besondren (privatam) praxin der Kirchen sehe, und die harten Worte der Vorfahren nicht wieder hervor suche, in der Absicht, die Eintracht der Nachkommen ferner zu verhindern. Nachdem hierauf in der zweyten Abtheilung die Lehre von der Gnade in ein und zwanzig Sätzen vorgetragen worden, welche man in gedachter Recension lesen kann, so wird in der dritten die Wichtigkeit der streitigen Puncte untersucht, und nachdem von den beyden Fragen, ob der Rathschluß von unserer Seligkeit allgemein; und ob er bedingt oder unbedingt sey? gehandelt worden, so kommt der Verfasser auf diese, ob Christus für alle ohne Ausnahme gestorben sey? Nach seiner Erklärung wollen die, so diese Frage bejahen, so viel sagen: Gott sey um des Todes Christi willen so gütig, daß er alle Menschen selig machen wolle,

S. 202. u. f.

wann

wann sie glaubten; die aber, so die Frage leugnen, werden, wann man sie fragt, ob Gott nicht alle selig machen wolle, wann sie glaubten, ohne Bedenken ja sagen. Also ist nur dieser Unterschied, daß erstere behaupten, Christus sey in dieser Absicht des Vaters gestorben, daß alle selig werden sollten, wann sie nur glaubten: letztre aber sagen, Gott wolle zwar um Christi Willen, daß alle sollten glauben und selig werden, wie sie dann, wann sie glauben, selig würden; doch gehöre dieser Wille nicht zum göttlichen Rathschlusse, sondern sey ein Gebot: und es fällt also dieser Streit nicht in, sondern ausser den Proceß der Gnade. Ferner wird die Frage, ob die Gnade Gottes allgemein sey: als eine von der vorigen verschiedene vorgetragen, weil einige wären, so zwar den Tod Christi für alle lehren, aber die Allgemeinheit der Gnade leugnen. Hier findet er nur einen Wortstreit. Dann die, so eine besondre Gnade behaupten, nehmen dieses Wort in einem engen Sinne, von der Gnade des Rathschlusses, welche Gefäße der Gnaden zur Herrlichkeit macht, in welchem Sinne Paulus Röm. IX. dies Wort nimmt. Die Vertheidiger der allgemeinen Gnade aber verstehen nicht nur das Wort der

Gnade, wodurch erwählte und nicht erwählte zusammen eingeladen werden, sondern auch die Langmuth Gottes gegen alle Lebendigen. Da er auf die fünfte Frage kommt, ob die Erlösung allgemein sey: so glaubt er, daß bey der Stelle 1. Timoth. II. 6. Christus hat sich für alle gegeben zur Erlösung, die Ausleger von beyden Seiten nicht im Grunde der Lehre, sondern in derselben verschiedener Anwendung von einander abgehen; was bey der dritten Frage erinnert worden, ist also auch hieher zu ziehen. Diejenigen, welche sagen, Christus habe sich nur für die Auserwählten dahin gegeben, haben die Meynung, daß der Rathschluß Gottes und Christi bey seiner Aufopferung nicht dahin gehe, alle unter der Bedingung, wann sie glauben, selig zu machen, sondern nur diejenigen, so wirklich glauben und selig werden, mit welchem Schlusse der Erfolg allzeit übereinstimmt. Also kommt dieser Streit endlich darauf an, ob diese allgemeine Wahrheit einen Rathschluß ausdrücke, oder nicht? und er gehört ganz offenbar nicht in den Gnadenproceß. Wie die Reformirte Kirche diese Wahrheit, Wer glaubt, wird selig, als den Kern des ganzen Evangelii mit Rechte ansieht, so haben die Theologen

logen von der andren Seite doch aus zweyerley Ursache in den Streitigkeiten von der Gnade nicht anders mit ihnen gehandelt, als wann sie gedachte Wahrheit leugneten. Die erste Ursache ist, daß sie größtentheils nicht zustehen, daß der Rathschluß von der Seligkeit unbedingt und allgemein sey, daher leicht die Meynung hat entstehen können, daß sie den vorhin erwähnten Satz, der bedingt und allgemein ist, leugneten; da doch diese Beschuldigung, wann sie Grund hätte, auch auf den Meisner, den Musäus, und andre fallen müßte: die andre, daß die Reformirte Gottesgelehrten die Ordnung der göttlichen Rathschlüsse gemeiniglich nach der Ordnung der Absicht (ordo intentionis) sich vorstellen. Die sechste Frage, ob die Berufung zur Seligkeit allgemein sey? will so viel sagen, ob durch einen unbedingten Rathschluß Gottes dessen Wort nicht zu allen gekommen, oder ob solches unter den Heyden allgemach in Vergessenheit gerathen sey? Was also die Wichtigkeit der Frage betrifft, so ist die Rede von der Ursache, warum das göttliche Wort nicht allen oftgedachte Wahrheit von der Verbindung zwischen dem Glauben und der Seligkeit verkündigt habe? da dann die Reformirten, welche

hier mit den Lutheranern ein göttliches Gericht erkennen, keinesweges in diesem Sinne Gottes Rathschluß als unbedingt ansehen, daß sie des Menschen Schuld ausschließen sollten. Das übrige, zumalen des Verfassers Anzeige von der Unschuld der Lehre der Lutheraner, kann man in angezeigter Recension nachlesen. In den Unschuldigen Nachrichten von 1702. S. 995. u. f. wird geurtheilet, daß der ganz neue Begriff, der hier von der Gnadenwahl, als zur Einigkeit dienlich gegeben wird, gewisser maßen gefährlicher sey, als der alte, weil nach jenem das Verdienst Christi für uns gutentheils wegfiel, indem derselbe nicht so wohl uns, als sich selbsten was verdienet hätte; wie dann auch durch des Verfassers Hypothese so wohl die Liebe als Gerechtigkeit Gottes verdunkelt würde, und alles auf die eingebildete Ehre ankomme, daß Gott ein Volk haben müsse. Wie fern dieses Urtheil gegründet sey, will ich andren zur Prüfung überlassen.

XXII. Wahrheit- und Friedensschule. Erste Aufgabe, oder heilige Eintracht der Evangelischen in der göttlichen Gnadenlehre, anderen zu weiterem Nachdenken fürgelegt. Herborn und Frankfurt 1695. 8. 150 S. ohne die Vorrede. Dieses Buch ist

zwar

zwar dem Innhalte nach mit dem vorhergehenden einerley, aber keine Uebersetzung davon, sondern die Einrichtung ganz verschieden. Doch sind beyderley Vorreden, wie der Schluß von selbigen zeigt, zu gleicher Zeit geschrieben, die deutsche den 11ten, die lateinische gegen den 21sten März eines Jahrs. Die deutsche Schrift ist ohne Zweifel für Leser aufgesetzt, so die lateinische nicht verstehen konnten.

§. 9.

XXIII. Aharon et Melchisedec, seu Euclidis sacri specimen primum de indole sacerdotum. Herb. 1697. 4. 3 Bogen. Diese den 6 Februarius gedachten Jahrs vertheidigte academische Disputation ist, hat mir der oben genannte Herr Mieg angezeigt, mit dem Zusatze, daß in deren dritten §. noch zwo Schriften von dieser Materie versprochen worden, nemlich ein Euclides elenchticus, und ein Euclides propheticus; er wisse aber nicht, ob diese gedruckt worden. Die hier angezeigte heißt Euclides dogmaticus.

XXIV. Dialogorum de Schechina seu apparitione Dei facta patribus, inprimis Abrahamo in querceto Mamre Genes. XVIII. 1. fragmentum primum, Herb. 1697. ist eine Dissertation von 2 Bo-

gen, in Form eines Gespräches, worin Philotheopharus ein Christ, und R. Eliezer ein Jude, sich mit einander unterreden. Hier wird das Jüdische Vorgeben, daß in gedachter Stelle nur erschaffene Engel vorkämen, oder, wie Maimonides sagt, Abraham nur ein Gesicht gehabt habe, widerlegt, und die Einwürfe des Juden gegen die Erscheinung Gottes selbst werden gehoben. Von mehreren Abhandlungen über diese Materie weis ich nicht.

XXV. Das A und das O, oder Zeitrechnung der ganzen H. Schrift. Diese führt Horche selbst an im Sendschreiben an seine hinterlassene Zuhörer ꝛc. S. 20. und daß sie zu Leipzig 1697. 8. gedruckt worden, habe ich in einigen Bücherverzeichnissen, z. B. dem Uffenbachischen Th. 1. S. 915. gefunden.

XXVI. Sendschreiben an seine hinterlassene Zuhörer ꝛc.

XXVII. Kampf mit dem Thiere ꝛc.

XXVIII. Zwey Sendschreiben, das erste von der Art des Gottesdienstes ꝛc.

XXVIIII. Beruf, Glauben, und Wandel ꝛc.

Von diesen Schriften ist in der zweyten Abtheilung gnug gesagt worden; und

und merke ich nur noch dieses an, daß Horchens in der dritten unter denselben stehender lateinischer Brief nach Zürch den dritten April 1693. und Heideggers Antwort darauf den 5ten April 1694. geschrieben sey.

XXX. Schreiben an seine Frau, 1699. 4. welchen ich so gleich beyfüge:

XXXI. Sendschreiben aus seinem exilio, Wesel, 1702. 4.

Daß diese beyde Schriften gedruckt worden, weis ich nur aus dem von der Lahrischen Bücherverzeichnisse; doch ist vielleicht ersteres eben dasselbige, welches oben angezeigt ist, und in den Beylagen dieser Historie kann gelesen werden; und letzteres dasjenige, wo Horche eine Erklärung der sieben Schalen in der Offenbarung Johannis giebt, und welches, wie er im Patmo p. 79. sagt, in dem genannten Jahre zu Wesel gedruckt ist.

XXXII. Maranatha oder Zukunft des HErrn zum Gericht, und seinem herrlichen Reiche, welches ist die Hochzeit des Lammes, in einem Sendschreiben an einen Bruder, aus seiner Gefangenschaft bezeuget, 1700. 4. 2 Bogen. Diese Schrift, so der Verfasser in seiner Haft auf dem Schlosse

zu Marburg den 19 April gemeldeten Jahres geschrieben, ist mir nie zu Gesichte gekommen, und ich kann daher nur aus den Unschuldigen Nachrichten 1707. S. 386. dieses melden, daß er sich darinnen allerhand Gesichter in einer hochgetriebenen Schreibart zuschreibe, da er unter andren die Redensart braucht, er habe den Strohm aus dem Heiligthum gemessen, und sey endlich darüber geschwommen; daß er die Wiederbringung aller Dinge bekenne, und den Anbruch des tausendjährigen Reichs für ganz gewiß ausgebe, indem er das Brausen schon täglich höre; daß der Bräutigam schon wesentlich da sey, und den Anfang, die Braut zu schmücken, gemacht habe.

XXXIII. Echo oder Gegenschall auf die groben Irrthümer, welche ihm nachgerufen werden ꝛc. Dieses schon oben angezeigte Stück ist unter den Beylagen wieder abgedruckt.

§. 10.

XXXIV. Reinigung der Kinder Levi, in einer Glaubens-Bekänntniß und Vermahnung an seine Brüder fürgestellt, und dem Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Carl Landgrafen zu Hessen auf gnädigsten Befehl überreicht, Offenbach, 1701. 4. sieben und ein halber Bogen.

Der

Der erste Artikel dieser Bekänntniß, deren oben schon Erwähnung geschehen, handelt von der Göttlichkeit der heiligen Schrift, welche als die einige vollkommene Regel unsers Glaubens und Wandels erkannt wird.

Im zweyten wird bezeugt, daß Gott in diesen letzten Zeiten seinen Glaubigen sich noch auf mancherley Weise offenbare, theils zur Erkänntniß seiner tiefen Geheimnisse, theils zu ihrer Läuterung und Bewährung; keine dieser Offenbarungen aber sey von gleichem Ansehen mit der Bibel, sondern es müsse alles nach derselben geprüft, und um erleuchtete Augen, zu Unterscheidung des Lichts und der Finsterniß, gebätet werden, vornehmlich, da in diesem Falle tausend Versuchungen sich einmischten.

Im dritten und den dreyen folgenden, von der H. Dreyeinigkeit, der Person und dem Mittleramte Christi, und wie er uns zur Gerechtigkeit und Heiligung gemacht sey, ist alles richtig.

Der siebende handelt von dem Wachsthum in der Heiligung und deren Unvollkommenheit in diesem Leben. In der Erklärung darüber wird der S. 6. 24. Nutzen dieser Lehre gegen diejenigen eingeschärft, welche ausser oder neben dem äusseren Kirchendienst das Reich Got-

tes suchen, d. i. welche bey jenem es zwar nicht wollen bewenden lassen, aber darauf verfallen, daß ein Glaubiger in diesem Leben ganz vollkommen sey. Wie nun der Verfasser Christum als unsere Gerechtigkeit betrachtet hat, so kommt er auch darauf, daß solcher nicht in aller Kraft und Nachdruck, wie er uns zur Heiligung gemacht ist, gepredigt werde. Dieser Mangel bestehe erstlich darinnen, daß die Zuhörer nicht gnug zur Nachfolge des Heilandes angeführt werden; zweytens, daß man nicht mit allem möglichen Eifer auf die unumgängliche Nothwendigkeit eines thätigen Christenthums dringe: da dann die Ursache von der Ohnmacht der Lehrer in diesem Stücke in dem Verfall der Schulen liege, welchen er so, wie er in mehreren oben angeführten Stellen gethan, beschreibt; drittens, daß nicht gnug auf die Vollendung der Heiligung in der Furcht Gottes getrieben werde, welches er gar wohl von dem in diesem Leben möglichen Grad derselben erklärt; viertens, daß man zwar immerhin Christum für uns predige, aber nicht Christum in uns: wie hergegen auf der andren Seiten dieses fast einzig getrieben, jenes aber wenig berührt werde. Wie diese letztre Worte gar recht von ihm angeführt

führt werden, so erklärt er sich in diesem Stücke allenthalben schriftmäßig, ohne in Schwärmereyen zu fallen.

Der achte Artikel stellt die Nothwendigkeit des Predigtamts und des Gebrauchs der Sacramenten, und die in der göttlichen Ordnung gegründete Verbindlichkeit dazu vor; und im neunten redet er von der Natur beyder Sacramente. Ueber beyde Artikel folgt eine Erklärung, wo er die Nothwendigkeit der heil. Schrift auch daher beweiset, weil durch sie die mancherley bunten Geister, so in diesen letzten Tägen sich hervor thun, und der Geist in sich selbst geprüft würden; worauf er auch wegen der versiegelnden Kraft der Sacramenten sich deutlicher erklärt. Nachdem er das öffentliche Lehramt vertheidiget, so eifert er gegen die Beschaffenheit der Anführung, des Berufs, und der Amtsverwaltung so vieler Lehrer; gegen das Leben der Zuhörer, da ein todter Gottesdienst verrichtet, und diejenigen, die solchem todten Wesen nicht beywohnen wollen, sondern ihr Leben in Christo suchen, mit Ungestüm angegriffen würden; gegen das Ansehen der Person, mit Rücksicht auf die Kirchenstühle und die Bußzucht, welche letztre zu einem Spott worden, und die man nur zu dem Ende auszu-

S. 25 - 48.

üben

üben suche, um nicht alles Recht zu verlieren; wobey er allen Ständen dringende Vermahnungen giebt, und seinen Stand der Versuchung anzeigt, wo er zwar anfangs sich nicht nennet, sondern nur überhaupt von einem vom Herren erbärmlich zugerichteten Bruder redet, doch bald gnug zu erkennen giebt, daß er sich selbst verstehe.

S. 48-54.

Im zehenden Artikel und dessen Erklärung bringt er Gründe gegen die Kindertaufe vor, wo er zwar sagt, daß die Juden vormals gepflegt hätten die jungen Kinder der getauften Heiden zu taufen, solches aber so erklärt, es sey nur im Mutterleibe geschehen, indem man nur die Mütter getauft, und hernach die Taufe bey den Kindern nicht für nöthig gehalten habe, weil man geglaubt, diese hätten solche mit empfangen; wie dann, wann auf gedachtem Grunde die christliche Kindertaufe beruhen sollte, nicht die Kinder christlicher, sondern nur aus dem Heidenthum bekehrter Eltern getauft werden müßten. Doch lässet er in diesem Stücke jedem seine Freyheit.

S. 55. 56.

Der eilfte Artikel erkennet die weltliche Obrigkeit als eine göttliche Ordnung, die auch unter dem herrlichen Reiche Christi bleiben werde, doch in Unterthänigkeit gegen diesen als den König,

und

und gegen seine verherrligte Heiligen; und im zwölften lehret er den Gehorsam an die Kirchenordnungen der Obrigkeit, wann sie nicht der H. Schrift entgegen sind; wo er zwar das so genannte bischöfliche Recht (hier braucht er noch den alten unschicklichen Ausdruck) der protestantischen Landesherren als der Freyheit der Kinder Gottes unter dem neuen Testament nicht allerdings gemäß ansieht, aber doch dessen Nutzen, in Vergleichung mit dem Kirchenregimente der vorhergehenden Zeiten ansieht, und die Beywohnung bey dem öffentlichen Gottesdienste wünschet, so lange noch Hoffnung sey, etwas gutes auszurichten.

§. 11.

XXXV. Praeco salutis ad obstetricandum spei Israelis, per historiam euangelicam denuo repetitam, et adstructam testimoniis Mosis et Prophetarum. Specimen hebraeo-latinum, ohne Anzeige des Orts, 1705. 4. 2 Bogen. In der an den Landgrafen Carl gerichteten Vorrede sagt er, daß er hier eine Probe von einer Arbeit gebe, wodurch er sich im Hebräischen immer mehr üben, und in Zeiten etwas veranstalten wolle, so einmal zur Beförderung der Hoffnung Israels dienen könnte. Es werden

theils

theils ganze Capitel, theils Stücke von Capiteln aus dem Anfange der Evangelien Matthäi, Lucä, und Johannis, mit Vorstellungen an die Juden aus Stellen des A. Testaments, und zwar zum Theil hebräisch und lateinisch, zum Theil nur hebräisch, geliefert.

XXXVI. Textuum sacrorum fasciculus primus, in quibus et totum Canticum Canticorum, cum succincta paraphrasi, et ex insitis characteribus praeuia demonstrata analysi, ad faciendum iis compendium, qui versionem eius vernaculam, sub praelo sudantem, examinare dignabuntur, inuenturi simul et curas in minutiis quibusdam posteriores circa Iobum, iam ante has pridem pagellas impressum. Marburgi, praeuia censura ordinaria, impensis auctoris, 1708. 4. 12 Bogen.

Diese Schrift ist eine Probe von der Uebersetzung der Bibel, die der Verfasser damals vorhatte; und soll der Fürst Wilhelm von Nassau, den sie zugeschrieben ist, daraus hoffen können, daß jenes zehnjähriges Unglück ihm und der Kirche einen heilsamen Nutzen gestiftet habe. Weil von der im Titel gedachten Arbeit über das Buch Hiobs mir gar nichts bekannt ist, so habe ich selbige nicht in die Reihe der Horchischen Schriften gesetzt. Um einiges aus den,

vornen

vornen vorkommenden Erklärungen anzumerken, so erklärt er 1. Buch Mos. I. 28-30. dahin, daß das Fleischessen gleich nach der Schöpfung nicht unerlaubt gewesen sey, so, daß er den 29 Vers mit Tremellio übersetzt: praeterea dixit Deus, ecce dedi vobis omnem herbam &c. es sey die Herrschaft über die Geschöpfe in Ansehung des Fleischessens nicht eingeschränkt gewesen, sondern Adam habe ausser dem erlaubten Fleische auch noch andere Eßwahren gehabt; folglich habe man nicht nöthig, den 30 Vers, zum Beweise, daß das Fleisch erlaubt gewesen, durch den acculatiuum zu übersetzen, sondern es habe der dativus statt, indem Gott hier habe sagen wollen, daß er auch dem Viehe sein Futter gegeben, nemlich das Grüne. Cap. III. 22. erklärt er von einer Verspottung, die aber dazu gedienet, die ersten Menschen von ihrer begangenen Thorheit auf eine heilsame Art zu überzeugen. Cap. IV. 1. übersetzt er: acquisiui virum a Iehoua; dann wann man die Worte geben wolle virum Iehouam, so lege man dem Sinne der ersten Verheißung, und also der Erkänntniß, welche die Eva haben können, zu viel bey. Cap. XLIX. 10. erklärt er richtig so: licet Herodes cum Regibus Asiamonaeis

non esset ex Iuda, erant tamen in Iuda, et regnum administrabant. Hierauf folgen Erklärungen verschiedener Stellen aus dem andren Buche Mosis, und dem Buche der Richter, und von S. 18-45. vieler aus dem Hiob, wo, wie bey dem vorhergehenden, viele practische Anwendungen beygefügt sind; worauf S. 46-64. eine Auslegung verschiedener aus den Psalmen, wo vielfältig neben dem buchstäblichen Sinne auch ein geheimer von der Kirche des N. Testaments angenommen wird, und aus den ersten beyden Schriften Salomons folgen.

S. 64. kommt nun die Arbeit über das hohe Lied. Hier findet Horche nach dem Eingange Cap. I. 1:14. den vierfachen Zustand der Kirche: erstlich, unter den Juden und Heiden von Cap. I. 4.: III. 6. Zweytens unter den christlichen Kaisern Cap. III. 7.: V. 1. Drittens, den unter dem Antichriste Cap. V. 2:16. und viertens unter der Freyheit, und zwar nach ihrem zweyfachen Staffel. Der erste enthält ihre erste Gründung, nur durch den Zuwachs derer, so von Babel ausgiengen Cap. VI. 1. bis auf die Hälfte des neunten Verses; der zweyte das Zunehmen durch die neue Vermehrung mit solchen, die nicht nur

aus

aus Babel, sondern auch aus den Türken, Heiden, und Juden hinzu kommen, welches in der andren Hälfte des gedachten Verses summarisch, und von dar an bis zum Ende des achten Capitels umständlicher vorgetragen wird. Aus dieser Zergliederung kann man von der S. 66. anfangenden Erklärung schon zum voraus urtheilen.

§. 12.

XXXVII. Structura templi ab Ezechiele visi cap. XL. et seq. demonstrata ex textu prophetico, et simul ichnographice delineata, Marb. impensis auctoris, 1709. 4. 6 Bogen, ausser einem besondren, worauf der Grundriß dieses Tempels, mit einer Zuschrift an den Landgrafen Carl und dessen Gemahlin, steht. Die Zeit dieses Gesichtes wird S. 4. aus den ersten dreyen Versen des ersten Capitels des Propheten bestimmt, wo der Anfang der da gedachten dreyßig Jahre zwar verschwiegen, aber doch angezeigt wird, daß das dreyßigste Jahr das fünfte seit der Wegführung des Königs Jojachins sey; daher gedachter Anfang in das achtzehende Jahr Josiä fällt, wo das herrliche Pascha gehalten wurde, welches der Verfasser als ein wahres Jubeljahr ansieht, und annimmet, daß

der Prophet von dar an bis auf ein neues Jubeljahr rechne: da er nun das Jahr dieses Gesichtes als ein Jubeljahr im Vorbilde ansieht, so schließt er daraus, daß der Prophet funfzig Jahre nach ermeldetem Pascha dieses Gesicht gehabt habe. In eine Prüfung dieser Gedanken will ich mich eben so wenig einlassen, als ein Auszug dieser Schrift sich füglich hier geben läßt.

XXXVIII. Des von Ezechiel gesehenen Tempels Grundriß, Beschreibung und Deutung, Marb. 1709. 4. 3 und ein halber Bogen. Hier wird ein Auszug aus voriger Abhandlung gegeben, und dieser Tempel als ein Abriß der Pflichten der Kirche des N. Testaments, der ihr zufließenden Wohlthaten, und des künftigen Wachsthums der Gottseligkeit angesehen. Zur Probe mag folgendes dienen. S. 11-13. wird der vier Eßsäle des Volks im äusseren Vorhofe, der vier Küchen desselben in den vier Ecken dieses Vorhofs, und der zwo Küchen der Priester neben dem Tempel, in den beyden Ecken gegen Abend, zu Bereitung der Opfermahlzeiten, gedacht. Die priesterliche werden nur nach dem Orte und Gebrauche beschrieben, jene aber als kleine Vorhöfe in den Ecken des großen Vorhofs, weil deren

Platz

Platz mitten offen stund unter freyem Himmel, mit Mauren umgeben, so von lauter Caminen gemacht, unter welchen die Heerdstätte waren, Cap. XLVI. 19: 24. darauf folget diese Deutung: "Siehe da die Art des wahren Christenthums! Es fängt selbiges zwar an mit göttlicher Traurigkeit, wirket aber hernach Freude und Seligkeit, so daß die Glaubige vor dem Herren essen und trinken, daß ihre Seele in Wohllust fett werde; da hingegen die Weltkinder, die mit dem reichen Manne alle Tage herrlich und in Freuden leben, hernach ewig darben müssen, nach Jes. LXV. 13. 14. — Was soll aber nun noch der Unterschied des Volks und der Priester sammt den besondren Eßsalen? sind sie nicht allesammt im Blute Christi zu Priestern gemacht? haben sie nicht allesammt die Freudigkeit durch den Glauben zum Eingang ins Allerheiligste, dahin Christus hinein gegangen ist, als der wahrhafte Hohepriester nach der Ordnung Melchisedech? Ja freylich ist es so, und doch muß gleichwohl noch dieser Unterschied bleiben nach den mancherley Gaben des Geistes: da einige, so in der Erkänntniß göttlicher Geheimnisse, in tapferem Glaubenskampf wider alle Anfechtungen, in beständiger Geduld, geistlicher Wach-

samkeit und Klugheit, in Geschicklichkeit andre zu lehren, in unabläßigem Gebät für die ganze Gemeine ꝛc. andren weit vorgehen, den Namen und Würde der Priester Gottes bekommen, und seinem Heiligthum näher treten als die übrigen; ja auch vor ihnen ein besondres Tractament genießen, und herrlichere priesterliche Kleider tragen, die mit dem Volk, das ist den Glaubigen von geringerer Ordnung, nicht gemein zu machen."

§. 13.

XXXVIIII. Patmus, hoc est Apocalypsis Iesu Christi, quae vulgo dicitur S. Iohannis elucidata praevie demonstrato ordine rerum, in VII. Epistolis, VII. Sigillis, VII. Tubis, et annexis septimae Tubae VII. Phialis contentarum, nec non perpetua paraphrasi singulorum versuum usque ad finem Cap. XVI. scholiis item necessariis ad reliqua etiam capita usque ad finem libri. Marb. impensis auctoris, 1709. 4. 11 Bogen. Nach des Verfassers Anzeige im Cyclo &c. p. 14. sind nur wenige Exemplarien gedruckt; und nach seiner Meynung lauft die Offenbarung Johannis ihre Bahn in den hier genannten sieben Zeichen, und in chronologischer Ordnung, dreymahl durch, und zwar nach dem dreyfa-

S. 1. u. f.

chen

chen Prädicat der sieben Geister. Dann wie die einem Geiste zugeschriebene siebenfache Zahl offenbarlich auf die sieben Kirchen sieht, Cap. I. 4. also wird billig die dreyfache Zahl in dessen Prädicaten auf die dreyfache Reihe der Dinge gezogen, so man in den sieben Kirchen, sieben Siegeln, und sieben Posaunen wahrnimmt. Nachdem ein Grund angeführt worden, warum es zweifelhaft scheinen könnte, ob die sieben Briefe dieses Buchs prophetisch wären, so wird behauptet, daß dem ungeachtet selbige als Vorbilder der Kirche nach den sieben Zeitläuften nicht nur könnten, sondern auch müßten angesehen werden. Dann wie die sieben Geister, welche als Lampen auf diese Kirchen als Leuchter sich beziehen, nicht nur in Kleinasien, wo deren Sitz war, sondern in die ganze Welt geschickt werden, Cap. V. 6. also müssen auch diese Kirchen, als Leuchter, so ihre Lampen tragen, von eben derselben Ausdehnung seyn. Er bedienet sich zum Beweis des vierten Capitels Zachariä, worauf die Offenbarung mehrmalen sehe; ferner dessen, daß die beyde Zeugen, so ihr Amt durch den ganzen Zeitlauf des Thieres verrichten sollen, zwene Leuchter genennet werden; und endlich der Uebereinkunft

kunft zwischen den sieben Kirchen und den sieben Zeitläuften. Nachdem der Verfasser auf gleiche Art den Leitfaden zu beweisen gesucht, den die sieben Siegel, und die sieben Posaunen dergestalt geben, daß jene so wohl, als diese wieder durch das ganze N. Testament laufen, so erinnert er, daß bey dieser Uebereinkunft der Briefe, der Siegel, und der Posaunen, so gewisser maßen einen gemeinen Anfang und Ende haben, man doch nicht glauben müsse, daß jedes Stück mit dem andren von gleicher Zahl, z. B. der erste Brief mit der ersten Posaune, übereinkomme, sondern die Sachen selbst unter einander vergleichen; dann z. B. das einzige zweyte Siegel, wo Juden und Heiden sich unter einander tödten, begreift offenbar den doppelten Krieg, der unter den ersten beyden Posaunen Cap. VIII. 7. 8. beschrieben wird.

Nach diesen vorläufigen Sätzen geht S. 6. die Erklärung selbst an, und stehen auch hin und wieder kurze Erklärungen andrer Schriftörter, so, wenigstens nach des Verfassers Meynung, auf den Text der Offenbarung zielen. Die Zeit, da diese geschrieben worden, wird in die Regierung des Domitians gesetzt, und des Epiphanius Meynung, daß es

unter-

unter dem Nero geschehen, dadurch bestritten, daß keine Vermahnungen an die Glaubigen in Judäa, sondern nur an die in Kleinasien gerichtet sind, folglich Jerusalem schon verstöhrt gewesen sey; doch würden Dinge darinnen angezeigt, so vor dieser Zerstöhrung hergegangen, z. B. Cap. V. 6. VI. 2. 4. von der Abweichung von der ersten Liebe. Cap. II. 4. findet er die Beweise schon in verschiedenen Erzählungen von der ersten Kirche Apost. Gesch. V; 1 Cor. I. 12. Gal. II. 11. Das Gegenbild der Kirche zu Smyrna wird in die Zeit unter den heidnischen Verfolgungen, und das von der zu Pergamus unter den unter dem Namen des großen bekannten Constantin gesetzt, die Kirche zu Thyatira aber auf die Waldenser, und die folgende von Rom abgesonderten Gemeinden gezogen. Antipas ist so viel als Antipapa, wiewohl auch nach dem Wortverstande ein Antipas zu Pergamus kann seyn getödtet worden, es mag nun dieses ein eigentlicher, oder ein mystischer Name gewesen seyn. Der vom Himmel fallende Stern Cap. VIII. 10. ist Arius; und der Engel, so der Erde das Wehe droht wegen der Stimme derer, so noch posaunen sollen, Gregorius der große, der das aus der Ankunft des Antichrists

entstehende Unglück verkündigt. Das neunte Capitel wird vom Muhammed und den Saracenen erklärt. Das erste Wehe sind die im Jahre 622. einbrechende Saracenen; das zweyte Cap. XI. 14. fangen die Türken an, da sie Constantinopel einnahmen; und die Reformation endigt solches, indem dadurch die Abendländer, so von ihren Gräueln nicht Buße gethan, geschlagen werden, wie die Türken sonderlich an den Morgenländern gethan. Die fünf gefallene Könige Cap. XVII. sind die Könige zu Rom, die Consules, die Decemuiri, die Dictatores, und die Tribuni; der aber, so noch nicht gekommen, und, wann er gekommen, eine kleine Zeit bleiben soll, ist Constantin mit seinen Nachfolgern bis auf 475. welcher aber nicht unter die Häupter des Thiers gerechnet werden können. Gog ist der Türke. Das neue Jerusalem beschreibt zwar das ewige Leben; doch kommt auch hier vieles vor, so die Propheten von der Kirche der letzten Zeit gesagt haben.

§. 14.

XL. Cyclus magnae mundi hebdomadis, in prima adumbratus, ad diiudicanda ordine temporum signa. Marb. 1709. 4. 2 und ein halber Bogen. Dieses ist, nach

nach meinem Urtheile, eine gar sonderbare Schrift, und eine Probe einer hoch getriebenen allegorischen Erklärung. Ich weis aber nicht, wie der Verfasser selbige in der Zuschrift die erste nennen könne, so er nach seiner Befreyung aus gar harten Versuchungen schreibe; dann wenigstens waren die unter XXXVI. und XXXVIII. vorkommende schon gedruckt, indem aus dem Patmo ganze Stellen, wie er selbst gesteht, hier eingerückt sind; man müßte dann jenes von dem schriftlichen Aufsatze verstehen, den er hernach vermehret habe.

Die ganze Reihe der Zeiten wird hier unter der Figur eines Zirkels vorgestellt, der nach Ausführung einer Linie aus dem Mittelpuncte, um selbigen dergestalt herum geht, daß er endlich in seinen Anfang wieder zurück lauft, welche Figur auf dem Titelblat in Kupfer vorgestellt wird. Wie nun diese Linie die ganze circumferenz des Zirkels in sechs gleiche Theile theilt, denen sie also selbst gleich ist, so wird auch der ganze Umfang dieser Welt, und der Kirche darinnen, nach Horchens Meynung, in sieben Perioden getheilt, davon man sich die sechs ersten als im Umfange befindlich vorstellen muß, die siebende aber, wie sie aus dem Umfange wieder zum

Mittel-

Mittelpuncte, als ihrem Ursprunge geht. Dieses führet auch darauf, daß alle Schicksale der Kirche in den ersten sieben Tägen der Welt abgebildet seyen.

Im Mittelpuncte dieses Zirkels ist also Gott gleichsam in seinem ewigen Ruhetage verborgen, woraus er zur Erschaffung der Welt ausgeht, welches die aus dem Mittelpuncte nach dem Anfange gehende Linie zeigt; da dann der erste Tag der Welt angehet. Die sechs Werktäge sind im Umfange bezeichnet, der siebende aber geht durch eine neue Linie nach dem Mittelpuncte zurück. Die ersten sieben Täge der Welt bilden eben so viele tausend Jahre ab, ob zwar nicht ein jeder Tag ganz genau tausend Jahre, sondern sie zusammen ungefähr so viele tausend. Wie weit jeder Tag in der mystischen Erklärung sich erstrecke, muß aus Vergleichung der Werke eines jeden mit der Geschichte und den Propheten ersehen werden.

Am ersten Tage nach der Erschaffung und dem Falle, wodurch der Mensch in dicke Finsterniß gerieth, gieng der Geist Gottes, der Anfangs über den Wassern geschwebt, im Garten umher, sprach den Fluch über den Betrüger aus, ließ in dem Worte der Verheissung das Licht aus der Finsterniß hervor

brechen

brechen, um den ersten Tag der Gnade anzufangen: machte einen Unterschied zwischen Lichte und Finsterniß, da er zwischen dem Weibe und ihrem Samen Feindschaft setzte, welche sich gleich im ersten Brüderpaare zeigte; wie dann Gott auch Cains und Seths Nachkommen mit besondren Namen belegte. Dieser mystische Tag begreift von Adam bis auf die Erzeugung Methusalems, 687. Jahre. In der drauf folgenden Anmerkung soll diese Erklärung aus der Uebereinkunft der Dinge, und einigen Schriftstellen bewiesen werden, z. B. solchen, wo fromme und böse, Licht und Finsterniß genennet werden.

Der zweyte Tag geht in 1070. Jahren bis auf Phaleg, unter dem die Völker zerstreuet wurden, und der dritte in 756. Jahren bis auf Mosen; wo beydemale, nach der mystischen Auslegung, die Zeit dieser Perioden berechnet, und ein Beweis der Vergleichung gegeben wird, worauf die Erklärung beruhen soll. Am vierten Tage machte Gott Mosen und Aaron, als Sonne und Mond, sein Volk zu regieren. Jener war wie die Sonne, dieser als der Mond, der sein Licht von der Sonne bekommt; seine Söhne aber waren als unzählige Sterne anzusehen, so durch

Israel

Israel zerstreuet waren, um Gottes Gesetz zu lehren, und also Licht und Finsterniß zu scheiden. Es wird als merkwürdig angesehen, daß der Anfang dieses, 1500. Jahre begreifenden Tages auf den Abend des vorhergehenden, oder in die Mitte der dritten tausend Jahre, auf 2500. fällt, da das Gesetz gegeben wurde. Dann damals wurde der Anfang eines heiligen Tages nicht auf den Morgen, sondern auf den vorhergehenden Abend gesetzt, 2. B. Mos. XII. 6. 18.

Der fünfte Tag begreift etwa 1000. Jahre, wann man, um eine größere Proportion mit den übrigen Tägen zu behalten, nicht auf die erste Zahl des Thieres, die einen früheren Anfang hat, sondern auf die folgende 666. Acht giebt. Der sechste geht von der Zeit an, wo der antichristische Hochmuth auf die Spitze gekommen; da ich aber Horchens künstlichen Gedanken und weit hergeholten Erklärungen, wo von dem vorigen Könige in Frankreich, und dessen Namen und Wappen wunderbar geredet wird, nicht folgen kann, indem ich schon bey dieser Schrift weitläuftiger gewesen bin, als ich nach dem heutigen Geschmack hätte seyn sollen. Am siebenden Tage wird endlich das Geheimniß Gottes seine

Vollen-

Vollendung erreichen, wo das Thier wird in den feurigen Pfuhl geworfen, und der Drache gebunden werden, Gottes Volk aber Ruhe haben. Dieser Tag wird erstlich völlige tausend Jahre dauren, hernach aber, da an diesem göttlichen Ruhetage kein Abend erfolgt, nachdem der losgelassene Teufel ins Feuer geworfen, und des Gogs Wuth gedämpfet worden, in die selige Ewigkeit fortdauren. Die Zeit da er schrieb, S. 15. 17. setzt der Verfasser in diejenige Zeit des sechsten Tages, wo die in der Zahl 666. Offenb. XIII. 18. vorkommende kleinere Zahlen 60. und 6. von einander getrennt werden; und will auch zeigen, wie diese Ordnung der Schöpfung ebenfalls in den einzelnen Gliedern der Kirche, nemlich in den Staffeln ihrer Bekehrung sich finde.

§. 15.

XLI. Saron et Achor, Marb. 1709. 4. 3 Bogen. Diese Abhandlung ist auch hernach dem Buche, Inuisibilia Dei &c. beygefügt worden. Hier wird die Stelle Jes. LXV. 8:10. so umschrieben, daß Gott bey dem großen Verbrechen der Juden gegen seinen Sohn, und der drauf folgenden Strafe, sich einige nicht nur aus Juda, sondern auch aus den andren Stäm-

Stämmen erlesen werde; und die Worte, et erit Saron mansio gregis et vallis Achor &c. werden so erklärt: Sie werden aber das Land besitzen nicht nur alsdann, so lange solches in blühendem Stande wird als Saron, sondern auch alsdann, wann solches, und besonders Jerusalem, wegen der an meinem Sohne begangenen Bosheit, durch die Römer zu einem schrecklichen Steinhaufen wird gemacht seyn, nicht anders als das Thal Achor, wegen des Diebstahls Achans, Jos. VII. Saron scheint dem Verf. ein Berg gewesen zu seyn, indem dieser Ort mehrmalen bey andre Berge gesetzt, und von Thälern unterschieden wird: und aus 1. Chron. V. 16. schließt er, daß sehr weite Felder dabey gelegen hätten, daher die ganze Gegend diesen Namen könnte gehabt haben; gnug, daß man aus Jes. XXXV. 2. sehe, es sey ein an Weiden fruchtbarer Ort, und ein Sinnbild fruchtbarer Annehmlichkeit gewesen; (hätte Horche Relands Palaestinam schon einsehen können, so würde er daraus, S. 139. 237. der Nürnbergischen Ausgabe, mit mehrerer Gewißheit die eigentliche Lage dieser Gegend haben ersehen können) daher das Land Canaan überhaupt vor der Verwüstung diesen Namen verdient, zumal

mal mit Beziehung auf die Glaubigen aus den Juden, so wegen der Seelenweide zu Johanne und Christo gekommen. Dieß geschahe sonderlich, als Petrus den Gichtbrüchigen geheilet hatte Apostelgesch. IX. 35. Da die Einwohner zu Lydda und Sarona bekehrt, und also die Weissagung nach dem Buchstaben erfüllt wurde; und wird hiemit die Beschaffenheit der Kirche in Judäa, im hohen Liede I. 11. verglichen. Das Thal Achors betreffend, so werden verschiedene Vergleichungen zwischen dem Verbrechen Achors, und der Juden ihrem gegen Christum gemacht, daß also letztrer ihre Schicksale vom Achor den Namen führen könnten. Daß Saron ein Aufenthalt der Heerden künftig seyn solle, da doch nach 1. Chron. XXVII. 29. die Ochsen allda ihre Weide gehabt, wird dahin erklärt, daß die Christen, so vorher in Vergleichung mit den Juden, welche gleichsam Ochsen waren, nur als schwache Schafe anzusehen gewesen, nach jener Austreibung gleichsam Ochsen, das ist, durch Fürstliche Macht bewaffnet worden, welches unter dem K. Hadrian geschehen, da die Juden nicht in die Gegend von Jerusalem kommen durften, die Kirche daselbst aber einen Zuwachs aus den Hei-

den bekam; bey welcher Rebellion der Juden ihr Land in der That wieder das Thal Achors, unter dem Constantin aber der Ruheplatz des Hornviehes, in Ansehung der Christen, wurde, indem auch Kirchen allda erbauet wurden. Durch die bekannte Unternehmung der Juden unter dem Julian wurde ihr Land noch einmal ein Thal der Verwirrung. Die Stelle Hos. II. 15. u. f. wird so umschrieben: die Jüdische Kirche werde nach ihrem Elende von Gott auf eine freundliche Art zu sich gezogen werden, und sie sollte Hoffnung haben, in die Erbschaft ihres Landes wieder zu treten. In der beygefügten Erklärung will er diese Stelle nicht von der Babylonischen Gefangenschaft, und der Rückkehrung daraus verstehen, indem die Glaubigen deswegen aus dem Lande heraufsteigen würden, weil der große Tag Jesreels seyn würde, d. i. weil Jerusalem, als eine andre Jesabel, wegen Vergießung des Bluts Christi, als eines andren Naboths, würde gestraft werden: daher dann vieles vorher gehen müßte, ehe das gelobte Land wieder an seine alte Besitzer, und in guten Stand kommen werde. Ehe dieses geschehe, müsse der Türkische Gog ausgerottet werden, welcher, nach Ezechiel

XXXIX. II. wann die Juden, im Vertrauen auf Gott, vom Morgen und Mitternacht sich dahin begeben würden, dahin gehen, und gegen solche mit unglücklichem Erfolge streiten würde. Hiebey will er die große Bekehrung der Juden aus Daniel VIII. 13. bestimmen, daß sie aufs Jahr Christi 1770. fallen werde.

§. 16.

XLII. Mystische und Prophetische Bibel, das ist die ganze Heil. Schrift Altes und Neues Testaments, aufs neue nach dem Grund verbessert, sampt Erklärung der fürnehmsten Sinnbilder und Weissagungen, sonderlich des H. Lieds Salomons und der Offenbarung J. C. wie auch denen fürnehmsten Lehren, bevoraus die sich in diese letzte Zeiten schicken. Marburg 1712. 4.

Ob schon dieses gewisser maßen ein weitläuftiges Werk ist, so ist doch eben diese Beschaffenheit die Ursache, daß ich etwas kurz davon rede; zumalen, da es bekannt, und noch in vieler Händen ist. Schon die ersten Worte der Vorrede zeigen, daß Horche nicht allein daran gearbeitet habe; und sein Gehülfe ist der sel. Inspector Ludwig Christoph Scheffer zu Berleburg gewesen, der

vornehmlich an den historischen, wie jener an den prophetischen Büchern gearbeitet hat. Die Vorrede zeigt, daß die Absicht sey, in dem in geistlichen Pflichten trägen Gemüthe eine neue Lust zu Betrachtung des göttlichen Wortes zu erwecken; weswegen man sich auch vornehmlich bemühet habe, den Buchstaben des Gesetzes und der Historie durch Erklärung der äusseren Schriftbilder nach dem Geiste Christi auf den inneren Menschen zu richten, daher auch diese Arbeit eine Mystische Bibel genannt worden: ferner die vornehmsten Weissagungen nach richtiger Zeitordnung, und Anleitung gewisser Characteren zu erklären. Lutheri Uebersetzung ist zum Grunde gelegt, und nach dem Grundtexte vielfältig geändert worden; wie weit aber die Verbesserungen jederzeit getroffen worden, will ich den Auslegern der heiligen Schrift genauer zu beurtheilen überlassen. Nach meiner Einsicht zu reden, so habe ich in vielen Stellen erstere besser gefunden. Jedem Buche ist eine kurze Einleitung vorgesetzt, welche vornehmlich die darinnen vorkommende Vorbilder angezeigt, auch zu einigen darinnen liegenden Pflichten aufmuntert. Hernach steht vor jedem Capitel in den Büchern Mosis eine gleichfalls kurze Anleitung zu

den

den Nutzanwendungen, so man daraus ziehen kann. In den folgenden historischen Büchern, und im Buche Hiobs, sind diese Anleitungen nicht gleich vor jedem Capitel, sondern nach einigen, die einen Haupttheil ausmachen, zusammen, oder auch am Ende des ganzen Buchs gesetzt. Jeder Psalm hat seine besondre vorgesetzte kurze Nutzanwendung, und bey den Sprüchen Salomons ist solche am Ende zusammen gezogen. In dem hohen Liede ist die mystische Erklärung vom verschiedenen Zustande der Kirche bey jedem Verse eingerückt: und in den grösseren Propheten stehen die Erklärungen der Weissagungen, nebst vorgedachten Anleitungen, theils vor einem jeden Capitel, theils vor oder nach mehreren zusammen; bey jedem der kleineren aber nur eine allgemeine Einleitung. In den historischen Büchern des neuen Testaments hat, nach einer Einleitung in jedes Buch, jedes Capitel seinen vorgesetzten Unterricht, jeder Brief der Aposteln aber nur seine allgemeine Einleitung; und in der Offenbarung steht meistens vor mehreren Capiteln zusammen eine solche, nach der Eintheilung der Zeiten, die Horche annahm. Proben von allen diesen Erklärungen und Nutzanwendungen zu geben, würde zu

weitläuftig, auch, die Wahrheit zu sagen, die Wahl davon schwer fallen. Jene schmecken, um mit den Unschuldigen Nachrichten von 1712. S. 724. zu reden, größtentheils nach der mystischen Theologie, (dieses Wort selbst hätte hier eine bestimmtere Erklärung haben sollen) und laufen meist auf die allgemeine Judenbekehrung und das tausendjährige Reich hinaus. Daher regieren Cocceji Auslegungen überall; wie dann Mosis Lied und Segen, nebst dem hohen Liede von diesem Reiche handlen sollen. Die drey Stufen dieses Reichs sind, wie es an gedachtem Orte weiter heißt, erstlich, die Reformation; zweytens, die andere und völlige Läuterung durch die Verkündigung des ewigen Evangelii; drittens, das Reich selbst, als den höchsten Staffel der Freyheit. Der ℌ K. R. Walch verweist in der bibl. ioth. theolog. Vol. IV. p. 88. auch auf die Anzeige in den Deutschen actis eruditorum, B. 1. S. 762. von welchem Werke ich aber die ersteren Bände nicht habe einsehen können. Um auch die Urtheile einiger Reformirten Theologen von diesem Buche anzuführen, so urtheilet Lampe im Geheimniß des Gnadenbundes Th. II. S. 34. daß allda viele Anleitung zur Entdeckung des geheimen und prophe-

prophetischen Sinnes der schwersten Bücher gegeben sey. Nur wünsche man, daß nicht hin und wieder viele Anmerkungen und Redensarten eingeflossen wären, die dem heutigen Separatismo zu viel einräumen, dadurch man sehr verhindert werde, diese sonst nicht unnützliche Arbeit den Einfältigen anzupreisen, aus Beysorge, daß sie den nöthigen Unterschied nicht allemal brauchen; die mehr in der lautern Wahrheit geübten würden alles prüfen, und das beste behalten. Der ehemalige Hanauische Inspector **Grimm** räthet in den Anmerkungen zu des **van Till** bibliotheca selecta theologica, so dessen methodo concionandi beygefügt ist, p. 546. die in dem Horchischen Bibelwerke befindliche Anmerkungen fleißig, doch mit guter Beurtheilung, und mit Liebe zur Gottseligkeit, zu lesen. Wann ich meine Meynung von dieser Arbeit sagen soll, so finden sich darinnen viele vortreffliche auf die Erbauung abzielende Lehren, und eine löbliche Bemühung zu zeigen, wie alle von Gott eingegebene Schrift zur Bestrafung und Besserung nützlich sey; wobey aber freylich eine andre Frage ist, was der heil. Geist bey allen historischen Nachrichten eigentlich für einen Zweck gehabt habe; und eine andre, wozu ein

gottseliges Gemüthe, mit Absicht auf die allgemeine Erbauung, solchen anwenden könne. Ueber dieses ist der Unterschied der Weissagungen im alten Testamente zwischen solchen, so auf die damalige Zeiten gehen, und zwischen den offenbar auf Christum und die Zeit des neuen Testaments zielenden nicht genug in Acht genommen, und vielfältig sind solche Grundsätze in der Erklärung vorausgesetzt worden, welche mehr von einem fertigen Witze zeugen, als auf gewisse Auslegungsregeln gegründet sind.

§. 17.

XLIII. Filadelfia. Das ist, Bruder-Liebe unter den rechtschaffenen Glaubigen, in denen so genannten Lutherischen und Reformirten Gemeinen, ungeachtet der Streitfragen, welche dieselbe unter einander haben, zur ersten Probe vom heil. Abendmahl fürgestellet. Marb. 1712. 4. 15 Bogen.

Das vornehmste Mittel zur Vereinigung der Glaubigen setzt der Verfasser in der nachdrücklichen Predigt und Andringung des inneren Christenthums, um dadurch die Herzen auf Gott in Christo zusammen zu bringen. Ob nun wohl der Mangel der Liebe die vornehm-

nehmste Ursache des Zwietrachts in der Gemeinde des Herren sey, so trage doch der Mangel der Erkänntniß das seinige auch dazu bey. Dann oft sey man in der Sache einig, fasse aber des andren Redensarten gegen dessen Meynung auf; oft erkenne man die Wahrheit nicht gnugsam und in allen Stücken. Also müsse man des andren gute Erklärung sanftmüthig anhören, und annehmen, oder zum besten deuten; den irrenden liebreich unterweisen, und, wo demselben die wahre Erkänntniß nicht beyzubringen ist, den Fehler dulden. Bey allen bisher vergeblichen vorgenommenen Friedenstractaten, zweifelt Horche doch nicht, daß die Uhrheber davon hin und wieder einige Friedenskinder, als einen Saamen zu einer künftigen Filadelfia, gezeugt hätten, durch welche in diesem Stücke alles noch wohl gehen werde. Unter diejenige Sätze vom Abendmahle, (von welchem Puncte, weil darüber der erste Zwist entstanden, man billig den Anfang zu handlen machen solle) worinnen beyde Theile übereinkommen, wird auch gerechnet, daß man beyderseits eine wesentliche und leibliche Gegenwart Christi zugebe, wann man nur diese Redensart nach dem Sinne des im Worte redenden Geistes

S. 8. u. f.

erklären wolle; nemlich in Ansehung der
S. 13. u. f. Schatten des A. Testaments. Die Einwürfe, daß es viel besser sey, bey dem klaren Buchstaben zu bleiben; und ob, wann das Wort ist durch Bedeuten könne gegeben werden, dann auch folge, daß dieses geschehen müsse? und daß man, beym Geständnisse der wesentlichen Gegenwart, doch den Widerspruch begehe, den Leib Christi so weit vom Brodte zu entfernen, als der Himmel von der Erde ist; werden hierauf
S. 24. u. f. beantwortet. Ferner folgen die Gründe vor die Lehre der Reformirten, sonderlich aus der Vergleichung mit der Gegenwart Christi in der Taufe. Nach-
S. 40. u. f. dem nun der Verf. gegen die Lutherische Kirche, und über Lutheri Meynung von der Allgegenwart des Leibes Christi
S. 63. u. f. disputirt hat, so bekräftigt er wiederum die Reformirte Lehre, erstlich, durch die Harmonie des ganzen göttlichen Geheimnisses von unserem Heil, hernach, durch die innere Empfindung eines Glaubigen bey dem andächtigen Gebrauche des heil.
S. 66. Abendmahls. Von dar kömmt er auf die Meynung der so genannten rechtschaffenen Lutheraner, (genuinorum) von der Allgegenwart der Menschheit Christi, und führt die Stelle aus Grauers commment. in A. Conf. art. III. an, daß selbige

bige in den der Person wegen der persönlichen Vereinigung gemein gewordenen Eigenschaften der Naturen bestehe: und wie also die Menschheit nicht in sich selbst, sondern in der Gottheit, an allen Orten gegenwärtig sey; so braucht er solches, um zu zeigen, wie Christus im Abendmahle zwar nicht creatürlicher weise, aber doch nach einer göttlichen Eigenschaft sich befinde, und besonders durch den H. Geist wirksam sey. Hiernächst wird bemerket, wie viele Gelehrte S. 73. der Lutherischen Kirche sich damit begnügen, daß sie gedachte Gegenwart im Abendmahle übernatürlich nennen, sie aber auch nicht für creatürlich ausgeben, ja vielmehr lehren, daß die Menschheit Christi durch die Erhöhung zur Rechten Gottes in den wirklichen Gebrauch aller majestätischen Herrlichkeit eingesetzt sey, und z. B. durch die Allmacht überall walte. Nunmehr thut auch Horche sein eignes Bekänntniß vom Abendmahle nach der Lehre seiner Kirche, wo er unter andern sagt, daß der Glaube das S. 74. 75. Sacrament, und die Gegenwart Christi darinnen nicht mache, sondern allein sein Wille, durch die Worte der Stiftung offenbaret, doch daß jener nöthig sey, dessen heilsame Frucht zu genießen: und daß Christi Leib und Blut eben so wohl

mit dem leiblichen Munde im Brodte und Wein, als in der Predigt des Worts mit dem leiblichen Ohre empfangen werde, aber nicht als eine irdische Speise, sondern als in einem sicht- und tastbaren Worte, zum Verstand und Herzen zu dringen, woraus zugleich erhelle, wie der mündliche Genuß den Glaubigen und Unglaubigen gemein sey. (Dieses soll ohne Zweifel so viel heißen, daß diese hiebey zwar eine historische Erinnerung, aber keine heilsame Versicherung von ihrem Antheil an Christo bekämen.)

S. 75. u. f. Hierauf sucht er zu zeigen, daß auch viele Lutheraner nach diesem seinen Bekänntnisse glaubten, ob sie gleich nicht

S. 78. allerdings so redeten; und bemerkt, daß man anfangs in den Streitschriften gegen Lutherum nicht behutsam gnug gewesen, und geschrieben, Christus sey im Abendmahle durch den Glauben gegenwärtig, wie aus Bucers Antwort auf Melanchthons Artikel zu ersehen sey *): welchen Fehler aber so wohl er selbst,

*) Hier hat Horche ohne Zweifel sich geirret. Dann Bucer redet in seinem hier genannten Briefe, der in Chytraei histor. August. conf. p. 675. lateinisch, und in der 1584. in folio gedruckten Historie von der Augspurgischen Confession S. 137. deutsch stehet,

selbst, als andre hernach verbessert, wie dann auch Beza im Mümpelgardischen Gespräche S. 62. die Gegenwart des Leibs und Blutes Christi im Abendmahle nicht dem Glauben, sondern dem Worte Gottes zugeschrieben habe, ob man schon solche aus dem Worte durch den Glauben fasse. Daß die Reformirten bisher gegen den Satz, daß die mündliche Genießung den Unglaubigen mit den Glaubigen gemein sey, so grossen Widerwillen bezeigt, sey daher gekommen, daß man davon eben so einen Begriff, als vom Essen gemeiner Speisen, sich gemacht habe; er hofft aber, daß diese Abneigung wegfallen werde, weil die Reformirten das sechste Stück seines Bekänntnisses zugäben, (ich glaube dieses wohl, wann der Sinn derjenige seyn soll, den ich kurz vorher mit Horchens Worten verbunden habe) sucht auch zu diesem Ende durch die Anführung der Worte Lutheri S. 79.

aus

het, nur von der Art der Gegenwart, daß solche durch Beschauung des Glaubens geschehe; aber nicht von der Ursache, wodurch selbige bewirket werde. Was von Bucers Verbesserung gesagt wird, werden diejenige leicht beurtheilen können, denen dessen letzte Meynung in der Materie vom Abendmahle bekannt ist.

aus dem dritten Jenischen Theile S. 361. der 2 Ausg. dessen Meynung gelinder vorzustellen. Da er aber ferner die von Luthero aus dem Irenäo L. IV. cap. 24. (nicht 5. wie bey Horchen stehet) angezogene Stelle bemerket, welche S. 363. in dem Cölnischen Nachdrucke von Feuardents Ausgabe stehet: Eucharistia ex duabus rebus constat, terrena et coelesti: sic et corpora (nicht, wie diese Ausgabe hat, opera nostra percipientia Eucharistiam, iam non sunt corruptibilia, spem resurrectionis habentia: und darauf sagt, ein gelehriges Gemüth werde verhoffentlich die in die Länge jezt vorgestellte Lehre nicht so gar verschmähen, als die warlich Salz bey ihr habe, und eine wohl gegründete Hoffnung mache von Auferstehung der Leiber zum Leben, weil auch sie, als Werkzeuge einer geheiligten Seele, nach der Stifftung des Herren, das lebendigmachende Himmelbrod essen in und unter dem irdischen; so wird seine Meynung schwer zu verstehen, indem er der Reformirten Lehre, wovon er doch nicht abgehen will, zu widersprechen scheint, zumalen, wenn man diese Worte mit seinen oben gedachten von der mündlichen Genießung der Unglaubigen

bigen zusammen nimmt. Wie ich aber diese oben vielleicht nach seinem wahren Sinne erklärt habe, so wollen jene ohne Zweifel so viel sagen, daß, da der leibliche Mund dasjenige Brod im Abendmahle genießet, womit etwas höheres genossen wird, eben dieses die Versicherung einer seligen Auferstehung gebe; indem der Leib, wie er hier ein Werkzeug der Seele, auch bey dem Abendmahle, gewesen, eben also im künftigen Leben ein solches seyn werde. Hierauf werden denen, so noch eine Gegenwart von creatürlicher Art glauben, zwo Fragen vorgelegt: erstlich, ob nicht diejenigen, so Christi Fleisch und Blut ausser dem Sacramente mit wahrem Glauben genießen, eine solche Gemeinschaft mit ihm haben, die nicht in bloßer Einbildung bestehe, sondern wahrhaftig sey, und sie zu Kindern Gottes mache? Zweytens, ob eben diese glaubige besagte wahrhafte Gemeinschaft mit Christo, selbst beym Gebrauche des Abendmahls, nicht haben können, ob sie gleich die gemeldete (creatürliche) Gegenwart nicht glauben? welche Fragen bejahet, und gegen drey Einwürfe gerettet werden; und Horche läßt nach Anführung der Worte Andreä im Mümpelgardischen Gespräche S. 143. 144. und S. 83. u. f.

Grauers

S. 100. u. f. Grauers über den zehnten Artikel der A. C. S. 1016. daß Christus nicht mit den Zähnen zerbissen werde; zu, daß mit solcher Erklärung ein christliches Herz wohl zufrieden seyn könne.

S. 105. u. f. Schließlich vermahnt er zum Gebäte und Frieden unter einander, und sich nach keines Menschen Namen zu nennen.

S. 110. u. f. Was von der Augspurgischen Confession in Ansehung des hier abgehandelten streitigen Punctes, gesagt wird, dürfte wohl bey vielen unpartheyischen Gelehrten in der Reformirten Kirche selbst nicht in allem Beyfall finden. Nach der Beantwortung der Einwürfe gegen eine liebreiche Duldung, wird mit einer kurzen historischen Nachricht vom Sacramentstreite bis auf das Marburgische Gespräch geschlossen: daß aber die S. 118. versprochene weitere Ausführung davon nicht gedruckt worden, kann ich eben nicht bedauren; weil der Verf. an dem Orte seines Aufenthalts die hiezu nöthige viele Bücher einzusehen schwerlich wird Gelegenheit gehabt haben.

§. 18.

XLIIII. Filadelfia u. s. w. Die andere Probe von der Gnadenwahl und zugehörigen Fragen. Marb. 1712. 17 Bogen.

Da

Da eine ältere, eben denselben Zweck habende lateinische Schrift des Verfassers oben schon ist beschrieben worden, so werde ich bey der Nachricht von der hier genannten mich kurz fassen können.

Es wird zugegeben, daß Christus für alle gestorben sey, und die Einstimmung der sieben und dreyßigsten Frage des Heidelbergischen Catechismi angeführt; und die Schuld der Verdammung auf die Menschen gelegt. Die Fragen, ob alle Menschen, zu jeder Zeit und an allen Orten, zur Gnade in Christo berufen wären, und wie Christus für die habe sterben können, so nie etwas von von ihm gehöret haben, werden so beantwortet: die Verheißung vom Weibessaamen sey zwar gnugsam offenbaret, daß sie auf alle Nachkommen Adams hätte kommen, und allezeit bleiben können; es sey aber diese Verheissung durch der Menschen Nachläßigkeit bey vielen Völkern in Vergessenheit gerathen: denen, so Christum nicht gekennet, sey doch, in Ansehung seines Todes, Gottes mannichfaltige Güte wiederfahren, durch welche sie aber sich nicht zur Buße leiten lassen. Neben dieser allgemeinen Gnade wird noch die besondre gesetzt, so aus seiner ewigen Wahl herfließet. Hierauf wird S. 4. 11.

verworfen, daß diese Wahl aus Vorhersehung des Glaubens geschehen sey, und die Beharrlichkeit der Auserwählten gelehret. Nachdem die beyde Sätze, von der unfehlbaren Verbindung der Seligkeit mit dem Glauben, und daß beydes ein bloßes Gnadengeschenk Gottes

S. 11. u. f.

sey, als worinnen beyderley Protestanten überein kommen, als das Hauptstück der ganzen Materie sind betrachtet worden, so wird die zweyfache Ordnung des göttlichen Rathes, die Ordnung der Bezielung und der Vollziehung, bemerkt, letztre zum Wege der Verhandlung angenommen, und aus dem Briefe an die Römer bewiesen; die Frage aber, ob Christus für alle gestorben? als eine Nebenfrage angesehen, die das von beyden Theilen angenommene Gebäude nicht umwerfe. Nach diesem kurzen Entwurfe folgt eine weitre Ausführung

S. 21. u. f.

der Frage, ob Christus für alle gestorben sey? welche nach den in den Noctibus Nassouicis vorgetragenen Sätzen, unter andren so beantwortet wird, daß sein Tod für alle geschehen, so fern sie insgemein als ein Haufe betrachtet werden, doch er dabey sonderlich auf die Auserwählten gesehen habe: wo dem Einwurfe, wie bey Christi Tode auch für die Verlohrne, der Nachdruck der

Gnade

Gnade bestehen könne? dadurch begegnet wird, daß er auch einen Saamen gehabt hätte, damit des Herren Vornehmen durch seine Hand fortgienge. Bey den Beweisen, die der Verfasser vor die Allgemeinheit des Todes Christi giebt, werden auch die mit ihm einstimmende Erklärungen anderer Reformirten, sonderlich Cocceji und Calvini über biblische Stellen angeführt: und der allgemeine Zweck des Todes Christi wird darin gesetzt, um dem Vater gnugsames Recht zu erwerben, allen Menschen die Seligkeit zu geben, und diesen, dieselbe anzunehmen; welches aus Uebereinstimmung des allgemeinen Berufs, und des besondren nach dem Vorsatze soll bekräftiget werden, indem ersterer ein offenbares Zeugniß von dem Willen Gottes sey, der gedachtes Recht ausübet. Nun kommt auch eine Ausführung der Frage, ob der Glaube ursprünglich fliesse aus der göttlichen Wahl, oder die Wahl aus dem Glauben? Wie nun die ganze Horchische Schrift, Filadelfia, durch zwey Schriften ist veranlasset worden, deren ersteren ihr Verfasser sich unter dem Namen Theophilus Lutheranus verborgen, und heftig geschrieben, der andre aber sich genennet, wiewohl sein Name hier nicht S. 65. u. f.

angezeiget wird, und die Lehre von der Gnadenwahl in einer gedruckten Predigt verhandelt hat, so wird hier letzterer widerlegt, ihm die Lehre Lutheri und des Concordienbuches entgegen gehalten, und der Ursprung der Lehre vom vorhergesehenen Glauben von Jacobo Andrea und Aegidio Hunnio hergeleitet.

S. 78-82.

S. 84. 103. Die Worte Röm. VIII. 29. welche er zuvor versehen hat, werden von einer gütigen Neigung des göttlichen Willens erklärt, und der Beweis unter andren aus 1 Petr. I. 20. geführt. Auf den letzten Blättern wird die Lehre von der Beharrlichkeit der Glaubigen verhandelt, und gezeigt, daß der Schade, der aus der gegenseitigen Lehre entstehen könne, in der That verhütet werde. Nach meinem Urtheile hat Horche in dieser Schrift viele Einsicht und Känntniß der H. Schrift gezeigt; ob er aber auch die Lehren von der allgemeinen und von der besondren Gnade glücklich genug vereinigt habe, will ich lieber andren zu entscheiden überlassen.

§. 19.

XLV. Archetypus seu scrutinum naturae spiritualis et corporeae, generaliter spectatae, ex consideratione Dei, tanquam summi exemplaris; nec non compendium

dium Spinozismi confutatum. Marb. impensis auctoris, 1713. 4. 1 Alphabet, 11 Bogen. Die Verfasser der Unschuldigen Nachrichten von 1713. S. 683. vermutheten, bey der kurzen Anzeige dieses Buches mit Unrechte, daß es von des bekannten Horchens Sohne geschrieben sey, bemerken aber dessen Subtilität. Die angehängte Widerlegung des Spinoza ist eine Umschmelzung und weitere Ausführung der oben angezeigten Originum rerum ex Deo, und der Verfasser entschuldigt am Ende der Vorrede des Archetypi seine öftere Wiederholungen zum Theile damit, daß er einige vorher gedruckte academische Schriften eingerückt habe, welche er nicht alle in einer Reihe durchlaufen, und mit den übrigen zu verschiedener Zeit geschriebenen zusammen halten können. Die p. 80. des Spinozismi confutati befindliche mantissa Anti-Spinosaica geht gegen dessen Erklärung von Gott. Einen Auszug aus dem ganzen Buche kann man in den Actis eruditorum von 1713. p. 467. seq. lesen, wo ihm sein Ruhm gegeben wird.

XLVI. Mystisches Chaos der zukünftigen Welt, in den heutigen so mancherley Spaltungen, Offenbarungen und Aussprachen der Geister. Marburg, ohne Anzeige des Jahrs, doch,

wie ich aus dem Namen des damals nach Marburg gekommenen Druckers, und einigen Stellen dieser Schrift schließe, gegen 1715. 4. 4 Bogen.

In der Vorrede sucht der Verfasser zu zeigen, daß die Worte des Propheten Joel II. 28. auf die letzte Zeiten des N. Testaments gehen. Im Anfange der Schrift wird der ungestallte Klumpe derer, so dem Heilande zur Erscheinung seines Reichs entgegen sehen, als ein gutes Zeichen angemerket, daß der Herr bald aus der Finsterniß das Licht werde hervor leuchten lassen, und werden zu diesem Ende einige prophetische Stellen von der Läuterung der Frommen durch viele Versuchungen erwogen; wobey der nahe Anfang des Gegenbildes der Kirche zu Philadelphia angenommen wird. Die Zeit der gedachten Läuterung wird in die 45 Jahre gesetzt, welche auf die Dan. XII. vorkommende 1260 folgen. Hierauf wird eine Anwendung von dem Anfange jener Jahre auf die damalige Zeit gemacht, wo man einige Jahre her ein mächtiges Geräusch von der Zukunft des Reichs, und vieles gutes neues in Erklärung vieler biblischen Weissagungen, und Wiederhervorsuchung eines lebendigen Gottesdienstes mit Reizung zur Liebe, gehört habe; dabey aber die Einmischung

mischung so vieler fremden Lehren, von der Aufrichtung eigner Gerechtigkeit, der gänzlichen Vollkommenheit in diesem Leben, und der Endlichkeit der Höllenstrafen bedauret, und deren Abschaffung angerathen. Dabey werden die damalige Propheten und alle andre vermahnet, ihre vorgegebenen Offenbarungen und Thaten wohl zu prüfen, indem hier eine Vermischung des guten und bösen, des wahren und falschen sey; und die Worte der Leade aus ihren letzten Lebensstunden angeführt, daß sie ihre Offenbarungen nicht allzeit völlig verstanden, und in ihrer Hoffnung zuweilen sich übereilt hätte.

§. 20.

XLVII. Die Filadelfische Versuchungsstunde, in Ansehung des so genannten Ewigen Evangeliums, das die Erlösung verkündigt allen verdammten Engeln und Menschen. Wie auch Jacob und Esau, zur Betrachtung der göttlichen Gnadenwahl, 2 Theile, Marburg 1715. 4. 1 Alphabet, 20 Bogen.

Im Vorberichte wird gemeldet, daß dieses Werk anfangs nur in etlichen Sendschreiben an besondere Personen bestanden, deren einige auch an diese abgeschickt worden. Weil aber der Ver-

fasser bey Untersuchung dieser Lehre immer mehrere Einsicht in die Tiefen des Satans bekommen, der, unter dem Schein der nöthigen Erbauung im Christenthum, das ewige Gericht gewaltig vernichte, so habe er nöthig gefunden, verschiedene dieser Schreiben zurück zu behalten, und mit Vermehrungen ans Licht zu stellen. Ich will nur einige der vornehmsten Abtheilungen daraus anführen.

S. 6. findet sich: das Evangelische **Unisonst**; wo aus den Worten Offenb. XXI. 6. der Schluß gemacht wird, wann von dem Brunnen des lebendigen Wassers **umsonst** gegeben wird, was die Bezahlung bis auf den letzten Heller heißen solle?

S. 9. **Ersonnenes drittes Testament.** Hier wird die Stelle im zweyten Buche des großen Werks von der **Wiederbringung** S. 55. daß nach Verjährung der Zeit des N. Testaments ein höheres werde eingeführt werden, widerlegt.

S. 22. **Prüfung der Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen an ihren Früchten.**

S. 29. Genauere Betrachtung des 49. Psalms.

S. 41. Ob die Sünde so ein gar nichtiges Ding sey, daß sie endlich

endlich einmal überall verschwinden müsse?

S. 55. Scheingründe aus dem göttlichen Wort, mit der Wahrheit beleuchtet und entkräftet. Mit dieser Rettung vieler Schriftstellen endiget sich der erste Theil, und geht der zweyte mit neuen Seitenzahlen an, dessen Anfang die Aufschrift hat: Das wahrhafte Ewige Evangelium, wo S. 2. u. f. die Stelle Offenb. XIV. 6. 7. erklärt wird.

S. 49. Zuschrift eines Büchleins an den König aller Königen und Herren aller Herren, untersucht und entkräftet. Dieses Stück ist gegen drey Sendschreiben gerichtet, in deren zweyten man Christo eine ewige Menschheit zuschreiben, und den Verdammten die Thüre zur künftigen Erlösung öffnen wollen.

S. 64. Wiederlegung einiger Puncten in einem Büchlein, genannt Raube bald, Eile Beute, und Beweis, daß die Lehren des vorgegebenen ewigen Evangeliums nicht seyen die sanftfliessende Wasser Siloah, Jes. VIII. 6. sondern die Wasser Sihor, des Weges nach Egypten, Jerem. II. 18. Der Verfasser des genannten Büchleins ist nicht Petersen, sondern ein andrer, aber ungenannter, wie man aus

der Nachlese zu dem verstelleten Weissagungsgeist S. 132. siehet.

S. 77. Jacob und Esau. Dieses Stück ist durch eine von einem Englischen Schriftsteller verfertigte, und von solchem selbst in das Deutsche übersetzten Untersuchung des neunten Capitels in dem Briefe an die Römer, veranlasset: und geschieht zwar die Erklärung nach den bekannten Sätzen des grösten Theils der Reformirten Kirche; jedoch wird die Meynung des gedachten Verfassers, daß dieses Capitel von Erwählung der Nachkommen Jacobs zur besondren Kirche des alten Bundes rede, von Horchen auch angenommen, und zum wahren Zweck gerichtet.

XLVIII. Gegensatz des Ewigen Lichtes und der Ewigen Finsterniß, in zehen Fragen fürgestellet, und daß sie beyde gleich ewig seyen, gründlich dargethan. Worzu noch kommt ein Sendschreiben an einen Bruder. Marburg 1716. 4. 3 Bogen Diese Schrift hat gleiche Absicht mit der vorhergehenden, und besonders diese, daß man in der Kürze einige Grundfragen bey der Materie von der Dauer der Höllenstrafen beurtheilen könne. Es wird daher vornehmlich von dem den Menschen eingeprägs-

geprägten Triebe zur ewigen Glückselig-keit, ihrem Gewissen, der natürlichen Beharrlichkeit in Sünden, der Gerech-tigkeit Gottes, und der Größe des Ver-dienstes Christi, wovon so vieles entzo-gen werde, wann das besiegte künftige Verderben ein so geringer Feind sey, ge-handelt. Das beygefügte Sendschrei-ben, wobey zwar die Zeit nicht angezei-get ist, aber doch sich daraus bestimmen läßt, daß der oben genannten Schrift, Raube bald, davon der Ungenannte der Verfasser gewesen, darinnen gedacht wird, meldet, daß Horche denjenigen, an den er schreibt, vor einiger Zeit besucht, und einige gute Erklärung von ihm ver-nommen habe, woraus er nun Schlüsse zieht, um diesen weiter zu überzeugen. Jener gedenkt auch einer schon aufgesetz-ten Beantwortung von einer neulichen schriftlichen Verthädigung des künftigen Heils der Verdammten, so der Unge-nannte an ihn abgeschickt hatte.

§. 21.

XLVIIII. Prophetischer Uhr-Zeiger des Muhammedischen Reichs in seinem Anfang, Fort- und Untergang, nach der Zahl des Anti-christischen Thie-res gestellet, mit der Historie ver-glichen, und den Anfängern zur Ein-

leitung

leitung in die Propheten, so fern sie von den letzten Zeiten reden, wie auch aus allen zur Aufmunterung in unsrem heutigen so gar schläferigen Christenthum öffentlich fürgestellet. Marb. 1717. 4. zehen und ein halber Bogen.

S. 1. u. f. Zu dieser Schrift hat, wie aus der Vorrede S. 2. zu schließen ist, der Türkische Krieg von den Jahren 1716. und 1717. Gelegenheit gegeben. Die Ankunft Muhammeds wird in die fünfte Posaune Offenb. IX. 1-12. gesetzt, und unter den Heuschrecken die Saracenen verstanden. Das andre Weh im Anfange der sechsten Posaune 13:21. sind die Türken, und die vier an den Euphrat gebundene Engel deren Häupter, Selghuk, Aladdin, Uguz, und Othmann, von deren Eroberungen, und den Creuzzügen eine, doch, sonderlich im letztren Stücke, von irrigen Vorstellungen nicht freye Nachricht, gegeben, und besonders die Eroberung Siciliens durch die Saracenen bemerkt wird, mit einer kurzen, aber nicht fehlerfreyen Anzeige des Verderbens in der Kirche im achten Jahrhundert, welches die Muhammedaner zur Strafe herbey gezogen. S. 10. u. f. Von dem andren Weh ist die

Refor:

Reformation ein Stück, Offenb. X. XI. 1-14. welche als ein solches über die verfallene Abendländische Kirche ergieng; und der im zehnden Capitel vorkommende starke Engel vom Himmel ist Christus, das Büchlein in seiner Hand die nun wieder offen stehende H. Schrift. Die drey und ein halber Tag nach Ertödtung der beyden Zeugen Cap. XI. werden durch eine Zeit von 1260. Jahren erklärt, welche sich gegen das Ende des siebenzehnden Jahrhunderts endiget.

Das neunzehnde Capitel des Prophe- S. 14. u. f.
ten Jesaias wird auf die Last über das geistliche Egypten, durch die Reformation, und dessen Unterwerfung unter den Türkischen Assur, erklärt; und aus Ezechiel XXVIII. werden auf eine sehr ge- S. 20. u. f.
zwungene Art Zeichen der Antichristischen Zeiten angegeben, das Muhammedische Reich nach seinen wahrhaften Umständen desto ordentlicher zu betrachten. Diese Betrachtung wird durch S. 25-47.
die Geschichte der Römischen Kirche vom Jahre 440. an, und des Saracenischen Reichs ausgeführt, aber nicht allezeit aus tüchtigen Nachrichten. Nun folget eine Ausführung der übrigen S. 47-59.
Staffeln zum Reiche Christi, in deren letztren das Türkische Reich sammt an-

dren Heydnischen seinen Untergang findet; da dann die Worte Offenb. XVI. von der Ausgießung der sechsten Schale auf den Euphrat, und der Vertrocknung des Wassers, daß der Weg bereitet würde den Königen von Aufgang der Sonnen; wahrscheinlich andeuten sollen, daß die Türkischen Landschaften gegen Morgen abfallen würden, wovon die Zeitungen zum Vorspiel schon oft Meldung gethan hätten, damit die Indianer und Chineser mit den Christen in fügliche Gemeinschaft kommen könnten. Hierauf wird die Bedeutung des drey und zwanzigsten und einiger folgenden Capitel im Jesaias hieher gezogen; und endlich damit geschlossen, daß so wohl das Reich des Thiers als des Türken im Jahre 1775. aufhören werde, weil Daniel XII. zu den mit dem Jahre 1700. geendigten 1260. Tagen noch fünf und siebenzig zusetze, an deren Ende das eben gesagte geschehen solle: wobey dann das tausendjährige Reich nicht vergessen wird.

S. 59-72.

§. 22.

L. Der unter dem Zeugniß Jesu verstellete Weissagungs-Geist, in einer Offenbarung aus tausend von Verneu-

neurung aller Dinge zum Heil aller Verdamten, und andren dergleichen Schriften, als Zahlung des letzten Hellers, und bekräfftigten *Origene*, bloß dargestellet. Darbey unterschiedene Vorbilder und Weissagungen zum Wachsthum in der Erkänntniß erkläret, und zu gründlicher Erbauung im inneren Christenthum, an das Licht gegeben sind. Marburg 1718. 4. ein Alphabet. Dieses Buch ist Petersens Bekräfftigung des Ewigen Evangelii von der Wiederbringung aller Dinge, davon oben in der Historie dieser Streitigkeit ist gedacht worden, entgegen gesetzt, und besteht in vier Untersuchungen und einer Nachlese. In der Biblioth. Brem. Cl. III. p. 173. wird geurtheilet, daß allerley lesenswürdige biblische Anmerkungen darinnen enthalten wären.

Was Horche für Widersprüche zeige, die Petersen und seine Frau in dem Puncte von den über die Wiederbringung aller Dinge begehen, wird unten §. 24. bemerket werden, daher ich hier auf dorthin verweise. Hier wird diejenige Offenbarung geprüfet, welche Petersen den 22 Junius 1694. will gehabt haben, und zwar nach dem Sinne, den S. 1-4.

er

er in seiner, der Filadelfischen Versuchungsstunde entgegen gesetzten Schrift, Beweiß, daß die Zahlung des letzten Hellers wohl bestehen könne bey der Loßlassung aus dem Kercker, davon gegeben hat. Es wird aus dem doppelten Gegensatze, der Offenb. XXI. 1-8. vorkommt, gezeigt, daß die allda gedachte Neumachung aller Dinge, nicht auf den feurigen Pfuhl und die Verdammten darinnen sich erstrecke, und daß der Ausdruck, Ewigkeit der Ewigkeiten, insonderheit des brennenden Schwefelpfuhls Offenb. XIV. 11. XX. 10. eine immerwährende Ewigkeit bedeuten. Hierbey wird bemerket, daß Origenes durch das in diesem Puncte an einem Orte gebrauchte Wort vielleicht, nicht seine Bescheidenheit, als wann er gedachten Ausdruck in einer eingeschränkten Bedeutung zwar genommen, aber doch solche Meynung nicht öffentlich als gewiß vortragen wollen, zu erkennen gegeben hätte, sondern wirklich an der künftigen Seligkeit der Verdammten gezweifelt habe: wobey aber Horche, weil er des Origenes Werke nicht aufschlagen können, dahin gestellt seyn lässet, ob Origenes, nach der Anzeige *Coquaei* ad Augustin. de civi-

S. 7. u. f.

tate

tate Dei L. XXI. cap. 17. den Zweifel hernach fahren lassen, und sich gegen das Ende der Höllenstrafen erkläret habe. Ich merke hiebey noch dieses an, daß Huntius, der in den Origenianis p. 157. den Origenes in gedachtem Lehrpuncte vertheidigt, doch von den beym Coquäus angezeigten Stellen keinen Gebrauch mache. Der Verfasser zeigt auch, daß Petersen in der Erklärung der Ewigkeiten der Ewigkeiten sich selbst verwickele, und der Wahrheit Zeugniß gebe. S. 22. u. f.

Die zweyte Untersuchung fängt mit dem Beweise an, daß die Bezahlung des letzten Hellers zur Erlösung der Verdammten, mit dem wahrhaften Evangelio gar nicht bestehen könne, indem nach solchem die Erlösung aus Gnaden geschiehet; woraus folgt, daß wir keine Bezahlung von uns selbst hätten thun können, und bey dem auf der Sünde ruhenden Verdienste der unendlichen Strafe, der letzte Heller nimmer könne bezahlt werden. Hiernächst werden die Stellen Coloss. I. 20. Apost. Gesch. III. 21. Hebr. IX. 26. gegen des Gegners Einwendungen gerettet. S. 32. u. f.

S. 62. u. f. Die dritte Untersuchung zeigt, daß, wie die Stelle 1. Cor. XV. 23. 24. nur von der Lebendigmachung Christi, als des Erstlings, und seiner Angehöri-gen redet, die Worte, darnach das Ende, nicht auf die Lebendigmachung derer Christo nicht angehörenden gehen; wobey die folgenden Verse, die der Gegner zum Beweise seiner Meynung irrig erklärt, indem er z. B. unter dem überwundenen letzten Feinde, dem Tode, den in der Offenbarung mit diesem Namen belegten Feuerpfuhl verstehet; gegen solchen gerettet werden, zu welchem Ende mit selbigen die beyde letzte Capitel der Offenbarung verglichen werden. S. 72. u. f. Weil auch die Stelle Ephes. II. 6. 7. hieher war mißbraucht, und die künftigen Zeitläufe von der Befreyung der Verdammten erklärt worden, so wird solche nebst denen, wo von der Braut, und von der Gemeine der Erstgebohrnen geredet wird, Ps. XLV. 10. Hoh. Lied VI. 8. und Offenb. XIV. 4. XX. 6. richtiger erklärt; welches auch mit Offenb. V. 8-14. geschiehet.

S. 86. u. f. Wie auch überhaupt diejenigen Schriftörter hier beleuchtet werden, auf welche die oben gedachte Offenbarung, welche

welche Petersen gehabt haben will, zielet, so wird in der vierten Untersuchung dargethan, daß weder die erste Schöpfung, da alles sehr gut war, noch das Jüdische Jubeljahr, Vorbilder von der oft gedachten Wiederbringung gewesen, und solche also aus diesem Grunde nicht zu behaupten sey. Diese Untersuchung wird mit einer summarischen Wiederholung, zur rechten Känntniß des bisher geprüften Geistes, beschlossen. S. 104. u. f.

Nun folget noch eine Nachlese aus dem zweyten Theil der Zahlung des letzten Hellers und bekräftigten *Origene*. Hier wird gegen eine der genannten Petersenischen beygefügte Schrift eines andren Verfassers disputirt, welcher von Petersen darinnen abgeht, daß er will, die Zahlung des letzten Hellers könne und solle nur geschehen durch den Glauben an Christum. Es wird daher bewiesen, daß die Bezahlung durch den Glauben in die jetzige Lebenszeit eingeschränkt sey: und wie von gedachtem Verfasser, von dem auch die Schrift: Raube bald ꝛc. herkommt, war geleugnet worden, daß auf den Evangelisten einer allgemeinen künftigen Erlösung die Gal. I. 8. 9. und S. 108. u. f. S. 116. u. f.

Offenb. XXII. 18. ausgesprochene Flüche lägen, so wird solches Urtheil hier bestätiget. Da nun auch im bekräftigten Origene die in Horchens Gegensatze des ewigen Lichts und der ewigen Finsterniß enthaltene zehn Fragen waren angegriffen worden, so werden solche hier wieder geliefert, und aufs neue erläutert, in so fern sie zu einer ganz gleichen Ewigkeit in der Herrlichkeit und Verdammniß einen dreyfachen Grund legen. Der erste ist der dem Menschen eingepflanzte Abscheu vor dem ewigen Tode; der andre die beständige Feindschaft des Sünders gegen Gott; und der dritte der Kampf Christi mit dem ewigen Tode.

S. 133. u. f.

§. 23.

LI. Inuisibilia Dei in rebus ab ipso factis facta visibilia, contra Spinozam, cum consectario pacifico inter Cll Viros, *Driessenium* et *Wittichium*, et multiplici analogia naturae spiritualis et corporeae, tanquam genuino Theologiae hieroglyphicae fundamento. Nec non Currus gloriae Ezech. I. X. et Theatrum apocalypticum cap. IV. V. &c. cum figuris et expositione vtriusque mysterii. Vt et numerus bestiae 666. Apocal. XIII. 18.

XIII. 18. Denique Saron et Achor Iesl. LXV. 10. Hos. II. 17. Marb. 1719. 4. zusammen 15 Bogen, nebst einem halben Bogen Kupfer.

Durch welchen Anlaß dieses berühmte Buch geschrieben sey, ist oben Abth. III. §. 20. angezeigt worden. Von dem ersten Stücke dieser Sammlung läßt sich nicht wohl ein vollständiger Auszug geben; man kann aber eine kurze Anzeige davon, nebst einer Recension der meisten übrigen, in der Biblioth. Bremensi Cl. III. p. 742. seq. lesen. Da aber solche nicht auf die angedruckte Schrift, Saron et Achor geht, so habe ich von selbiger oben §. 15. Nachricht gegeben. Lampe hat im angeführten Buche Cl. II. p. 1102. die Ursache gezeigt, warum Wittichius so wenig als Spinosa, (wann dieser noch leben sollte) mit der Horchischen Schrift würde können zufrieden seyn: mit welchem Grunde aber der H. Doctor Stosch in den Institutionibus histor. christ. saec. XVIII. p. 361. versichere, daß auch Wittichii Gegner nicht damit zufrieden gewesen seyen, muß ich dahin gestellet seyn lassen.

§. 24.

LII. Ja Nein und Nein Ja des so genannten Ewigen Evangeliums, worinnen der Augenschein so vieler Exempeln giebt, daß es im Grund sich selbst vernichte. Zusammt einer ausführlichen Widerlegung der zur Erlösung aus der Verdammniß fürgegebenen Höllen-Predigt Christi, 1 Petr. III. 19. wie auch einem Antwort-Schreiben an die Frau D. Petersin, neben einer Vorrede von dem zwispältigen Paulo Röm. VII. 14. &c. Marb. 1721. 4. 15 Bogen.

In der Vorrede werden Petersens Worte aus dessen Vorrede der Bekräftigung des ewigen Evangeliums angezogen: es sey Horchen ergangen, wie Augustino, der vorhin die wahre Erkänntniß des siebenden Capitels aus dem Briefe an die Römer gehabt, aber in der Stunde der Anfechtung, und nachdem er sich mit andren Dingen verwickelt, selbige wiederrufen wollen; so habe auch jener dem Evangelio von künftiger Erlösung der Verdammten abgesagt. Horchens Erklärung letzt gemeldeter Stelle ist diese, daß man durch die Vergleichung des vierten und siebenden

Verses Paulum zwyspältig sehe nach einem zweyfachen Zustande, so daß nach dem ersten Fleisch und Gewissen, so sich in allen natürlichen Menschen findet, nach dem andren aber Fleisch und Geist mit einander streiten.

Im ersten Capitel wird von der Wichtigkeit dieser Sache in Ansehung des inneren Christenthums gehandelt, indem es hier auf vier Fragen ankomme: erstlich, ob ein Sünder, als schuldig eines ewigen Todes, sich vor Gottes Gerichte so tief erniedrigen müsse? Zweytens, ob Christus solchen ewigen Tod überwunden habe? Drittens, ob die wahrhaften Mittel zur Bekehrung seyen nicht nur die Verheißung des ewigen Lebens, wann einer sich bekehret, sondern auch die Dräuung des ewigen Todes, wann die Bekehrung unterlassen wird? Viertens, ob ein Bekehrter schuldig sey, Christum als seinen Erlöser vom ewigen Tode, und einen Fürsten des ewigen Lebens zu preisen? Da dann durch die gegenseitige Meynung diese vier Fragen nothwendig müssen verkehrt beantwortet werden. Da nun im bekräftigten Origenes Th. I. Bl. 32. und an vielen andren Orten geschrieben

ben wird, daß die Verdammten mit ihrem endlichen Leben die unendliche Schuld nicht abtragen könnten, und dennoch fortgefahren wird, die Bezahlung bis zum letzten Heller, wozu jedem nach der göttlichen Gerechtigkeit ein gewisser Termin gesetzt sey, zu treiben, als worauf erst die Loslassung aus dem Kerker folgen solle: so zeigt Horche das widersprechende hierinnen, welches dahin ausläuft, daß, wann, nach Petersens Meynung, die unendliche Strafe der Sünden durch Christi Versöhnungsblut gehemmet werde, die Sünde nicht nach aller ihrer Schuld gestraft, und der letzte Heller nicht bezahlet werde, sondern es eine Gnade Gottes sey, die für eine unendliche Summe nur wenige Heller annimmt: solle aber diese ganz bezahlt werden, wie, nach dem von Christo gebrauchten Gleichnisse, von dem Schuldner selbst im Kerker geschehen soll, so finde da keine Gnade Raum, und sey alsdann weder das Opfer Christi, noch ein anders vor die Sünde übrig. Es wird auch erinnert, daß der Gegner durch seine Meynung vergeblich suche, die Protestanten zu vereinigen. Von der Stelle 1. Petr. III. 18. 19. wird

S. 9. u. f.

S. 16.

in einer weitläuftigen Erklärung der Sinn gegeben, daß die Predigt im Geiste Gottes die Predigt Christi durch seinen Geist sey. Das sechste Capitel hat die Aufschrift: Augenschein vieler Exempeln, daß der Evangelist der Verdammten einen steten Rückfall begehe; wo S. 55. Petersens Klage angeführt wird, daß Horche ihm mit Unrechte die Lehre beymesse, es könne der im Gefängnisse sitzende Sünder die Schuld von sich selbst bezahlen, da dieser doch die ausdrücklichen Worte, wo solches geschrieben sey, hätte anziehen sollen, daher jenem die schon anderwärts vorgehaltene Stellen abermals gezeigt werden. Das achte Capitel zeigt unter andren, in welche Zeit die Stunde der Filadelfischen Versuchung gehöre.

S. 24-33.

S. 53-60.

S. 75. u. f.

Im Antwortschreiben an die Frau Petersin wird ihr Vorgeben, daß sie nie Gesichter von der Wiederbringung aller Dinge gehabt, durch ihre Erzählung widerlegt, daß unter dem Gebäte eine solche Stille in ihrem Herzen gewesen, und ihr so zu Muthe worden, als wann sie mit dem Geist an die Vollendung aller geschaffenen

S. 85. u. f.

Dinge gesetzt würde: so daß von dieser Stunde an ihr diese Wahrheit aufgegangen sey. So wird auch mit ihren eigenen Worten aus dem Anfange des entdeckten Weissagungsgeistes umständlich dargethan, daß, ihrem Vorgeben nach, gedachtes Geheimniß ihr, und ihrem damals in Schlesien sich aufhaltenden Eheherren, zugleich ganz einstimmig sey entdeckt worden; worauf mit einer Widerlegung ihrer Einwendungen in der erwähnten theologischen Frage beschlossen wird.

S. 86-104.

Beylagen.

Beylagen.

Beylage I.

Horchens Schreiben an den Academischen Senat, vom 30 August 1697.

Magnifice Dn. Rector, vt et Cll. Dnn. Collegae.

Nachdem auf gegenwärtiges Schul-Examen, wie gewöhnlich, bin eingeladen worden, finde mich getrungen, zur Ehre Gottes diese Gewissens-Frage hiemit schriftlich einzuschicken, mit dienstlicher Bitte, dieselbe so zu examiniren, daß man für Gottes Angesicht sein Gewissen dabey wohl prüffen möge, ehe man selbige mit ja oder nein beantworte. Die Frage ist kürtzlich diese: Ob wir wahrhafftig glauben, daß die Furcht des Herren der Weißheit Anfang seye? Dann ergreiffen wir die Kraft der Warheit, die unter diesen

Worten

Worten der H. Schrift verborgen lieget; warum billigen und hegen wir solche Schulen, darinnen die Furcht des Herren bald gar vergessen, im Gegentheil die Jugend zu einem leeren Mund-Gepläpper und Papagey-Gewäsch angeführt wird? Säet man nun fast lauter Unkraut, was will man für Waitzen erndten? Unkraut, Unkraut, Unkraut ists, das man gesäet, und der wahrhafte Saame solcher Himmelschreyenden Heucheley, die anjetzo die gantze Christenheit überzogen, daß man nemlich zu Gott nahet mit den Lippen, aber das Hertz weit von ihm entfernet. Gott verzeihe uns demnach, daß wir bißhero auß unserer zarten Jugend solche junge Heuchler gemachet, und noch dazu Fron-Vögte über sie gesetzet, die den Saamen Abrahams, der von der Freyen zur Freyheit gebohren, mit solcher Dienstbarkeit belegen. Was mich demnach angehet, will und kan ich einem solchen Heuchelwesen und Unkrauts-Erndte nicht mehr beywohnen, aus Furcht den gerechten Gott zu Zorn zu reitzen, und der Plagen Egypti, die nun so nahe für der Thür sind, mit theilhafftig zu werden.

Und dieses will ich gleichfalls verstanden haben von dem examine unser Candidaten in der Theologie. Haben wir dieselbe wohl wo anders zu geschickt gemacht,

als

als nur zum äusseren Vorhof, der den Heyden gegeben? Wie können wir ihnen dann den Lehr-Brieff geben, als wären sie tüchtig zum Dienst des inneren Tempels und des wahrhafften Altars? Im Gegentheil sind sie eingeweyhet zum Ledig-Gang, des Teufels Ruheküssen; zur Hoffart, einem Greuel Gottes; zur Zaumlosigkeit, einer offenen Bahne zu allen Lastern. In Summa, unsere jetzige Schulen, niedrige und hohe, sind gemeiniglich solche Nester, darin die alte Schlange ihre Eyer leget, und sie auch außbrütet. Und so ist es auch insonderheit hier mit der unserigen bewandt. Die heutige Kirche aber, wie sie von solchen Schulgelehrten Geistlosen regieret wird, ist kurtz zu sagen, ein Himmelreich voll höllischer Greuel.

Was wunder dann, daß auch anjetzo Gott der Herr erwähle, was thöricht ist vor der Welt, daß er die Weisen zu schanden mache? Will jemand hievon nähere Nachricht haben, der erinnere sich seines Ampts, und prüffe den Geist deß auff benachbartem Schlosse gefangenen Mannes. Doch ehe wir dieses zu thun vermögen, ist es nöthig, daß wir uns zuvor selbst prüffen, ob wir wahrhafftig geistliche Männer seyn, und solches mit Worten und Wercken darthun können im Geist und in der Krafft. Wie mich nun hier-

innen

innen gar schwach und krafftloß empfinde, also weiß für mich keine nöthigere Lection, als rechtschaffene Busse, dann der Herr ist nahe, und seine Knechte haben schon die Losung gehöret aus dem geöffneten ewigen Abgrund. Komm Herr Jesu, ja komm bald. Amen. Inzwischen bin und bleibe

Magnifice Dn. Rector et Cll. Dnn. Collegae

Herborn,
den 30 Augusti 1697.

Euer zu allen Christlichen Pflichten verbundener treuer Diener
H. Horche.

Beylage II.

Fürstlicher Befehl vom 6 October 1697. an einige Lehrer, Horchen zu vernehmen.

Von Gottes Gnaden Henrich ꝛc. ꝛc.

Vnsern gnädigen Gruß zuvor ꝛc. Ehrwürdige, vnd Hochgelehrte, liebe andächtige vnd getrewe ꝛc.

Wir

Wir hätten Unß gänzlich versehen, Euer Collega Dr .Horch würde auf Unser am *) pallat. an Ihn gnädigst erlassenes Schreiben behörige reflexion genommen, und entweder es bey der nun über hundert Jahr zu Herborn von Unsern Gottseeligen Vorfahren wohl eingeführten Lehre, und denen selbst beschwornen Statutis Scholae gelassen, oder wenigstens Unß von seiner Meinung und Vorhaben geziemende Rechenschafft und Nachricht unterthänigst erstattet haben. Nachdem aber das leztere gar nicht geschehen, und Wir über das so wohl aus dem von dortigen Senatu Academico, als auch der Frembde eingeschickten Bericht mit nicht geringer Bestürzung und Leidwesen solche Neuerungen vernehmen müssen, welche zum theil lächerlich, und ganz ohngereimt, theils aber nach dem alten Weigelianismo, Enthusiast- und Quackerey stark schmecken, zudeme Unß gar bedencklich ist, daß, da gl. Euer Collega Horch so privatim, als publice vorgiebt, Er lehre und profitire nichts, alß in Gottes Wort gegründete und

*) Von welchem Tage das Schreiben, worauf man sich hier beziehet, sey, läßt sich nicht sagen, weil selbiges in den Acten sich nicht findet; in der gegenwärtigen Urkunde aber der Tag, ich weis nicht, aus welcher Ursache, nicht ausgedrückt ist.

und unserm reformirten Glauben ähnliche Wahrheiten, intendire aber nur darbey, dieselbige durch eine Würcklichkeit, und verändertes Leben in seiner Zuhörer Hertz, und das zerfallene Christenthumb in bessern Stand zu bringen, Er nichts desto weniger solches alles vor sich allein, ohne Communication mit seinen Mitarbeiteren in der Kirche und Schule, geschweige mit Unß selbsten, nicht ohne Argwohn der Verachtung der Unß zustehenden hohen Iurisdiction in Ecclesiasticis, unterfangen, vielmehr aber sich an verdächtige, und von andern Herrschafften ausgebannete Personen auf eine ganz ohngewöhnliche Arth attachiren dörffen; so hätten Wir zwar Fug und Ursache genug, vermittelst Suspension vom Predigtampt allem wiedrigen gleich Anfangs vorzubiegen; damit es jedoch das Ansehen nicht gewinne, ob fassten Wir etwa die Verbesserung des Lebens der meisten Menschen, und des rechtschaffenen Christenthums wenig zu Hertzen, woran Wir doch gerne mit Hand an: und keine dazu behufige Mittel auszuschlagen gemeinet sind, oder aber ob verdammeten Wir einen nicht sattsam Verhöreten; So geben Euch auswendig benamsten sampt und sonders hiermit Commission, und wollen, daß Ihr ohne Zeitverlust mehrgl. Euern Collegam Dr. Horchen

vor

vor Euch: und in Unserm Nahmen von Ihme deutliche Red und Antwort über obigen dem dortigen Senatui zugeschriebenen Brief, und mit Klopfern zu Braunfelß gehaltenes Gespräch ein vor allemahl fordert, Euch in Freundlichkeit und christlicher Liebe mit Ihme von allem gründlich unterredet, und Unß so fort exacte schrifftliche Relation darab erstattet, damit Wir, befindenden Dingen nach, die Nothdurft zu Erhaltung Kirchen und Schulen, und Abwendung schädlicher Trennung und andern besorgenden Unheilß vorkehren mögen. Womit Wir Euch in Gnaden gewogen bleiben. Ludwigsbron den 6 8bris 1697.

Denen Ehrwürdigen und Hochgelehrten, unsern lieben andächtigen und getrewen Hermanno Hildebrand, Joh. Henrico Florino, Theophilo Gravio, Wilhelmo Schacht, und Henrico *) Elling, respve Inspectori, und S. S. Theologiæ Dri und Professoribus, wie auch Pastoribus zu Herborn, und Hofprediger ꝛc.

*) Hier ist ein kleiner Fehler in dem Vornamen, wie die hernach folgenden Unterschriften zeigen.

Beylage III.

Articuli, so Hn. *Dr.* Horchen vorzuhalten, darauf er deutlich Rede und Antwort zu geben hat.

Bey dem gedruckten Exemplar befindet sich ein, in Anmerkungen bestehender **Vorschlag eines unpartheyischen Mittelmannes in der Herbornischen Sache, die Zertrennten zu vereinigen.** Diese Anmerkungen habe ich hier wieder abdrucken lassen, und in der daselbst vorgesetzten **Ansprache an den Leser** giebt der Verfasser sich für einen Mann aus, der zu Herborn studiret habe, und dem die Interessenten bey dieser Sache nicht allein von Person, sondern auch in Ansehung ihrer Lehre und Aufführung sehr wohl bekannt wären. Er überlässet solche, in Rücksicht auf ihr bisheriges Verhalten, dem Gerichte des Herzenskündigers, verweiset sie auf die Rechenschaft, die sie solchem zu geben haben, und auf ihre Pflicht gegen die, durch diese Sache geärgerte Kirche, glaubt daß auf beyden Seiten bald zu viel, bald zu wenig gethan zu seyn scheine, und bittet die streitenden, seine auf Wahrheit und Versöhnung gerichtete Anmerkungen zu beantworten. Mich deucht, daß einige derselben etwas dunkel seyen. Einige verweisen auch auf die zu anderen Artikeln ertheilte, die doch allda nicht zu finden sind.

---

1. Ob nicht die hohe Vorfahren gottsel. Andenkens der hohen fürstlichen Herren Condirectorum glorwürdigst

Beylage IV.

Horchens Antworten auf gedachte Artikel.

Auf gnädigsten Befelch Ihro Fürstlichen Durchlaucht Fürst Henrichs, Fürsten zu Nassaudillenburg ꝛc. sind den 8 October 1697. allhier auf der Pfarre zu Herborn erschienen die von Theologischer Facultät und dem *Ministerio* beschriebene, und drunten unterschriebene *Commissarii* der Kirchen, als welche *Doctor* Horchen wegen seines tragenden Predigambts vorgefordert, über vorige Artikel zu Rede gesetzt, und darauf sind folgende Antworten aus Hn. *Doctor* Horchens Mund solcher Gestalt gefallen, wie folget.

---

ad 1. Es ist ein löblich Werk an sich selbst, es sind aber noch viele Schwachheiten dabey, die nach dem

digst gethan, daß Sie allhier eine niedrige und hohe Schule haben aufgerichtet, darin die Jugend theils in Künsten und Sprachen, theils im Christenthum wird unterwiesen?

2. A. Ob es nicht glorwürdigst ist, daß die hohe fürstliche Herren Condirectores solche hegen und ferner erhalten?

2. B. Wann eine Veränderung soll gemacht werden in den Schulen, ob dieses nicht allein müsse geschehen von den hochfürstlichen Herren Condirectoribus?

2. C. Kann ein Professor priuatim solches thun, und pro authoritate sua das ganze Schulwesen über einen Haufen werfen?

2. D. Wann

Wort des Herrn müssen verbessert wer-
den; dann Gott thut sein Werk nicht auf
einmal, sondern staffelsweise.

Nota: Respondens wolle ein wenig ausführ-
lich zeigen, was das vor Schwachheiten
seynd, und wie sie nach dem Wort des
Herren verbessert werden müssen, daß der
fragende Theil ein völliges Vergnügen an
seiner Antwort haben könne.

ad 2. A. Idem.

ad 2. B. Was die würkliche Verbesserung
betrifft, und deren Execution, lasse ich
gern denen Herren Condirectoren, die
sie haben nach der göttlichen Vorse-
hung; aber ein priuat-Urtheil zu geben,
stehet allen Verständigen frey.

Nota: Die Fragenden sollen sich hier etwas
näher erklären, ob nicht einem jedweden
obliege auf Verbesserung bedacht zu seyn,
wo die auch könne gestiftet werden, wor-
zu uns die Berufung Gottes in Christo
Jesu so hart verbindet. Respondens solle
die Ordnungen erkennen und annehmen,
welche Gott gesetzt hat, wie er auch in sei-
ner Antwort zu thun scheinet, und dann
werden beyde Theile in diesem Stücke bald
einig seyn.

ad 2. C. Ist vor beantwortet.

Nota: Ist nicht beantwortet. Dann ein Pri-
vat-Urtheil ist von einer Privat-Action un-
terschieden, und wann Respondens diesen
Unterschied erkennet und annimmt, dann

2. D. Wann er findet, daß in der Schule etwas zu verbessern, ist er nicht schuldig, mit seinen Collegis amice darüber zu deliberiren, und in schuldigster Unterthänigkeit bey den hochfürstlichen Herren Condirectoribus zu vernehmen, ob die vorgeschlagene Aenderung vor eine Verbesserung zu halten, und gnädigste Verordnung zu erwarten sey?

2. E. Warum schreibt er dann einen solchen rauhen Brief an Rectorem und Professores, und verwirft den ganzen von der Hochfürstl. Herren Condirectoren gottseligen Vorfahren aufgerichteten Schulstand?

3. Ob die hohe Vorfahren gottsel. Andenkens der hohen Fürstl. Herren Condirectoren in Aufrichtung derselben, und Hegung oder Erhaltung, der Furcht Gottes vergessen haben, und befohlen die Jugend anzuführen zu einem leeren Mundgepläpper und Papageyengeschwätz?

kann das fragende Theil mit ihm zufrieden seyn.

ad 2. D. Es ist manchmal geschehen, aber ohne Frucht.

Nota: Wann Respondens seine Antwort kann wahr machen, und er hernach scrupulos in seinem Gewissen darüber empfunden, so ist der klagende Theil schuldig, Geduld mit ihm zu haben.

ad 2 E. Das betrifft nicht das Werk selber, sondern die Schwachheiten, die daran hangen; dann es ist ja bekannt aus Gottes Wort, daß die Jugend in der Furcht des Herren müsse unterrichtet werden.

Nota: Wäre Respondens in seinem Schreiben zu hefftig gewesen, so hat das fragende Theil sich zu erinnern, daß es in seiner Frage auch zu weit gehet, und Respondenti mehr aufbürdet, als er thut, könnten also beyde Theile einander ihre Schwachheit zu gut halten.

ad 3. Sie haben es nicht vergessen, aber in der Execution ists vergessen, nemlich was die Praeceptores betrifft, ihrem gnädigsten Willen ist kein Genügen geschehen.

Nota: Es ist nichts gemeiners, als daß die besten Gesetze schläferig, und oft auf eine gewissenlose Weise gehalten werden, und

4. Ob es ein leeres Mundgepläpper und Papageyengeschwätz sey, wann man die Jugend den Catechismum und andere Künste und Sprachen läßt auffagen, und sie daraus examinirt?

5. Ob solche Unterweisung in der Erkänntniß Gottes und Christi aus dem Catechismo und Gottes Wort so viel sey, als Unkraut säen, und den wahrhaftigen Saamen der himmelschreyenden Heucheley?

können sich beyde Theile in diesem Stücke gar wohl vereinigen.

ad 4. Vors erste, rede ich solches von der lateinischen Sprache, wann man sie noch nicht recht versteht; zweytens, auch vom teutschen Catechismo, wann es besteht in bloßer recitation aus dem Gedächtniß, nachdem Christus selber sagt Matth. 15. sie nahen sich zu mir mit dem Munde ꝛc. welche Worte auch in dem scripto ad Senatum allegiret worden.

Nota: Des Papagey-Gewäsches giebt es leyder mehr als zu viel in den Schulen in allerley Sachen, was die Jugend lernen muß; den Fragenden mag man sagen, tollant abusum, und Respondenti, relinquas vsum, so wird aller Streit aufgehoben.

ad 5. Die lateinische Sprache inculciren, wo man sie noch nicht versteht, das bekenne ich zur Ehre meines Gottes; sonst kann ich wohl leyden, daß allerhand Sprachen und gute Künste gelehret werden, wann die Furcht des Herren zum Grunde gelegt worden; vornemlich aber möchte ich wünschen, daß das Hebräische und Griechische bekannter wäre, als es ist, dann in demselben hat Gott selbsten zu seinen Dienern geredet.

Nota: Der fragende Theil hätte aus christlicher Liebe von Respondente hoffen sollen, daß er so gottlos nicht sey, sondern seine Reden allein de abusibus wollen verstanden haben. Doch hätte Respondens auch cum

distinctio-

6. Ob alle und jede in der ganzen Christenheit mit Heucheley seyen überzogen, und keiner sich von Herzen zu Gott nahe?

7. Ob diejenigen alle Heuchler seyen, die bis daher in diesen Schulen unterwiesen sind?

8. Ob er nicht die Praeceptores gleich achte den Fronvögten in Egypten?

9. Ob nicht die Hochfürstl. Herren Condirectores dieselbe gesetzt haben über die Jugend?

10. Wo:

distinctione reden können, damit er den andern keinen Anlaß zu einem so lieblosen Urtheil gegeben hätte.

ad 6. An und vor sich selbst die Christenheit, als ein Acker angemerkt, ist mit Unkraut überzogen, unter welchem aber der Waitzen durch Gottes Gnade bewahrt wird.

Nota: Quaerentes finden diese Redart in der Schrift, müssen deswegen mit der Antwort zufrieden seyn.

ad 7. Von Jugend auf sind sie zu jungen Heuchlern gemacht, aber die Auserwählten haben es hernach durch Gottes Gnade abgelegt, unter welche ich mich selbst zehle; dem Herrn sey davor Dank gesagt.

Nota: Ein anders ist den Vorsatz haben was zu thun, ein anders wieder aus Fahrlosigkeit oder durch böse Gewohnheiten etwas verrichten, das nicht taugt, zu welchem letztern es leyder in hohen und niedrigen Schulen mehr als zu viel kommen ist.

ad 8. Ja in diesem puncto, so fern sie die Jugend zu Frondiensten anführen.

Nota: Man hält davor, Quaerentes müssen gestehen, daß die Heidnische Sachen, welche mit Stecken und Ruthen in den Schulen eingebläuet werden, jenen Frondiensten in Egypten nicht ungleich seynd, dann die Jugend mag es angreifen, wie sie will, so wird sie geschlagen.

ad 9. Ist vor sich bekannt, aber auf unser Angeben, worauf ich hier ziele mit diesen

10. Womit vergleichet er dann die Hochfürstl. Herren Condirectores?

11. Ob es nicht der Professoren Pflicht seye, iuxta leges Scholae dem examini beyzuwohnen?

12. Warum er dann seine Pflicht nicht in acht nehme, und den legibus Scholae gemäß lebe?

13. Ob die Fürstl. Herren Condirectores uns haben verbunden zu etwas, dadurch Gott zu Zorn möchte gereitzt werden?

14. Was verstehet er durch den äusseren Vorhof, der den Heyden gegeben ist?

15. Bereiten wir dazu die Candidatos?

16. Berei-

sen Worten, wir Professores haben sie dazu gemacht, und darüber gesetzt.

Nota: In vielen Dingen ist die intentio besser als die Sache.

ad 10. Omne simile claudicat; ergo sind sie Pharao?

Nota: Wann Quaerentes ihr Gewissen um Rath fragen, so wird es sie verklagen, daß sie diese Frage ex animo creandi inuidiam gethan haben.

ad 11. Wann es nach göttlicher Ordnung eingerichtet ist; so lang das Unkraut gesäet wird, gehe ich nicht hinein.

Nota: Tollatur abusus, maneat vsus.

ad 12. Resp. idem.

Nota: idem.

ad 13. Wir haben ihnen dieses angegeben, und ihrer Hoheit und Macht mißbrauchet, wodurch Gott zu einem gerechten Zorn gereitzt wird.

Nota: Hier ist die Frage, ob nicht hohe Häupter, wann sie ihre Diener umb Rath fragen, aus gutem Vertrauen auf dereo Redlichkeit können verführt werden.

ad 14. Die heutige verdorbene äusserliche Kirche.

Nota: Transeat. Wann das Wort nicht so gar stricte genommen wird.

ad 15. Ja, wie wir sie bishero angeführet haben, und indem wir nicht genugsam auf die Gottseligkeit und innere Gemeinschaft Gottes in Christo durch die Kraft

des

16. Bereiten wir sie nicht, daß sie in der Reformirten Kirche das Wort Gottes öffentlich mögen predigen?
17. Ist die dann ein Vorhof, der den Heyden gegeben ist?

18. Was versteht er durch den inneren Tempel des wahrhaftigen Altars?

19. Wer ist zum Lediggang, Hoffart, und Zaumlosigkeit eingeweyhet?
20. Ob nicht die Wiedertäufer, Weigelianer, und dergleichen Schwärmer unsere jetzige Schulen verachten?

21. Ob nicht dieselben vielmehr seyen officinae Spiritus sancti?

22. Ob nicht die Irrthümer und falsche Lehren darinnen widerlegt werden?

23. War:

des H. Geistes gedrungen haben; und dieses ist das vornehmste in der ganzen heil. Schrift, als darauf ich ziele.

ad 16. Nicht kräftig genug, sondern halten sie auf mit vielen unnützen Schulfragen.

ad 17. Hierauf ist schon geantwortet, so fern unsere heutige Christen ein heydnisch Leben führen, und des wahrhaftigen Lebens aus Christo ermanglen.

ad 18. Ist Gott in Christo Jesu, Apocal. 11. v. 2. vbi textus, explicatio vero Apocal. 21. v. 22.

ad 19. Unsere Studiosi alle mit einander.

Nota: Alles ist mehr als zu viel wahr.

ad 20. Ist bekannt, aber qua mente, überlasse ich Gott, den sie zum Richter haben, der da gerecht ist.

Nota: Ein Gottloser in Lehre und Leben kann auch wohl des Gerechten seine Fehler sehen, und ihn darüber schelten.

ad 21. So sollten sie seyn nach der intention Gottes und der hohen Obrigkeit, aber sie sind in der That Schulen des Satans.

Nota: Beyde Theile sollten cum restrictione reden, so wäre kein Streit unter ihnen.

ad 22. Ja, aber das macht noch keinen rechten Christen.

Nota: Man leget sich mehr auf die Erkänntniß der Irrwege, als der Wahrheit, die nach der Gottseligkeit ist, das Gott erbarme!

23. Warum hält er sie dann für Nester, darin die alte Schlange ihre Eyer leget und ausbrütet?
24. Wen verstehet er durch die geistlose Schulgelehrte?

25. Wird die heutige Kirche nicht regiert durch Prediger und Eltesten?
26. Ist sie nicht so regiert worden zu den Zeiten der Aposteln, Timothei, und Titi?
27. Warum nennt er sie dann ein Himmelreich voll höllischer Gräuel?

28. Hält er den Klopfer vor einen von Gott erwählten, dadurch er die Weisen zu Schanden macht?

29. Ist nicht derselbe vielmehr für einen Enthu-

ad 23. Ist vorhin beantwortet ad art. 21.
Nota: Vide artic. 21.

ad 24. Die nicht wiedergebohren sind durch den H. Geist, und nicht treiben die inneren Werke des H. Geistes nach dem Wort des Herren. Dann Wort und Geist müssen bey einander seyn. Esa. 59. 21.

ad 25. Ja.

ad 26. Ja.
Nota: Transeant.

ad 27. Da die Leute schliefen, säete der Feind das Unkraut: Es ist dieses erwachsen ex neglectu Ministerii, non ex indole eius.
Nota: Man giebt Respondenti zu bedenken, ob er nicht erbaulicher handele, wann er mit Unterschied rede.

ad 28. Ich halte ihn nicht für einen Propheten, oder Apostel, oder einen unfehlbaren Lehrer, sondern prüfe alles nach dem Wort des Herren, wie er denn auch selbsten nicht für einen solchen angesehen seyn will; sondern ich halte ihn für einen Mann, der mehr Lichts und göttlichen Eifers habe, als alle Schulgelehrten.

ad 29. Rein.

Enthusiasten, Schwärmer, und Phantasten zu halten?

29. B. Hat er nicht die Taufe, von einem ordentlichen Diener verrichtet, Schmieralien genennt?

29. C. Was hätte er wohl damit verdient?

29. D. Gehet der Klopfer auch zum heiligen Abendmahl und in die Gemeine Gottes?

29. E. Warum nicht?

29. F. Sagt er nicht, daß er der Sohn Gottes sey?

30. Was sind das vor Knechte, die die Losung gehört haben?

31. Was ist das vor eine Losung gewesen?

Nota: Die Liebe glaubet alles, sie hoffet alles, sie duldet alles, sie trachtet nicht nach Schaden; so lange man einen Menschen gutes reden höret, und thun siehet, muß man das beste hoffen, laufen Irrungen mit unter, und man siehet sie für Schwachheiten an, das stimmet besser mit der Liebe, als wann man fertig ist, ohne gnugsame Prüfung alles zu verdammen.

ad 29. B. Das gehet mich nicht an; res facti müssen von andren erfragt werden. Uebrige Artikel achtet er für impertinentes, nemlich vom Klopfer.

ad 30. Ich bin selbst einer durch Gottes Gnade, hernach Herr Inspector Reitz und Herr Klopfer; wer dann specialia von mir verlangt, so bin ich bereit, dieselbe zur Ehre Gottes auszusagen.

ad 31. Ist ein gewaltiger Donner gewesen, gehört nicht im Gehirn, nicht ausser dem Leib, sondern in dem inwendigen Grund des Herzens, wobey mir auch diese Worte in den Mund gelegt worden Ps. 29. v. 4: Die Stimme des Herren gehet mit Macht, mit grosser

32. Was verstehet er durch den geöffneten ewigen Abgrund?

33. Hält er davor, daß unsere Taufe eine rechte Taufe sey, und daß wir recht getauft seyen?

34. Hält er nicht heimliche conuenticula in seinem Hause?

35. Wer diejenigen seyen, die zu ihm kommen?

ser Herrlichkeit; anderer Umstände dabey zu geschweigen.

NB. Alles dieses halte nur als eine Aufmunterung zu meiner Busse und anderen geistlichen Pflichten, dringe es aber niemand auf als eine Regel seines Glaubens oder Lebens, sondern halte mich in diesem Stück einzig und allein an Gottes Wort, als eine vollkommene Richtschnur, wornach ich alles prüfe und von andren geprüfet haben will.

ad 32. Gott, Röm. 11. v. 33.

ad 33. Ja, ich hätte aber mögen wünschen mit etlichen Theologis Protestantibus, daß die immersio geblieben wäre, desto besser vor Augen zu stellen die Tödtung des alten, und die Auferstehung des neuen Menschen.

Nota: Prüfet alles, das Böse verwerfet, und das Gute behaltet.

ad 34. Nein.

ad 35. Keine als meine domestici?

Nota: Oeffentliche Zusammenkünfte seynd besser als heimliche conuenticula, wo die Wahrheit nicht verfolgt wird, sonsten seynd Privat-Versammlungen, worinnen man Gott dienet, auch nicht zu verwerfen, wann sie nicht geschehen, 1) sich von der Kirche abzusondern, 2) sich und andre von der Besuchung des gemeinen Gottesdienstes abzuhalten, 3) sich mit gottseligen Unterredungen, auch Psalmen und Lobgesängen unter einander zu erbauen.

36. Ob er nicht vor unnöthig achte, in unſern Tempel zu gehen, und dem öffentlichen Gottesdienſt beyzuwohnen?

36. B. Warum er das thue?

36. C. Ob er nicht ſeinem Weibe und Kindern befohlen, aus der Kirchen zu bleiben?

36. D. Ob er nicht unſern Tempel vor alte Päſtiſche Götzenhäuſer halte?

37. Ob er nicht mehr von denen conuenticulis im Hauſe halte?

38. Ob

ad 36. Ich achte es für nöthig die Versammlung der Heiligen zu besuchen, und wünsche von Herzen, daß die unserige eingerichtet wären nach göttlicher Ordnung, sonderlich 1 Cor. 14. 29. et seq. nemlich, daß hier zwene oder drey redeten, die anderen aber davon richteten. Wird nun diese göttliche Ordnung verabsäumet, halte ich dafür, man könnte sich zu Hause besser erbauen, als in der Kirchen; doch gehe ich noch hinein, erstlich, mein Amt zu verrichten, um der Schwachen Willen; Zweytens, um zu zeigen, daß der Ort an und für sich selbst nicht unheilig sey.

ad 36. B. Resp. vt supra.

ad 36. C. Ja, sie haben ihren Prediger zu Hause, weil nemlich die Verordnung Gottes in unseren Kirchen verabsäumet wird; sie mögen sich aber in der öffentlichen Bibelübung einfinden, zu Begräbniß gehen, und Predigten anhören.

ad 36. D. Ex abusu, so fern man den Gottesdienst davon will gebunden wissen, und doch die Verordnung Gottes verabsäumet, indem der Prediger allein redet, und seine Zuhörer zu stummen Götzen machen will.

ad 37. Ja, wie in den ersten zwey hundert Jahren geschehen ist.

Nota: Quaerentes sollten aus allzugroßer su-

38. Ob er nicht ein Gespräch zu Braunfels gehalten habe mit dem Klopfer?
39. Ob das nicht dieses Gespräch seye?

40. Ob er den Klopfer vor unsterblich, und seinen Leib vor unverweslich halte?

41. Ob nicht der Klopfer den obrigkeitlichen Stand verwirft?

42. Ob er es in dem Fall mit ihm halte?

43. Ob sich der Klopfer nicht rühme neuer Offenbarungen, und er mit ihm?

perstition ihre alten Gebräuche nicht zu Götzen machen, und Respondens um eines oder anders Mangels willen nicht alles gute auf einmal verwerfen, so würde sich der Weg zur Besserung unter Gottes Segen leicht finden.

ad 38. Ja.

ad 39. Dieß Gespräch, wie es schriftlich ist concipirt, ist im Reich der Finsterniß geschmiedet, und alles daran verkehrt.

Nota: Man möchte wohl wissen, was das vor ein schriftliches Gespräch gewesen.

ad 40. NB. Das überlasse ich Gott.

Nota: Das könnte wohl seyn, wann sie wüsten, daß Klopfer unter denen Lebendigen überbleibenden seyn würde, deren 1 Thess. 4. und 1 Cor. 15. gedacht wird.

ad 41. Nein. Deswegen habe ich ihn expresse gefragt, gab zur Antwort: Könige und Fürsten werden der Kirchen Pfleger seyn, wann sie sich dem Herren unterwerfen, Esa. 49. v. 23.

ad 42. Ich halt es mit ihm, wie er sich erkläret.

Nota: Es ist nichts gemeiners, als daß gute Redarten der Schrift bisweilen mißbrauchet, bisweilen auch übel verstanden werden, ob man sie gleich recht braucht.

ad 43. Ich rühme mich hierin meiner Schwachheit, und rühme auch Gottes Gnade, die mich armen Sünder nicht verschmähet hat.

Nota:

44. Ob er nicht den Klopfer vor den Sohn Gottes halte?

45. Ob er nicht ihm in allem beypflichte?
46. Ob er sich selbsten für unsterblich halte?

47. Ob er nicht entschlossen, dem heiligen Abendmahl nicht mehr beyzuwohnen, als nur in priuat conuenticulis?

48. Ob jemand allhier vom Predigtstuhl die Wege Gottes gelästert habe?

49. Wel-

Nota: Wäre zu wünschen, daß Respondens sich hier ausließe, was das für Offenbarungen seynd, und wie hoch er sie über das Wort Gottes erhebe?

ad 44. Nein, er selbst nicht, er erkläret seine Meynung also: Christus lebet in mir, und sie sind alle eins in Christo, 1. Cor. 6. wer dem Herren anhangt, der ist eins mit ihm.

ad 45. Prüfet alles, das Gute behaltet.

ad 46. Ich bin ein armer schwacher Mensch an Leib und Seel, und habe hierin keine priuilegia voraus.

Nota: Transeant.

ad 47. Wann es nach dem Wort des Herren gehalten wird, auch in öffentlicher Versammlung.

Nota: Respondens würde übel thun, wann er dieses Theil unsers öffentlichen Gottesdienstes verachtete.

ad 48. Ja, der H. Doctor Hildebrand ists, und dieses ist auch die vornehmste Ursache, worum ich aus der Kirchen bin geblieben, indem er das herrliche Reich Christi in öffentlicher Predigt verspottet hat. So hat mir Gott der Herr den H. Doctor Hildebrand als speyend, und salua venia------*) per inferiora gehen lassend gezeigt, und lachte mich in der vision noch dazu an, als hätte

*) Hier habe ich einige unfläthige Worte billig ausgelassen.

49. Welche die Zuhörer seyen, denen deswegen das Herz in ihrem Leibe hätte mögen zerspringen?

50. Woher er gewiß wüßte, daß Herborn müsse im Feuer verderben, wie Heidelberg?

51. Ob er seine visiones vor göttliche Offenbarung ausgebe?

52. Warum?

53. Was er dadurch verstehe, daß ich Dr. Hildebrand soll ausgespeiet haben, das ich wieder fressen möchte?

54. Ob dieses mit der christlichen Liebe bestehe, also von den Predigern und Collegen zu reden?

55. Durch

hätte er alles wohl ausgerichtet; weswegen ich gesagt, er möchte sein Gespeyetes selber fressen. Sonst ist mirs leid um seiner Person willen, daß genöthigt bin worden, solchen Unflath zu melden.

ad 49. Der bin ich.

Nota: Beyde Personen mögen sich hier wohl vorsehen, die eine, daß sie nicht verwerfe, was göttlich ist, die andre, daß sie nicht vor göttlich halte, was menschlich ist.

ad 50. Das habe ich nicht gesagt; ich habe öffentlich allhier auf der Canzel gewarnet, wir sollten uns bekehren, daß es uns nicht gienge wie Heidelberg; und so sind die Worte auch zu Braunfels gefallen.

Nota: Es ist gar gemein, daß Predigern ihre wohlgemeynte Warnungen mißdeutet werden.

ad 51. Ja, das bekenne ich zur Ehre des Gottes, der mich seine kräftige Gegenwart hat lassen empfinden, und die ich noch fühle zur Besserung meines sündlichen Lebens, und freymüthiger Bestrafung alles Uebels in Kirchen und Schulen.

ad 52. Responsum modo.

Nota: Vide notam ad artic. 30. 31. &c.

ad 53. Responsum supra, nemlich die Verspottung des herrlichen Reichs Christi.

ad 54. Ja, der Herr hats gesagt; man sehe auch hievon Esa. 28. v. 8.

55. Durch wen hat er mir Dr. Hildebrand dieses sagen lassen?

56. Weil er um der Schwachen willen in die Kirche geht, wann er predigt, warum dann nicht auch, wann andre predigen um der Schwachen willen.

57. Ob er unsere Reformirte Kirche vor Babel halte, und deswegen predige, daß er die Leute aus unserer Reformirten Kirche, als die er vor Babel hält, ausrufe?

58. Was hat an einem Sonntage der Klopfer aus ihm im Predigen und in der Kinderlehre geredet, das ihm, dem Klopfer, der Geist Gottes befohlen?

59. Ob

ad 55. Ich erinnere mich nicht, daß ich diese Worte solle geredet haben.

ad 56. Weil mich Herr Doct. Hildebrand zu einem stummen Götzen will machen; und warum gönnet man mir nicht die Freyheit, die ich andren gönne? ich heiße Niemand in die Kirche gehen, wann ich predige; warum heißt mans mich?

Nota: Vide notam ad articulum 48.

ad 57. Durch die Reformation sind wir aus Babel ausgegangen, welche ich halte für eine theure Gnade Gottes; aber wir haben noch viele Reliquien von ihr behalten, und rufe ich aufs neue: gehet aus von Babel. Die Reliquien sind bereits droben meistens gemeldet.

Nota: Die Stimme Offenb. 18. v. 4. ist noch zukünftig, und mag auch so wohl von der Tochter als der Mutter gebraucht werden.

ad 58. Als einen Narren redend habe ich Herrn Klopfern vorgestellt in einer öffentlichen sonntäglichen Predigt, ungefehr mit diesen Worten: auf dem benachbarten Schloß sitzet ein Mann, wie E. L. weiß, welchen man für einen Narren hält. Dieser sagt: ihr Reformirten habt zwar die Wahrheit, aber nur auf dem Papier, nicht aber im Herzen und in der That; ist er ein Narr, sagte ich, so seyers; er hat aber doch in diesem Stück die Wahrheit gesagt. Falsch aber ists,

59. Ob Klopfer ein Prophet sey?

60. Warum er dann von ihm sage, daß er lauter prophetische Worte rede, und in ihm die hohe Tiefe der Weisheit Gottes nicht sey zu begreifen?

61. Ob der Klopfer lauter Geist sey, Geist: Seele, Geist: Leib? ꝛc.

62.] Ob der Klopfer sein Professor sey?

63.] Ob Klopfer ihm erst den Weg Gottes gezeigt, und ob er denselben zuvor nicht gewußt? *)

64. Ob er mit Klopfern Briefe gewechselt?

65. Wer die beyde theologische Professores zu Marburg seyen, so mit ihm in einem Bette gelegen, deren einer mit ihm gewiß Hand werde anlegen in diesem Werk?

66. Ob

*) Diese beyde Fragen, auch die 65ste beziehen sich auf Worte so in dem Braunfelser Gespräch von **Horchen** sollen seyn gesagt worden.

daß ich soll gesagt haben: H. Klopfers Geist hätte es durch mich geredet; dieß mag der Teufel wieder nehmen, der es geredet hat.

ad 59. Negat, und ich auch.

ad 60. Vt supra.

ad 61. Nugae.

ad 62. Negat.

ad 63. Von diesem Manne habe ich gelernet, was ich allzeit gewußt, aber doch niemals gewußt, weil ich es nicht zu Herzen gefasset habe.

ad 64. Freylich.
Nota: Vide notam ad articulum 28.

ad 65. NB. Mera mendacia. Es ist aber in der vision mir einer gezeigt worden unbekannter Gestalt, in einem Bette liegend bey mir, welcher nicht erwachte von der Donnerstimme, so ich vernahm, und mich auf einen freyen weiten Platz stellte, in der Kraft Gottes, eben wie der Heiland Luc. 17. v. 34. Zwene werden lie-

66. Ob er davor halte, daß bey uns Reformirten das Haus Gottes müsse abgerissen werden, und das Predigen, sammt dem heutigen ganzen Christenthum?

gen auf dem Bette, einer wird angenommen, der andre verlassen werden.

Nota: Prüfet alles, das Böse verwerfet, das Gute behaltet.

ad 66. Dieß muß nicht geschehen nach dem Buchstaben, so daß die Mauren eingerissen werden, sondern ich verstehe dadurch eine größere Reformation, dadurch reliquiae Babelis abgeschaffet werden; wie es aber werde geschehen, wird der Herr zeigen.

Nota: Ein Theil gestehe, daß in unseren Kirchen viel Gutes ist, das andre, daß viel Böses darinnen ist, das letztre muß abgeschafft werden, und das erste muß bleiben.

Daß dieses also von Doctor **Horchen** sey ausgesagt worden, bezeugen wir Unterschriebene

H. Hildebrand.
Iohannes Henricus Florinus.
Christianus Theophilus Grauius.
Wilhelmus Schacht.
Iohann Daniel Elling.

NB. Man möchte gern wissen, was für Klagen hieraus gegen den Herrn **Horchen** gezogen, wie er sich darauf verantwortet, was für ein Richter das Urtheil gefällt, wie es lautet, und ob die Zertheilten nicht wieder

zu versöhnen seynd hier auf Erden, damit sie dermaleins als Brüder Gottes Angesicht mit Freuden im Himmel schauen können; und ob die streitende Theile allerseits hierzu geneigt seynd, und ob sie die richtigen Wege dazu ergreifen wollen; nemlich, Gott die Ehre zu geben, und seine Wahrheit Wahrheit seyn zu lassen, so, wann ein und anderes Theil in seinem Gewissen überzeugt wird, daß es gefehlet, es Gott zu Ehren seinen Fehler erkenne, und wo sie in einigen Stücken nicht zu einem Sinne können gebracht werden, einer den andren aus Liebe trage.

Beylage V.

Des Fürstl. Hessen-Homburgischen Hof-Predigers Richier Schreiben vom 27sten November 1697. von dem Betragen des bekannten Theologen Reitzens.

Nunmehro kommen des Hrn. Reitzii eigene und wunderbare Opiniones, welche bishero durch seine sehr moderate und erbauliche Predigten einiger maßen verborgen geblieben, auch herfür; indem selbiger am verwichenen Montag mir notificiret, daß er, sein Gewissen zu beruhigen, inskünftige nicht mehr predigen würde, er hätte

hätte zwar solches bishero, allhier dann und wann, aber jederzeit mit Furcht und Zweifel gethan, wollte er aber ruhig seyn, so müßte er sich allerdings von dem Predigampt, welches itziger Zeit gar nichts mehr tauge, entschlagen: Er habe es auch seinem Gott vor wenig Tagen gelobet, so wolle ers auch halten, und bathe mich dabey, ich möchte eine Schrifft, die er desfalls aufgesetzt, Serenissimo überreichen, darin er für genossene hohe Gnad unterthänigst dancket, und seine vermeynte wichtige Ursachen, warumb er vom Predigampt trete, bis er etwa durch die Krafft des H. Geistes darzu tüchtiger gemacht werde, angeführet: weil er aber bisher befunden, daß er mit seinem Predigen nichts erbaut, auch der H. Geist nicht in und aus ihm geredt, so wollte er, als noch ein zur Zeit untüchtiges Werckzeug dieß Ampt seinem Gott wieder in die Hände liefern. Serenissimus ließ ihm wieder durch mich sagen, es thäte Ihnen leid, daß er uf die Gedancken gekommen, hätte allezeit ein Genügen an seinen Predigen gehabt, und was er Hr. Reitz genossen, das hätten Sie ihm aus christlicher Liebe wohl gegönnet, und wären gesinnet gewesen, noch ein mehreres zu thun, weil er aber uf solche Gedancken gekommen, so hätte er sein eigen Willen und möchte thun, was er wollte. Ich beklage sein armes

Weib mit den 5 Kindern, die dadurch in äußerste Armuth gesetzet werden. So viel ich vernehme, hat ihn Klopfer uf diese Resolution gebracht: dann als er ihm ohnlängst geschrieben, und auf sein Gewissen beschworen, daß er ihn berichte, was er in diesem Fall thun sollte, und wohl bedencken, was er ihm riethe, dann er sich und seine arme Kinder ins äußerste Elend stürtzen würde, so soll ihm Klopfer geantwortet haben, er solle ohne eintzig Bedencken von allem äußerlichen Wesen, vom Predigen und dergleichen eilends treten, sonst würde ihn das Feuer ergreiffen: darauf er dann diese Resolution gefasset; er hat etliche 50 Fragen aufgesetzt, von dem verdorbenen Christenthumb, Kirchen gehen, und Gebrauch der heil. Sacramenten, und will damit darthun, daß der heutige öffentliche Gottesdienst so wohl unter Papisten, als Lutheraner und Reformirten, wiewohl am meisten von den ersten dem verdorbenen Babel gantz ähnlich sey, und daß der Fromme daher genöthiget sey, heraus zu gehen.

Hier folgt noch eine Nachricht von einem andern Manne, die aber mit dieser Historie in keiner Verbindung stehet.

Homburg,
den 27. Novemb. 1697.

Beylage VI.

Antwort der Herbornischen hohen Schule vom 19 November 1697. auf ein Schreiben der Marburgischen Theologen.

Hochehrwürdige und Hochgelahrte Herren, vielgeehrte Herrn Gönner, große Freundte und Nachbahren.

Dero wegen unserer theuren Reformirten Religion tragende Christlöbliche Vorsorge und Erkundigungsschreiben, haben wir mit liebender Hand wohl empfangen, und wie wir uns erfreuen, daß dieselbe wegen des um ihre Gräntze in Kirchen und Schulen hervorklimmenden Irrfeuers, mit unß wider die zerrüttete Sinne auf ihrer christlichen Huth stehen; alß berichten hiermit dienstlich und freundlich daß leyder! Unßer bißheriger Collega Doctor Horch auß seinem Irrbegriff, alß womit er eine Kirch- und Schulenverbesserung abzielen wollen, einen solchen üblen Gelauth hier und anderwerts gemacht hat, daß wir unß hertzlich darüber betrübt haben, und deswegen billig den geistlichen Harnisch

wider seine Anstürme ernstlich anlegen müssen. Inmaßen dann er nicht nur den seines Kindes Tauff mit Esaias Stieffeln verwerfenden, und sich für unverweslich außgebenden, ja den Sohn Gottes sich nennenden Irrgeist, den Klopfer, ob zwar nicht für einen Propheten bey unß erkennet, dennoch aber für einen solchen Mann hält, welcher mehr Lichtes und Eiffers habe, alß alle schulgelehrte Männer, oder irgendts einer von der Apostel Zeiten gehabt haben. Insbesondre aber rühmet er sich allerley Gesichter und göttlicher Visionen, die heutigen Schulen nennet er lauter Satansschulen, die Kirchen vor Babel, die Lehrer und Prediger aber vor Antichristische Diener, den Pöbel will er in den Kirchen auß 1 Cor. 14. da zwey oder drey Weissager sollen reden, mit Auffhebung des Predigamts zu öffentlicher Unterredung aufführen, die große Predigt-Kirchen abschaffen, und hergegen eine kleine Haußund Schmachkirche einführen, anstatt der Ansprengung in der heil. Tauffe, erwehlet er die gäntzliche Eindunckung der Kinder, an Platz aber der Umwandlung und Morgengebrauchs des heil. Abendmahls, stimmet er auf die Abendzeit und sitzender Haltung einer gewöhnlichen Vormahlzeit zum Vorgang auf das heil. Abendmahl und darauf folgende geistliche Nachmahlzeit.

zeit. Die studirende Jugend treibt er an zur Erlernung der Handwercke, umb im Schweiß des Angesichts ihr Brod zu essen. Auſſer der einigen Biebel will er die Hindansetzung anderer Bücher. Endlich sollen alle Handwercksleuthe gelehrt, und alle Studirende zu Handwercken geschickt werden. Wie nun die leichte und grobe Art zum Studiren und zu Lehren einen guten Theil forschungsfauler Studenten bald angestanden hat, alß hat auch der gemeine Laie dieße Gelegenheit der Stände, und die ihnen auffgetragene Kirchen-Ehre und Lehramt mit süßem Urtheil stracks angenommen, und sich in seinem Unverstande hertzlich damit gekützelt und gestärcket, wie er dann seinen Meister der Zerrüttung mit aller ersinnlichen aber doch unsinnigen Vorsprach, als sein Horn biß aufs äußerste erhoben, und biß zu meuterischen Schutz gröblich beygestanden und angehangen hat. Dann alß Ihro Durchl. Unßer gnädigster Fürst und Herr zu Nassau-Dillenburg durch eine geistl. Commission Ihres hohen Orths ihn Doct. Horchen, durch 50 bis 60 Articul über seiner Gesinntheit zu Rede stellen lassen, und er darauf nach vorgegangener behörigen Gegen-remonstration so bald von dem Predigamt suspendiret worden, hat der vorwitzige Lehrlingshauffe von allerhand Facultäten aufgewiegelt mit dem

unver-

unverständigen Pöbels-Zusammenlauff sich beyderseits biß zu 50 oder mehr Personen rottiret, die hohe Herrschafft aller Scheu und Respects vergessen, unverschämt angelauffen, und unter Doct. Horchens betrüglichen Vorgeben einiger Besserungs- und Enderungs-Conditionen die Cantzel sub- et obreptitie vor ihn wieder erbethen; Ueber das hat derselbige, alß wir hierauf das große Aergernüß, so in Kirchen und Schulen weit und breit sich hierauf ereigen würde, abermahl durch eine näher umbständige und nachdrücklichere Gegen-Remonstration Ihro Hochfürstl. Durchl. dargelegt und die Kirchen-suspension vom neuen bekräfftiget erhalten, und darauf die wider alles gute tobende Redelsführer zur Straffe ziehen wollen. Dieselbe aber haben wider alles vernünfftig und schrifftliche Belehren fast unsinnig sich und ihren Meister defendiret, und darauf, als sie zum carcer manu militari abgeführet werden sollen, biß 40 Mann vom Pöbel zusammen rottiret, und daß sie den Senat bestürmen, schlagen und vom Justitz-Orth wegtreiben wolten, sich vermessentlich verlauten lassen. Weßwegen dann zween alß einer Keller, so die erste Studenten-Convocation gethan, und den Senat vor Antichristisch halten dörffen, auff 3 Jahr, ein ander aber Nahmens Silder, so dar-

auf

auf sich zu ihnen nach Marburg begeben und die Suplic der Restitution des Doct. Horchens gekünstelt hat, auf 2 Jahr von hier relegiret seynd, wegen der Bürger aber stehet alles noch zu untersuchen und der Gebühr nach abzustraffen. Mittlerweile hat die hohe Herrschafft, so gnädig sie Besserung von Doct. Horchen gehofft, und ihme Zeit der Enderung seines Wesens zugelassen, so ernstlich und augenblicklich hat Sie Nahmens Ihrer und derer übrigen Fürstlichen Häusser ihn offentlich suspendiret, und als ältester Condirector der Landesschulen, eine gesambte Commission, so den 23 Novbr. ihren Anfang nehmen wird, außgeschrieben, als durch welche in sechs Commissariis unßere sambtliche Herren Principales der Sache ein gebührendes und vielleicht Reitzisches Ende geben dörfften. Wie nun unßere Hgg. Hrn. über den geschwinden Wachsthumb dießer Quäckerischen Händel sich verwundern werden, also sehen sie auch die hohe Vorsorge, welche unßere hohe Herren Condirectores über ihre Landschulen und die gesambte Reformirte Kirche tragen, und wir unß dann Anfangs gegen Doct. Horchen an guter Zusprach nichts ermangeln lassen, nachgehendts auch in Senatu ein mehres ernstlich und liebreich (so er aber, weilen er keinen Senat mehr

zu

zu betreten einmahl vor alles erkläret, selbst verhindert hat) thun wollen: Auf die erste Special-Commission aber, so wegen seines reichen und unlehrbahren Zanck-Mundes verbotten worden, nicht thun können, glauben, daß wir hinkünfftig als publice und priuatim werden beytragen, welches zu Beforderung der wahren reinen Reformirten Lehre wird nöthig erachtet werden. Und wie wir unß zu unßern Hgg. Hrn. und grossen Gönnern nichts anders versehen können. Als hoffen wir, daß Sie auf die herumschweiffende Quäckerische junge und alte Schwalben werden in Kirchen und Schulen ein ernstliches sich angelegen seyn lassen, damit unßere hiesige Arbeit bey Ihnen einer Nachbahrlichen und heiligen Unterstützung sich zu erfreuen habe. Wormit wir in Besorgung aller wahrhafftigen Besserungs-Mitteln der Kirch und Schulen mit dienstl. Gruß unß allerseits Gottes gnädigen Schutz treulichst empfehlen, als

Ew. Hochehrwürdl. Unßern Hohgeehrten Hn. Freundten, dienstwillige Freunde Diener und Nachbahren

Herborn,
den 19 Novbr. 1697.

Rector und Professores bey der Fürstl. Nassauischen hohen Landtschulen daselbst.

Beylage

Beylage VII.

Letzte Artikel, welche Horchen am 23 November 1697. sind vorgehalten worden, nebst seinen darauf ertheilten Antworten.

Art. 1. Ob ihm Doctor Horchen annoch in frischer Gedächtniß ruhe und er sich wohl besinne, was auf die von Hochfürstl. Herren Deputatis am 8 Octobr. fürlaufenden Jahrs ihme vorgehaltene Fragen er in Antwort mündlich sich vernehmen lassen?

Resp. Ja, so frisch als wann es gestern geschehen wäre.

Art. 2. Ob er dann in solcher einmal gethanen Declaration ein Weg als den andern in allen und jeden ihme vorgehaltenen Puncten beharrlich und unverrückt zu insistiren gemeynet sey?

Resp. Einen Weg als den andern: dann es ist der Weg der unbeweglichen Wahrheit.

Welchemnach er von Fürstl. Dillenburg. Deput. D. Hildebrand ferner gefragt worden;

Warumb

Warumb er sich der Offenbarungen rühmte, da doch so viele dadurch betrogen worden wären, wir auch im Neuen Testament davon keine Verheißung hätten, als wohl die Propheten im Alten und Neuen Testament gehabt.

Darauf er angezogen Joel 2.

Als aber ihme geantwortet wurde: daß die daselbst enthaltene Weissagung erfüllet sey, wie der heil. Geist über die Apostel und andere Christen damahls ausgegossen worden, und auch noch bis auf diesen Tag erfüllet werde, indem wir weit größere, klärere und herrlichere Erkänntniß hätten, als die Glaubigen im Alten Testament gehabt haben: so hat man hierbey beruhet.

Nachdem ferner der Siegenische Herr abgeordnete Inspector Knabenschuch ihn gefragt, woher er wüßte, daß seine Offenbarungen göttlich seyen?

Resp. So hat er aber ein solches nicht zeigen noch beybringen können.

Weiter ist gefragt, warum er in keinen Senatum Academicum mehr gehen wollte:

Hat er geantwortet: daß er den Schul-Scepter für ein Scepter Babels, eine Mutter aller Unordnung, Schand- und Mordthat, so auf Schulen sind vorgangen, halte, bevoraus, weilen es heget eine solche neue Familie Aarons, die sich aufgeworf-

worffen hat, als allein tüchtig zum Priesterthumb des Neuen Testaments, eben als grünete ihr Staab vor anderen, und trügen reife Mandeln, und wären im Gegentheil die übrige Geschlechte Israels nur dürre Höltzer.

Alldieweilen aber diese gethane Erklärung ziemlich obscur und dunckel, hat er auf Angesinnen allerseits Deputirten folgende Erklärung gethan:

Ich meyne die Studiosos Theologiae, die nach Regeln menschlicher heydnischer Weisheit mehr als göttlicher sind informiret, und den übrigen von dem Geist Gottes sonst geheiligten Christen den Zugang zum Lehramt versperren, eben als wäre der heil. Geist an solche äußere Zunfft-Regel gebunden; Sonst erkenne die Gewalt der hohen Herrschafft vor rechtmäßig, und eine göttliche Ordnung: Die Schul-Lehrer aber haben sich dieser Gewalt schändlich mißbraucht, da so wohl Lehrende als Lernende hätten stehen sollen unter der ordentlichen Obrigkeit. Und dieses ist die Ursach, warumb bishero nicht in den Senat kommen, und komme ich förders nimmermehr hinein. Fügte anbey:

Nun ich von ihnen ausgegangen bin, so freue ich mich.

Als er ferner gefragt wurde: Ob dann Gott nicht haben wolle, daß er seine Mey-

nungen der hohen Obrigkeit zuerst vortragen sollen?

Resp. Nein, nein, sondern eo ordine, als er es hätte vorgenommen.

Q. Weiter gefragt, warumb er nicht zur Kirchen gehe?

Resp. Unsere Kirche ist in gewisse Maaß noch Babel, und darumb gilt noch der Befehl Gottes, gehet aus mein Volk, diesem hab ich gehorsamet und deme die Prediger, als einer himmlischen Stimme zu gehorchen haben, thun sie dieses nicht bey Zeiten, so wird sie der Herr mit einem Wetter herausjagen, der große Iehoua soll Zeuge seyn meiner Worte, die ich schwacher Mensch hier rede. Was ich insgemein von denen Predigern habe gesagt, das wird auch den allerfrömsten begegnen, wo sie nicht bey Zeiten ausgehen; Gott wird ihr Predigen abbrechen mit einem erschröcklichen Donner, und wann sie ihre Hand in die Höhe heben, diesen Zorn Gottes abzuwenden mit ihrem Gebeth, so wird der zweyte Donner noch erschröcklicher seyn, begleitet mit einem grausamen Wetter von dem Herrn, daß weder Prediger noch Zuhörer ihr eigen Wort werden hören, und in Schrecken und Angst davon laufen; So spricht der Herr, der mächtige in Israel.

Q. Als er nun hierauf gefragt wurde: Ob die heutige Reformirte Prediger dann alle Diener Babels seyen? Resp.

Resp. Alle mit einander.

Q. Noch gefragt, welches die Specialia der Losung seyen, welche er nebst Inspector Reitz und Klopfer gehört?

Resp. Wann er solche alle erzehlen sollte, würde solches ein großes Buch abgeben, sagte anbey, daß er zum Gedächtniß seines Erscheinens nachfolgenden Spruch Ezech. 43, 10. 11. 12. welche Worte er aus seiner bey sich gehabten Bibel abgelesen, zurück lassen wollte.

Hierunter setzen nun die Commissarien ihr Gutachten mit diesen Worten:

Wann nun dieses höchst-schädlich und irrige Meynungen sind, welche contra Praxin reformatae Ecclesiae anlauffen, so achten Wir dafür, daß solchen keineswegs länger nachzusehen, sondern das Officium docendi ihme bis auf andere fernere Verordnung zu untersagen sey. Welches dann ihme hiermit nochmahlen untersaget worden; Gestalten dann allerseits Deputirten ferneren Verhaltungs-Befehl längstens innerhalb vierzehen Tagen einzuschicken übernommen. So geschehen Herborn den 27 Novembris 1697.

Hermannus Hildebrandt.
Iohannes Iacobus Scriba.
Iohannes Balthasar Knabenschuch.
Iohannes Geffert.
Michael Faber.

Beylage VIII.

Des Fürst Henrichs von Dillenburg Erlassungs-Schreiben an Horchen.

Von Gottes Gnaden Henrich Prinz ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Hochgelahrter lieber besonder.

Welcher Gestalt Wir und die übrigen zwey Fürstl. Reformirte Häuser eurer im letztern verflossenen Herbst propalirte neuerliche Lehre, und des daraus entstandenen Schismatis mit eigenmächtiger Absonderung von der Kirche, auch allerhand fürgegebener würcklichen Visionen und Trennung wegen, eine Commission zu erkennen gemüßiget worden, ein solches habt ihr ohnzweifentlich annoch in frischem unentfallenem Gedächtniß. Nun hätten Wir wünschen mögen, daß ihr euch darauf geendert, die neuerliche Meynung verlassen, und euch in allem, wie vorhin, der Reformirten Religion und deren Bekänntniß auch Art zu lehren wieder conform bezeiget hättet; Nachdem aber alle gethane Vermahnun-

mahnungen nichts verfangen wollen; und dabey noch ganz unverantwortlich fället, dem letzteren Reichs-Abschied zuwider eine quartam speciem Christianae Religionis zu foviren; als finden Uns von Gewissens, auch Amts wegen schuldig, euch bey fernerer halsstarrigen Inhaerirung der neuerlichen Lehre, Nahmens Uns und der übrigen zwey Fürstl. Häusern, das bis hierhin gehabte Theologische Professorat hiermit aufzukündigen, wie Wir dann inglei-chen für Uns euch annoch das Predigen und Catechesiren gänzlich untersagen, zu völligem Abzug aber einen Terminum von 6 Wochen ansetzen; wornach ihr eure Mesures zu nehmen habt. Im übrigen bleiben euch mit Gnaden noch wohl beygethan. Dillenburg den 15 Febr. 1698.

Dem Hochgelahrten Unsern lieben besondern Horch Theologiae Doct. Herborn.

Beylage IX.

Horchens Schreiben an.....*) bey seiner Abreise aus Herborn.

Monsieur mon tres honore Amy et frere en Iesus-Christ N. S.

Heute so der Herr will, werde die Ehre haben, mit meinem Heyland außerhalb des Lagers zu gehen, und ihme seine Schmach nachzutragen. Gelobet sey der Herr, der mich gewürdiget hat in diesem Stück mich gleichförmig zu machen dem erstgebohrnen unter vielen Brüdern: welcher

*) Da jemand aus den Nassauischen Landen, dem ich eine besondre Achtung zu tragen schuldig bin, mich aus einer gewissen Ursache ersucht hat, den Namen desjenigen, an den dieser Brief geschrieben ist, wegzulassen, so habe mich um so viel mehr verbunden erachtet, mich nach jenes Willen zu richten, da dieser mit der ganzen beschriebenen Historie in keiner weitren Verbindung steht, als daß er von **Horchen** ein Freund gewesen; wie dann sein Name in dieser ganzen Schrift kein einigesmal vorkommt.

cher auch seine gütige Vorsehung über uns bereits hat sehen lassen, indem er uns zu Offenbach am Mayn eine Lager-Stätte angewiesen, daselbst ein wenig zu ruhen, bis etwa die Wolcken-Säule wird ferner wandern. Geschicht es nun an diesem Ort, daß wir unsere Angesichter wiederumb werden schauen, uns im Herrn zu stärcken, wohl gut. Wo aber nicht, so geschehe auch sein göttlicher Wille, und verbinde uns mit einander in recht brüderlicher Liebe zu seinem ewigen Lob und Preiß. Ja der Herr wird dieses thun, dieweil er uns schon verbunden hat in Gemeinschaft der Schmach und Verfolgung, die wir um seines Namens Willen gern dulden. Die gantze liebwerthe Familie sammt allen denen, die den Herrn Jesum von Hertzen lieben, grüsse hiermit im heiligen Kuß und verbleibe

Meines Herrn und werthesten Freunds

Herborn,
den 28 Mertz 1698.

Dienst- und gebeth-schuldigwilliger

H. Horch.

P.S. Herrn Pfr. Eberhardi übersende hierbey das geliehene Büchlein sammt dienst-

lichem Danck und schuldigem letzten vale: Was hat doch unser Gespräch bey ihm gewürcket? Ist er etwa einer von denen, die mich haben wollen aus der Stadt verweisen? Doch ich hoffe das beste.

Beylage X.

Corollaria, so Horchens Dissertation de igne sacro beygefüget sind.

I. Adamo in statu rectitudinis insista fuerunt eiusmodi principia, ex quibus in promptu ipsi erat distincte cognoscere Mysterium sacrae Trinitatis.

II. Ipsemet enim creatus fuit ad Imaginem Dei Triunius.

III. Imo non minus creatio rerum omnium requirebat Deum Triunum, quam ipsa redemptio.

IV. Hortus amoenus in Eden erat Sacramentum benignitatis diuinae in praesens, et vitae beatae in aeternum transigendae, sub conditione, si non peccaret.

V. Arbor vitae vnica tantum in indiuiduo fuit arbor, vt et arbor cognitionis boni et mali.

VI.

VI. Illa non tantum figurauit Filium Dei, vt vitae Auctorem in ipso rectitudinis statu, verum etiam vt Mediatorem inter Deum & hominem, in futuro statu peccati.

VII. Praeter significationem mysticam insuper habuit vim conseruandi vitam naturalem, eamque aliis arboribus maiorem.

VIII. Arbor cognitionis boni & mali non minus fuit μυστηριώδης, exhibens compendio fata totius generis humani.

IX. Imprimis figurauit homines in duplici discrimine bonos atque malos: illos vasa gratiae, hos vero vasa irae.

X. Imo ipsosmet fideles, vtpote in quibus futurum sit in hac vita bonum & malum.

XI. Ipsum etiam Christum figurauit, vt omnis boni Auctorem.

XII. Vniuersi denique mundi aspectabilis fuit emblema quatenus ille post admissum peccatum & publicatam gratiam partim bonus ob reliquias bonitatis primaevae, partim malus ob execrationem ex peccato, erat futurus.

XIII. Dictum Seruatoris Ioh. 5. vers. 26. *Sicut Pater habet vitam in se ipso, ita etiam dedit Filio vitam habere in se ipso*; non tantum loquitur de vita, quae Christo tanquam Mediatori est data, vt confe-

ratur electis; verum etiam de vita, quae Patri et Filio est naturalis.

XIV. Haec autem a Patre data est Filio in generatione 1) aeterna 2) temporali, qua factum est, vt carni nascenti inhabitaret omnis plenitudo diuinitatis, Col. 2. vers 9.

Beylage XI.

Des Hofpredigers Schachts Vorschläge zum Vergleiche zwischen Hildebranden und Horchen.

Nachdeme Herr D. Horch durch den Pfarrherrn Burckhardt und zween Eltesten gesucht hat eine Versöhnung mit denen Hochfürstlichen vormals bestellten hiesigen Commissariis, als D. Hildebrand, Herrn Florino und Herrn Gravio, Professoribus Theologiae und Philosophiae, solche aber nicht anders geschehen kann, als auf gewisse Erklärung D. Horchen seines personal- und real gehabten Kirchenstreits:

Dieser Modus des Vergleichs wird von Uns disapprobirt.

Als stehen zum Versöhnungs-Vorschlag folgende 15 puncta und fundamenta reconciliationis, und darauf folgende sieben Versöhnungs-Erklärungen, zu Beförderung

des

des Kirchenfriedens vorgetragen, und zu Hochfürstl. ratification unterthänigst übergeben.

Puncta reconciliationis.

1) Ob er D. Horch nicht aus unserer Reformirten Kirche ausgegangen?
2) Ob er suche wiederumb in dieselbe auf und angenommen zu werden?
3) Ob er dieses thue gutwillig, und nicht gedrungen, sondern aus wahrer Erkenntniß und Reue seiner übereileten Absonderung?
4) Ob er dann auch das öffentliche Predigamt, wie es in unserer Reformirten Kirche gebräuchlich ist, nun wiederumb gut heiße?
5) Ob er auch den Gottesdienst, wie derselbe darin verrichtet wird, nun wiederumb billige, und denselben ohne Ansehung der Person fleißig hinführo besuchen wolle?
6) Ob er auch die Sacramenta und insbesonder die Ceremonien in der heiligen Taufe und Abendmahl nach der Zeit, Art und Weise, wie sie in der Reformirten Kirche gebräuchlich, hochhalte, und approbire?
7) Ob er auch bey uns in öffentlicher Versammlung in den öffentlichen Gottes-

Häusern

Er ist ja schon bey Herrn Florinus zu Gast gewesen, also auch ohne Zweifel mit ihme versöhnet.

Es muß ein Christ dem andern verzeihen, und alles passirte vergessen.

Häusern nun wiederumb wolle zum Abendmahl gehen?

8) Ob er nun auch wiederumb unsere Schulen pro officinis S. S. hielte, ohnangesehen, daß noch einige Schwachheiten darin vorhanden?

9) Ob er auch von denen Klopferischen Meynungen, so unserer Reformirten Kirche zuwider, und seiner eigenen Meynung, darin er den Klopfer über alle Erkenntniß und Eifer der Schulgelehrten erhoben, sich nun gäntzlich abgethan habe?

10) Ob er auch seinen Offenbarungen nun wieder wolle absagen?

11) Ob er sich hinführo wolle hüten, daß er dem Ministerio keinen Eingriff thue, weder zu lehren noch zu predigen, noch die Sacramenta zu administriren, weder heimlich noch öffentlich?

12) Insbesondere, ob er sich der Conuenticulorum, und der Hausbesuchung hinführo wolle entschlagen?

13) Ob er auch die Iniurien so wohl seines Gesichts von D. Hildebrandt, als auch die er in seinen Schriften wider denselben, Herrn Florinum und Gravium ausgegossen, hiemit reuocire, und darüber Leyd trage?

14) Ob er solches alles in Gegenwart dazu benöthigten Zeugen aus dem Senatu

und

und Ministerio auch Presbyterio persönlich und mündlich mit Aufrichtigkeit zu erklären, als vor Gottes Angesicht, gesinnet sey, und neben uns allen mit seiner Hand zu unterschreiben.

15) Ob er auch, wann sein Kampfschreiben beantwortet, alsdann hinführo und ewig wollte still schweigen?

II.

Erklärung des Gegentheils, so fern D. Horch die vorigen 15 puncta beliebig wird beantworten, und erfüllen.

1) So sollen dem D. Horchen alle seine Uebereilung, Verachtung unserer Kirchen, und Schulen, und Absonderung davon, auch personal-Iniurien verziehen, und zugedecket werden.

2) Umb der andern Reformirten Kirchen, und Schulen willen soll dennoch die nöthige Antwort, auf seinen Kampf geschrieben, sammt den Commissions-Acten an das öffentliche Licht, zu Rettung der Ehre Gottes, unserer Kirchen, und denen Arbeitern darinnen, herausgegeben werden, doch also, daß

3) Was noch zu schreiben ist, mit gewünschter Gelindigkeit, und liebreicher Sanftmuth soll geschehen, was aber geschrieben ist, soll geschrieben bleiben, und in der Schrifft der Versöhnung gedacht

gedacht werden, wie denn auch Herr Professor Gravius nach gethaner redlichen Versöhnung seine ergriffene Verantwortungs-Feder wider ihn niederzulegen versprechen thut.

4) Sollen diese reconciliationis- und Erklärungs-puncta formaliter mit inserirt werden in der Verthädigung wider das Kampfschreiben.

5) Soll dieses alles geschehen unter Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigster ratification. Quo facto

6) Er in die Christliche Gemein wieder völlig und in aller Liebe soll aufgenommen werden, und aller Beneficien der Reformirten Kirche theilhaftig seyn. Auch

7) Soll ihm keine Personal-Freundschaft versaget seyn.

Weilen Herr D. Horch oftermalen angebotten und begehret, sich mit denen Geistlichen zu versöhnen, also halte meines Orts für christlich, daß solches geschiehet, und alles passirte gegen einander zu vergessen und aufzuheben; wenn man sich vergleichen will, so muß alles verzeihen einer dem andern.

Beylage XII.

Erstes Casselisches Consistorial-Schreiben an Dr. Ludolph zu Eschwege betreffend Dr. Horchen.

Unsern günstl. und freundl. Gruß zuvor, Würdiger und Hochgelehrter, guter Freund ꝛc.

Es ist bey hiesigem Fürstl. Consistorio gehörig angezeigt worden, was massen der zu Herborn gestandene Professor Horch alldort zu Eschwege sich eingefunden habe, auch daselbst schon allerhand Conventicula mit nicht geringer an sich Ziehung des gemeinen Pöbels anstelle.

Wie nun Er Horch dieser Landen zu lehren keine Vocation hat, und wann ihme hierinnen nachgesehen würde, in der christlichen Kirchen, und deren reinen Lehr gar leicht einige Zerrüttung entstehen könnte, welchem billig bey Zeiten zu begegnen: Als so befehlen wir euch hiermit, daß ihr krafft dieses Ihme Horchen ansaget, sich solcher Zusammenkünfften, es seyen dieselbe heimlich oder öffentlich, allerdings und

bey Vermeidung anderwertiger unbeliebiger Verordnung zu enthalten. Und wir verbleiben Euch günstig und freundlich geneiget.

Cassel,
den 14 Julii 1699.

Fürstl. Hessisches Consistorium daselbst.

Beylage XIII.

Antwort Dr. Horchens auf das erste Consistorial-Schreiben, so er bey Dr. Ludolph deponirt.

Auf das mir eingeschickte Schreiben vom Hochfürstl. Hessischen Consistorio zu Cassel antworte hiermit kürzlich. Ich muß würcken, so lang es Tag ist, es kommt die Nacht, da niemand würcken kann: Dieweil man sich aber in demselben nicht gebrauchet des Schwerdts des Geistes, sondern mit fleischlichen Waffen zu dräuen scheinet: Als berufe mich hiermit als ein eingebohrnes Lands-Kind, bürtig aus dieser Stadt Eschwege, auf Ihro Durchl. meines

nes gnädigsten Fürsten und Herrn hohe Person, nicht allein so fern Ihro Durchl. von Gottes Gnaden in zeitlichen Dingen eine rechtmäßige hohe Herrschafft haben in Deren Landen; sondern auch so fern Sie nach göttlicher Fürsehung in geistlichen Dingen die Person des höchsten Bischoffs vertreten: Der unterthänigsten Hoffnung lebend, es werden Ihro Durchlaucht mich zuvor gnädigst hören, ehe und bevor einiger äusserlicher Gewalt mir zugefüget werde. Inzwischen bezeuge vor Gott dem Hertzen-Kündiger, daß weder die Zerrüttung der christlichen Kirchen, noch Verfälschung der reinen Lehre, so durch die edle Reformation auf uns kommen, sondern nur das Reich Jesu suche, welches nun auch in diesen letzten Tagen so gar nahe ist. Komm, Herr Jesu! ja komme bald Amen!

Henrich Horche.

Beylage XIIII.

Zweytes Casselisches Consistorial-Schreiben an Dr. Ludolph.

Unsern günstigen und freundlichen Gruß zuvor ꝛc.

Uns ist Euer eingeschicktes Antwortschreiben Dr. Horchens und dessen noch öffentlich aufm Gottesacker mit vielem Zulauf der Leute antreibende Lehr und Predigen sammt einem Aufsatz und Erklärung seiner Confession wohl eingehändiget.

Wie nun Ihro Hochfürstl. Durchlaucht unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, als Deroselben daraus unterthänigst referiret worden, sein Dr. Horchens noch immerhin, ohne einigen darzu habenden ordentlichen Beruf oder zuvor erlangte Permission, und der Ihme durch Euch auf unsern Befehl gethanen Inhibition ungeachtet, angemaßetes Lehren und Predigen sehr mißfällig vorkommen, und bey solcher Bewandniß, da dergleichen eigenmächtiges Unternehmen, ob wohl solches unter dem Angeben einer gottseligen guten Intention geschehen möchte, dennoch nichts anders als lauter Confusion und Zerrüttung in der christlichen Kirchen, worinnen billig alles in guter Ordnung hergehen soll, nachsich ziehen kann, demselben solches niederzulegen ernstlich befohlen: Also habt Ihr Ihme Dr. Horchen Dero gnädige Meynung und Verordnung krafft sothanen gnädigsten Befehls nochmal zu hinterbringen, und ihn von dergleichen abzustehen mit allem Glimpff und Sanfftmuth

muth zu erinnern, mit dem Bedeuten, daß, wofern er ja zu Eschwege noch eine Zeitlang sich aufzuhalten gedächte, er sich in seinem Haus still halte, und sich sowohl des öffentlichen Lehrens und Predigens, so lang er dieser Orten keine ordentliche Vocation dazu erlanget, enthalten: Als auch alle andere Conuenticula, und Zusammenkünffte zu veranlassen sich nicht unternehmen solle. Maßen sonst wiedrigenfalls, und da er hierunter der ordentlichen Obrigkeit Befehl sich wiedersetzen würde, man andere unbeliebige Mittel gegen ihn an Hand zu nehmen sich gemüßiget finden würde. Und sind wir den Erfolg Euers weiteren Berichts erwartend, und verbleiben Euch günstig und freundlich geneiget.

Cassel,
den 28 Julii 1699.

Fürstl. Hessisches Consistorium daselbst.

Beylage XV.

Schreiben Dr. Horchens an Ihro Durchlaucht.

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Fürst, gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Durchlaucht haben durch Dero Hochfürstl. Consistorium unlängst mir anbefehlen lassen, diejenige Uebungen, so allhier nach dem Geist der Freyheit, der in Christo und den ersten Christen würcke: te, zur Beförderung des herannahenden Reichs Gottes angefangen, gänzlich zu un: terlassen; oder aber wiedrigenfalls ander: wärtige unbeliebige Verordnung zu er: warten. Nun wollte mich in diesem Stück selig preisen, wenn der Wille Eurer Durch: laucht mit dem Willen meines Gottes, der mich hierzu berufen und gesandt hat, in gebührender Harmonie stünde, dem Kayser geben zu können was des Kayſers ist, und zugleich Gotte, was Gottes: Aber dieweil im göttlichen Lichte heiter und klar sehe, daß der Gehorsam gegen Ew. Durchlaucht wahrhafftig ein Ungehorsam gegen meinen Gott seyn würde, und eine solche Verzagt: heit, welche nach dem Zeugniß der hohen Offenbarung den Pfeuerpfuhl verdienet: Also ist mir für dieses mal kein anderes Mittel gelassen, meinen unterthänigsten Gehorsam gegen Ew. Durchlaucht meinen gnädigsten Landes: Fürsten und Herren zu bezeugen, als in gedultiger Aufnehmung des angedroheten Leidens, wann Ihnen solches mir zuzufügen von oben herab sollte gegeben werden: Maßen dieser Gehorsam gegen Ew. Durchl. mit dem Gehorsam

gegen meinen hohen Principalen, als welcher mich auch zu Christo berufen, ganz wohl accordiret. Hoffe aber doch Ew. Durchlaucht werden so gnädig seyn und mich zuvor hören, auf daß Gott Sie auch höre. Im übrigen wünsche von gantzem Hertzen allen Segen über Ew. Durchlaucht hochtheures Haupt, und über daß gantze Hochfürstl. Haus, fürnemlich aber kräftige Erleuchtung von Gott zum Durchbruch seines Reichs in diesem unserm lieben Vatterlande, um welches willen mein Leben selbst nicht theuer achte, damit meinen Lauf vollende mit Freuden. Und verbleibe in allem, das nur ohne Verletzung göttlichen Willens von mir geschehen kann Zeit meines Lebens

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht, meines gnädigsten Fürsten und Herren

Eschwege,
den 31 Julii 1699.

unterthänigst gehorsamster Knecht
Henrich Horche
bürtig aus Eschwegen.

Beylage XVI.

Schreiben von Ihro Durchlaucht an das Ministerium, Beamte, Bürgermeister und Rath zu Eschwege, wegen Horchens.

Von Gottes Gnaden Carl Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hirschfeld ꝛc. ꝛc.

Würdige Hoch- und Wohlgelehrte liebe Getrewe,

Uns ist von Unserm nachgesetzten Consistorio unterthänigst vorgetragen worden, was Ihr der Metropolitanus an dasselbige wegen des zu Herborn vormals gestandenen und daselbst cassirten, darauf sich jüngst zu Eschwege eingefundenen Professoris D. Horchii an dasselbe berichtlich gelangen lassen, und welchergestalten derselbe, der ihm beschehenen Inhibition zuwider, einen Weg wie den andern mit dem eigenmächtig unternommenen Lehren alldorten zur Ungebühr fortfahre. Ob nun wohl wir sattsame Ursache hätten, diesen Horchen wegen seines Ungehorsams und

Widersetzlichkeit sogleich aus Unsern Fürstenthümern und Landen ausweisen zu lassen, haben jedoch zu allem Ueberfluß, und damit derselbe um soviel weniger, daß er ungehöret verdammet seye, sich zu beklagen Ursach und Anlaß haben möge, gnädigst resolviret, der theologischen Facultät zu Marburg zuforderst gewisse Commission hierüber zu ertheilen. Damit aber inzwischen gemeldter Horche in seinem unzulässigen Unternehmen nicht weiter fortfahren möge: Als ist Unser gnädigster Befehl, daß Ihr der Metropolitanus Ludolph demselben nicht allein das fernere Dociren, es seye in oder ausserhalb seinem Hause, mit Nachdruck untersaget, sondern auch in öffentlicher Predigt die Ursach dessen der Gemeinde vorstellet. Ihr die Beamte, samt Bürgermeister und Rath aber der Bürgerschafft und männiglichen andeutet, daß sie sowohl vor sich, als auch Ihre Kinder sich dieses Horchens, bis er zuforderst durch einen ordentlichen Beruf legitimiret seyn wird, bey nahmhaffter Strafe äussern sollen, gestallten ihr dann auch diejenige, welche solchem Verbott zuwider nichts destoweniger zu Ihme gehen, und dessen Catechisation beywohnen, wegen solches ihres Ungehorsams mit würcklicher Bestrafung anzusehen, Uns auch vom Erfolg einen unterthänigsten Bericht

zu erstatten habt; und wir verbleiben Euch gnädigst gewogen ꝛc.

Cassel,
den 7 August 1699.

Uns Ministerium, Beamte, samt Bürgermeister und Rath zu Eschwege.

Beylage XVII.

Dr. Hildebrands Schreiben an den Dr. Tilemann vom 26 November 1699. von dem Zustande der Kirche zu Herborn.

Admodum Reuerende et Excellentissime Vir, Dne. et in Christo Frater venerande!

Horchii literas ex custodia missas ad vxorem ipse vidi et legi, in quibus inter alia mandat, vt cito mittantur in aulam. Postulat etiam in illis responsum et libros, quos etiam ipsi missos audio cum responsoriis. Könīgius Haegera Sigenam profectus, vbi, vt audio, conuentus habuit. De deliriis eius multa audiui, si R. D. V. scripta percipiat, communicet quaeso.

quaeſo. Behmium ego hic quoque deprehendi apud quendam, qui ipſi addictus. Hoc iam diu animaduerſi in Horchio, quod fanaticorum ſcripta in magno habeat pretio, quibus omnibus licet non ſubſcripſerit principo, tamen ipſum cum tempore omnia exoſculaturum conieci. Nam primo tantum fuit diſcipulus, iam quotidie proficit, tandem cum Kloppero plane inſaniet, cumque Königio. Miror hos homines ita tolerari. Seducunt enim multos. Vrbs haec valde infecta. Non deſunt, qui Spiritum ſuum iactent, et nobis Paſtoribus in faciem dicant, quod non praedicemus verbum Dei. Vos eſtis felices, quorum decreta executioni dantur, et apud quos adhuc Zelus eſt pro Religione reformata. Sunt hic, qui religionum trium diſcrimen tollere cupiant, vt quartam plantent ex tribus collectam. Senatus Vrbis vult inſtituere emendationem in Cultu. In veſpertinis precibus vult praelegendum eſſe caput aliquod ex ſcriptura, illudque explicandum et applicandum, idque ſingulis diebus, conuentus domeſticos eſſe inſtituendos, et quae ſimilia, ex voto et applauſu Horchii. Tantae hic ſunt turbae, vt verear, ne cogar me abdicare munere, niſi alio vocer. Interim Deus conſeruet Eccleſiam, nosque omnes in vera fide ad vitam aeternam, quam R. D. V. et ſimul

prosperа quaeque cum protectione Dei exopto, qui perseuero

Admodum Rev. Dign. V.

Herbornae,
26 Novemb. 1699.

addictissimus
H. Hildebrand.

Admodum Reuerendo, Excellentissimo et celeberrimo Viro ac Dño, Dño Tilemanno S. S. Theologiae Doctori, eiusdemque Professori Seniori, Consiliario Ecclesiastico et Pastori vigilantissimo &c.

Marburgi.

Beylage XVIII.

Horchens Brief an seine Frau, beym Anfange seines Gefängnisses.

Liebe Frau!

Es ist des Herren Rath über mich, daß ich so bald noch nicht euer Angesicht werde sehen, indem vorgestern Abend, nemlich

lich des Sonntags um 6 Uhr, da eben zu einem guten Freund eingetreten war, ein Stück Brods mit ihm zu essen, mir allererst mein recht Logiment auf hiesigem Schlosse in einem Ercker unten am Dache, zum guten Zeichen angewiesen wurd. Es ist dasselbe zu meiner Intention gar bequem, nemlich mit Gott in der stillen Einsamkeit steten Umgang zu haben, sintemal es zu dem Ende mit einem Wächter für der Thür versehen, damit weder selbst durch unnöthigen Ausgang diesen meinen inneren Sabbath verstöre, noch auch andere ihn verstören mögen, welche uns sonst durch ein fleischlich Gespräch die Zeit, welche fürnehmlich in diesen letzten Tagen so edel ist, pflegen wegzustehlen. Gelobet sey der Herr, der seine Knechte mit dem Geist der Großmüthigkeit angezogen hat, die Buße in der Wüste zu predigen, ja auch den Hohen zu sagen, was ihnen zu sagen ist; dann hierbey mercken wir, daß Christus mit seinem Reiche nahe für der Thür seye: fürnehmlich, weil es auch schon so weit gekommen, daß sie deswegen mit Gefängniß belegt werden. Und nun freuet euch hierüber, und abermal sage ich: freuet euch, dieweil sich unsere Erlösung nahet. Hoffet aber diese eintzig und allein vom Herrn, und harret seiner Hülfe unter stetem Beten und Flehen. Gedencket an die Wittib

Luc. 18, 1. auf daß ihr frühzeitig und annoch bey dem Leben eures Mannes, euch zum rechten Wittwenstand bereiten möget, durch Einsamkeit und Gebeth ohne Unterlaß. Der Herr aber gebe euch auch Gnade, die Kinder in Abwesenheit des Vatters recht zu erziehen, und versehe euch zu dem Ende mit einem männlichen Geiste und mit männlicher Stärcke, daß ihr in diesem Zustand, darin euch der Herr auf die Probe stellet, möget treu erfunden werden, und Vatter und Mutter zugleich seyn. O meine liebe Kinder, gebet demnach eurer Mutter nunmehr zweyfache Ehre durch desto willigeren Gehorsam, dann sie wird nun auch euer Vatter seyn, auf daß euch von dem Seegen, der den gehorsamen Kindern versprochen ist, nichts möge abgehen. Fürnehmlich aber schauet auf den himmlischen Vatter, und wandelt stets für seinen Augen in kindlichem Gehorsam, Furcht und Liebe, so wird er euch auch schützen, und an Leib und Seel vätterlich versorgen. Thut diesen meinen Zustand durch eine Abschrifft dieses Briefs eiligst an Hof kund, wie auch, allen Freunden hin und wieder, und versichert sie, daß ihrer stets gedencke in meinem Gebeth für Gott, damit ihnen der Herr wiederfahren lasse den Reichthum seiner Gnade zur hertzgründlichen Buße und zum Eingang in sein herrliches Reich,

das

das nun mit so großen Sprüngen heran-kommet. Im übrigen weinet nicht über mich, dann der Herr ist meine Freude und meine Stärcke: weinet aber vielmehr über eure und meine, ja der gantzen Christenheit Sünde, damit sie sich für dem Herrn jetzt so höchlich schuldig machet, auf daß wir Gnade für ihm finden, und dem künftigen Zorne, der für der Thür ist, entrinnen mögen.

Weiter, o meine liebe Frau, lernet in diesen Umständen, darin uns der Herr gesetzt hat, das Gebott Christi erfüllen, unsere Feinde zu lieben, und diejenige zu seegnen, die uns beleidigen und verfolgen, damit wir Kinder seyn mögen unsers Vaters im Himmel. Mischet demnach euren Grimm und Gall nicht mit ein, wann ihr an sie gedencket oder von ihnen redet, damit ihr nicht aus der Lauterkeit des Hertzens möget fallen, und den Tempel Gottes in euch zerstören. Empfehlet hergegen dem Herrn die Rache, der zu rechter Zeit vergelten wird, wann sie sich nicht bekehren. Aber möchte doch vielmehr dieses letztere seyn, daß der Herr schonen und wir uns in ihrem Heyl freuen möchten! welches er auch an einigen noch thun wird, nachdem er uns bereits davon die Probe lassen sehen, wie ihr wohl wisset und mit mir deswegen Gott preiset. Nun der Herr,

auf den wir hoffen, und der uns gerufen hat mit einem heiligen Ruf zur Gemeinschafft der Leiden die in Christo sind, und zur Herrlichkeit darnach, der wolle uns allesammt erfüllen mit seiner Gnade und mit allerhand Gottes-Fülle, daß das Leben Jesu in uns möge offenbahret und wir von einer Klarheit zu der andern vergestaltet werden zu seinem Bilde, dazu wir auch verordnet sind, ehe der Welt Grund gelegt worden. Grüßet die beyden Tischgenossen und saget ihnen, es seye nun die Zeit herbey kommen, daß Johannes seine Jünger zu Jesu schicke, damit jener abnehme, dieser aber wachse, und zwar zu einem Berge der die gantze Welt füllet: in welcher Hoffnung ich lebe und sterbe, und in dem Zeugniß der Wahrheit meinen Heyland und Himmels-König werde getreu seyn bis in den Todt. Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sey mit uns allen Amen.

Sendet mir mit diesem Botten meine Hebräische Bibel, das Griechische Testament, meine beyde teutsche Bibeln, Lutheri und Piscatoris. Item leinen Zeug, meine Pantoffeln und schwartz Halßtuch.

Der Herr aber, der uns jetzt dem Leibe nach getrennet hat, vereinige uns desto

mehr

mehr im Geiste und im Sinne Jesu, bis wir uns dermaleins schauen in der Auferstehung der Gerechten und mit einander ewig bey dem Herrn seyn. Schließlich gedencket meiner Banden in eurem Gebeth, wie ich dann auch euer jederzeit gedencken werde, wann ich für den Herrn trete. Schreibet mir wieder mit diesem Botten, lasset aber den Brief offen, damit er vom Herrn Commendanten des Schlosses könne gelesen werden. Hiermit umfasse euch samt den Kinder und allen Haußgenossen in hertzlicher Liebe und verbleibe

Marburg,
den 14 Novembris 1699.

Euer jederzeit getreuer
H. Horche.

P. S. Wo ihr etwas an mich zu bestellen habt, das schicket an Herrn Engelhart Lorentz in die Pröbstey *), woraus ich gespeiset werde. Die Bücher verwahrer

*) Diesen Namen führet noch jetzo die Wohnung desjenigen Mannes, der die in Marburg studirende Stipendiaten speiset, im Umfange des Rogelhofes, wo vor der Reformation die Rogelherren gewohnet haben.

ret'wohl, daß sie nicht naß werden, und packet sie fest, damit sie sich nicht aufthun und aus dem Bande gehen. Der Herr lasse euch wohnen unter dem Schatten seiner Flügeln. Amen.

Beylage XIX.

Auszug aus einem Schreiben von einem Professor von Marburg N. N.

Von Herrn Horchen berichte mit hertzlichen Mitleiden, daß seithero den 18ten Junii in erbärmliche Veränderung und folgends gar in schreckliche Raserey gerathen, will nicht essen, kriecht in den Ofen, isset Asche und Kohlen, rauffet die Haar und den Bart mit großer Verblutung aus, rufet aus dem Fenster: Der König von Franckreich wird kommen, Und ich werde darbey seyn; auf den Bergen werde ich stehen, und da wird das Reich Sions angehen. Thut schröckliche Lufftsprünge, sperrt das Maul grausam auf, daß es kracht, knirschet die Zähne zusammen, wirft sich zur Erden nieder, will aus dem Fenster springen, schläget, tritt und beisset seine Hülffer und Freunde, zerbricht Bette,

und

und zerreisset mit denen Zähnen das Bettgewandt, wirft Fenster aus, 4 Dragoner sind stets bey ihm, können ihn nicht halten, und haben ihme unterschieden mal Hände und Füße binden müssen, treibt in solchem Stand wunderliches Unwesen, zu Zeiten lässet doch das Wüten nach, unterdessen thut er hertzliche Seufftzer und herrliche Gebether um Gottes Gnade, daß die Umstehende, selbst die Drogoner, weinen. Giebt sich schuldig, daß er ein falscher Prophet sey, und sein Thun eitel Heucheley gewesen, daß er übel gethan, daß er die Gemeinde und sein Haus verlassen, sagt, für ihn sey keine Gnade mehr, und das Urtheil schon gesprochen: Dann flucht er und redet grausame Gotteslästerung: accipite sanctum Diabolum in nomine Patris, Filii et Spiritus sancti. Gott behüte! Und dann redet er so alle an auf diese Weise, und von sich selbst sagt er: daß er den bösen Geist und 7 schröckliche Drachen in sich habe, die müsten heraus; Hätte den Satan vor Christum angesehen, und sich betrogen; hat sich zwar zu Zeiten besser gestellet, und selbst tröstet er sich mit der Gnade Gottes; aber er wechselt ab, und ist allezeit, auch im guten, etwas wahnwitzig darunter. Gott erbarme sich sein und helffe ihm nach Seel und Leib. Wir bethen stets vor ihn in denen Kirchen und

Häusern: Wäre gut, daß es so anderer Orten auch geschähe, da er und seine irrige Wege bekannt, damit dem elenden Menschen durch so vieler Gebeth geholfen, und Gottes Name verherrliget werde.

Beylage XX.

Auszug eines Schreibens aus Marburg den 1 August.

Herr Dr. Horch ist vor ungefehr 3 Wochen seines damaligen Arrests seiner großen erwiesenen Thorheit halben wieder erlassen. Er würde sich haben umbs Leben gebracht, wann er nicht so wohl verwahret, und mit starcker Mannschaft bewacht gewesen. Er hat zwar in seiner Thorheit desperiren wollen, hernacher aber, da er etwas zu sich selber kommen, hat er seinen Zustand so wohl als die Lehre bereuet, solches auch mit Abstattung eines andächtigen Gebeths in Gegenwart Herrn Dr. Mieg und Herrn Andreä *) bekräftiget, und dabey auch sehr beklaget, daß er

so

*) Dieser war der Sohn des obgedachten Sam. Andreä, und zu der Zeit Professor der Kirchengeschichte und Prediger zu Marburg.

so viel 1000 Seelen auf einen Abweg zu führen gesucht. Es wäre von seinen allhier vorgegangenen Actionen ein gantz Buch Papier nicht genug, solche zu beschreiben; Von hier ist er zwar auf Herborn wieder gereiset, man hat ihm aber auch allda 2 Schildwachten vor die Thür stellen lassen, so ihn bewahren und Achtung geben müssen, daß niemand zu ihm kommen möge. Gestern ist er nun wieder hierdurch und will sich in aller Stille nach Eschwegen setzen, ob er nun allda ruhig seyn werde, wird die Zeit geben.

Beylage XXI.

Henrich Horchens Echo, oder Gegenschall, auf die groben Irrthümer, welche Ihm nachgerufen werden, und schrifftlich in vieler Händen seynd.

---

1 Petri III. v. 15. 16. 17.

Seyd allezeit bereit zur Verantwortung Jedermann, der Rechenschafft fordert von der Hoffnung die in euch ist, mit Sanfftmüthigkeit und Furcht. Und habt ein gut Gewissen, auf daß, worin sie übel von euch sprechen, als von Uebelthätern, sie beschämt stehen mögen, wann sie euren guten Wan-

del in Christo lästern. Dann es ist besser, daß die, so Guts thun, wann es anders Gottes Wille ist, leyden, als die, so Böses thun.

I.

Er verwirfft alle aus Gottes Wort verfaßte Grund-Sätze und Haupt-Bücher der Christlichen Religion, a) die älteste Bekänntniß des Christlichen Glaubens, selbst das Symbolum Apostolicum, b) alle Concilia, auch das Nicaenum primum, c) alle Confessiones, auch der Reformirten, d) alle Libros Symbolicos, nemlich den Hessischen und Heydelbergischen Catechismum, mit Vorwand, sie seyen gar nichts nütze, eine Scheidwand zwischen den Glaubigen, und der Freyheit der Christen zuwider. Heissen glauben was nicht zu glauben ist.

Echo.

Ich verwerffe alle obgenannte Stücke nicht blosserdings, als ob gar keine Wahrheiten darinnen enthalten seyen, sondern sage im Gegentheil daß viele schöne, saubere, Gott-geziemende, und zur Selig-

Seligkeit der Menschen nützliche und nöthige Wahrheiten darinnen aufgezeichnet seynd, wie ich dann in dem Symbolo Apostolico nicht einen eintzigen Artickel als unwahr oder falsch, oder unnöthig verwerffe, sondern sie alle glaube, und in ihrem besten Werthe halte, wie sie je von einem glaubigen Christen seynd gehalten worden, und noch gehalten werden; Und auf gleiche Weise verwerffe ich auch die andern Grund- und göttliche Wahrheiten nicht, die in den Heydelbergischen und Hessischen Catechismis gefunden werden, und in Gottes Worte gegründet seynd; Ich will auch nicht sagen, daß Jemand verdammliche Irrthümer lerne, wer einen von diesen Catechismis erlernet; Ein gleiches urtheile man von mir in Betrachtung der andern Bücher und Conciliorum: Sondern meine Meynung in dieser meiner Aussage gehet nur dahin, daß, Erstlich alle diese Bekänntnissen, Satzungen und Bücher bloß von Menschen aufgesetzet und zusammen getragen worden, deßhalben das Ansehen, die Authorität und Gewißheit nicht haben, wie das Wort Gottes, welches die H. Männer geredet und geschrieben haben durch unmittelbaren Beystand des H. Geistes, und man deßwegen kein besseres, sicherers und gewisseres Buch finden könne als die H. Schrifft. Zweytens daß die Concilia nur gehalten,

und die Confelliones nur aufgesetzt seynd, zur Zeit wann großer Streit um die Religion, auch selbsten zwischen Brüdern und Christen gewesen ist, da dann ein jedes Theil seine Meynungen und Sätze in gewisse Confelliones und Bücher verfasset, und gewollt daß man sich ihm (auch wohl eydlich) verbinde, und die das nicht haben thun können, auch bis zu der allergeringsten Kleinigkeit, die hat man abgesondert, ausgeschlossen, verketzert ꝛc. Ob gleich viele dieser Ausgeschlossenen nach dem Grunde ihrer Bekänntniß, und in ihrem Hertzen vor Gott sehr gut waren, daß also diese Bekänntnissen in so weit recht zur Scheidewand zwischen den Brüdern, und der Christen Freyheit zuwider worden seynd; Wie dann nach den verschiedenen Catechismis verschiedene Religionen seynd, deren eine die andere hasset, bestreitet, und nicht leyden will, daß ein Glied von ihnen mit den andern in eine Gemeinschafft trete, und sage es habe einen Glauben mit ihnen, ohnangesehen sie allerseits wollen selig werden, welches nicht anderst als durch einen Glauben geschehen kann. Und in so weit dann diese verschiedene Confessiones mit einander streiten, und wider einander lauffende Meynungen haben, deren die eine falsch seyn muß, wann das Gegentheil wahr ist, so weit meyne ich heissen

sie

sie glauben was nicht zu glauben ist, wie dann auch gar offt nur Menschen-Meynungen darinnen gefunden werden, davon Gottes Wort nichts weis. Meyne derentwegen das Beste zu seyn, wann ein Christe dem andern seine völlige Freyheit lässet, Gottes Wort zu lesen, zu begreiffen, und zu glauben, wie er kann; Und so man jemanden hierinnen auf dem Irrwege findet, daß man ihn zwar nach allem Vermögen, unter Gottes Beystande, suche auf die Spure der Wahrheit zu bringen, aber damit über keines Gewissen zu herrschen, noch jemandes Freyheit binden wolle; Sich auch gegen die Lästerer und Gottlosen nicht anders verhalte, wie uns Gottes Wort gebietet.

II.

Er will keine Ordnung noch Kirchen-Gebrauch lassen gelten, so weit sie von Menschen gemacht: sagend, sie seyen ein neues Joch des Anti-Christs.

Echo.

Meine Meynung gehet dahin, daß es besser sey göttliche als menschliche Ordnungen und Gebräuche zu haben, und in so weit man was Göttliches haben könne, seye demselbigen das Menschliche niemals vorzuziehen; Wann es aber auf Dinge ankommt,

davon man in Gottes Wort keinen ausdrücklichen Bescheid findet, so sollen doch die Menschen-Gebotte zu keinem Gewissens-Zwange gemacht werden, welches sonst Anti-Christischwäre, dann rechtschaffene Christen verlangen keine Herrschafft über anderer Gewissen, sondern überlassen dieselbige Gott, als dem einigen Gesetzgeber.

III.

Er lästert die jetzige Kirche insgemein, insbesondere die Reformirte, die sey ein stinckender Lazarus, ein Babel, davon man ausgehen müsse. Eine Tochter der Papistischen Kirch, und ihr gleich, ob schon nicht in allen Stücken; die Tochter sey zwar wie die Mutter, und das gantze Corpus verderbt. Sie sey des Teufels Kirch, quo sensu est Babel, sonderlich zu Hessen, und die zu Eschwege, sey ein Säu-Stall.

Echo.

Ich lästere die Kirche, die wahrhafftig Gottes ist, gar und im geringsten nicht, sondern halte dieselbige sehr hoch, recommandire sie Jedermann, und will gerne ein Glied derselbigen seyn. Ich schelte aber die falsche Kirche, welche sich vor Gottes Kirche ausgibt, und es doch nicht ist; Und

dieses

dieses mein gemeines Urtheil ist recht Apostolisch. Was aber die Reformirte Kirche insbesondere betrifft; So will ich gar nicht sagen, daß die Lehre der Wahrheit, welche zur Zeit der Reformation wiederum hervor gebrochen, verdammlich, verwerfflich und Babelisch seye, als welche ich vor eine theure Gnade Gottes halte; Sondern wann ich dargegen eiffere, so sehe ich alleine auf die Menschen-Satzungen, Mißbräuche und falsche Auslegungen, wie auch die Greuel im Leben und Wandel, welche noch bey den so genannten Reformirten gefunden werden; Demnach sie dann dem Babel, woraus sie der Lehre nach ausgegangen, in vielen Stücken nicht gar ungleich seynd, will ich, daß man davon ausgehe; Ich halte den Engel der Gemeine zu Sarden vor die Reformation, an welchem der Herr Christus selbsten bestraffet und sagt: Du hast den Namen daß du lebest, und bist todt. Sey wacker, und stärcke das andere, das sterben will, dann ich habe deine Wercke nicht völlig erfunden vor Gott, Apoc. III. v. 1. 2. Und in so weit die Reformation, mangelhafft geblieben, und nicht vollkommen worden ist, und deswegen einige Reliquien des Pabstthums noch übrig seynd, seye sie eine Tochter der Papistischen Kirchen, und die Tochter wie die Mutter, ja weilen

dieser Krebs den gantzen äußerlichen Kirchen-Stand auf vielerley Weise und Wege noch durchfressen hat, so seye das gantze Corpus verderbt. Eine Sache worüber alle Prediger auf den Cantzeln, alle Professores auf den Cathedern, und alle gottselige Scribenten in ihren Büchern klagen, warum sollte es dann mir nicht auch erlaubet, sondern allein verbotten seyn, solche Klage zu führen; Als der ich nichts anklage was gut, sondern allein was böse ist; Und so Gutes und Böses beysammen, so klage ich nur darüber so weit es böse ist; Und wann mir tausendmal ein Professor einen solchen Syllogismum macht: Quaecunque Ecclesia est Babelica, illa est Diabolica; Atque, Haec vel illa Ecclesia est talis. E. est Diabolica. i. e. Welche Kirche Babelisch ist die ist Teuffelisch; Nun ist diese oder jene Kirche Babelisch, darum ist sie Teuffelisch. So gebe ich ihm tausendmal diese Antwort: Sit ita, quatenus est Babel; i. e. Dann seye so, in so weit sie Babelisch ist. Dann ist sein Major, oder sein erster Satz wahr, den er macht; Und mein Minor, das ist mein Nachsatz, den ich von dieser oder jener Kirche mache, auch in gewissen Stücken wahr, so muß auch in so weit ein gewisser Schluß aus beyden Vorsätzen folgen; Daß aber mein Satz in gewissen Stücken und gewissen

Abse:

Absehen wahr seye, das habe ich zuvor mit der gemeinen Klage aller rechtschaffenen Theologorum bewiesen: Und habe ich der Hessischen Kirchen in specie nicht gedacht, sondern der Herr Professor, welcher einen solchen Schluß gegen mich machte: E. Ecclesia Hassiaca est Diabolica; i. e. Darum so ist die Hessische Kirche Teuffelisch. Welchen Schluß ich dann gerne gelten ließ, unter dieser Einschränckung, quatenus est Babel, in so weit sie ein Babel ist; Daß ich mich also nicht unbillig verwundere, daß man mir nun nachschreibet, ob hätte ich gesagt, die Hessische Kirche seye des Teuffels Kirche, welche Worte nicht aus meinem, sondern des Herrn Professors Munde geflossen seynd. Und daß auch der Kirche zu Eschwege gedacht wird, wie ich dieselbige einen Sau-Stall geheißen habe, so sagte ich das von einigen meiner Freunden, und Bekandten, die ich in Betracht ihres Christenthums nicht besser gefunden habe, und nicht von der gantzen Kirchen.

IV.

Wann nur einer in der Kirche lehre, und nicht zwey oder drey zugleich, wäre wider Gottes Einsetzung, und vom Anti-Christen, darum er von selbiger ausgangen. Jetzund seye

corruptis-

corruptissimus Ecclesiae Status, da ein jedweder schuldig seye Hand anzulegen, nach dem Maaß seiner Gaben.

Echo.

So begreiffe ich die Worte des Apostels 1 Cor. XIV. v. 29. verglichen mit v. 37. und das nach dem Zeugniß meines Gewissens vor Gott, worgegen ich nicht handeln darf, so lange ich keine andere Ueberzeugung habe; Gleichwie ich nun die andern deßwegen nicht verdamme, die ein ander Zeugniß ihres Gewissens haben, so wird man mir ja auch meine Freyheit lassen; Und der ich einem andern nicht verbiethe seine Meynung frey zu sagen und zu offenbaren, würde mich sehr verwundern, wann man mir wollte den Mund stopffen, mein Gefühle andern mitzutheilen; Und wann die andern Christlichen Gemeinen denen zu Corinthen ihre Weise gönneten, **wann ihrer zwey oder drey redeten**, sollten sie gleich einen andern Brauch gehabt haben, so würde es ja heut zu Tage eben so wenig schaden, wann man mir, und andern Corinthisch-gesinneten, unsere Weise, uns und andere zu erbauen, gönnete. Daß aber jetzt corruptissimus Ecclesiae Status, i. e. ein gar verdorbener Zustand der Kirchen seye, darüber habe ich die Prediger, Professores, und andere hübsche

hübsche Leute klagen hören, so lange ich mich erinnere dergleichen Leute gehöret zu haben; Warum will man mir nun verbiethen gleiche Klage mit ihnen zu führen? da ich sowol schuldig bin, nach dem Maaß der Gnaden, die Gott in mir würcket, Hand anzulegen als andere.

V.

Lästert er auch das Lehramt, daß es ein Joch auf den Hals der Glaubigen lege; Unter tausend Predigern sey nicht einer der gut wäre, tausend Miedlinge von sich selbst gelauffen, durch ihre Weiber recommandirt, und also nicht durch die rechte Thür eingangen, sondern anderswo hinein gestiegen, als Diebe und Mörder. Die wenige Namen aber zu Sarden, die ihre Kleider nicht besudelt haben, die kenne Gott. Seyen durch Simonie, Freundschafft und Gunst dazu gelanget, legen keine Hand an, auch die wenig übrige Frommen müßten aus der Kirche gehen, sonst würde sie Gott mit einem Wetter heraus schmeißen.

Echo.

Das Lehr-Amt ist Gottes Amt, und wer ein Bischoffs-Amt begehret, der begehret

gehret ein köstlich Werck, darum soll mich Gott behüten, daß ich dasselbige nicht schelte oder lästere; Aber die viele Menschen-Satzungen, womit dasselbige nun verzäunet ist, die seynd ein Joch auf dem Halse der Glaubigen. Daß auch viele tausende, durch Diebes-Schlüssel, zu diesem Amte gelangen, als durch Weibernehmen, durch Geschencke, durch Gunst der Leute, durch Freundschafft der Menschen, durch List und Betrug, und nicht durch einen rechtmäßigen Beruf, der sich auf ihre Geschicklichkeit und Gaben vor andern gründet, und sie also anderwärtig, als zur rechten Thür, hinein steigen, das ist in aller Welt bekannt, und will ich mich von Gott, über dieser Aussage, gerne richten lassen; Und ich frage einen jeden Menschen, der mich hierüber richten will, auf sein Gewissen, ob er es nicht auch wisse oder glaube? Und daß Gott die wenige Namen zu Sarden kenne, das stehet Apoc. III. v. 4. Wer hat sich doch immermehr erkühnen dürffen, solches unter grobe Irrthümer zu setzen! Die übrigen wenigen Frommen aber, die müssen (nicht aus der wahren, sondern) aus der falschen Kirchen ausgehen, sonsten wird sie Gott, freylich auf eine grausame Weise, heraus treiben, siehe Apoc. XVIII. v. 4. 5.

VI.

Gleicherweis redet er übel von den Schulen, verwirfft alle Systemata und Commentaria, achtet kein Testimonium von den Schulen gegeben, den Doctorat hält er für eine grobe Sünde, sonderlich sagt er, die Philosophie seye schädlich; Einmal die Lateinische Sprache müsse fort, sey ein Babel, das sich nicht wolle heilen lassen. Mit genauer Noth könne jemand auf unsern Schulen zum Predigtamt erzogen werden; Da würde Spreu für Korn verkauft, tausend unnütze Fragen vorgetragen, und die nöthigste ausgelassen.

Echo.

Wer meine obigen Erklärungen recht verstanden hat, der wird schon wohl wissen, und verstehen, wie ich dieses meyne. Wie sollte ich die Schulen verwerffen wollen, die rechte Schulen seynd, und worinnen die Furcht Gottes herrschet, welche der Weisheit Anfang ist! Wer kann mit gutem Gewissen die Schulen loben, wo das Heydenthum, und nicht Christus, innen gelehret wird, von welchen ich geredet habe? Daß das heutige Doctorat ein Menschen-Werck seye, und vom Pabstthum herkomme, das wird ja kein vernünfftiger Mensche

leugnen

leugnen weder wollen noch können. Von der Philosophia lese man Paulum, Colos. 2. v. 8. und wie es dazumal eine schädliche Philosophia gab, so finden sich deren jetzt auch noch; Worbey die gesunde Vernunfft-Lehre, die aber gar rar zu finden ist, beständig, wo sie ist, in ihrem Werth bleibet. Die höchstschädliche Herrschafft der Lateinischen Sprache, wogegen ich rede, und nicht gegen die Sprache selbst, als welche eine schöne Gabe ist; Wie auch vieles unnützes Wesen auf hohen Schulen, haben bereits viele Tausende vor mir beklagt, und werdens auch noch viele nach uns so machen; So nehme ich auch alle treue Hertzen und Gewissen zu Zeugen, was sie vor Gott hierzu sagen können.

VII.

Von der Obrigkeit lehret er sehr anstössig, daß sie in Ecclesiasticis nichts zu befehlen habe. Einen gnädigen Herrn (das ist, einen Fürsten) zum Bischof haben, sey Blindheit und Heucheley, deßwegen er Gott um Vergebung bittet, daß er es vormals gethan; Sie haben das Recht nicht Prediger zu wählen, doch wann sie glaubig sind, können sie mit berufen, als ein Membrum eximium!

Echo.

Echo.

Es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet, wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung, ꝛc. Rom. XIII. v. 1. 2. &c. Das ist meine Lehre von der Obrigkeit. Gleichwie aber Paulus vor fest setzet, daß uns die Obrigkeit nichts müsse gebieten, was wider Gott und sein Wort lauffet; So urtheile ich auch daß, im Fall solcher Gebotte, man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen. Wann es aber auf die Ecclesiastica ankommt, so seynd diß meine Gedancken: Es habe die Christenheit von Anfang, da sie unter Juden und Heyden sich ausbreitete, keine Oberkeiten und Herrschafften unter sich gehabt, dann die Hohenpriester und Aeltesten der Juden, wie auch die damals regierende Heydnische Käysere und Herrschafften verfolgeten die Christen auf alle Weise und Wege, und Christliche Oberkeiten gab es in den ersten drey hundert Jahren nicht; Und doch wähleten die Christlichen Gemeinen ihre Prediger, Aeltesten, und dergleichen, und bestelleten alle Bedienungen treulich und wohl, daß alles ehrlich und ordentlich zugieng; Stunde also das Recht, Prediger zu beruffen, bey den Christlichen Gemeinen, denen es

Gott gegeben, und kein Mensche mit Rechte disputiren wird. Als nun die Christenheit Käyser unter sich bekam, da ließen die den Gemeinen ihre Recht und Freyheit das Kirchenwesen zu bestellen, welches Constantinus der Große gnugsam zu verstehen gab, insonderheit bey dem ersten Concilio Nicaeno, da, als ihm einige Geistliche ihre Klagen gegen die andern schrifftlich einhändigten, er zu ihnen sprach: „Weil „euch Gott zu Hirten seiner Kirche gemacht „hat, so hat er euch zu Richtern über mich „und andere gesetzet, und kann deßwegen nie„mand euer Richter seyn als Gott, zu „dessen Gerichte ich eure Strittigkeiten „und Uneinigkeiten verweisen muß, und „wann ihr wollet daß euch Gott eure Sün„den vergeben soll, so müsset ihr auch ver„gessen und vergeben untereinander alles „Unrechts, was einer von dem andern er„litten hat, ꝛc.„ Und darauf ihre Papiere ins Feuer warf, ohne das geringste Wort zu lesen, in der Hoffnung, daß sie auch allen Unwillen untereinander fahren lassen, und in gutem Friede beysammen leben würden. Wie er dann auch den abgeordneten Bischöffen, und Gottesgelehrten, zu und bey diesem Concilio zuließ, in und mit aller Freyheit, vom allem zu urtheilen, und zu beschließen, was ihnen gut dauchte; Weßwegen er auch meistens

sich

sich auſſer der Verſammlung enthielte, und nimmer anders hinein kam, als nur bisweilen ein Zuhörer zu ſeyn, bisweilen auch mit ſeiner Gegenwart die allzuhitzigen Diſputen und Zänckereyen zu verhüten. Und der 6te Canon dieſes Concilii bringet in deutlichen Worten mit ſich, daß ein Biſchof, oder Vorſteher in der Gemeine, durch öffentliche Zuſtimmung muſte gewählet werden, ꝛc. Als aber die Chriſtenheit, bey der Ueberwindung des Heydenthums, viele Tauſende, auch Zwangsweiſe, nöthigte ſich zu ihr zu bekennen, auch viele, die da nur ſagten, daß ſie Chriſten ſeyn wollten, ohne Prüffung aufnahm, daher kam es daß die Chriſtenheit, zur Zeit ihrer erlangten Ruhe und Siegs, mit vielen Heuchlern angefüllet wurde, welche hernachmals wieder ihres gleichen, und allerhand unordentliche Menſchen, Geitzige, Störrige, Aufgeblaſene, Herrſchſüchtige, und dergleichen, zeugeten, die nach großen Ehren, hohen Titeln, reichen Einkünfften, und anderen Dingen mehr, trachteten, und ſich in kurtzem vor Meiſtere, Häuptere, Regenten, und ſo weiter, unter den Namen der Biſchöffe, Metropolitanen, Allgemeinen Biſchöffe, und dergleichen tauſenderley Titel mehr, aufwarffen, alle Gewalt, Recht und Macht in der Chriſtenheit, auch folglich die Beſtellungen der Prediger alleine

an sich zogen, dieweil sie nicht alleine dadurch Gelegenheit funden immer höher zu steigen, wann sie niemanden darzu bestelleten, als der bereit war, sie gleichsam als Götter anzubethen, sondern auch ihren Seckel zu steigern, indem ihrer viele sich funden, welche diese Bedienungen theur gnug erkaufften, daß man auch zu der Zeit, und bey denen Umständen keine weltliche Macht gefunden, welche unternommen hätte sich den Titel des obersten Bischoffs anzumassen, es wäre dasselbe dann unter dem Vorwande, und bey der Bedienung einer geistlichen Würde geschehen; Dabey es dann gekommen, daß ihrer etliche gar freygebig mit dieser vermeynten geistlichen Macht gewesen, und ihren untergebenen Bedienten, dem einen hie, dem andern da das Ius praesentandi, vocandi, &c. i. e. die Macht Prediger hie oder dahin zu beruffen, vorzuschlagen, ꝛc. geschencket haben, daher o die so viele wunderliche, ja seltzame Rechte in dem Kirchenwesen, insonderheit in Bestellung der Prediger, entstanden seynd. Da nun zur Zeit der Reformation viele der so genannten geistlichen Güther secularisiret wurden, indem die weltliche Herren die Einkünffte der Abteyen, Bißthümer, und anderes mehr, in ihren Besitz nahmen, und es dabey auf die Frage ankam, wer dann nun die geistliche

Macht,

Macht, Prediger zu bestellen, bedienen sollte, da sagten die Herren, diese Macht ist als ein Recht an dieses und jenes secularisirete Guth gebunden, und kommt uns deßhalben zu verwalten zu, und haben sich damit das Recht und den Titel eines Summi Episcopi angemasset. Nun will ich gerne gestehen, daß das Predigamt, nach der Reformation, durch viele dieser weltlichen Herren, vielmal besser bestellet worden, als leyder in vorigen Zeiten, von sogenannten geistlichen Herren, nicht geschehen war, und daß viele mit einem guten und löblichen Eiffer dabey gesorget haben, (wiewohl ihrer viele auch diese Macht schändlich bedienet, oder wohl gar andern, denen es keines weges zukam, und die zum allergottlosesten damit gehandelt, übergeben haben) dannoch aber so urtheile ich viel besser Apostolischer und Christlicher zu seyn, wann solche Herren nicht allzuhart auf den hergebrachten Gewohnheiten und Gebräuchen bestünden, sondern sich mit und an den göttlichen Ordnungen vergnügeten, daran ihre vornehmste Lust hätten, und den Christlichen Gemeinen das ihnen von Gott gegebene Recht wieder einräumeten; Dabey dann die Obrigkeit, doch als ein Membrum eximium, mit ihrem guten und heiligen Eyffer, viel Gutes ausrichten und bewerckstelligen könnte. Dieses

ses aber ist zu verstehen von einer solchen Obrigkeit, die wahrhafftig Christlich ist, das ist den Geist Christi hat, und Christum angehöret. Und ist das um soviel seltzamer zu hören, wann man sagen wollte, eine gottlose Obrigkeit, die nicht einmal ein Glied der Kirchen Christi ist, seye ein Bischof, ja Ober-Bischof derselben.

VIII.

Wider die H. Sacramenten bringt er gefährliche Dinge, in der jungen Kinder Tauf will er zwar nichts suchen zu ändern, will doch niemand wegen dessen Unterlassung verdammen, wollte dulden, wann jemand sein Kind lieber ungetaufft wollte liegen lassen; Die Salbung habe ihn noch nicht gelehrt, ob kleine oder große Kinder zu tauffen seyen, nennet solches Minutula; Sagt der Catechismus habe zwar rationes die junge Kinder zu tauffen, seyen aber nicht sufficient, und gehen seine Gedancken dahin, die Tauf müsse nur gebraucht werden, bey denen so zum ersten von Fremden in die Kirche treten, die von glaubigen Eltern haben der nicht nöthig. Vom H. Abendmahl sagt er, wann solches nicht bey Tische, wie ehemals die Agapae, sitzend

unter

unter einem Gespräch, gessen würde, wäre es ein Mißbrauch vom Anti-Christ herkommend; Das Abendmahl könne ein Privatus administriren, ein Hausvater, wann er gleich nicht Ordinatus Pastor; doch müßte solches nicht seyn in wohlgeordneten Kirchen, sondern in verderbten Gemeinden, wäre solches zulässig. Auch wann einer starck im Glauben, so daß Christus in ihm lebe, habe er das Abendmahl nicht nöthig zu gebrauchen: Dann könne er nicht gewiß sagen, ob das Abendmahl bis ans Ende der Welt werde gebraucht werden.

Echo.

Meine Meynung von den Sacramenten achte ich nicht nöthig hier weitläufftig zu wiederholen, demnach ich mich darüber in meinen letzteren Schrifften, ins besondere in meinem Beruf, Glauben und Wandel in der Gemeine zu Herborn, gnugsam erkläret habe. Wann ichs mit solchen zuthun hätte, welche durch die Sacramente, als ein Opus operatum wollen selig werden, und selbsten an deren unumgänglichen Mangel den Verlust der Seligkeit knüpffen, so wäre es kein Wunder von ihnen so hefftig angefochten zu werden;

Weilen aber die, welche meine Meynung, als einen groben Jrrthum, verwerffen, selbsten der Meynung seynd, daß auch Jemand, ohne Gebrauch der Sacramenten, könne selig werden, wann die Versäumung derselben nicht aus Verachtung geschiehet, so hätte ich gedacht, diese liessen mir ehender Freyheit mich recht zu bedencken, und durch die geistliche Salbung gründlich berichten oder lehren zu lassen, was in allem das Beste seye, zumalen da sie sehen und überzeuget seyn müssen, daß ich nicht aus Vorwitz, sondern aus Zartheit meines Gewissens vor Gott, suche in meiner Meynung gewiß zu seyn, und mich gar nicht mit dem Schein-Wandel und Handel der lauen Christen vergnüge.

IX.

Er sagt vom innerlichen Wort, daß solches specialius ausdrücke, was im äusserlichen wird gesagt; Der innerliche Beruf dieser Zeit bestehe nicht allein in dem Ziehen und Bewegen Gottes, einer Ueberzeugung der Fähigkeit und Vorsatz, auch Begierde Gott zu dienen, sondern darüber seye noch eine Krafft Gottes, die alle Kräffte Leibes und der Seelen durchdringet und lebendig macht in Christo.

Echo.

Echo.

Wunder über Wunder daß man dieses einen groben Irrthum nennen will, wie müssen dergleichen Leute die Bibel gelesen oder verstanden haben, da Paulus ausdrücklich sagt: **Der Glaube kommet aus der Predigt, und das Predigen aus dem Worte Gottes,** Rom. X. v. 17. Das ist, der H. Geist, welcher den Glauben würcket, bedienet sich des äusserlichen Worts, als eines Mittels, und schreibet dessen Innhalt zum allerdeutlichsten in die Seele des Menschen, und machet ihr denselbigen zum aller eigentlichsten bekannt: Ohne welche besondere Würckung des Geistes das äussere Wort dem Menschen, recht zu sagen, nichts offenbaret, dann der natürliche Mensch vernimmt nicht die Dinge, welche des Geistes Gottes seynd. Und wann Gott den Menschen innerlich und kräfftig berufft, so wircket er ja nicht nur das Wollen, sondern auch das Vollbringen! Phil. II. v. 13.

X.

Daß der Zuhörer Hertz kräfftig gerühret werde, sey das Werck eines Seelsorgers, nicht das Werck Gottes in den Menschen.

Echo.

Wer den vorigen neunten Artickel im Schall und Gegenschalle ansiehet, der kann aus beyden leicht überzeuget werden, daß ich diese Worte nicht geredet, und da ich andere Wahrheiten geredet, man mich nicht verstanden hat, oder nicht hat verstehen wollen.

XI.

Von dem tausend-jährigen Reich Christi sagt er, es wäre jetzt fürhanden, würde auch mit dem Gericht anfangen, beydes das Reich und Gericht, würden tausend Jahr währen. Christus werde persönlich und sichtbarlich zu diesem Reich kommen, unterweilen werde er sich zu den Frommen gesellen, wie nach der Auferstehung; Die Märtyrer, die auferstehen werden, werden auch vielen erscheinen, wie bey der Auferstehung Christi.

Echo.

Weilen das tausend-jährige Reich Christi noch erst zukünfftig ist, nach dem Worte des Herrn, woran niemand zweifeln kann, wer nur seine Beschreibung ein wenig genau einsiehet bey den Propheten, und insbesondere Apoc. XIX. und XX. so

kann

kann es nicht anders seyn, als daß uns jetziger Zeit viele Particulir-Umstände noch geheim und verborgen seyn müssen, von wannen es dann kommt daß die Bekennere dieses Reichs in seiner Beschreibung noch nicht in allen Stücken einig seynd, dieses aber stösset darum die Sache selbsten nicht um, so wenig als andere Strittigkeiten von der Rechtfertigung, Enadenwahl, Himmel und Hölle, ꝛc. die Haupt-Stücke, worüber sie getrieben werden, nicht umwerfen. Zum wenigsten wird man mir Freyheit lassen dem Geiste Gottes in seiner Beschreibung von diesem Reiche zu glauben, wie ich sie als Wahrheit begreiffe, und so man meinen Begriff einen groben Irrthum nennet (da der Tausendste noch nicht verstehet was ich oder wie ichs begreiffe, und deßwegen nicht im Stande ist, mich eines Irrthums beschuldigen zu können, dieweil ich nicht gehalten bin, eines jeden seinen groben Begriff, den er in seinem eigenen Goliaths-Hirne erdencket, vor meine Meinung anzunehmen, oder ausgeben zu lassen, dem ich hier öffentlich widerspreche) so wird man sich ja verbunden achten mir die Wahrheit zu zeigen, und mich eines besseren zu unterweisen. Daß ich aber die alte verlegene Meinung vom tausend-jährigen Reiche, welches von Constantino im vierden Seculo soll angehoben, und sich im

vierze-

vierzehenden Seculo soll geendiget haben, nicht annehmen kann, dessen habe ich große und wichtige Gründe, die ich hier nicht anführen will. Und dabey sehe ich auch nicht, wie sich die durch die Reformation, in so weit aus Babel ausgegangene Protestantische Kirche gegen ihre Feinde schützen will, welche sagen könnten, Zeit ihrer vornehmsten Gewalt und ruhigen Herrschafft seye der Satan gebunden gewesen, seye aber hernach im 14den Seculo, und folgenden Zeiten, durch allerhand Friedenstörer in Engelland, Böhmen, Teutschland, ꝛc. wieder los gelassen; Da doch bekannt daß dieses theure Gnaden-Werck Gottes gar nicht unter die Verführung des Gogs und Mogogs gehöret.

XII.

Von sich selbst rühmet er, er sey von Gott zur Freyheit beruffen und gesalbt zum Lehr-Amt. Gott habe ihn zur Freyheit (verstehe nicht an einen gewissen Ort) beruffen, daß er bald hie, bald da predigen müsse, er wolle keine Kirch anrichten, sey kein Reformator, zeuge nur von dem herannahenden Reich, und den Greueln die vorgehen, er sey kein Seelsorger, nur ein Hirten-Knab.

Echo.

Wann dieses das Zeugniß ist, welches ich in meinem Hertzen und Gewissen finde, und bereit bin, mich von dem Richter der gantzen Welt darüber richten zu lassen, auch meinem Gott, über diesem Zeugnisse, suche treue zu seyn, wie ichs begreiffe; So meyne ich, es könne mich ein ander darüber mit gutem Gewissen ungerichtet lassen, nach dem Zeugniß Pauli, Rom. XIV. v. 1-13. Ein jeder lese mit Andacht, was da geschrieben stehet.

XIII.

Er rühmet sich Göttlicher sonderlicher Offenbarungen, deren Krafft er gespüret; Das Evangelium von besserer Zeit (das ist vom tausend-jährigen Reich) zu predigen, und solche Offenbarungen seyen ihm auch wachend widerfahren, so offenbare sich ihm Gott mit Majestät und Herrlichkeit, daß er sie Göttlich zu seyn dabey wisse. Auch hat er sonderbare Gemeinschafft mit denen aus der Schweitz gebanneten Pfarr-Herren, und redet sehr rühmlich von denen gefährlichen Leuten, welche man Quietisten weiß zu seyn; Bündner, einen Candidatum, sagt er, habe er gesund im Glauben befunden; Darnach

nach, so wäre der von Dr. Bilefeld zu ihm kommen, von welchem er groß hält: Dann sey er zu König kommen, von dem er sagt, er sey ein Gefäß voll heiliges Oels aus dem Tempel des Heiligthums; Hat sonderliche Gemeinschafft mit Klopfern und andern gefährlichen Leuten.

Echo.

Wegen meiner Gesichter und Offenbarungen beziehe ich mich auf das vorige Echo beym 12ten Artickel. Wann man aber auf die Pfarr-Herren aus der Schweitz und andere kommet, so frage ich, warum ich mit denselbigen keine Gemeinschafft haben sollte, indem ich sie für erbauliche und gesalbte Leute, nicht aber für infallibel, halte? Dabey ich auch bereit bin, ihnen ins Angesichte zu sagen, wo ich was irriges, sündliches, und dergleichen, bey ihnen finde; Dergleichen ich auch von ihnen, und allen andern rechtschaffenen Eifferern vor Gott und seine Wahrheit, gewärtig bin. Und diß ist keine Sache die mich von ihrem Umgange abschrecke, daß sie aus der Schweitz vertrieben seynd, dann das Vertreiben aus dem Lande ist an und vor sich selbst kein schlimmes Zeichen, womit der Herr Christus seine Jünger und Nachfolger vorlängst bezeichnet hat; und habe ich noch nie in

den

den Schrifften Neues Testaments gelesen, daß die rechte wahre Kirche jemanden, um des Gewissens willen, aus dem Lande verbannen solle oder werde; Wohl aber daß sie die, welche sich Brüder nennen, und unordentlich, das ist, sündlich wandeln, aus ihrer Gemeinschafft ausschließen, und sie dann nicht halten als Feinde, sondern als solche, die man müsse suchen auf alle Weise und Wege mit guter Lehre und Wandel zu überzeugen, damit sie durch Buße und Besserung wieder herzu gebracht werden. Mit Klopfern habe ich lange Zeit keine weder mündliche noch schrifftliche Gemeinschafft gepflogen, hat er seine Mängel und Fehler, wie alle Menschen, so hat er auch wieder viel Gutes, das ich bey ihm gefunden habe, und es wider Gewissen nicht verurtheilen kann, wie die, welche ihn verurtheilen, und haben diesen Geist noch nicht einmal geprüffet, da doch unser Gesetze niemanden verdammet, man habe ihn dann zuvor gehöret; Will jemand sagen, es haben ihn andere gehöret? So hat er so wohl Leute, die vor ihn, als andere, die wider ihn seynd, und weilen alle Menschen Lügner seynd, so traue du keinem weiter als du selber in der That und Wahrheit auf genaues Untersuchen findest. Wer der Quieistien Principia recht kennet, der wird sichs

große

große Sünde fürchten zu sagen, daß sie gefährliche Leute seynd, und ist es wohl ein gefährliches Urtheil, so unbewußt und unverhört so viel Tausende, die vielleicht bessere Kinder Gottes, als wir seynd, zu verdammen.

Es wären auch sonst noch unterschiedliche Lehr-Sätze, darinnen er sich verdächtig bey uns gemacht, welche nicht können untersucht werden, und wir doch fürchten, er werde immer tieffer darein fallen, wann sich Gott seiner nicht erbarmet.

Echo.

Gelobet sey Gott und der Vatter unsers Herrn Jesu Christi, der mich nach seiner großen Barmhertzigkeit wiedergeboren hat, zu einer lebendigen Hoffnung, durch die Auferstehung Jesu Christi von den Todten, zu einem unvergänglichen und unbefleckten, und unverwelcklichem Erbe, das mir behalten wird im Himmel. Er bewahre mich und alle, die auf ihn hoffen aus seiner Macht durch den Glauben zur Seligkeit, welche zubereitet ist daß sie offenbar werde, durch die Zukunfft Jesu Christi.

Komm Herr Jesu bald! Amen!

* * *

Beylage XXII.

Horchens Schreiben an Se. Hochfürstl. Durchl. von Hessen-Cassel ꝛc.

Durchlauchtigster Fürst ꝛc.
Gnädigster Fürst und Herr ꝛc.

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht berichte hiermit in Unterthänigkeit, wasmassen Gott der Herr seine erschreckliche Hand zum zweytenmal über mich ausgestrecket, und mich dermaßen auch hier zu Eschwege zugerichtet, wie Er vor 4 Monathen gethan hatte zu Marburg. Nachdeme nun den Mund des Herrn meines Gottes darüber gefraget, ist mir zur göttlichen Antwort worden. Es seye der Herr über mich und meines gleichen gar sehr erzürnet, daß wir seine Kirche so jämmerlich bißher verwiret, dieweil Er aber ein gütiger Gott seye, so offenbare er unß zwar durch diese seine Gerichte, und erfordere von uns allen eine hertzliche Buße. Dieses habe Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst kund thun sollen, damit auch Sie auf ihrer Seiten Busse thun mögen, den schweren Gerichten

Gottes, die nun so nahe vor der Thür sind, bey Zeiten zu entgehen. Im übrigen verbleibe

Durchlauchtigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstl. Durchlaucht

Eschwege,
den 12 December 1700.

unterthänigst gehorsamster
Knecht
Henrich Horche.

Beylage XXIII.

Horchens Schreiben an den Dr. Hildebrand vom 12 December 1700.

HochEhrwürdiger und Hochgelehrter, insonders Hochgeehrter Herr Bruder ꝛc.

Demselben berichte hiermit, daß der Herr abermal Gerichte über mich ergehen lassen, fast eben wie zu Marburg, und dabey bedeutet, daß es darum geschehen, weil ich seine Kirche verwirret. Komme also hiermit diese meine Schuld vor

der

der gantzen Theologischen Facultät zu bekennen, und eine schrifftliche Vergebung zu bitten. Was aber an ihrer Seiten fehle, wird der Herr der Hertzenkündiger und Richter aller Welt, der für der Thür ist, eilend offenbaren, Amen. Ich verbleibe inzwischen

Meines Herren Bruders

Eschwege,
den 12 December 1700.

Dienst- und Gebeth-schuldigstwilligster

H. Horche.

A Monsieur Monsieur Hildenbrand premier Professeur en Theologie

à

Herborn.

Beylage XXIIII.

Horchens Schreiben an den Fürst Wilhelm zu Dillenburg vom 6 Jenner 1702.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht ist vorhin schon bekannt, wasmaßen Gott der Herr mich eine geraume Zeit in große und schwere Anfechtungen habe lassen gerathen, und gnädiglich daraus wieder errettet.

Nachdem nun unter andern herrlichen Nutzen dieser göttlichen Prüfungen auch diese lebendig erfahren, daß die Grundsätze derjenigen Kirchen, darinnen ich durch Gottes gnädige Vorsehung bin gebohren und erzogen, dem göttlichen Worte wahrhafftig gemäß sind, als die da auch selbsten im Feuer so vieler tausend Versuchungen die Probe ausgestanden, und meiner armen Seelen ein vester und unbeweglicher Ancker gewesen, unter allen Stürmen und Wüthen der Hölle: Als habe dem Herrn meinem Gott gar theuer angelobet,

lobet, den Danckbecher zu nehmen, und in öffentlicher Gemeinde seinen Namen (durch) communiciren an seiner Tafel) zu preisen.

Damit aber niemand einigen Anstoß geben möge, so versichere Ew. Hochfürstl. Durchlaucht hiermit, vor Gottes Angesicht, daß in denen übrigen Stücken, so den Grund des Glaubens nicht berühren, als zum Exempel von der Kinder Tauf, doch gleichwohlen nach der Liebe verfahren werde, als die da nicht suchet zu zerstören, sondern vielmehr aufzubauen, wie dann zu dem Ende in berührtem Punct alles in seinem alten Gebrauch lasse, obgleich keinen Befehl des Herrn davon in göttlichem Worte ersehen kann, wie solches in einer schrifftlichen Glaubensbekenntniß weitläuftig habe ausgeführet. Im übrigen, ob mir schon in meinem Hertzen keines Betrugs bewußt bin, ja auch im Gegentheil mein Gewissen mir für Gott bezeuget, daß es seine Sache gewesen, so ich etliche Jahr hero getrieben, und noch treibe, so erinnere mich doch jederzeit, daß ich ein Mensch seye, und bekenne meine Fehler, wie vormals in unterschiedenen Briefen, und erwehnter Glaubensbekenntniß, also das auch noch jetzunder für Ew. Hochfürstl. Durchlaucht insbesondere.

Der gütige Gott gebe seine Gnade, daß man auf anderer Seite dergleichen thue, und dadurch den Weg zu Besserung derer bey uns noch rückständiger Mängel bahne, damit wir also bey Zeiten den Sohn küssen ehe sein Zorn anbreche. Amen. In dessen göttlichen Schutz das gantze Hochfürstl. Haus samt dem gantzen Lande in diesen gefährlichen Zeiten empfehle, und für dem Herrn meinem Gott jederzeit verbleibe

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstl. Durchlaucht.

Dillenburg,
den 6 Jan. 1702.

unterthänigster Knecht
Henrich Horche.

Register

Register der Beylagen.

I. Horchens Schreiben an den Academischen Senat zu Herborn vom 30 August 1697. S. 317

II. Des Fürst Henrichs von Nassau Dillenburg Befehl vom 6 October 1697. an einige Lehrer, Horchen über seine Meynungen zu vernehmen. 320

III. Artickel, so Horchen am 8 October 1697. sind vorgehalten worden, um sich darüber zu verantworten. 324 u. f.

IV. Horchens Antworten auf diese Artickel. 325 u. f.

V. Des Fürstl. Hessenhomburgischen Hofpredigers Richier Schreiben vom 27 November 1697. von dem Betragen des bekannten Theologen Reitzens. 358

VI. Antwort der Herbornischen hohen Schule vom 19 November 1697. auf ein Schreiben der Marburgischen Theologen. 361

VII. Letzte Artickel, welche Horchen am 26 November 1697. sind vorgehalten worden, nebst seinen darauf ertheilten Antworten. 367

VIII. Des Fürst Henrichs von Dillenburg Erlassungsschreiben an Horchen. 372

VIIII. Horchens Brief an ... bey seiner Abreise aus Herborn. 374

X. Co-

X. Corollaria, so **Horchens** Dissertation de igne sacro beygefügt sind. 376
XI. Des Hofpredigers **Schachts** Vorschläge zum Vergleiche zwischen **Hildebranden** und **Horchen**. 378
XII. Erstes Casselisches Consistorialschreiben an den D. **Ludolph** zu Eschwege, wegen **Horchens** Unternehmen daselbst. 383
XIII. **Horchens** Antwort auf dieses Schreiben, so er bey dem Dr. **Ludolph** niedergelegt. 384
XIV. Zweytes Casselisches Consistorial-Schreiben an den D. **Ludolph**. 385
XV. **Horchens** Schreiben vom 31 Julius 1699. an den Landgrafen **Carl** zu Cassel. 387
XVI. Schreiben des Landgrafens an das Ministerium, Beamte, Bürgermeister und Rath zu Eschwege, wegen **Horchens**. 390
XVII. D. **Hildebrands** Schreiben an den D. **Tilemann** vom 26 November 1699. vom Zustande der Kirche zu Herborn. 392
XVIII. **Horchens** Schreiben an seine Frau bey dem Anfange seines Gefängnisses. 394
XVIIII. Auszug aus einem Schreiben eines Marburgischen Professors von **Horchens** Zustande in seiner Gefangenschaft. 400
XX. Auszug eines Marburgischen Schreibens von gleichem Inhalte. 402
XXI. **Horchens** Gegenschall auf die ihm nachgerufene Irrthümer. 403
XXII. **Eben desselben** Schreiben v. 12 December 1700. an den Landgrafen zu Cassel. 433
XXIII. **Eben desselben** Schreiben von erwähntem Tage an den D. **Hildebrand**. 434
XXIV. **Eben desselben** Schreiben vom 6 Jenner 1702. an den Fürst **Wilhelm** zu Dillenburg. 436

Druckfehler.

Seite.	Zeile.	an statt	ist zu lesen.
6	21	ist nach dem Wort experimentali einzurücken:	jactis fundamentis.
14	23	Hingegen	Hiergegen
16	29	die	in so fern diese
17	19	Secerdot.	Sacerdot.
42	not. ult.	nach **auswärts** ist einzurücken:	etwas erschollen,
48	3	neun	neue
49	7	und	auch
51	9. 10	als Heuchler ansehen =	zu solchen machen
63	15	einen gemeinschaftlichen =	ein gemeinschaftlicher
70	ult.	nach **Erscheinung** ist einzurücken:	in Rechnung auf die Zeit der allererſten
83	18	bedeutet	bedeute
87	7	errichten	anrichten
110	27	1799.	1699.
115	27	von	von dem
129	not. 7	ist nach **Liebesmahlen** einzurücken:	mit Grunde
131	not. 1	er	**Hildebrand**
143	beym Ende des §.	ist das Zeichen *) zu setzen.	
144	not. 3	sie	die Verfasserin
154	8	gie	die
162	ult.	würde	so würde
164	3 von unten,	jener	jene Kirche
165	19	und sie	und ob sie
166	5	passet	sich beziehen könnte.
182	20	Dilthny	Dilthey
187	21	nach	in
188	14. 15	entrisse	entwischte
191	8	solches	dieses
197	17	jemande nin	jemanden in
	21	einer der Zeiten	der Zeit
	ult.	ist das Wort **lassen** auszuthun.	
204	3	Beweis ꝛc.	Beweis ꝛc. ist
	4	die	und die
206	14	Fallenbergin	Fellenbergin
210	7. 8	angenommen hatte =	sollte angenommen haben

Seite.	Zeile.	an statt	ist zu lesen.
213	12	Lange	Lampe
	2 von unt.	vermeiden	vermindern
215	14	abgabe	abgebe
223	17	V. Genius missae,	V. Iustitia causae,
	18	VI. Iustitia causae,	VI. Genius missae, und
	25. 26	§. 4. 5.	§. 6. 7.
225	2	seltsam	selten
	11	Pietisten	Priestern
230	ult.	ingni	igni
245	8	unbedingt	bedingt
247	17	muß das Wort	ist ausgethan werden.
248	2	Philotheopharus	Philotheophanes.
258	4	dem andern Buche	den andren Büchern
	18	14.	4.
265	9	ist nach Liebe das	. auszuthun.
266	19	welcher	welche
272	6	wird	seyn wird
284	not. 3	Chythräi	Chyträi
289	15	ist das Wort von	auszuthun.
292	8	Andrea	Andreä
300	3	aus	uns
	14	nach Heuschrecken ist	einzurücken: werden
303	25	nach Dinge ist	einzurücken: gehabten Offenbarungen
305	5	Huntius	Huetius
322	4 von unten,	Euch	wir Euch
345	24	davon	daran
362	23	Schmachkirche	Sprachkirche
363	12	ist beym Wort Gelegenheit ein Zeichen zu machen, und unten hin diese Note zu setzen; Vielleicht muß gelesen werden: Gleichheit.	
	18	er	ler
376	9	insista	insita
391	3	haben	haben wir
393	3	animadversi	animadverti
	6	cipo	cipio
400	10	daß	daß er
410	17	Atque	Atqui
430	1	ist bey: der von Dr. Bielefeld, ein Zeichen zu machen, und unten hin in eine Note zu setzen: So steht im ersten Druck, doch ohne Zweifel fehlerhaft.	

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haas, Karl Franz Lubert,

Lebensbeschreibung des berühmten D. Henrich Horchens, aus Hessen, ehemaligen öffentlichen Lehrers der Gottesgelahrtheit zu Herborn

Cassell 1769

Biogr. 538 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10063910-1
VD18 10565167